

Bereich 30 - Rechtsamt
Frau Bach

Datum:
07.12.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Empfehlung des "Beitritts" zum Bürgerbegehren Klimaentscheid gemäß § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG a.F.

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Auf die Vorlage VO/09807/21 (**Anlage 1**) wird zunächst verwiesen.

I. Rechtlicher Hinweis

Für die rechtliche Behandlung von Bürgerbegehren wird - wie bereits auch in VO/09807/21- darauf hingewiesen, dass nach Art. 8 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 704) für ein Bürgerbegehren, das vor Inkrafttreten des Gesetzes angezeigt wurde, für das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (01.11.2021) geltenden Vorschriften maßgeblich sind. Da das Bürgerbegehren, welches Gegenstand dieser Vorlage ist, am 22.03.2021 angezeigt wurde, ist somit das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der bis zum 01.11.2021 geltenden Fassung anzuwenden. Die nachfolgenden Vorschriften des NKomVG sind daher durch den Zusatz a.F. (alter Fassung) kenntlich gemacht.

II. positive Zulässigkeitsentscheidung des Verwaltungsausschusses am 16.12.2021

Da der Verwaltungsausschuss gemäß § 32 Abs. 6 Satz 1 NKomVG a.F. unverzüglich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden hat und eine Entscheidung nach § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG a.F. bereits vorlag, musste er mit der Vorlage VO/09807/21 nur noch darüber entscheiden muss, ob die Voraussetzungen der Absätze 4 und 5 vorliegen und das Bürgerbegehren damit insgesamt zulässig ist. Es handelt sich hierbei um eine rechtlich gebundene Entscheidung ohne Beurteilungs- oder Ermessensspielraum.

Folglich ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am

16.12.2021 entscheiden wird, dass das Bürgerbegehren, welches Gegenstand der Vorlage VO/09807/21 ist, insgesamt zulässig ist.

Nach dieser Entscheidung ist gemäß § 32 Abs. 6 Satz 4 NKomVG a.F. innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Da die Frist ab dem Tag der Zulassungsentscheidung durch den Verwaltungsausschuss zu laufen beginnt, ist gerechnet ab dem 16.12.2021 innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid nach § 33 NKomVG a.F. durchzuführen. Als letzter möglicher Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides käme demzufolge Sonntag, 13. März 2022 in Frage, da gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 NKomVG a.F. der Bürgerentscheid an einem Sonntag stattfinden muss.

III. sog. Abwendungsbefugnis des Rates nach § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG a.F.

Gemäß § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG a.F. ist es der Vertretung jedoch möglich einen Bürgerentscheid abzuwenden, indem sie zuvor vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens entscheidet (sog. Abwendungsbefugnis). In diesem Fall hat das Bürgerbegehren sein Ziel erreicht, sodass es der Durchführung eines Bürgerentscheides nicht bedarf. Nach dem Gesetzeswortlaut reicht es zwar aus, wenn der Beschluss der Vertretung dem Begehren "im Wesentlichen" entspricht. Nicht ausreichend ist aber, wenn die Vertretung dem Begehren nur zum Teil entgegenkommt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Zulässigkeitsvoraussetzung eines Bürgerbegehrens ist, dass es hinreichend bestimmt ist. Denn ein möglicher Bürgerentscheid muss einen vollzugsfähigen Inhalt haben und der Rat müsste, da nach § 33 Abs. 4 Satz 1 NKomVG a.F. ein verbindlicher Bürgerentscheid einem Beschluss der Vertretung gleichsteht, ebenso einen inhaltsgleichen Beschluss fassen können. Insofern besteht bei einem zulässigen Bürgerbegehren in der Regel kein Spielraum zur Abweichung vom Inhalt des Bürgerbegehrens (vgl. Wefelmeier in: Blum/Häusler/Meyer, NKomVG, Kommentar, § 32, Rn. 49).

Gegenstand des Bürgerbegehrens ist folgende Frage:

"Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet?"

IV. Empfehlung der Verwaltung im Sinne des Bürgerbegehrens im Sinne von § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG a.F. zu entscheiden

Vor dem Hintergrund und aufgrund der nachstehenden Erwägungen empfiehlt die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg von der o.g. Abwendungsbefugnis Gebrauch zu machen und einen Beschluss zu fassen, der vollständig bzw. im wesentlichen Sinne dem Bürgerbegehren entspricht.

1. Teilfrage des Bürgerbegehrens: "Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird (...)?"

Die bejahende Antwort auf die vorgenannte Teilfrage im Sinne von "Ja, ich bin dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis zum Jahr 2030 klimaneutral wird." ist Ausdruck einer Meinung und beinhaltet zugleich eine Zielvorstellung. Im Gegensatz dazu ist mit dieser Aussage eine verbindliche Verpflichtung ausgesprochen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich die Hansestadt einer entsprechenden Zielvorgabe anschließen sollte.

Zunächst unterstreicht die Hansestadt Lüneburg damit, dass sie den Klimaschutz und die Klimaanpassung als eine der vordringlichen Aufgaben, wenn nicht als die vordringlichste Aufgabe des angesprochenen Jahrzehnts anerkennt. Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat bereits am **08.06.2021** mit der Verabschiedung des **Klimaschutzplans 2030** (siehe VO/9409/21 als **Anlage 2** und VO/9409/21-1 als **Anlage 3**) verdeutlicht, dass er den Klimaschutz als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ansieht, um für die Zukunft eine generationengerechte, zukunftsorientierte und lebenswerte Welt zu erhalten. Die Hansestadt hat mit dem Klimaschutzplan und den darin getätigten Aussagen also bereits eine Grundlage geschaffen, um diese umfängliche Zielsetzung in die Praxis umsetzen zu können und um den klimapolitischen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene und Landkreisebene Rechnung zu tragen ("Die Hansestadt Lüneburg ist bestrebt, die festgesetzten lokalen und übergeordneten Klimaschutzziele zu erreichen, um einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten.", Klimaschutzplan, Kap. 2.3, S. 10).

Mit dem Beitritt zum o.g. Bürgerbegehren - 1. Teilfrage - könnte die Hansestadt daher mit einem ausdrücklichen Beschluss verdeutlichen, dass sie diese Zukunftsaufgabe ernst nimmt, sich ihr stellen und Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen will, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

2. Teilfrage des Bürgerbegehrens: "Sind Sie dafür, (...) und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet?"

Für eine bejahende Antwort auf die 2. Teilfrage im Sinne eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Hansestadt Lüneburg kann auf den am 08.06.2021 verabschiedeten Klimaschutzplan zurückgegriffen werden, der in seiner Form den Grundzügen des vom Bürgerbegehren geforderten Klima-Aktionsplans entspricht.

Dabei ist hervorzuheben, dass - wie sich aus dem Plan selbst (vgl. Klimaschutzplan, Kap. 8. Ausblick, S. 122) sowie den zugehörigen Gremienvorlagen, -beratungen und -beschlussfassungen ergibt, dass der Klimaschutzplan kein abschließendes Dokument ist, sondern vielmehr als ein Maßnahmenplan dient, der zukünftig weiter fortgeschrieben und angepasst werden soll, um zielgerichtet zusätzliche Maßnahmen und Projekte zum Schutz des Klimas und der Umwelt zu initiieren und um aktuellen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Dabei enthält er bereits erste Aussagen zum Finanzbedarf sowohl in Bezug auf Personalbedarf als auch zu den Kosten einzelner Maßnahmen.

Die – nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt – unmittelbar bevorstehende Beauftragung zur Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanzierung dient als Basis zur Bestimmung des IST-Zustands. Die Bilanz von Treibhausgasen (THG) zeigt der Verwaltung, politischen Entscheidungsträgern und den Einwohnerinnen und Einwohnern den aktuellen Emissions-Fußabdruck auf und ist ein entscheidender Schritt zur Ableitung und Initiierung weiterer Maßnahmen zur THG-Reduktion. Zusätzlich ist eine Fortschreibung der Bilanzierung unerlässlich und explizit vorgesehen, um die Veränderungen der THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Klimaschutzmaßnahmen zu erfassen und die Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen zu bestätigen. Nach Auftragserteilung ist mit der Fertigstellung der THG-Bilanz im 2. Quartal 2022 zu rechnen.

Zur Bilanzierung der Energieströme auf kommunaler Ebene wurde im Rahmen eines durch das BMU geförderten Projektes eine für Deutschland einheitliche Methodik zur kommunalen Energie und THG-Bilanzierung entwickelt, die sogenannte BSKO-Methode (Bilanzierungs-Systematik Kommunal). Die BSKO-Methode kommt auch für die Hansestadt Lüneburg zur Anwendung und basiert auf folgendem Grundprinzip:

Die Datenerfassung und -auswertung beruht auf dem "endenergiebasierten Territorialprin-

zip", d.h. es werden die Energiemengen, die im Gebiet der Kommune verbraucht werden, erfasst und die aus diesem Energieverbrauch resultierenden Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten mittels energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Der Verkehrssektor wird wie der stationäre Energieverbrauch ebenfalls nach dem Territorialprinzip erfasst. Ausgehend von dem auf dem Gebiet der Hansestadt stattfindenden motorisierten Verkehrsformen werden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen pro Verkehrsträger (PKW, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, Busse etc.) berechnet. Bei dieser Systematik ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass im Verkehrssektor die Emissionen des (über-)regionalen Transitverkehrs (Straße und Schiene), d.h. die Emissionen der dem Stadtgebiet nicht zugehörigen Verkehrsteilnehmenden bei der Bilanzierung hinzugerechnet werden, obwohl die Hansestadt diese nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Anhand der THG-Bilanz können dann vielfältige Projekte und Maßnahmen auf städtischer Ebene hergeleitet werden, die einen effizienten und effektiven Klimaschutz ermöglichen und die dazu beitragen, dem Klimawandel und dessen Auswirkungen strategisch entgegenzuwirken.

Allerdings hat die Hansestadt Lüneburg insbesondere im Wirtschafts-, Verkehrs- und privaten Gebäudesektor nur bedingt Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten.

Viele Maßnahmen, welche seitens der Initiatoren des Bürgerbegehrens für zielführend erachtet werden, können nicht von der Hansestadt selbst unmittelbar umgesetzt werden, da diese entsprechend § 32 Abs. 2 Satz 1 NKomVG a.F. nicht in ihrer Zuständigkeit - also ihrem eigenen Wirkungskreis - liegen. Beispielsweise kann - aufgrund der aktuellen Rechtslage - kein Eigentümer eines Bestandsgebäudes dazu verpflichtet werden, seine Dachflächen mit einer Photovoltaikanlage nachzurüsten.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt des Klimaschutzplanes auf den Aufgaben, die die Hansestadt in ihrer eigenen Zuständigkeit auch unmittelbar beeinflussen und unterstützen kann, um den Klimaschutz weiter voranzutreiben. Überall dort, wo keine direkte Einflussnahme möglich ist, ist die Hansestadt Lüneburg bestrebt, zumindest durch die Schaffung von Anreizen, z.B. durch geeignete Förderprogramme, einen Anschub für Maßnahmen zu leisten und damit mittelbar Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus wird bei der politischen Arbeit auf den anderen Ebenen darauf hingewirkt, die Rahmenbedingungen für Themen außerhalb der eigenen Zuständigkeit zu ändern.

Darüber hinaus ist explizit vorgesehen, die Einwohnerinnen und Einwohner in die weitere Entwicklung aktiv einzubinden. Für den Zeitraum September bis November 2023 ist erstmalig vorgesehen, eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der ersten Erfolgskontrolle und Anpassung des Klimaschutzplanes durchzuführen.

Damit ist festzustellen, dass der am 08.06.2021 vom Rat der Hansestadt Lüneburg verabschiedete Klimaschutzplan bereits umfassende "Aktionen" abbildet, die der Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis zum Jahr 2030 dienen sollen. Auch berücksichtigt der Klimaschutzplan die Einschränkung, die die 2. Teilfrage des Bürgerbegehrens enthält. Denn der Klimaschutzplan bildet bewusst schwerpunktmäßig jene Maßnahmen ab, die die Hansestadt im eigenen Wirkungskreis, also in eigener Zuständigkeit veranlassen kann. Er bildet also nur rechtlich mögliche Maßnahmen ab, auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt (und vermutlich zur Erreichung des Zieles nicht ausreichend) sind.

Mit dem weiterzuentwickelnden Klimaschutzplan ist die zweite Forderung des o.g. Bürgerbegehrens ([...] und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet) bereits erfüllt. Auch der von den Initiatoren des Bürgerbegehrens geforderte Klima-Aktionsplan soll nur die zur Erreichung des Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhalten.

Allerdings ist das von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Bürgerbegehrens formulierte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung bisheriger Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten sowie der Entwicklung klimaschutzrelevanter Maßnahmen und Projekte unter Ausschöpfung klimarelevanter Potentiale für die kommenden Jahre selbst unter den größten Anstrengungen in dem genannten Zeithorizont nur sehr schwer umzusetzen.

Aufgrund der Querschnittsaufgabe Klimaschutz bedarf es eines hohen finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwandes, um in allen Bereichen und Sektoren klimaschutzwirksam zu agieren. Diese enormen und in dem geforderten Zeithorizont umzusetzenden Anforderungen und Herausforderungen spiegeln sich ebenfalls in dem von GermanZero erstellten Klimastadtplan wider. Im Rahmen der geplanten und umzusetzenden Klimaschutzziele der Hansestadt Lüneburg kann, auch aufgrund von Erfahrungen durch den interkommunalen Austausch mit anderen Kommunen, eine Klimaneutralität frühestens ab Mitte der 2030 Jahre als realistisch betrachtet werden.

Dennoch sollte sich die Hansestadt Lüneburg der Zielsetzung des Landkreises Lüneburg anschließen, im Jahre 2030 die Klimaneutralität zu erreichen und damit unterstreichen, dass alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. In der Kreistagssitzung vom 09.03.2020 wurde dieses Ziel bereits für den Landkreis Lüneburg beschlossen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass aufgrund der strukturellen Bedingungen, d.h. Größe der Siedlungsfläche bzw. des hohen Bevölkerungsanteils pro Fläche sowie wenig verfügbarer Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien, die Stadt im Vergleich zum Landkreis nur eingeschränkt Möglichkeiten hat, THG-Emissionen auf dem eigenen Stadtgebiet zu kompensieren.

Dessen sind sich offenbar auch die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgerbegehrens bewusst. Denn sowohl in der Begründung des Bürgerbegehrens als auch auf ihrer Internetseite ist die Rede von Kompensationsmaßnahmen. Beispielsweise soll im Energiesektor Windenergie durch Kooperation mit den Umlandgemeinden auf Freiflächen ausgebaut werden. Dies macht zum einen deutlich, dass offenbar auch die Initiatoren des Bürgerbegehrens davon ausgehen, dass im Stadtgebiet keine ausreichenden Potentialflächen zur Verfügung stehen, um durch Windenergie einen nennenswerten Beitrag zum Klimaneutralitätsziel zu leisten. Andererseits zeigt es, dass das Ziel nur im Zusammenwirken mit dem Landkreis und allen landkreisangehörigen Gemeinden erreicht werden kann und schließlich diesbezüglich Abhängigkeiten bestehen, weil eine Kooperation auf Freiwilligkeit beruht.

V. Möglichkeitsvorbehalt

Zu beachten ist schließlich, dass der Beschluss des Rates in seiner Umsetzung unter dem sog. Möglichkeitsvorbehalt steht. Es handelt sich bei dem zu treffenden Beschluss daher lediglich um eine Zielvorstellung, die nicht garantiert werden kann.

In der Vorlage VO/09807/21 wird auf die Vorlage VO/9460/21 verwiesen, welcher das seinerzeit erstellte Gutachten von Herrn Prof. Dr. iur. Jörn Ipsen beigelegt wurde.

Dort wird betont, dass der mit dem Bürgerbegehren angestrebte Bürgerentscheid einem Möglichkeitsvorbehalt unterliegt. Es wird das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2030 vorausgesetzt, ohne dieses angesichts der begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt Lüneburg gewährleisten zu können, da die Hansestadt lediglich über begrenzte Zuständigkeiten - wie oben bereits ausgeführt - zu ihrer Durchsetzung verfügt. Der Möglichkeitsvorbehalt erstreckt sich im Übrigen auch auf den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen, deren Einsatz nur im Rahmen des Möglichen erfolgen kann.

Nichtsdestotrotz kann die Hansestadt durch den "Beitritt" zum o.g. Bürgerbegehren die Bedeutung des Klimaschutzes im Verwaltungshandeln und die Übernahme der gesamtstädtischen Verantwortung explizit hervorheben und das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 manifestieren, sodass ein Beschluss gemäß § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG a.F. zu empfehlen ist. Dieser verdeutlicht zudem, dass die zwingend notwendige Weiterentwicklung und Umsetzung des Klimaschutzplans ein Projekt hoher Priorität ist.

VI. Sonstiges

Der Vollständigkeit halber sei zudem hinzugefügt, dass durch diesen Beschluss auch Kosten in Höhe von ca. 100.000 EUR für die Durchführung eines Bürgerentscheides sowie auch sonstige sachliche und personelle Ressourcen eingespart werden könnten, die für die Durchführung eines Bürgerentscheids aufzubringen wären.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Die planvolle und strukturierte Konzeptionierung wird den Klimaschutz zielgerichtet voranbringen.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung können gezielt in die Stadtentwicklung integriert werden.
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Beispielsweise werden Maßnahmen zum Hitzeschutz, die ein wesentlicher Aspekt der Klimaanpassungsmaßnahmen sind, gezielt Gesundheit und Wohlergehen fördern.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☒ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

C) Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 340 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

Eine Bezifferung der Kosten für die Umsetzung derjenigen Maßnahmen, die zur Erreichung des Klimaneutralitätsziels 2030 notwendig sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden.

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat macht von der in § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG A.F. geregelten Abwendungsbefugnis Gebrauch und entscheidet im Sinne des Bürgerbegehrens.
2. Der Rat beschließt, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird. Als Klima-Aktionsplan wird der bereits verabschiedete Klimaschutzplan 2030 herangezogen, angepasst und fortgeschrieben, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet.

Anlage/n:

Anlage 1: Vorlage VO/09807/21
 Anlage 2: Vorlage VO/9409/21
 Anlage 3: Vorlage VO/9409/21-1

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 30 - Rechtsamt
Frau Bach

Datum:
24.11.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Zum Bürgerbegehren, ob die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral werden soll und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan mit den erforderlichen Maßnahmen erarbeitet - Entscheidung des Verwaltungsausschusses über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach § 32 Abs. 6 Satz 2 NKomVG a.F.

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Auf die Vorlage VO/9460/21 nebst zugehöriger Tischvorlage (siehe Anlage 1 und 2) wird zunächst Bezug genommen.

Für die rechtliche Behandlung von Bürgerbegehren wird zunächst darauf hingewiesen, dass nach Art. 8 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 704) für ein Bürgerbegehren, das vor Inkrafttreten des Gesetzes angezeigt wurde, für das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid die am Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (01.11.2021) geltenden Vorschriften maßgeblich sind. Da das Bürgerbegehren, welches Gegenstand dieser Vorlage ist, am 22.03.2021 angezeigt wurde, ist somit das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der bis zum 01.11.2021 geltenden Fassung anzuwenden. Die nachfolgenden Vorschriften des NKomVG sind daher durch den Zusatz a.F. (alter Fassung kenntlich gemacht).

Gegenstand des Bürgerbegehrens ist folgende Frage:

"Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet?"

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung im Sinne von § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG a.F. vorgenommen (Vorlage

9460/21) und festgestellt, dass die mit der schriftlichen Anzeige vom 09.03.2021, geändert durch die Anzeige vom 22.03.2021 (vgl. Tischvorlage zu VO/9460/21) vorgetragenen Voraussetzungen nach § 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 NKomVG a. F. erfüllt sind.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Entscheidung des Verwaltungsausschusses bekanntzugeben. Dies ist mit Schreiben vom 30.03.2021 erfolgt. Den Zugang dieses Schreibens bestätigte die Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens per E-Mail am 06.04.2021. Ab diesem Zeitpunkt begann die Frist des § 32 Abs. 5 Satz 4 NKomVG a. F. von sechs Monaten für die Beibringung der nach § 32 Abs. 4 NKomVG a. F. erforderlichen Unterschriften. Da der Verwaltungsausschuss bereits eine positive Vorgezogene Zulässigkeitsentscheidung getroffen hat, entscheidet er gemäß § 32 Abs. 6 Satz 2 NKomVG a. F. nur noch über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 32 Abs. 4 und 5 NKomVG a. F., d.h. über die fristgerechte Einreichung der notwendigen Anzahl an gültigen Unterstützerunterschriften.

Ob für die notwendige Anzahl der gültigen Unterstützungsunterschriften auf den Zeitpunkt des Beginns der Unterschriftensammlung nach Anzeige oder auf den Entscheidungszeitpunkt des Verwaltungsausschusses nach Abgabe der Unterschriftenliste abzustellen ist, kann dahinstehen:

Gemäß § 32 Abs. 4 NKomVG a.F. muss das Bürgerbegehren in Kommunen bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens 10 % der nach § 48 NKomVG in der Kommune wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Maßgeblich ist die bei der letzten Kommunalwahl festgestellte Zahl der Wahlberechtigten. Im ersten Fall wären 5.223 Unterschriften erforderlich, da zu Beginn des Unterschriftensammelns die letzte Kommunalwahl 2016 stattfand und es bei dieser 59.227 Wahlberechtigte gab. Im zweiten Fall wären 5.993 gültige Unterschriften erforderlich, da vor Abgabe der Unterschriften am 12.09.2021 zwischenzeitlich eine Kommunalwahl stattgefunden hat und bei dieser 59.923 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt waren. Das erforderliche Quorum wurde jedoch in jedem Fall erreicht, da mehr als 5.993 Unterschriften als gültig festgestellt worden (s.u.).

Die Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens hat am 05.10.2021 Ordner mit Unterschriftenlisten vorgelegt. Damit hat sie die sechsmonatige Frist gemäß § 32 Abs. 5 Satz 4 NKomVG a. F. eingehalten.

Der Bereich Bürger- und Migrationsangelegenheiten der Hansestadt Lüneburg hat die vorgelegten Unterschriftenlisten geprüft und die (höchstens) erforderlichen 5.993 gültigen, d.h. den Anforderungen des § 31 Abs. 3 i.V.m. § 32 Abs. 4 Satz 3 NKomVG a.F. genügenden, Unterschriften festgestellt.

Damit ist festzustellen:

- 1. Die sechsmonatige Frist gemäß § 32 Abs. 5 Satz 4 NKomVG a. F. ist eingehalten.**
- 2. Es sind 5.993 gültige Unterschriften vorgelegt worden.**

Daher hat der Verwaltungsausschuss gemäß § 32 Abs. 6 Satz 2 NKomVG a. F. festzustellen, dass das Bürgerbegehren (insgesamt) zulässig ist.

Die Hauptverwaltungsbeamtin unterrichtet im Anschluss an die Entscheidung des Verwaltungsausschusses nach § 32 Abs. 6 Satz 3 NKomVG a. F. die Vertretung über die Entscheidung des Verwaltungsausschusses in ihrer nächsten Sitzung.

Nach § 32 Abs. 6 Satz 4 NKomVG a.F. ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid (nach § 33 NKomVG a.F.) herbeizuführen. Die Frist läuft ab dem Tag der Zulässigkeitsentscheidung des Verwaltungsausschusses, also voraussichtlich ab dem 16.12.2021.

Nach § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG a.F. kann die Vertretung den Bürgerentscheid abwenden, indem sie zuvor vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens entscheidet.

Wegen eines Vorschlages zum weiteren Vorgehen wird auf die Vorlage VO/09819/21 verwiesen.

Anlage/n:

Anlage 1: Vorlage VO/9460/21

Anlage 2: Tischvorlage: Ergänzung zur Vorlage VO/9460/21

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss stellt gemäß § 32 Abs. 6 Satz 2 NKomVG a. F. fest, dass die (höchstens) erforderlichen 5.993 gültigen Unterschriften innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach der Bekanntgabe der Vorgezogenen Zulässigkeitsentscheidung vorgelegt worden sind und damit das Bürgerbegehren (insgesamt) zulässig ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Entscheidung des Verwaltungsausschusses bekannt zu geben.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) <i>und/oder</i> negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

X Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 162 EUR

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

- Ca. 100.000 EUR für die Durchführung eines Bürgerentscheides

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							

4							
---	--	--	--	--	--	--	--

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 30 - Rechtsamt
Frau Bach

Datum:
09.03.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

**Bürgerbegehren nach § 32 NKomVG über die Frage, ob die Hansestadt Lüneburg bis spätestens 2030 klimaneutral werden wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan mit den erforderlichen Maßnahmen erarbeitet-
Entscheidung des Verwaltungsausschusses nach § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG (Vorgezogene Zulässigkeitsentscheidung)**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	23.03.2021	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom **09.03.2021 (Anlage 1)** erhielt die Hansestadt Lüneburg die schriftliche Mitteilung, dass zwei namentlich genannte Personen als Vertretungsberechtigte ein Bürgerbegehren anzeigen. Dabei ist die eine Person als Hauptvertreterin und die zweite Person als Ersatzstellvertreterin benannt.

Die den Bürgern vorzulegende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis spätestens 2021 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die dafür erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?“

Dem Schreiben war eine Unterschriftenliste beigelegt, auf der die Fragestellung, die Begründung für das Bürgerbegehren aufgeführt und die Vertretungsberechtigten genannt sind (**Anlage 2**).

Bereits am 07.12.2020 war ein Bürgerbegehren mit beinahe identischer Fragestellung („Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2021 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die dafür erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?“) von drei namentlich benannten anderen Vertretungsberechtigten schriftlich angezeigt worden. Hierüber hatte die Verwaltung den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 16.12.2020 informiert. Die als Vertreter des Bürgerbegehrens benannten Personen hatten zuvor um eine rechtliche Beratung im Sinne des § 32 Abs. 3 Satz 6 NKomVG gebeten. Aus diesem Grunde fand am 06.11.2020 Beratungsgespräch statt, bei dem die Verwaltung über den Ablauf eines Bürgerbegehrens und seine rechtlichen Voraussetzungen

informierte. Auf Grundlage des dann am 07.12.2020 angezeigten Begehrens beauftragte die Verwaltung eine externe Begutachtung zur Frage der Zulässigkeit des Begehrens. Das Gutachten ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Zwischenzeitlich wurde das Zurücknehmen des am 07.12.2020 angezeigten Bürgerbegehrens angekündigt und auch ein Schreiben vom 10.03.2021 mit dem Betreff „Formales Zurückziehen des angezeigten Bürgerbegehrens vom 07.12.2020“ eingereicht, welches zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Unterschrift eines Vertretungsberechtigten jedoch (noch) nicht die formellen Voraussetzungen des Zurückziehens eines Bürgerbegehrens erfüllt. Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass nach Rücksprache mit den Vertretungsberechtigten kein Interesse besteht, das am 07.12.2020 angezeigte Bürgerbegehren weiterzuführen und auch ein offizieller Antrag gemäß § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG nicht gestellt wurde, sodass keine unverzügliche Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss bezüglich des am 07.12.2020 angezeigten Bürgerbegehrens getroffen werden muss.

Vielmehr hat sich ein Wechsel in der Vertretungsberechtigung des Bürgerbegehrens vollzogen, welcher formal in der Gestalt des Schreibens vom 09.03.2021 zum Ausdruck gebracht wurde.

II. Rechtliche Voraussetzungen:

Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens haben in ihrer Anzeige vom 09.03.2021 zugleich zum Ausdruck gebracht, dass sie hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens eine vorgezogene Zulässigkeitsentscheidung des Verwaltungsausschusses im Sinne des § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG beantragen. Danach hat dieser die Entscheidung, ob die Voraussetzungen nach § 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 und § 32 Abs. 2 NKomVG vorliegen, unverzüglich zu treffen.

I. Vorliegen der Voraussetzungen

1. § 32 Abs. 2 NKomVG

Es muss sich nach **§ 32 Abs. 2 Satz 1** NKomVG um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Kommune handeln, bei der der Rat nach § 58 Abs. 1, Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 1 und 2 NKomVG zuständig ist und es darf kein Bürgerentscheid in den letzten zwei Jahren zu diesem Thema stattgefunden haben.

Der mit dem Bürgerbegehren angestrebte Bürgerentscheid kann sich deshalb nur auf einen Aktionsplan beziehen, der Maßnahmen innerhalb des eigenen Wirkungskreises der Hansestadt Lüneburg vorsieht. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit überhaupt Klimaneutralität einer Gemeinde mit Maßnahmen des eigenen Wirkungskreises zu erreichen ist und – sollte diese Frage zu bejahen sein –, ob dies in einem Zeitraum von weniger als zehn Jahren möglich ist. Dies führt dazu, dass die Klimaziele nur im Rahmen gesetzlicher Zuständigkeiten und anderer rechtlicher Bestimmungen verfolgt werden können.

Das Bürgerbegehren lässt in seiner gegenwärtigen Fassung nicht erkennen, dass die Zuständigkeit der Stadt auf diesen Handlungsfeldern eingeschränkt ist. Den Bürgerinnen und Bürgern wird vielmehr der Eindruck vermittelt, es liege allein in städtischer Hand, durch die Zustimmung zum Bürgerentscheid die Klimaneutralität der Stadt im Jahr 2030 zu bewirken. Dieser Eindruck wird durch die Begründung des Bürgerbegehrens verstärkt, mit der der Stadt eine Art umfassender Verantwortung für den Klimaschutz zugewiesen wird.

Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 Satz 1 NKomVG unter Zugrundelegung der von den Vertretungsberechtigten angezeigten Fragestellung nicht vor. Eine Zulässigkeit kann jedoch mit der Maßgabe der vorgeschlagenen Umformulierung angenommen werden. Wegen der Einzelheiten wird auf das Gutachten von Herrn Professor Ipsen (**Anlage 3**) verwiesen.

2. § 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 NKomVG

Die weiteren Voraussetzungen des **§ 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 NKomVG** sind:

- a) eine genaue Bezeichnung der begehrten Sachentscheidung, die so formuliert ist, dass für das Begehren mit Ja und gegen das Begehren mit Nein abgestimmt werden kann (§ 32 Abs. 3 **Satz 1** NKomVG),
- b) eine Begründung für das Bürgerbegehren vorzulegen (§ 32 Abs. 3 **Satz 2** NKomVG),
- c) bis zu drei Personen zu benennen, die berechtigt sind, die antragstellenden Personen zu vertreten (§ 32 Abs. 3 **Satz 3** NKomVG).

Vorliegend fehlt es hinsichtlich der angezeigten Fragestellung bereits an der unter a) genannten Voraussetzung der Bestimmtheit. Nach dem Grundsatzbeschluss des Nds. Obergerichtes (Nds. OVG Beschl. v. 11.08.2008 – 10 ME 204/08 –, NdsVBl. 2008, S. 314 (315)) ist die hinreichende Bestimmtheit der Fragestellung eines Bürgerbegehrens in mehrfacher Hinsicht für das weitere Verfahren von Bedeutung.

Hierzu führt das Obergericht wie folgt aus:

„Zunächst müssen die Bürger erkennen können, für oder gegen was sie ihre Stimme abgeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ihre Mitwirkung sich nicht auf eine mehr oder weniger unverbindliche Meinungsäußerung oder die Kundgabe der Unterstützung bestimmter Anliegen beschränkt, sondern eine konkrete Sachentscheidung betrifft. Deshalb muss es ausgeschlossen sein, dass ein Bürgerbegehren nur wegen seiner inhaltlichen Vieldeutigkeit und nicht wegen der eigentlich verfolgten Zielsetzung die erforderliche Unterstützung gefunden hat. Insofern kommt auch eine wohlwollende Auslegung im Hinblick auf die große Bedeutung in der Bestimmtheit der Fragestellung nicht in Betracht. Vielmehr muss die Fragestellung in sich widerspruchsfrei, in allen Teilen inhaltlich nachvollziehbar und aus sich heraus verständlich sein; mit anderen Worten: Bei mehrdeutigen, unpräzisen und zu Missverständnissen Anlass bietenden Formulierungen ist eine hinreichende Bestimmtheit der Fragestellung zu verneinen.“

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze fehlt es dem Bürgerbegehren in seiner vorliegenden Fassung daher jedoch an der erforderlichen Bestimmtheit nach § 32 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Wegen der Einzelheiten wird auf das Gutachten von Herrn Prof. Ipsen (**Anlage 3**) verwiesen.

3. Weiteres Vorgehen

Um rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ausschließen zu können, müsste das Bürgerbegehren in der Weise formuliert werden, dass die Stadt Lüneburg Maßnahmen zum Klimaschutz nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten ergreifen kann und sich das Bürgerbegehren auf solche Maßnahmen beschränken muss, die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören.

Eine Formulierung, die den o.g. Ausführungen Rechnung trägt, wäre jedoch zulässig und könnte folgendermaßen lauten:

„Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher vorbehaltlich ihrer

Zuständigkeit die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?

Eine Klarstellung des rechtlichen Rahmens wird darüber hinaus empfohlen.

4. Ergebnis

Das am 09.03.2021 angezeigte Bürgerbegehren ist in der vorgelegten Form unzulässig. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens kann jedoch mit der Maßgabe einer umformulierten Fragestellung, die den o.g. rechtlichen Bedenken hinreichend Rechnung trägt, angenommen werden.

III. Zum weiteren Verfahren

Da mit der o.g. schriftlichen Anzeige beantragt wurde, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und die Ausgestaltung der Unterschriftenliste durch den Verwaltungsausschuss prüfen zu lassen, ist eine sog. **Vorgezogene Zulässigkeitsentscheidung des Verwaltungsausschusses** im Sinne von § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG beantragt worden. Hiernach hat der Verwaltungsausschuss unverzüglich darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen nach **§ 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 und Abs. 2** NKomVG vorliegen (s.o.).

Sollten die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens dem Vorschlag zur Umformulierung des Begehrens folgen, wäre aus formalen Gründen eine erneute Anzeige des umformulierten Begehrens geboten.

Nach § 32 Abs. 4 Satz 1 1. Alt NKomVG müssen dann mindestens 10 % der nach § 48 NKomVG wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt das Begehren unterzeichnen. In der Hansestadt Lüneburg waren bei der letzten Kommunalwahl 2016 59.227 Menschen wahlberechtigt. Das Bürgerbegehren müsste daher nach § 32 Abs. 4 Satz 2 NKomVG von mindestens 5.923 Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Diese zur Unterstützung erforderlichen **Unterschriften** müssen gemäß § 32 Abs. Satz 1 NKomVG grundsätzlich **innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Anzeige eingereicht werden**. Eine Verlängerung dieser Frist um maximal 6 Monate ist aufgrund der Sonderregelungen für epidemische Lagen nach § 182 Abs. 3 NKomVG möglich.

Zu beachten sind nach § 32 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 NKomVG die formellen Voraussetzungen an die Unterschriftenliste bzw. die darin enthaltenden Eintragungen, die im vorliegenden Fall erfüllt sind.

Im Falle der Vorgezogenen Zulässigkeitsentscheidung entscheidet der Verwaltungsausschuss nach § 32 Abs. 6 Satz 2 NKomVG im Weiteren nur noch über das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 32 Abs. 5 und 6 NKomVG (fristgerechte Einreichung der notwendigen Anzahl an gültigen Unterstützerunterschriften).

Der Hauptverwaltungsbeamte unterrichtet im Anschluss hieran nach § 32 Abs. 6 Satz 3 NKomVG die Vertretung über die Entscheidung des Verwaltungsausschusses in der nächsten Sitzung. Ist das Begehren insgesamt zulässig, so ist nach § 32 Abs. 6 Satz 4 NKomVG innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid (nach § 33 NKomVG) herbeizuführen. Dieser darf im Übrigen nicht an einem Tag stattfinden, an dem Abgeordnete der Vertretung oder der Hauptverwaltungsbeamte oder die Hauptverwaltungsbeamtin gewählt werden (§ 33 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Die Vertretung kann den Bürgerentscheid nach § 32 Abs. 6 Satz 5 NKomVG abwenden, indem sie zuvor vollständig oder im Wesentlichen Sinne des Bürgerbegehrens entscheidet.

Nach § 32 Abs. 7 NKomVG darf nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zu dem Tag, an dem der Bürgerentscheid stattfindet, eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, dass die Kommune hierzu verpflichtet ist.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass die Vertretungsberechtigten darauf hingewiesen wurden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer Unterschriftenliste (**Anlage 2**) zu beachten.

Beschlussvorschlag:

1. 1. Der Verwaltungsausschuss stellt fest, dass die mit der schriftlichen Anzeige vom 09.03.2021 vorgetragenen Voraussetzungen nach § 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 NKomVG mit der Maßgabe erfüllt sind, dass die Fragestellung wie folgt formuliert wird:

„Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher vorbehaltlich ihrer Zuständigkeit und des Rechtsrahmens von EU, BRD, Land Niedersachsen und Landkreis Lüneburg, die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?“

2. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Entscheidung über die Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung des Verwaltungsausschusses bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 121 EUR
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben vom 09.03.2021
Anlage 2: Unterschriftenliste
Anlage 3: Gutachten

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

12. März 2021



Klimaentscheid
Lüneburg

Astrid Völzke
Maneckeweg 9
21339 Lüneburg
04131/ 30 36 40

Ulrike Maennig
Zum Elfenbruch 21
21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Herrn Markus Moßmann
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Eing. 12. MRZ 2021
Nr. Anl.

Lüneburg, den 09.03.2021

Sehr geehrter Herr Moßmann, sehr geehrter Herr Mäde,

nachdem der Antrag auf ein Bürgerbegehren vom 7. Dezember 2021 formal zurückgezogen wurde, und unter Berücksichtigung der seit November 2020 stattgefundenen Beratungen und getroffenen Absprachen möchten wir nun ein neues Bürgerbegehren gemäß §32 Absatz 3 Satz 4 NKomVG anzeigen.

Wir beantragen explizit eine zweistufige Zulässigkeitsprüfung nach §32 Absatz 3 Satz 5 NKomVG. Der Zeitraum zum Sammeln der Unterschriften beginnt damit erst, nachdem die Zulässigkeit des Begehrens gemäß § 32 Absatz 2 und Absatz 3 Sätze 1 bis 3 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss bestätigt wurde (s. §32 Absatz 5 Satz 4 NKomVG). Auf der zweiten Stufe prüft der Verwaltungsausschuss dann nur noch das fristgerechte Vorliegen der notwendigen Anzahl an Unterstützerunterschriften.

Die vom Bürgerbegehren angestrebte Sachentscheidung und Begründung gemäß §32 Absatz 3 Sätze 1 bis 2 NKomVG liegt unserem Schreiben bei. Folgende Änderungen wurden vorgenommen, welche den Begründungstext nun von dem am 7. Dezember 2020 eingereichten unterscheiden:

1. In Fragestellung und Begründung wurde das Wort „spätestens“ eingefügt.
2. In Fragestellung und Begründung wurde die Formulierung „Stadt“ zu „Hansestadt“ geändert.
3. Der Teil der salvatorischen Klausel, welcher die Rücknahme des Begehrens durch die Vertreter:innen ermöglicht hätte, wurde gestrichen.
4. Geringfügige Änderungen wie die Umformulierung von Zwischenüberschriften.

NKomVG §32 Absatz 3 Satz 3 gibt vor, dass bis zu drei Personen zu benennen sind, welche die antragstellenden Personen vertreten. Wir benennen Frau Astrid Völzke als unsere Hauptvertreterin. Sie ist dadurch ermächtigt, sowohl die Aktiv- als auch die Passivvertretung für unser Bürgerbegehren auszuüben. Als Ersatzvertreterin benennen wir Frau Ulrike Maennig. Für den Fall, dass Frau Völzke als Hauptvertreterin ausfällt (Unfall, Krankheit, Umzug o.ä.), würde Frau Maennig die Rolle der Hauptvertreterin übernehmen. Ansonsten übt Frau Völzke die Aktiv- und Passivvertretung allein aus. Das Vorgehen bezüglich der Haupt- und Ersatzvertretung wurde am 1. März 2021 telefonisch mit Frau Bach abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

Astrid Völzke (Hauptvertreterin)

Ulrike Maennig (Ersatzvertreterin)

i.A. Klimaentscheid Lüneburg

Bürgerbegehren Klimaentscheid Lüneburg

Mit meiner Unterschrift unter dieses Bürgerbegehren gemäß §32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß §33 NKomVG zu folgender Frage:

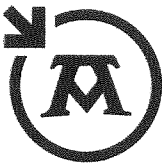
Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis spätestens 2030 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die dafür erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?

Die Begründung

Die menschengemachte Erderwärmung wird schwerwiegende negative Folgen nach sich ziehen. Diese machen sich bereits jetzt weltweit, aber auch schon in unserer Region bemerkbar. Durch schnelles und entschlossenes Handeln können wir sie jedoch begrenzen: Je früher wir klimaneutral werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, die globale Erderwärmung auf 1,5° zu begrenzen.

Die Hansestadt Lüneburg kann ihrer Verantwortung gerecht werden, indem sie ebenfalls bis spätestens 2030 klimaneutral wird. Gleichzeitig wird die Stadt mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, emissionsarmer Mobilität und ausgedehnten Grünflächen lebenswerter und attraktiver.

Daher fordern wir, dass die Hansestadt Lüneburg einen Klima-Aktionsplan für Klimaneutralität bis spätestens 2030 ausarbeitet. Konkret bedeutet dieses Ziel, dass Lüneburg unter Einbeziehung der städtischen Treibhausgas-Senken und weiterer Kompensationsmaßnahmen netto keine Treibhausgase emittiert. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der emissionsreduzierenden Maßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern enthalten, welche im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt liegen. Zudem muss er die Kompensation der dadurch nicht vermeidbaren Emissionen im Stadtgebiet ab spätestens 2030 vorsehen.



Klimaentscheid Lüneburg

Vertretungsberechtigte (gemäß §32 Abs. 3 NKomVG)

Als Hauptvertreterin wird benannt:

- Astrid Völzke, Maneckeweg 9, 21339 Lüneburg

Als Ersatzvertreterin wird benannt:

- Ulrike Maennig, Zum Elfenbruch 21, 21335 Lüneburg

Unterschreiben darf jede Person im Besitz einer EU-Staatsbürgerschaft. Außerdem muss die Person am Tag der Unterschriftenabgabe mindestens 16 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lüneburg gemeldet sein. Sollten Teile des Begehrens sich erledigen, so gilt die Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift	Bemerkung (Behörde)
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			

Damit Ihre Stimme zählt, muss die gesamte Zeile ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine Gänsefüßchen bei gleichem Inhalt wie in der darüberliegenden Zeile. Bitte schreiben Sie gut leserlich in Druckbuchstaben und verwenden den Namen, welcher in Ihrem Personalausweis angegeben ist. Bitte geben Sie die Unterschriftenlisten an einer der Sammelstellen ab (siehe www.klimaentscheid-lueneburg.de) oder senden Sie sie an die Hauptvertreterin (siehe oben rechts).

„Klimaschutz als kommunale Aufgabe?“

Rechtsgutachten

der

Hansestadt Lüneburg

erstellt

von

Professor Dr. iur. Jörn Ipsen

Universität Osnabrück

2021

Inhalt

1	Tatbestand und Gutachtenfrage	1
2	Gutachten.....	3
2.1	Gegenstand des Bürgerbegehrens	3
2.1.1	Auslegung der Fragestellung des Bürgerbegehrens	3
2.1.2	Zuständigkeit des Rates	3
2.1.3	Gesetzliche Schranken des Bürgerbegehrens	4
2.1.4	Aktionspläne als Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.....	6
2.1.5	Klimaschutz als Gemeinde- und Kreisaufgabe.....	8
2.1.6	Bundes- und landesrechtliche Vorgaben	9
2.2	Negativkatalog.....	11
3	Ergebnis	12

1 Tatbestand und Gutachtenfrage

Am 26. Januar 2021 ist bei der Hansestadt Lüneburg die Anzeige eines Bürgerbegehrens eingegangen, das auf die Durchführung eines Bürgerentscheids mit folgendem Wortlaut gerichtet ist:

„Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die dafür erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?“

Dem angezeigten Bürgerbegehren ist folgende Begründung angefügt:

„Die menschengemachte Erderhitzung wird schwerwiegende negative Folgen nach sich ziehen. Diese machen sich bereits jetzt weltweit, aber auch schon in unserer Region bemerkbar. Durch schnelles und entschlossenes Handeln können wir sie jedoch begrenzen. Je früher wir klimaneutral werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, die Erderwärmung auf 1,5° zu begrenzen.

Zwar werden Klimaschutzgesetze auf Bundes- und Landesebene verabschiedet, deren Umsetzung liegt jedoch auch in der Hand der Kommunen. Die bisherigen Maßnahmen der Hansestadt Lüneburg sind kein ausreichender Beitrag zur Erreichung des 1,5°-Ziels. Der Kreistag ist mit seinem Beschluss, dass der Landkreis Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird, bereits mutig vorangegangen.

Die Stadt kann ihrer Verantwortung nun gerecht werden, indem sie ebenfalls bis 2030 klimaneutral wird. Gleichzeitig wird die Hansestadt mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, emissionsarmer Mobilität und ausgedehnten Grünflächen lebenswerter und attraktiver.

Daher fordern wir, dass die Hansestadt Lüneburg einen Klima-Aktionsplan für Klimaneutralität 2030 ausarbeitet. Konkret bedeutet dieses Ziel, dass Lüneburg unter Einbeziehung der städtischen Treibhausgas-Senken und weiterer Kompensationsmaßnahmen netto keine Treibhausgase emittiert. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der emissionsreduzierenden Maßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern enthalten, welche im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen. Zudem muss er die Kompensation der dadurch nicht vermeidbaren Emissionen im Stadtgebiet ab 2030 vorsehen.“

Als Vertreter:innen sind drei in Lüneburg wohnhafte Personen aufgeführt.

Der Kreistag hat am 9. März 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landkreis Lüneburg nimmt am European Energy Award (eea) als einem zentralen Instrument zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben auf Ebene des Landkreises Lüneburg teil.
2. Ziel ist es, im Jahre 2030 die Klimaneutralität des Landkreises zu erreichen.
3. Die Kreisverwaltung entwirft einen Masterplan, in dem ergänzend zu den von der Verwaltung bereits vorgesehenen Handlungsfeldern berücksichtigt werden:

- Mobilität inklusive Umbau des Fuhrparks
 - Liegenschaften
 - Umwelt (Senkung der Treibhausgase)
 - Bürgerbeteiligungsprojekte für erneuerbare Energien
 - Interkommunale Zusammenarbeit
4. Die Kreisverwaltung wird entsprechend Punkt 2 unter Berücksichtigung der Grafik mit der Erstellung eines Masterplans beauftragt.“

Vor diesem tatsächlichen Hintergrund hat die Hansestadt Lüneburg den Unterzeichnenden gebeten,

rechtsgutachtlich zu prüfen, ob das angezeigte Bürgerbegehren zulässig ist.

2 Gutachten

2.1 Gegenstand des Bürgerbegehrens

2.1.1 Auslegung der Fragestellung des Bürgerbegehrens

Die Fragestellung des angezeigten Bürgerbegehrens zerfällt auf den ersten Blick in zwei Teile, die jedoch bei näherer Betrachtung miteinander verbunden sind. Der erste Teil der Frage scheint auf eine Meinungskundgabe der Bürger bezogen zu sein, ob diese nämlich dafür sind, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird. Würde sich die Frage hierin erschöpfen, würde eine Art Meinungsumfrage auf kommunaler Ebene – also ein demoskopisches Verfahren –, angestrebt, dessen Ergebnis aber keine Rechtsfolgen hätte. Diese ergeben sich erst aus dem zweiten Teil der Fragestellung, der sinngemäß darauf abzielt, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, innerhalb der nächsten zwölf Monate einen „Klima-Aktionsplan“ zu erstellen, der die für die Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2030 erforderlichen Maßnahmen beinhaltet. Die Frage ließe sich deshalb, ohne dass ihr Inhalt verändert wird, auch wie folgt formulieren:

„Sind sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg innerhalb von zwölf Monaten einen Klima-Aktionsplan entwickelt, der die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2030 beinhaltet.“

Diese Formulierung würde die – wenn man so will – binäre Struktur des Bürgerbegehrens verdeutlichen, dass die Hansestadt Lüneburg sich *einerseits* dem Ziel der Klimaneutralität innerhalb der nächsten zehn Jahre verpflichtet sieht, *andererseits* aber die konkreten Maßnahmen bereits in Gestalt eines Aktionsplans innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erarbeiten sind.

2.1.2 Zuständigkeit des Rates

Gegenstand eines Bürgerbegehrens können nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune sein, für die die Vertretung nach § 58 Abs. 1 oder 2 NKomVG zuständig ist oder für die sie sich die Beschlussfassung nach § 58 Abs. 3 Sätze 1 und 2 vorbehalten kann (§ 32 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). In Betracht kommt – jedenfalls für den grundsätzlichen Inhalt der Fragestellung - § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach die Vertretung ausschließlich über „die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune“ beschließt. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist als Beispiel für diese Ziffer ausdrücklich der Begriff „Klimakommune“ genannt worden.

Nds. LT-Drucks. 16/2510, S. 110

Da jede Kommune ein Klima hat, dürfte in der Begründung eher eine „klimafreundliche“ Kommune gemeint sein. Da die Klimaneutralität erst in jüngerer Zeit als Problem erkannt worden ist, dürfte auch ein Bekenntnis zur „klimaneutralen“ Gemeinde vom Willen des Gesetzgebers umfasst sein.

Zustimmend auch *P. Blum*, NKomVG, § 58 Rn. 20; *T. Koch*, in: Ipsen (Hrsg.), NKomVG, § 58 Rn. 6 (mit fehlerhafter Fundstellenangabe); *V. Mehde*, in: Dietlein/Mehde (Hrsg.), KommunalR Nds., § 58 Rn. 5

Nicht beantwortet ist damit allerdings die Frage, ob § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG lediglich eine Art „Bekenntnis“ zur Klimaneutralität abdecken oder weitergehend einen konkreten Handlungsauftrag an die Verwaltung – wie in der Fragestellung des Bürgerbegehrens geschehen – einschließen würde. Als Erwägung hierzu sei angenommen, dass sich eine Gemeinde darauf beschränken würde, durch einen Beschluss des Vertretungsorgans ein „Bekenntnis“ zur Klimaneutralität abzulegen. Ein solcher Beschluss dürfte der Zustimmung der Öffentlichkeit sicher sein, andererseits würde mit Sicherheit die Frage gestellt, wie dieses Ziel erreicht werden solle und welche Maßnahmen hierzu erforderlich wären. Insofern darf, ohne den Wortlaut des § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zu überanstrengen, die Zuständigkeit des Vertretungsorgans auch auf „Unterziele“, nämlich auf Maßnahmen erstreckt werden, um das grundlegende Ziel der Entwicklung einer Kommune zu erreichen. Da der Teufel bekanntlich im Detail steckt und bei engerer Auslegung § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG lediglich eine Zuständigkeit für kommunale Rhetorik enthielte, dürfte sich diese Bestimmung auch auf die Erarbeitung von Maßnahmen beziehen, die zur Erreichung der grundlegenden Entwicklungsziele erforderlich sind.

2.1.3 Gesetzliche Schranken des Bürgerbegehrens

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass eine zukünftige Klimaneutralität der Gemeinde als grundlegendes Ziel ihrer Entwicklung im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG angesehen werden kann und damit tauglicher Gegenstand eines Bürgerbegehrens ist (§ 32 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Es darf jedoch nicht außer Acht bleiben, dass die Zuständigkeiten der Vertretung innerhalb der Kommune von denen anderer Organe abzugrenzen sind und deshalb ein Bürgerentscheid, der einem Beschluss der Vertretung gleichsteht (§ 33 Abs. 4 Satz 1 NKomVG) – und damit folgerichtig auch ein Bürgerbegehren – gesetzlichen Schranken unterliegt.

Beschlüsse des Vertretungsorgans vollziehen sich nicht von selbst, sondern müssen ausgeführt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Hauptverwaltungsbeamten (§ 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG) und damit der Verwaltung der Kommune. Die Zusammenarbeit zwischen beschließendem und ausführendem Organ ist tägliche Praxis kommunaler Gebietskörperschaften und bedarf keiner weiteren Vertiefung.

Das hier zu untersuchende Bürgerbegehren bedarf, sofern es zu einem verbindlichen Bürgerentscheid führt (§ 33 NKomVG), der Ausführung durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg und die ihm nachgeordnete Stadtverwaltung. Da – wie erwähnt – ein verbindlicher Bürgerentscheid einem Beschluss der Vertretung gleichsteht (§ 33 Abs. 4 Satz 1 NKomVG), ist dieser – und als seine Vorstufe: das Bürgerbegehren – an allgemeinen rechtlichen Maßstäben zu messen.

Einem Bürgerentscheid kommt keine Sonder- oder Vorzugsstellung zu, die den Hauptverwaltungsbeamten verpflichtete, die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Angelegenheit als besonders eilbedürftig zu bearbeiten. Auf der anderen Seite gebietet die Achtung vor der von den Gemeindebürgern gewählten Vertretung und entsprechend vor der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit für einen Bürgerentscheid, dass eine derartige Angelegenheit nicht zögerlich behandelt und damit auf die lange Bank geschoben wird. Keineswegs aber ist zu verlangen, dass der Hauptverwaltungsbeamte zusätzliche Bedienstete abordnet oder gar einstellt, um einen Bürgerbescheid besonders zeitnah auszuführen.

Insofern erscheint es als nicht unproblematisch, dass im Wortlaut des Bürgerbegehrens eine Frist von zwölf Monaten gesetzt worden ist. Zunächst ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um eine gesetzliche Frist handelt, wie sie an anderer Stelle im Kommunalverfassungsgesetz bestimmt worden ist. Vielmehr steht ein an den Hauptverwaltungsbeamten – und damit an die Verwaltung – ergangener Auftrag stets unter einem *Möglichkeitsvorbehalt*, wenn er innerhalb einer bestimmten Frist erfüllt werden soll. Sofern nachvollziehbare Gründe dafür bestehen, dass eine von der Vertretung gesetzte Frist nicht eingehalten werden kann, so ist eine solche Fristüberschreitung zu akzeptieren. Abgesehen davon steht dem Vertretungsorgan keine Sanktion für eine Fristüberschreitung zu Gebote. Gleiches gilt für den den Beschluss des Vertretungsorgans ersetzenden Bürgerentscheid.

Das hier zu prüfende Bürgerbegehren steht deshalb hinsichtlich des beabsichtigten Auftrags für einen Aktionsplan – ebenso wie ein entsprechender Beschluss der Vertretung – unter dem Vorbehalt, dass ein solcher Aktionsplan mit den vorhandenen Kräften der Stadtverwaltung

innerhalb von zwölf Monaten vom Datum des Bürgerentscheids an gerechnet, erstellt werden kann.

2.1.4 Aktionspläne als Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises

Gegenstand eines Bürgerbegehrens können nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune sein (§ 33 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Der mit dem Bürgerbegehren angestrebte Bürgerentscheid kann sich deshalb nur auf einen Aktionsplan beziehen, der Maßnahmen innerhalb des eigenen Wirkungskreises der Hansestadt Lüneburg vorsieht. Neben die eben genannte Beschränkung, die aus der unterschiedlichen Organzuständigkeit von Vertretung und Hauptverwaltungsbeamten folgt, tritt eine solche des das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht prägenden Aufgabendualismus. Da Aktionspläne zum Klimaschutz nicht nur entworfen, sondern auch durchgeführt werden sollen, stellt sich die Frage, welchem Wirkungskreis die vorgesehenen Maßnahmen zuzuordnen sind. Mit dem Bürgerentscheid würde im Erfolgsfalle nur über das „Ob“ eines derartigen Aktionsplans entschieden, während das „Wie“ – nämlich die Ausführung der einzelnen zum Klimaschutz geeigneten Maßnahmen – von der Verwaltung erarbeitet werden müsste. Ihre Durchführung würde je nach ihrer Eigenart weitere Beschlüsse des Vertretungsorgans – etwa in Gestalt einer Satzung – erfordern, müsste regelmäßig aber durch Einzelakte (Verwaltungsakte) der Verwaltung ausgeführt werden. Es bedarf kaum weiterer Erörterung, dass das Vertretungsorgan bei dem Beschluss eines Aktionsplans und weiterer Beschlüsse auf den eigenen Wirkungskreis beschränkt wäre. Folgerichtig müsste auch der Bürgerentscheid – und somit das Bürgerbegehren – dahin zu verstehen sein, dass die „erforderlichen Maßnahmen“ solche des eigenen Wirkungskreises sind, andernfalls sich das Bürgerbegehren außerhalb der Grenzen des eigenen Wirkungskreises (§ 32 Abs. 2 Satz 1 NKomVG) bewegen würde.

Damit stellt sich die Frage, inwieweit Klimaneutralität einer Gemeinde überhaupt mit Maßnahmen des eigenen Wirkungskreises zu erreichen ist. Vorauszusetzen ist, dass die Erreichung von Klimazielen nicht allein eine Frage des guten Willens ist. Gerade ehrgeizige Ziele des Klimaschutzes müssen mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden und unterliegen gerichtlicher Kontrolle. Sie können nur im Rahmen gesetzlicher Zuständigkeiten und anderer rechtlicher Bestimmungen verfolgt werden. Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase sind auf dem Gebiet des Straßenverkehrs, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Baurechts denkbar, um nur einige der möglichen Handlungsfelder zu bezeichnen. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sowie straßenrechtliche Maßnahmen für andere als Gemeindestraßen gehören jedoch zum

übertragenen Wirkungskreis. Bauaufsichtliche Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, sind ebenfalls dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen. Die technischen Anforderungen an Fahrzeuge des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entziehen sich dem Einfluss der Stadt schon deshalb, weil die Aufgabenträgerschaft beim Landkreis liegt.

Das Bürgerbegehren lässt in seiner gegenwärtigen Fassung nicht erkennen, dass die Zuständigkeit der Stadt auf diesen Handlungsfeldern eingeschränkt ist. Den Bürgerinnen und Bürgern wird vielmehr der Eindruck vermittelt, es liege allein in ihrer Hand, durch die Zustimmung zum Bürgerentscheid die Klimaneutralität der Stadt im Jahr 2030 zu bewirken. Dieser Eindruck wird durch die Begründung des Bürgerbegehrens verstärkt, mit der der Stadt eine Art umfassender Verantwortung für den Klimaschutz zugewiesen wird. Damit stellt sich die Frage, ob das Bürgerbegehren in der vorliegenden Fassung hinreichend bestimmt ist (§ 32 Abs. 3 Satz 1 NKomVG).

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat hierzu in seinem Grundsatzbeschluss vom 11. August 2008 folgendes ausgeführt:

„Die hinreichende Bestimmtheit der Fragestellung eines Bürgerbegehrens ist in mehrfacher Hinsicht für das weitere Verfahren von Bedeutung. Zunächst müssen die Bürger erkennen können, für oder gegen was sie ihre Stimme abgeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ihre Mitwirkung sich nicht auf eine mehr oder weniger unverbindliche Meinungsäußerung oder die Kundgabe der Unterstützung bestimmter Anliegen beschränkt, sondern eine konkrete Sachentscheidung betrifft. Deshalb muss es ausgeschlossen sein, dass ein Bürgerbegehren nur wegen seiner inhaltlichen Vieldeutigkeit und nicht wegen der eigentlich verfolgten Zielsetzung die erforderliche Unterstützung gefunden hat. Insofern kommt auch eine wohlwollende Auslegung im Hinblick auf die große Bedeutung in der Bestimmtheit der Fragestellung nicht in Betracht. Vielmehr muss die Fragestellung in sich widerspruchsfrei, in allen Teilen inhaltlich nachvollziehbar und aus sich heraus verständlich sein; mit anderen Worten: Bei mehrdeutigen, unpräzisen und zu Missverständnissen Anlass bietenden Formulierungen ist eine hinreichende Bestimmtheit der Fragestellung zu verneinen.“

So Nds. OVG Beschl. v. 11.08.2008 – 10 ME 204/08 –, NdsVBl. 2008, S. 314 (315)

Gemessen an diesen Grundsätzen fehlt es dem Bürgerbegehren in seiner vorliegenden Fassung an der erforderlichen Bestimmtheit nach § 32 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Um rechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auszuschließen, müsste es in der Weise formuliert werden, dass die Stadt Lüneburg Maßnahmen zum Klimaschutz nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten ergreifen kann und sich das Bürgerbegehren auf solche Maßnahmen beschränken muss, die zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören.

2.1.5 Klimaschutz als Gemeinde- und Kreisaufgabe

Am 9. März 2020 hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg beschlossen, am European Energy Award (eea) teilzunehmen und unter Ziffer 2 beschlossen:

„Ziel ist es, im Jahre 2030 die Klimaneutralität des Landkreises zu erreichen.“

Überdies wird die Kreisverwaltung beauftragt, einen Masterplan zu entwerfen, in dem ergänzend zu den von der Verwaltung bereits vorgesehenen Handlungsfelder im Einzelnen aufgeführte Handlungsfelder berücksichtigt werden.

S. den Wortlaut des Beschlusses oben S. 2

Wenn der Kreistag die Klimaneutralität im Jahr 2030 als „Ziel“ beschließt, so wird hiermit vorausgesetzt, dass es auch verfehlt werden kann. Diese Folge ergibt sich zusätzlich aus den im Beschluss aufgeführten Handlungsfeldern, die Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises betreffen und als klimarelevant anzusehen sind. Der Masterplan, mit dessen Erstellung die Verwaltung beauftragt wird, soll das Ziel einer Klimaneutralität im Jahr 2030 verfolgen; ob ein derartiges Ziel erreichbar ist, muss bei nüchterner Betrachtungsweise auch unter Berücksichtigung der dem Landkreis zu Gebote stehenden Handlungsmöglichkeiten offen bleiben.

Der mit dem Bürgerbegehren angestrebte Bürgerentscheid unterliegt ebenfalls einem *Möglichkeitsvorbehalt*, setzt also das *Ziel* der Klimaneutralität im Jahr 2030 voraus, ohne diese angesichts der begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt Lüneburg gewährleisten zu können. Insofern würden Landkreis und Stadt, sollte das Bürgerbegehren entsprechend formuliert werden und der Bürgerentscheid erfolgreich sein, hinsichtlich der Klimaneutralität an einem Strang ziehen. Für den Fall, dass der Bürgerentscheid nicht die erforderliche Mehrheit erhält, könnte es gleichwohl bei dem Ziel der Klimaneutralität für das Jahr 2030 verbleiben, weil die Hansestadt Lüneburg dem Landkreis Lüneburg als große selbstständige Stadt angehört (§ 14 Abs. 5 NKomVG) und auf einzelnen Handlungsfeldern ohnehin von dem Kreistagsbeschluss betroffen wäre.

2.1.6 Bundes- und landesrechtliche Vorgaben

Zu prüfen bleibt, ob das Bundesrecht Vorgaben enthält, die dem Bürgerbegehren entgegenstehen könnten. Das Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019, das am 18. Dezember in Kraft getreten ist,

BGBL. I, 2019, S. 2513

enthält in seinem § 1 – “Zweck des Gesetzes“ – die folgenden Bestimmungen:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten, sowie das Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland auf dem Klimagipfel der Vereinten Nationen am 23. September 2019 in New York, Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen.“

Die Bundesregierung hatte bereits im Vorgriff auf das Gesetz 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen, in dem Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele niedergelegt sind. Das Leitbild skizziert für jedes Handlungsfeld eine Vision für das Jahr 2050, während die Meilensteine und Maßnahmen auf das Jahr 2030 ausgerichtet sind. Für das Jahr 2030 ist eine Minderung der Treibhausgase gegenüber dem Jahr 1990 um 543 bis 562 Mio. Tonnen und damit um 55 bis 56 % vorgesehen.

Vgl. Klimaschutzplan 2050, Stand: 2019, S. 8

Die Treibhausgasneutralität soll im Jahr 2050 erreicht werden.

Wenn die Treibhausgasneutralität 2050 auch im Gesetz als „langfristiges Ziel“ bezeichnet wird und im Klimaschutzplan sektorenspezifische Meilensteine auf dem Weg zur Klimaneutralität gesetzt werden, so bedeutet dies nicht, dass die Bundesländer – und damit die Kreise und Gemeinden – gehindert wären, noch weitergehende Ziele zu verfolgen. Nach § 13 KSG haben die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen. § 13 Abs. 1 Satz 2 KSG lautet:

„Die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleibt unberührt.“

Unbeschadet der Vereinbarkeit mit Bundesrecht können die Länder eigene Klimaschutzgesetze erlassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KSG).

Am 9. Dezember 2020 hat der Niedersächsische Landtag das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz) verabschiedet, das am 16. Dezember 2020 in Kraft getreten ist.

Nds. GVBl. 2020, S. 464

Gemäß § 3 des Gesetzes sind die niedersächsischen Klimaschutzziele wie folgt niedergelegt:

- „1. Die Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 45 %, bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Erreichung von Klimaneutralität bis zum Jahr 2050,
2. die Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 um 70 %, bezogen auf die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Organisation einer klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2050,
3. die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 und
4. der Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten.“

Zur Erreichung der in Nrn. 1, 3 und 4 genannten Ziele beschließt die Landesregierung eine Strategie zum Klimaschutz (Klimaschutzstrategie). Hierbei berücksichtigt sie in angemessenem Umfang ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange (§ 4 NKlimaG). Nach § 4 Abs. 2 NKlimaG enthält die Klimaschutzstrategie insbesondere die Festlegung von Zwischenzielen, die bis zur Erreichung des Ziels nach § 3 Abs. 1 schrittweise erreicht werden sollen, eine Darstellung der Ziele der Landesregierung zur Senkung des Primärenergieverbrauchs sowie die Festlegung von Zwischenzielen und eine Darstellung der geplanten Maßnahmen, die einen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele und Zwischenziele leisten (§ 4 Abs. 2 NKlimaG).

Der Blick auf die Bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen lässt erkennen, dass für weiter gesteckte Ziele auf der jeweils nachgeordneten Ebene Raum gelassen wird. Dasselbe muss für das Verhältnis der bundes- bzw. landesrechtlich festgelegten Ziele zu denen kommunaler Gebietskörperschaften gelten. Streben Kreise und Gemeinden im eigenen Wirkungskreis Klimaneutralität im Jahr 2030 an, so kann einem solchen – fraglos ehrgeizigen – Ziel nicht entgegengehalten werden, dass für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt Klimaneutralität erst für das Jahr 2050 vorgesehen ist und das Jahr 2030 nur einen Meilenstein darstellt. Sollte nämlich ein Landkreis oder eine kreisangehörige Gemeinde mit den ihr zu Gebote stehenden

Mitteln eine Klimaneutralität bereits im Jahr 2030 erreichen, so wäre dies gleichzeitig ein Beitrag zu der durch das Klimaschutzgesetz des Bundes für das Jahr 2030 gesetzten Zwischenziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen um jedenfalls 50 %. Das Gleiche gilt für die Klimaschutzstrategie des Landes, die – soweit sie sich nicht auf die Landesverwaltung beschränkt – ebenfalls durch Maßnahmen der Kreise und Gemeinden in ihrem jeweils eigenen Wirkungskreis gefördert wird.

Bundes- und landesrechtliche Bestimmungen über Klimaschutzziele stehen den auf kommunaler Ebene verfolgten Zielen folglich nicht entgegen.

2.2 Negativkatalog

Nach § 32 Abs. 2 Satz 2 NKomVG sind die unter Ziffern 1-8 aufgeführten Gegenstände für ein Bürgerbegehren unzulässig. Die Ziffern 1-7 kommen hinsichtlich der dort genannten Voraussetzungen offensichtlich nicht in Betracht. Allenfalls wäre daran zu denken, dass das mit dem Bürgerbegehren verfolgte Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2030 in Widerspruch mit den Klimazielen des Klimaschutzgesetzes des Bundes steht. Oben ist jedoch bereits dargelegt worden, dass das Bundes-Klimaschutzgesetz die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, unberührt lässt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 KSG). Hierzu gehört bei den Gemeinden der eigene Wirkungskreis, in dem sie weitergehende Klimaschutzziele als die des Bundes verfolgen dürfen. Wie oben ausgeführt,

Vgl. oben S. 7

stehen Klimaschutzziele, insbesondere, wenn sie besonders „ehrgeizig“ sind und die entsprechende Körperschaft nur über begrenzte Zuständigkeiten zu ihrer Durchsetzung verfügt, ohnehin unter einem Möglichkeitsvorbehalt.

3 Ergebnis

Das angezeigte Bürgerbegehren ist in der vorliegenden Fassung wegen mangelnder Bestimmtheit unzulässig (§ 32 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).

Die rechtlichen Bedenken gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ließen sich dadurch ausräumen, dass es der beschränkten Zuständigkeit der Hansestadt Lüneburg für den Klimaschutz mit der folgenden Formulierung Rechnung trägt:

„Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher vorbehaltlich ihrer Zuständigkeit die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?“

Osnabrück, im März 2021

gez. Ipsen

(Professor Dr. iur. Jörn Ipsen)

Tischvorlage zu VO/9460/21

23/3. 15/03

In Ergänzung zu der Vorlage 9460/21

Bürgerbegehren nach § 32 NKomVG über die Frage, ob die Hansestadt Lüneburg bis spätestens 2030 klimaneutral werden wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan mit den erforderlichen Maßnahmen erarbeitet

Entscheidung des Verwaltungsausschusses nach § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG (Vorgezogene Zulässigkeitsentscheidung)

wird der Sachverhalt wie folgt ergänzt:

1. Das ursprünglich am 07.12.2020 angezeigte Bürgerbegehren wurde durch Nachreichung der noch fehlenden Unterschrift eines Vertretungsberechtigten nunmehr wirksam zurückgezogen, so dass es sich damit erledigt hat.
2. Damit ist nur noch eine Entscheidung bezüglich des mit Schreiben vom 09.03.2021 angezeigten Bürgerbegehrens notwendig. Diesbezüglich hat entsprechend der rechtlichen Ausführungen in der Vorlage VO/9460/21 eine Anhörung der Vertretungsberechtigten stattgefunden. Um den rechtlichen Bedenken gegen das Bürgerbegehren in der mit Schreiben vom 09.03.2021 angezeigten Form Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung der Vertretungsberechtigten einen alternativen Formulierungsvorschlag unterbreitet, der dem Ergebnis des Gutachtens von Herrn Professor Dr. Ipsen (Anlage 3 zu VO/9460/21, Seite 12) entspricht, ergänzt um den rechtlichen Rahmen, in dem die Hansestadt Lüneburg ihre Zuständigkeit ausüben kann.

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hat die Vertretungsberechtigte einen alternativen Formulierungsvorschlag für die begehrte Sachentscheidung im Sinne des § 32 Abs. 3 Satz 1 NKomVG gemacht (**vgl. Anlage**), der wie folgt lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet?“

Aus Sicht der Verwaltung wird damit den rechtlichen Bedenken gegen die mit Schreiben vom 09.03.2021 angezeigte Formulierung in ausreichender Weise Rechnung getragen. Die seitens Herrn Professor Ipsen vorgeschlagene Formulierung sollte zum Ausdruck bringen, dass Maßnahmen zur Zielerreichung unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zuständigkeit der Hansestadt Lüneburg stehen. Die Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens hat nunmehr sinngemäß einen Vorbehalt in Bezug auf die rechtlich möglichen Maßnahmen vorgeschlagen. Die Rechtmäßigkeit einer Maßnahme setzt grundsätzlich auch die Zuständigkeit der entsprechenden Institution voraus, so dass der Begriff der Zuständigkeit umfasst ist.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung einen geänderten Beschlussvorschlag vor:

1. Der Verwaltungsausschuss stellt fest, dass die mit der schriftlichen Anzeige vom 09.03.2021 vorgetragenen Voraussetzungen nach § 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 und Abs. 2 NKomVG mit der Maßgabe erfüllt sind, dass die Fragestellung wie folgt formuliert wird:

„Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher vorbehaltlich ihrer Zuständigkeit und des Rechtsrahmens von EU, BRD, Land Niedersachsen und Landkreis Lüneburg, die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen beinhaltet?“

2. Der Verwaltungsausschuss stellt fest, dass das Bürgerbegehren in der mit Schreiben vom 09.03.2021 angezeigten Form nach § 32 Abs. 3 Satz 1 – 3 und Abs. 2 NKomVG nicht zulässig ist.
3. Der Verwaltungsausschuss stellt fest, dass das mit Schreiben vom 22.03.2021 angezeigte (geänderte) Bürgerbegehren die Voraussetzungen nach § 32 Abs. 3 Satz 1 – 3 und Abs. 2 NKomVG erfüllt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Entscheidung über die Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung des Verwaltungsausschusses bekanntzugeben.

Bürgerbegehren Klimaentscheid Lüneburg

Mit meiner Unterschrift unter dieses Bürgerbegehren gemäß §32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß §33 NKomVG zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet?

Die Begründung

Die menschengemachte Erderwärmung wird schwerwiegende negative Folgen nach sich ziehen. Diese machen sich bereits jetzt weltweit, aber auch schon in unserer Region bemerkbar. Durch schnelles und entschlossenes Handeln können wir sie jedoch begrenzen: Je früher wir klimaneutral werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, die globale Erderwärmung auf 1,5° zu begrenzen.

Die Hansestadt Lüneburg kann ihrer Verantwortung gerecht werden, indem sie ebenfalls bis spätestens 2030 klimaneutral wird. Gleichzeitig wird die Stadt mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, emissionsarmer Mobilität und ausgedehnten Grünflächen lebenswerter und attraktiver.

Daher fordern wir, dass die Hansestadt Lüneburg einen Klima-Aktionsplan für Klimaneutralität bis 2030 ausarbeitet. Konkret bedeutet dieses Ziel, dass Lüneburg unter Einbeziehung der städtischen Treibhausgas-Senken und weiterer Kompensationsmaßnahmen netto keine Treibhausgase emittiert. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der emissionsreduzierenden Maßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern enthalten, welche im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt liegen. Zudem muss er die Kompensation der dadurch nicht vermeidbaren Emissionen im Stadtgebiet ab spätestens 2030 vorsehen.



Klimaentscheid Lüneburg

Vertretungsberechtigte (gemäß §32 Abs. 3 NKomVG)

Als Hauptvertreterin wird benannt:

- Astrid Völzke, Maneckeweg 9, 21339 Lüneburg

Als Ersatzvertreterin wird benannt:

- Ulrike Maennig, Zum Elfenbruch 21, 21335 Lüneburg

Unterschreiben darf jede Person im Besitz einer EU-Staatsbürgerschaft. Außerdem muss die Person am Tag der Unterschriftenabgabe mindestens 16 Jahre alt sein und mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lüneburg gemeldet sein. Sollten Teile des Begehrens sich erledigen, so gilt die Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Anlage zu Tischvorlage VO/9460/21

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift	Bemerkungen (Behörden)
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			

Damit Ihre Stimme zählt, muss die gesamte Zeile ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine Gänsefüßchen bei gleichem Inhalt wie in der darüberliegenden Zeile. Bitte schreiben Sie gut lesbar in Druckbuchstaben und verwenden den Namen, welcher in Ihrem Personalausweis angegeben ist. Bitte geben Sie die Unterschriftenlisten an einer der Sammelstellen ab (siehe www.klimaentscheid-lueneburg.de) oder senden Sie sie an die Hauptvertreterin (siehe oben rechts). Hinweis zum Datenschutz: Die personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet werden. Sie werden unverzüglich vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Unterschriften werden von uns lediglich gezählt und an die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg übergeben. Siehe Merkblatt zur Unterschriftensammlung nach Artikel 13 DS-GVO auf: www.klimaentscheid-lueneburg.de

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt,
Nachhaltigkeit und Mobilität
Matthias Ruths

Datum:
16.02.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
N	23.03.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	25.03.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung seit vielen Jahren mit Nachdruck und Kontinuität und vollzieht damit die Grundideen der Klimaschutzgesetze von Bund und Land auf kommunaler Ebene und anerkennt dies als Zukunftsaufgabe.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch das Bundes-Klimaschutzgesetz (18.12.2019), des Niedersächsischen Klimagesetzes (09.12.2020) sind die gezielte Bündelung und strategische Ausrichtung der Maßnahmen in den Themenfeldern Klimaschutz und -anpassung sowie das Aufgreifen der Nachhaltigkeitsziele als ganzheitliche städtische Aufgabe und das Selbstverständnis der Einbindung dieser Ziele in Entscheidungsprozesse erklärte Ziele der Verwaltung.

Darüber hinaus wurde mit dem Beschluss des Rates vom 30.01.2020 (vgl. VO/8520/19) die Verwaltung beauftragt, ein auf Handlungsfeldern basierendes Maßnahmenkonzept für städtische Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu erarbeiten und dieses dem Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der „Klimaschutzplan“ wurde auf Basis der Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg in den Bereichen Klima- und Umweltschutz erarbeitet. In diesem Plan sind Maßnahmen und Projekte, die sowohl kurzfristig als auch fortlaufend bzw. wiederkehrend umgesetzt werden, für die nächsten Jahre übersichtlich dargestellt. Damit soll der Prozess einer klimagerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung in Lüneburg vorangetrieben werden.

Während es einerseits gilt, den Klimaschutz durch die drastische Senkung der Treibhausgasemissionen und schonende Verwendung von Ressourcen herbeizuführen, gilt es andererseits den bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels durch geeignete Maßnahmen und Instrumente strategisch entgegenzuwirken.

Um sowohl dem Klimaschutz als auch der Klimaanpassung gerecht zu werden, umfasst der „Klimaschutzplan“ vier Handlungsfelder:

- A. Bildung, Beratung und Kommunikation
- B. Energiesparen und Energieeffizienz
- C. Mobilität
- D. Klimaanpassung

Die in den Handlungsfeldern aufgeführten Maßnahmen werden dabei nach folgenden Adressaten differenziert:

- Private Haushalte
- Kommunen
- Unternehmen

So ist gewährleistet, dass jeder Verbrauchssektor erfasst wird und geeignete Maßnahmen stadtübergreifend durchgeführt werden, um einen zielgerichteten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

Die einzelnen Klimaschutzmaßnahmen sind im Steckbrief-Format dargestellt (Beschreibung der Handlungsschritte, Träger/beteiligte Akteure, Priorität der Maßnahme, Umsetzungszeitraum).

Vor dem Hintergrund, dass erhebliche Potentiale aber auch Notwendigkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Verkehrs-, Gebäude- und Energiesektor bestehen, soll der Klimaschutzplan noch um einen Teil ergänzt werden, der sich mit der Umsetzung dieser Potentiale bei den stadt eigenen Gesellschaften befasst. Dieser Teil befindet sich in der Bearbeitungsphase und soll noch in der ersten Jahreshälfte dem Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten vorgestellt werden.

Gleiches gilt für die Änderung der städtischen Beschaffungsrichtlinie, die als Maßnahme B 1 im Klimaschutzplan vorgesehen ist.

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzplanes wird im ersten Schritt eine CO₂- und Energiebilanz für die Hansestadt Lüneburg aufgestellt, um den aktuellen IST-Zustand der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen sektorenübergreifend zu erfassen. Darüber hinaus soll in einem regelmäßigen Abstand von 2-3 Jahren eine Fortschreibung der Bilanzierung erfolgen, um Veränderungen der CO₂-Emissionen zu erfassen und die Wirksamkeit der festgelegten und zukünftigen Klimaschutzmaßnahmen qualitativ und quantitativ messbar zu machen.

Insgesamt trägt der Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg durch Bündelung und strategische Ausrichtung der Aktivitäten im Bereich Klimaschutz wesentlich dazu bei, die übergeordneten Klimaschutzziele des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie des Landkreises Lüneburg umzusetzen.

Im Rahmen eines präsentationsgestützten mündlichen Vortrages wird die Verwaltung den „Klimaschutzplan“ vorstellen, der dieser Vorlage in der Entwurfsfassung beigelegt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die Umsetzung des Klimaschutzplans.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 62,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Klimaschutzplan Hansestadt Lüneburg

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 31 - Umwelt

Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mobilität

Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg

Maßnahmen zur Umsetzung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Klimaschutzaktivitäten der Hansestadt Lüneburg bis 2030



Hansestadt Lüneburg
Dezernat III - Fachbereich 3b - Bereich 31 Umwelt
Bearbeiter: Matthias Ruths

Lüneburg, Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation und Zielsetzung	3
1.1 Kurzbeschreibung der Hansestadt Lüneburg	3
1.2 Ziele des Klimaschutzplanes für die Hansestadt Lüneburg	3
2. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Lüneburg	5
2.1 Herausforderungen durch den Klimawandel	5
2.2 Handlungsbedarf in der Klimafolgenanpassung	5
3. Maßnahmenkatalog und Steckbriefe	6
3.1 Handlungsfeld A: Beratung, Bildung und Kommunikation	6
3.2 Handlungsfeld B: Energieeffizienz / Energiesparen	20
3.3 Handlungsfeld C: Mobilität	34
3.4 Handlungsfeld D: Klimaanpassung	45
4. Verstetigungsstrategie	60
4.1 Verstetigung innerhalb der Hansestadt Lüneburg	60
4.2 Vernetzung mit Kommunen und Landkreisen	61
4.3 Regionale Wertschöpfung als Ziel der Verstetigung	61
5. Klimaschutz-Controlling	62
5.1 Ziele und Grundsätze	62
5.2 Maßnahmen- und Energiecontrolling	63
5.3 Prozessevaluierung	63
6. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	64
6.1 Ziele und Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit	64
6.2 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	65
6.3 Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit	65
7. Arbeits- und Zeitplan	66
8. Ausblick	68

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

1.1 Kurzbeschreibung der Hansestadt Lüneburg

Die Hansestadt Lüneburg ist das Oberzentrum im Nordosten von Niedersachsen, Namensgeber des Landkreises und eines von neun Oberzentren des Bundeslandes. Die Stadt mit ihren rund 78.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt ungefähr 50 Kilometer südöstlich von Hamburg am Rande der Lüneburger Heide und gehört zur Metropolregion Hamburg. Lüneburg liegt nur etwa 15 Kilometer südlich der Landesgrenzen zu Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 1.075 Einwohnerinnen und Einwohner je km² ist die Hansestadt Lüneburg überwiegend städtisch geprägt. Lüneburg gliedert sich in die Stadtteile Altstadt, Bockelsberg, Goseburg-Zeltberg, Kaltenmoor, Kreideberg, Lüne-Moorfeld, Mittelfeld, Neu Hagen, Rotes Feld, Schützenplatz, Weststadt und Wilschenbruch sowie die Ortschaften Ebensberg, Häcklingen, Ochtmissen, Oedeme und Rettmer.

Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz sorgt für hohe Lebensqualität in der Hansestadt Lüneburg. Dazu zählt im Straßenverkehr der Anschluss an das bundesweite Autobahnnetz durch die A 39. Mit der Bahn kommen Reisende innerhalb von 30 Minuten nach Hamburg und binnen einer Stunde nach Hannover. Durch den Elbe-Seitenkanal hat Lüneburg Zugang zum europäischen Binnenwasserstraßennetz sowie zur Ost- und Nordsee. Ein dichtes Netz an Fahrradwegen, die Möglichkeit zum Carsharing sowie das Fahrradleihsystem „StadtRad“ unterstützen darüber hinaus eine umweltfreundliche Mobilität in Lüneburg.

Die Wirtschaftsregion Lüneburg steht für Innovation und dynamisches Wachstum. Basis hierfür ist das verarbeitende Gewerbe. Zum Kernbereich der mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft zählen der Maschinenbau, die Automatisierungstechnik, der Fahrzeugbau, die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Informations- und Kommunikationstechnik.

1.2 Ziele des Klimaschutzplanes für die Hansestadt Lüneburg

Mit dem fachübergreifenden Klimaschutzplan möchte die Hansestadt Lüneburg die bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz weiterentwickeln, intensivieren und um bislang unberücksichtigte Elemente ergänzen. Es soll eine Grundlage für koordinierte und effiziente Klimaschutzmaßnahmen schaffen und als Leitfaden für das zukünftige klimabewusste Handeln dienen und Denkanstöße für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bieten.

Der Klimaschutzplan soll an die verschiedenen Vorhaben anknüpfen, die bereits in Lüneburg durchgeführt wurden oder auch geplant sind, so unter anderem im Zusammenhang mit den kommunalen Liegenschaften und den Privatgebäuden bzw. den Klimaquartieren der Stadt.

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt dabei die folgenden Leitziele:

- Einschätzung der Ausgangssituation der Hansestadt Lüneburg in Hinblick auf den Energieverbrauch und Kohlendioxid- bzw. CO₂-Ausstoß.
- Weitreichende Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in der Hansestadt Lüneburg als lokaler Beitrag zur Erreichung der festgelegten Klimaschutzziele im Rahmen des Pariser Abkommens und durch die Bundesregierung.

- Aufzeigen und Erschließen vorhandener Potentiale zur Minderung von CO₂-Emissionen im Energiebereich sowie Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau von erneuerbaren Energien in der Hansestadt Lüneburg
- Darstellung von mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in den relevanten Sektoren, zu denen unter anderem die privaten Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verkehr und Gebäude der Hansestadt gehören.
- Weitere Vernetzung und Verstetigung bisheriger und zukünftiger Aktivitäten aller relevanten Akteure in der Hansestadt Lüneburg. Neben der Stadtverwaltung sind dabei die Unternehmen, Vereine, Verbände, die Leuphana sowie Einwohnerinnen und Einwohner wichtige Akteursgruppen.

Quantifizierbare CO₂-Reduktionsziele sind ein wichtiger Baustein für den Klimaschutzplan für die Hansestadt Lüneburg. Anhand ihrer können die Erfolge der Klimaschutzmaßnahmen und der Umsetzung des Klimaschutzplanes bewertet werden.

Vorgaben seitens der Europäischen Union und der Bundesregierung, insbesondere durch das Pariser Abkommen, haben zum Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um nahezu 100% gegenüber dem Basisjahr zu reduzieren. Diese lassen sich wie folgt für die Hansestadt Lüneburg herunterbrechen:

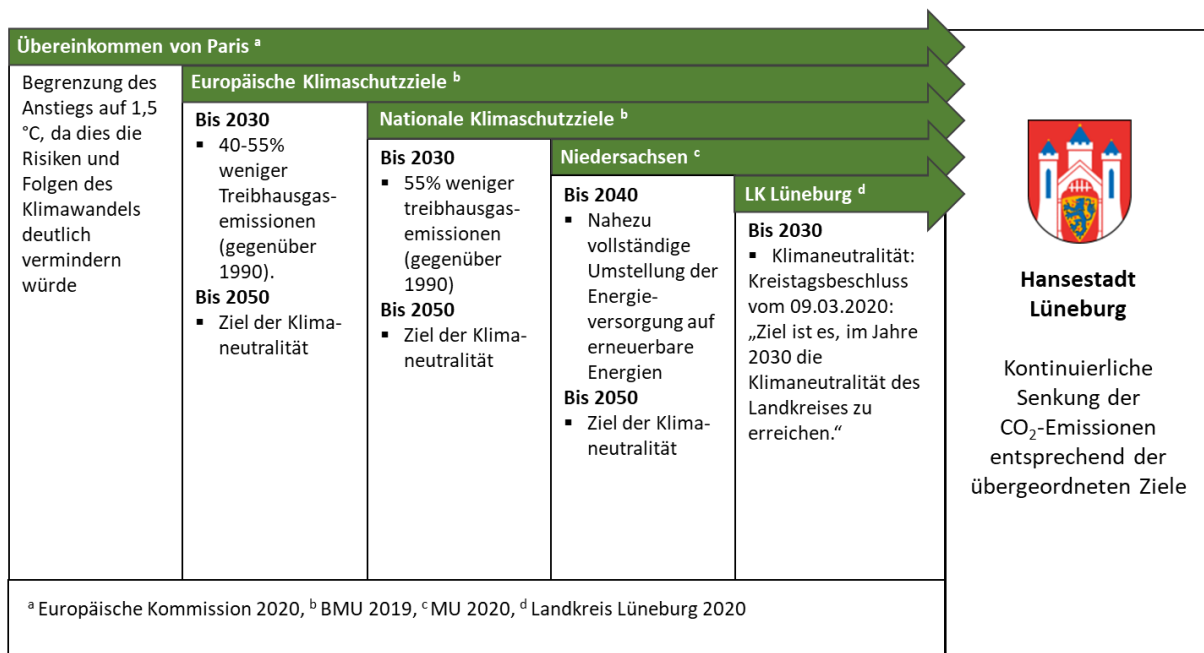


Abb. 1: Übersicht – Vorgaben und Klimaschutzziele

2. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Lüneburg

2.1. Herausforderungen durch den Klimawandel

Niedersachsen ist als Agrar- und Küstenland durch Auswirkungen des Klimawandels besonders beeinflusst, sei es durch zunehmende Stürme oder Extremwetterereignisse wie Starkregen oder anhaltende Trockenheit. Niedersachsen hat jedoch auch besondere Chancen, von Maßnahmen des Klimaschutzes, allen voran dem Ausbau erneuerbarer Energien, ökonomisch zu profitieren. Um neue Impulse für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu geben, erforscht das Land Niedersachsen die Auswirkungen des Klimawandels und entwickelt gemeinsam mit Experten verschiedenster Disziplinen ein grundlegendes Klimaschutzkonzept. Räumliche Planung sowie Landes- und Regionalentwicklung spielen seit langem bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung eine wichtige Rolle. Das liegt zum einen am Raum- und Flächenbezug erforderlicher Maßnahmen, zum anderen an deren koordinierender und querschnittsorientierter Funktion. Für Niedersachsen zeigen langjährige Messwerte des Deutschen Wetterdienstes bereits jetzt einen Temperaturanstieg um etwa 1,6 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit. Starke Niederschläge im Winter und Trockenperioden im Sommer nehmen zu.

Zur Anpassung an die Folgen des nicht mehr abwendbaren Klimawandels hat das Land Niedersachsen eine Anpassungsstrategie entwickelt und bereits 2013 eine klimapolitische Umsetzungsstrategie verabschiedet. Zentraler Gedanke ist eine systematische Betrachtung aller potenziellen Auswirkungen des zu erwartenden Klimawandels in Niedersachsen sowie die schrittweise Ableitung konkreter Optionen für Anpassungsmaßnahmen.

2.2. Handlungsbedarf in der Klimafolgenanpassung

Trotz vielfältiger Maßnahmen zum Klimaschutz auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, schreitet der Klimawandel voran und stellt Regionen und Städte vor große Herausforderung. Um dem Klimawandel strategisch zu begegnen, gibt es zwei Strategien, die sich gegenseitig unterstützen. Einerseits müssen Maßnahmen getroffen werden, um weitere anthropogen bedingte Klimaänderungen zu vermeiden (Mitigation), vor allem durch Reduktion der Treibhausgasemissionen, insbesondere CO₂, und Erhalt bzw. die Schaffung von Kohlenstoffsenken. Andererseits müssen Maßnahmen getroffen werden, um Mensch und Natur vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und insbesondere die gesellschaftliche Verwundbarkeit gegenüber den Klimafolgen zu verringern und die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen (Adaption).

Auf städtischer Ebene lassen sich hier vielfältige Möglichkeiten umsetzen, um einerseits eine Reduktion der klimawirksamen Treibhausgasemissionen zu erreichen, andererseits Maßnahmen zu erzielen, die die Auswirkungen des Klimawandels verringern und zu einer gesteigerten Lebensqualität beitragen. Im Rahmen der Klimaanpassung stehen für die Stadt Lüneburg die stadtklimatische Wirkung, Hitze- und Sturmschutz sowie Starkregenvorsorge im Vordergrund.

Der Klimaschutzplan soll sowohl für den Klimaschutz als auch für die Klimaanpassung eine strategische Herangehensweise ermöglichen. Hierzu wurden ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der in Klimaschutz-Handlungsfelder untergliedert ist (vgl. Kapitel 3).

3. Maßnahmenkatalog und Steckbriefe

Eine klare Strukturierung des Maßnahmenkatalogs unterstützt die effektive und effiziente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Hierfür können sowohl die bereits vielfältig vorhandenen als auch die zukünftigen Maßnahmen folgenden Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- A. Beratung, Bildung, Kommunikation
- B. Energieeffizienz / Energiesparen
- C. Mobilität
- D. Klimaanpassung

Die jeweiligen Maßnahmen in den aufgeführten Handlungsfeldern werden dabei weiter in die Adressaten Private Haushalte, Kommune und Unternehmen differenziert. So ist gewährleistet, dass jeder Verbrauchssektor erfasst wird und geeignete Maßnahmen stadtübergreifend durchgeführt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die einzelnen Klimaschutzmaßnahmen sind im Steckbrief-Format dargestellt (Beschreibung der Handlungsschritte, Träger/beteiligte Akteure, Priorität der Maßnahme, Umsetzungszeitraum).

3.1. Handlungsfeld A: Beratung, Bildung und Kommunikation

Das Handlungsfeld A listet alle Maßnahmen auf, die einen beratenden, bildenden und/oder kommunikativen Charakter haben. Diese schaffen wichtige Grundvoraussetzungen für erfolgreichen Klimaschutz: Durch Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner für die Thematik, durch die Bekanntmachung von bestehenden Förder- und Beratungsmöglichkeiten oder durch die Vernetzung bereits aktiver Klimaschutzakteure.

Tab. 3.1: Maßnahmen im Handlungsfeld A: Beratung, Bildung und Kommunikation
(Übersicht nicht abschließend)

Maßnahmen		Akteure	Umsetzung
Klimaschutzmanagement			
Bedeutung: sehr hoch, da Klimaschutzmanager zentraler Kümmerer und Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung ist			
A 1	Kommunales Klimaschutzmanagement	Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg	kurzfristig
A 2	Internetauftritt und -angebot, Beratung und Förderung	Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg	fortlaufend
Maßnahmen für private Haushalte			
Bedeutung: hoch, da Bürgerinnen und Bürger motiviert und sensibilisiert werden müssen, Schaffung von Anreizen zur Umsetzung der Energiewende			

A 3	Klimafonds	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	kurzfristig
A 4	Kampagne Solar Check	Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg	Fortlaufend
A 5	Kampagne clever heizen	Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg	Fortlaufend
A 6	Kampagne Grüne Hausnummer	Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg	Fortlaufend
Maßnahmen in der Kommune Bedeutung: sehr hoch, aufgrund nachhaltiger Wirkung des Nutzerverhalten und Multiplikatorfaktor für den privaten Bereich			
A 7	Klimaschutz am Arbeitsplatz – Schulung für Verwaltungsmitarbeiter	Hansestadt Lüneburg Gebäudewirtschaft)	Kurzfristig
A 8	Energie Scouts in der Verwaltung	Hansestadt Lüneburg, Innere Verwaltung	Kurzfristig
Maßnahmen an Schulen und Kitas Bedeutung: sehr hoch, da nachhaltige Wirkung auf Nutzerverhalten und wichtige Multiplikatorfunktion			
A 9	Klimaschutz an Schulen und Kindergärten	Hansestadt Lüneburg, Gebäudewirtschaft, Familie und Bildung	Fortlaufend
weitere Maßnahmen in Planung			

Nr.	Maßnahme
A 1	Kommunales Klimaschutzmanagement
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☒ Kommune ☒ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg hat im Bereich Klimaschutzmanagement eine Stelle geschaffen, um die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz für die Stadt fortzuführen. Die Aktivitäten der Hansestadt werden durch eine Fortführung der Kooperation mit der Klimaschutzleitstelle des Landkreises Lüneburg eng miteinander verknüpft, um Synergieeffekte zu nutzen und um Projekte und Kampagnen noch effektiver und effizienter umsetzen zu können. Zudem steigt mit der Initiierung und Umsetzung des Klimaschutzplanes der Koordinierungsbedarf innerhalb der Verwaltung und mit externen Akteuren und Partnern aus den unterschiedlichen Sektoren. Aus diesem Grund wird ein weiterer Personalaufwand für eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung notwendig werden. Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind: <u>Maßnahmen initiieren, Umsetzung begleiten</u> Dies umfasst vor allem Maßnahmen, bei denen die Hansestadt Lüneburg eine besondere, initiierende und aktivierende Rolle hat und bei denen das Klimaschutzmanagement als verantwortliche Institution benannt ist. <u>Anlaufstelle:</u> Die Stelle unterstützt bei der Fördermittelakquise im Bereich des Klimaschutzes und informiert über mögliche Förderungsmöglichkeiten seitens Bund, Land oder über Förderprogramme auf städtischer Ebene. <u>Controlling und Prozessmanagement</u> Das Klimaschutzmanagement koordiniert die verschiedenen Akteure und stellt die Umsetzung der Maßnahmen sicher. Hierfür wird eine regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung vorgenommen. Maßnahmen und Prozesse werden überprüft und ggf. Optimierungsprozesse angestoßen. <u>Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation</u> Das Klimaschutzmanagement stellt die Klimaschutzaktivitäten für die Einwohnerinnen und Einwohner leicht verständlich und transparent über verschiedene Medien dar und motiviert zur Umsetzung entsprechend der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Aktivitäten der Hansestadt wird das gemeinsame Klimaschutz-Logo von Hansestadt und Landkreis Lüneburg verwendet. <u>Vernetzung</u> Das Klimaschutzmanagement nimmt regelmäßig an lokalen und regionalen Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch teil. Wichtige Partner sind insbesondere die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) sowie die Klimaschutzmanager aus den benachbarten Kommunen und Landkreisen. Handlungsschritte Das Klimaschutzmanagement setzt seine Arbeit für die Hansestadt Lüneburg und die Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg fort. Das Klimaschutzmanagement übernimmt die Umsetzung und Koordination des Klimaschutzplanes für die Hansestadt Lüneburg. Die Umsetzung wird durch intensive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage und unter Verwendung des entwickelten Klimaschutz-Logos) begleitet.	

Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Klimaschutz Beteiligte ▪ Klimaschutzleitstelle Landkreis Lüneburg	Zielgruppe ▪ Einwohnerinnen und Einwohner ▪ Verwaltung
Erwartete Gesamtkosten ▪ Kosten sind über Personalstelle abgedeckt	Effekte ▪ Reduktion der CO₂-Emissionen: indirekt durch Maßnahmenumsetzung ▪ Vorbildcharakter der Hansestadt Lüneburg

Nr.	Maßnahme
A 2	Internetauftritt und -angebot, Beratung und Förderung
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☐ Kommune ☒ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg führt im Rahmen der kommunalen Koordinierungsstelle Klimaschutz gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg die Internetpräsenz fort und erweitert das vorhandene Angebot an Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten für Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für Private Haushalte. Auch für Unternehmen wird eine Informationsrubrik integriert. • Auf der Internetseite, die von allen Partnern aktiv beworben wird, sollen Informationen zu folgenden Themen schnell und übersichtlich abrufbar sein: • Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von BAFA, KfW, NBank etc. • Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Niedersachsen und ihrer Beratungsstelle Lüneburg sowie von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) • "Beste Beispiele" von privaten und öffentlichen Klimaschutzprojekten und Effizienzmaßnahmen in der Hansestadt sowie von Unternehmen • Materialien wie Leitfäden zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz • Termine und Programme themenbezogener Veranstaltungen Handlungsschritte • Erweiterung des Internetauftritts der Hansestadt Lüneburg • Aktualisierung von Verlinkungen zu den bekannten Beratungsangeboten z. B. der Verbraucherzentrale Niedersachsen sowie zu Förderangeboten, beispielsweise BAFA, KfW, und der NBank • Fortlaufende Pflege der Website im Rahmen der kommunalen Koordinierungsstelle Klimaschutz	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg / Klimaschutz ▪ Landkreis Lüneburg	Zielgruppe ▪ Einwohnerinnen und Einwohner ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten: Über Koordinierungsstelle Klimaschutz mit abgedeckt	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Indirekt, durch Maßnahmenumsetzung durch Private ▪ Weitere Effekte: Multiplikatorwirkung, da für das Thema Klimaschutz sensibilisiert wird und daraus auch Aktivitäten in anderen Bereichen folgen können

Nr.	Maßnahme
A 3	Klimafonds
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☐ Kommune ☒ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Die bisherigen Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg im Sinne des Klimaschutzes reichen von der Stadt- und Verkehrsplanung bis zum breiten Spektrum der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie umfassen das, was die Stadt bzw. ihre Gesellschaften und Beteiligungen in eigener Regie und Zuständigkeit umsetzen bis hin zu Angeboten, die sich unter Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinswandel und Unterstützung von Dritten zusammenfassen lassen. Ziel des Klimafonds ist es, die Maßnahmen und Projekte der Hansestadt im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen und das Spektrum städtischer Aktivitäten in diesen Bereichen auszuweiten und zu intensivieren. Der eigens hierfür aufzulegende Klimafonds soll Zuschüsse zu Maßnahmen gewähren, die in besonderem Maße zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen und/oder die der erforderlichen Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg beschließt die Einführung und Umsetzung des Klimafonds zur Unterstützung der Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung insbesondere in den Sektoren Private Haushalte und Kommune. <u>Der Klimafonds soll aus folgenden Mitteln gespeist werden:</u> 1. Kompensationszahlungen für dienstliche Fahrten der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit dem Pkw (z.B. Arbeitseinsätze, Außentermin, Fortbildungsteilnahme) und für Dienstreisen mit dem Flugzeug 2. Kompensationszahlungen für dienstliche Fahrten der Konzernmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit dem Pkw (z.B. Arbeitseinsätze, Außentermin, Fortbildungsteilnahme) und für Dienstreisen mit dem Flugzeug 3. Haushaltsmittel/-ansätze der Hansestadt 4. Fördermittel von Bund und Land, EU, Förderfonds der Metropolregion Hamburg 5. Spenden von Dritten (z.B. Stiftungen, Private) 6. Förderprogramme der/des ▪ Hansestadt Lüneburg ▪ Landkreises Lüneburg ▪ Dritter 7. Kompensationszahlungen für Emissionen der städtischen Liegenschaften	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg (inkl. Gesellschaften)	Zielgruppe ▪ Private Haushalte ▪ Kommune
Finanzierungsmöglichkeiten ▪ Kompensationszahlungen aus Dienstreisen (Verwaltung und Konzern) ▪ Kompensationszahlungen aus städtischen Liegenschaften ▪ Fördermittel (EU, Bund, Land)	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Beschleunigt die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und privaten Haushalten, im Einzelnen nicht prognostizierbar

▪ Haushaltsmittel der Hansestadt Förderprogramme mit einem Fördervolumen von ca. 250.000 €: - Regenerative Energien (20.000 €) - Energetische Sanierung (40.000 €) - Dach- und Fassadenbegrünung (40.000 €) - Lünepaten (30.000 €) - Aufforstung (30.000 €) - Lünepaten (30.000 €) - Entsiegelungsmaßnahmen (30.000 €) - Lastenräder (50.000 €) - Schattenspendende Klimabäume (10.000 €) ▪ Spenden von Dritten	▪ Weitere Effekte: Multiplikatorwirkung, da Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung honoriert werden; Positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Hand-werks-)Unternehmen)
--	--

Nr.	Maßnahme
A 4	Solar-Check
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☒ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen bietet in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und den Städten und Gemeinden in Niedersachsen die Einstiegsberatung „Solar Check“ an. Ziel der Kampagne ist es, das Potential der Solarenergie zu fördern bzw. den Ausbau und Anteil der Solarenergie zu fördern. So kann der Energieverbrauch auf Basis fossiler Energieträger und damit einhergehende CO₂-Emissionen gesenkt werden, als ein Beitrag für den Klimaschutz und für eine größere Energieunabhängigkeit. Handlungsschritte Das Beratungsangebot Solar-Check der Klimaschutzagentur wird im Rahmen der Kooperation mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen durchgeführt. Die Beratungen sind Bestandteil der Energieberatung der Verbraucherzentrale und werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Energieberaterin oder der Energieberater nimmt bei einem Hausbesuch die Eignungskriterien für Solarenergienutzung in Augenschein, z.B. Dachtyp, -zustand und -schräge, Verschattung, vorhandener Heizungstyp sowie Anschlussmöglichkeiten. Es werden sowohl die Möglichkeiten für die solare Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (Solarwärme oder -thermie) als auch für die solare Stromerzeugung (Photovoltaik oder kurz PV) berücksichtigt. In den Solar-Check einbezogen wird auch der individuelle Strom- und Wärmeverbrauch. Außerdem angesprochen werden aktuelle Speichertechnologien, Wirtschaftlichkeit und mögliche Fördermittel. Ziel ist, Hauseigentümerinnen und -eigentümer Vorteile der Solarenergienutzung individuell aufzuzeigen und Hilfestellung für eine Investitionsentscheidung zu geben. Dazu erhalten sie eine umfangreiche Beratungsmappe, in der sie noch weitere Informationen und Ansprechpartner finden. Die Hansestadt Lüneburg führt in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg die Kampagne „Solar Check“ für die kommenden Jahre mindestens einmal pro Jahr durch (siehe Kapitel 7).	
Träger - Hansestadt Lüneburg / Klimaschutz - Landkreis Lüneburg / Klimaschutzleitstelle - Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen - Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen - Energieberater / Verbraucherschutzzentrale	Zielgruppe Private Haushalte Haus- und Wohnungseigentümer
Erwartete Gesamtkosten - Beratungen sind gefördert durch das BMWi - Eigenleistung der Beratung 30€ - Kosten der Kampagne ca. 2.500 €	Effekte - CO₂-Einsparung: Beschleunigt die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten, im Einzelnen nicht prognostizierbar - Weitere Effekte: Multiplikatorwirkung, da Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung und positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerksunternehmen))

Nr.	Maßnahme
A 5	Clever Heizen
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☒ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Um Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Einschätzung und Optimierung ihrer Heizanlage zu unterstützen, bieten die Verbraucherzentrale Niedersachsen, die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und ihre Partner vor Ort unter dem Motto „clever heizen!“ kostengünstige Beratungen durch Fachleute der Verbraucherzentrale Niedersachsen an. Durch die ab dem Jahr 2021 einsetzende Bepreisung von CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr, werden die Preise für Öl und Gas in den kommenden Jahren schrittweise steigen. Gleichzeitig haben sich die Förderbedingungen des Bundes für den Heizungstausch in Wohngebäuden deutlich verbessert. Für den Einbau neuer klimafreundlicher Anlagen gibt es eine Förderung von bis zu 35 Prozent der Kosten. Wenn eine Ölheizung ersetzt wird, sind es sogar bis zu 45 Prozent. In Niedersachsen sind laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft immer noch rund 350.000 Ölheizungen im Einsatz, die im Durchschnitt knapp 20 Jahre alt sind. Für niedersächsische Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist jetzt also ein idealer Zeitpunkt, um über einen Heizungstausch nachzudenken oder die bestehende Anlage so zu optimieren, dass sie möglichst wenig Energie verbraucht. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg führt in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg und den o.a. Partnern die Kampagne „clever heizen“ mindestens einmal pro Jahr durch. Die Beratungen finden durch qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale vor Ort direkt im Heizungskeller statt und sind anbieterunabhängig. Die Berater sichten die Heizungsanlage, geben Hinweise zur Optimierung, erläutern die Fördermöglichkeiten und versorgen die Eigentümerinnen und Eigentümer mit Informationsmaterialien. Anschließend erhalten sie einen Kurzbericht mit den Ergebnissen der Analyse und individuellen Handlungsempfehlungen. Eine Beratung dauert bis zu zwei Stunden. Der Eigenanteil für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beträgt in der Regel 30 Euro. Der Wert der Beratung liegt bei 220 Euro. Die Beratung wird gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium. Die Kampagne soll für die nächsten Jahre mindestens einmal pro Jahr fortgeführt werden (s. Kapitel 7).	
Träger - Hansestadt Lüneburg / Klimaschutz - Landkreis Lüneburg / Klimaschutzleitstelle - Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen - Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen - Energieberater / Verbraucherschutzzentrale	Zielgruppe - Private Haushalte - Haus- und Wohnungseigentümer
Erwartete Gesamtkosten - Beratungen sind gefördert durch das BMWi - Eigenleistung der Beratung 30€ - Kosten der Kampagne ca. 2.500 €	Effekte - CO₂-Einsparung: Beschleunigt die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten - Weitere Effekte: Multiplikatorwirkung, da Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung und positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerksunternehmen))

Nr.	Maßnahme
A 6	Grüne Hausnummer
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☒ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung In privaten Haushalten werden 83 Prozent des Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotential durch eine energieeffiziente Gebäudehülle bzw. -technik ist daher sehr groß. In Niedersachsen haben schon viele Hauseigentümer ihre Gebäude vorbildlich saniert oder gebaut. Insgesamt gibt es aber noch umfassenden Handlungsbedarf, den Energieverbrauch in Gebäuden drastisch zu senken. Mit der Kampagne Grüne Hausnummer hat die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) eine attraktive Kampagne ins Leben gerufen, um die Thematik des energiesparsamen und energieeffizienten Bauens und Sanierens zu intensivieren. Mit der Auszeichnung Grüne Hausnummer sollen gute Beispiele nicht nur für energieeffizientes Bauen sondern auch für energieeffizientes Sanieren gewürdigt werden und darüber in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihren Neubau mindestens als Effizienzhaus 55 fertiggestellt oder ihren Altbau energieeffizient saniert haben, können sich in den teilnehmenden Landkreisen und Städten mit der Grünen Hausnummer auszeichnen lassen. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg wird in Kooperation mit dem Landkreis weiterhin an der Kampagne Grüne Hausnummer teilnehmen, um bau- bzw. sanierungswillige Bürgerinnen und Bürger für ihre besonders energieeffizienten Maßnahmen und Beiträge im Bereich Klimaschutz zu prämiieren. Die Kampagne soll für die kommenden Jahre mindestens einmal pro Jahr Jahre fortgeführt werden (siehe Kapitel 7).	
Träger - Hansestadt Lüneburg / Klimaschutz - Landkreis Lüneburg / Klimaschutzleitstelle	Zielgruppe - Bauwillige und Bauherren - Sanierungswillige Bürgerinnen und Bürger
Erwartete Gesamtkosten - Investitionskosten: Ca. 2.000 € - Personalkosten: Über Koordinierungsstelle Klimaschutz mit abgedeckt	Effekte - CO₂-Einsparung: Indirekt bzw. direkt durch Maßnahmenumsetzung - Weitere Effekte: Multiplikatorwirkung, da für das Thema Klimaschutz sensibilisiert wird

Nr.	Maßnahme
A 7	Energieeffizienz am Arbeitsplatz
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung und Durch eine Änderung des Nutzerverhaltens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden, die sowohl der Verwaltung durch Kosteneinsparungen als auch dem Klima durch eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes zugutekommen. Die Hansestadt Lüneburg hat in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten im Bereich Klimaschutz intensiviert und darüber hinaus auch verwaltungsintern Schulungen für Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung am Arbeitsplatz durchgeführt. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg schult daher ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auf energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz (Lüften, Reduzierung der Beleuchtung, Stand-By-Vermeidung etc.) und auf das Mobilitätsverhalten im Berufsverkehr (spritsparendes Fahren, Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung von E-Bikes etc.). Mit Unterstützung durch das kommunale Klimaschutzmanagement, Energieberatern und weiteren Partnern sollen Schulungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung als auch in Betrieben angeboten werden. Die Hansestadt Lüneburg wird verwaltungsintern in regelmäßigen Abständen Angebote für energieeffizientes und energiesparendes Verhalten in Form von Newslettern, Rundmails oder Schulungen anbieten. Weiterführende Hinweise/Best Practice Beispiele ▪ Unter der Initiative „EnergieEffizienz“ sammelt die Deutsche Energie Agentur (dena) vielfältige Angebote und Infomaterialien zum Thema Energiesparen ▪ Weiterführende und vielfältige Informationen liefert auch die Plattform co2-online www.co2-online.de	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Klimaschutz / Gebäudewirtschaft	Zielgruppe ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung ▪ Hausmeister der kommunalen Liegenschaften
Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten über das Klimaschutzmanagement gedeckt ▪ Kosten der Schulung: bei externer Unterstützung ca. 1.500 - 2.000 Euro	Effekte ▪ Energieeinsparungen von bis zu 15% durch verändertes Nutzerverhalten möglich ▪ Zusätzlich Multiplikatoreffekte durch Anwendung und Weitergabe der Erfahrungen im eigenen Umfeld

Nr.	Maßnahme
A 8	Energiescouts in der Verwaltung
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Wie können die Themen Klimaschutz und Energieeinsparung in kommunalen Verwaltungen über das Klimaschutzmanagement und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung verankert werden? Zum Beispiel über Auszubildende. Ziel ist es mit dem Vorhaben engagierte Auszubildende in der Hansestadt Lüneburg zu qualifizieren, eigene Klimaschutz-Aktivitäten im Arbeitsalltag zu konzipieren und umzusetzen und so den Klimaschutzgedanken in den Ressorts der städtischen Verwaltung zu verankern. Die Teilnehmenden sollen in einem zweitägigen Workshop eine Einführung in die Themen Klimaschutz und Energie sowie in Grundlagen zu Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Energie-Messverfahren erhalten. Mit dem erlernten „Handwerkszeug“ konzipieren die Azubis in ihrem Arbeitsumfeld eigenständig eine niedrigschwelliges und daher kostenfreies/geringinvestives Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekt und setzen dieses vor Ort um. Unterstützt werden sie dabei von Mentoren aus der Verwaltung, z.B. Ausbildungsleitung und dem Klimaschutzmanagement. Die Azubis erhalten nach Abschluss ein Zertifikat für ihre Zusatzqualifikation. Das selbstständige Initiieren und Umsetzen von kleinen Projekten fördert zudem die Eigenständigkeit der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Handlungsschritte • Initiierung des Energiescouts-Projekt in der Verwaltung • Vergabe des Workshops bzw. der Schulung an einen externen Anbieter • Regelmäßige Wiederholung des Projektes im Rhythmus von 1-2 Jahren oder nach Bedarf bzw. Anzahl der Auszubildenden	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Klimaschutz ▪ Externer Dienstleister	Zielgruppe ▪ Abzubildende in der allgemeinen Verwaltung ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ▪ Auszubildende in den Gesellschaften
Erwartete Gesamtkosten ▪ Erwartete Kosten: Schulung durch externen Dienstleister (ca. 200-300 € pro Teilnehmer) ▪ Geringfügige Kosten: Projektbetreuung und geringinvestive Maßnahmen im Rahmen des Projektes	Effekte ▪ CO₂-Einsparung in der Verwaltung ▪ Steigerung der Energieeffizienz ▪ Multiplikatoreffekte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie im privaten Umfeld

Nr.	Maßnahme
A 9	Klimaschutz an Schulen und Kitas
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Viele Lüneburger Schulen und Kindergärten sind bereits im Klimaschutz aktiv. Um das Thema noch stärker in Schulen, Kindergärten zu verankern, Anreize für weitere Aktionen zu schaffen und Erfahrungen und Informationen auszutauschen und davon zu profitieren, setzt die Hansestadt Lüneburg im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten den Austausch mit Akteuren aus Schulen und Kindergärten sowie Fachleuten aus dem Bereich Energie- und Klimaschutz fort und stellt ein Bildungs- und Aktionskonzept zusammen. Klimaschutz ist für die Lüneburger Schulen und Kitas ein sehr wichtiges Thema. Für drei Jahre unterstützte das SCHUBZ im Auftrag der Stadt die städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dabei, es altersgerecht und pädagogisch nachhaltig zu vermitteln. Ermöglicht haben das Fördergelder von Bundesumweltministerium. Die Förderung ist Ende 2018 ausgelaufen, dennoch engagieren sich die Schulen und Kitas auch weiterhin. Für die kommenden fünf Jahre unterstützt das Energiebüro e&u, das über langjährige Erfahrung in der Betreuung von Klimaschutz- und Energiesparprojekten an Schulen und Kitas verfügt. Das Energiesparen kommt einerseits der Umwelt zugute und andererseits den Einrichtungen, denn diese werden an den eingesparten Energiekosten beteiligt. Die Hansestadt Lüneburg konnte mit dem Energiebüro e&u eine Partner finden und das Modell fifty/fifty ins Leben rufen. Das Ziel der fifty/fifty-Aktion ist es, Schulen zu motivieren, durch umweltfreundliches Nutzerverhalten so viel Energie wie möglich einzusparen. Anreiz ist, dass die Hälfte der durch bewusstes Nutzerverhalten eingesparten Energiekosten als finanzielle Honorierung an die Schule und die Schüler zurückfließt und der teilnehmenden Schule zur freien Verfügung steht. Ein weiterer Teil der Einsparungen wird für die Betreuung durch e&u aufgewendet und auch bei der Stadt verbleibt ein Anteil an den eingesparten Kosten. Damit trägt sich das Projekt selbst – rein aus der Einsparung. Durchschnittlich erzielen die Schulen Einsparungen in Höhe von knapp 2.000 € pro Jahr. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg setzt das Projekt fifty/fifty bis zum Ende des Projektzeitraumes fort und überprüft inwieweit die Schulen in den kommenden Monaten und Jahren an Energie einsparen können. Sollten die Energieeinsparungen und zurückfließenden Kosten im Verlauf nur noch ungewöhnlich niedrig ausfallen ist zu überlegen, das Projekt als Prämienmodell fortzusetzen. Hierbei entwickeln die Schulen und Kitas eigene Ideen und Projekte und stellen diese einmal jährlich in einer Veranstaltung vor. Die Schulen und Kitas stehen somit jeweils in einem Wettbewerb untereinander und erhalten für die Projekte gestaffelte Geld- oder Sachpreise zur Honorierung der Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Erfolgsindikator • Mindestens eine Aktion in Schulen und Kindergärten pro Jahr • Anzahl der verliehenen Prämien pro Jahr	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Gebäudewirtschaft / Klimaschutz ▪ Beteiligte: Schulen, Kindergärten ▪ Energieberater ▪ Fachdienstleister - Pädagogische Umweltbildung	Zielgruppe ▪ Schüler, Kindergartenkinder ▪ Lehrer, Erzieher ▪ Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten: über Gebäudewirtschaft und Stelle Klimaschutz abgedeckt ▪ Kosten im Falle des Prämienmodells: ca. 2.500 – 5.000 €	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Ca. 10 % CO₂-Reduktion durch fifty/fifty-Projekte an Schulen realisierbar ▪ Weitere Effekte: Multiplikatorwirkung, da für das Thema Klimaschutz und Energieeinsparung sensibilisiert wird und daraus auch Aktivitäten im privaten Bereich folgen können
---	--

3.2. Handlungsfeld B: Energieeffizienz / Energiesparen

Handlungsfeld B fasst alle Maßnahmen zusammen, die die Energieeffizienz in der Kommune, bei privaten Haushalten oder in Unternehmen steigern und Energie einsparen können.

Tab. 3.2: Maßnahmen im Handlungsfeld B: Energieeffizienz/Energiesparen
(Übersicht nicht abschließend)

Maßnahmen		Akteure	Umsetzung
Maßnahmen in der Kommune			
B 1	Klimaschutz-Leitlinien für die kommunale Beschaffung	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	kurzfristig, fortlaufend
B 2	Offensive „Energieeffiziente Ausstattung kommunaler Liegenschaften“	Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Fortlaufend
B 3	Klimaschutz-Checkliste für die Stadtentwicklung	Hansestadt Lüneburg (Stadtentwicklung, Stadtplanung)	Fortlaufend
B 4	Verpachtung von Solardächern	Hansestadt Lüneburg (Gebäudewirtschaft)	Fortlaufend
Maßnahmen in privaten Haushalten			
B 5	Förderprogramm Energetische Sanierung	Hansestadt Lüneburg, Sanierungsmanagement, Klimaschutz	Fortlaufend
B 6	Förderprogramm Regenerative Energien	Hansestadt Lüneburg, Sanierungsmanagement, Klimaschutz	Fortlaufend
B 7	Klimaschutz daheim	Hansestadt Lüneburg, Klimaschutz	Fortlaufend
B 8	Bauherren Seminar – Klimabewusstes Bauen und Sanieren	Hansestadt Lüneburg, Klimaschutz	Kurzfristig
Maßnahmen für Unternehmen			
B 9	Energieeffizienz in Unternehmen (Beratung, Netzwerk)	Hansestadt Lüneburg, Klimaschutz	kurzfristig
weitere Maßnahmen in Planung			

Nr.	Maßnahme
B 1	Klimaschutzleitlinien für die kommunale Beschaffung
Umsetzung	kurzfristig, fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Bei der Vergabe von Aufträgen und der kommunalen Beschaffung berücksichtigt die Hansestadt Lüneburg zukünftig verstärkt Kriterien zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz. Die Kriterien fasst die Hansestadt in verbindlichen Klimaschutz-Leitlinien zur Vergabe von Aufträgen und zur kommunalen Beschaffung zusammen, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, z. B.: • Beauftragung regionaler Unternehmen, um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und Verkehr zu vermeiden (sofern nach Vergaberecht möglich) • Anschaffung energieeffizienter Geräte und Maschinen • Berücksichtigung der Arbeitsnormen (ILO) • Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDG) • Einsatz energiesparender Leuchtmittel (LED Technik) • Vorrangige Beschaffung von Elektrofahrzeugen gegenüber Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben	
Handlungsschritte • Ausarbeitung und Erweiterung der gegenwärtigen Richtlinie und Beschluss der Leitlinien • Möglichst weitreichende Berücksichtigung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) • Kontinuierliche Anwendung bei der Auftragsvergabe und kommunalen Beschaffung • Dauerhafte Überprüfung und Fortschreibung	
Erfolgsindikatoren • Vorhandensein einer verbindlichen Checkliste • Anwendung der Checkliste bei Auftragsvergabe und kommunalen Beschaffungen	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg ▪ Klimaschutz / Innere Verwaltung	Zielgruppe ▪ MitarbeiterInnen der Verwaltung ▪ NutzerInnen städtischer Gebäude ▪ Lokales Gewerbe (sofern möglich)
Erwartete Gesamtkosten ▪ keine Mehrkosten zu erwarten, da konzeptionelle Erarbeitung und Abstimmung als Grundlage für die Beschaffung und Auftragsvergabe im zuständigen Fachbereich	Effekte ▪ CO₂-Einsparung (im Einzelnen nicht prognostizierbar)

Nr.	Maßnahme
B 2	Energieeffiziente Ausstattung kommunaler Liegenschaften
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Gebäudewirtschaft überwacht die Energieverbräuche und ergreift technische Maßnahmen zur Strom- und Wärmeeinsparung in ihren Liegenschaften. Viele kommunale Gebäude stattet die Hansestadt bereits mit LED-Beleuchtung aus. Diese Aktivitäten setzt sie fort und nimmt weitere technische Maßnahmen zur Strom- und Wärmeeinsparung in ihren Liegenschaften im Rahmen einer Offensive vor, um ihre Liegenschaften auf einen hohen Energieeffizienz-Standard zu bringen. Auch bei der Ausstattung berücksichtigt die Hansestadt hohe Effizienzstandards, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Als Grundlage werden entsprechende Standards verbindlich festgelegt, z. B.: • Definition von Mindeststandards (EneV, GEG) • Einsatz von Heizungsanlagen mit hohem Wirkungsgrad und guten Regelungsmöglichkeiten • Definition von Standards für Beleuchtung, z. B. Einsatz von LED, verstärkter Einsatz von Bewegungsmeldern, Reduzierung von Beleuchtung • Definition von Standards für Arbeitsplätze und EDV, z. B. schaltbare Steckerleisten an PC-Arbeitsplätzen, gezieltes Herunterfahren der Server • Einsatz erneuerbarer Energien (z. B. Holzpellets, Solarthermie) und von Nah- und Fernwärme (Kraftwärmekopplung) zur Wärmeerzeugung • Einsatz alternativer Heizmethoden in Verbindung mit Contracting, z. B. Blockheizkraftwerke, Holzpellets- oder Schwachholzheizungen, ist bei Erneuerung von Heizanlagen im Bestand sowie beim Neubau zu prüfen Die Umsetzung der Maßnahmen wird öffentlichkeitswirksam begleitet. Handlungsschritte • Definition von Energiestandards für kommunale Gebäude • Kontinuierliche Anwendung und Umsetzung der definierten Standards – Prüfung der Umsetzung kurzfristiger gering-investiver Maßnahmen – Erstellung einer Prioritätenliste zur energetischen Modernisierung, bei Bedarf Erarbeitung von Klimaschutzteilkonzepten für kommunale Liegenschaften	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Gebäudewirtschaft / Innere Verwaltung (EDV) Beteiligte ▪ Hausmeister	Zielgruppe ▪ MitarbeiterInnen der Verwaltung ▪ NutzerInnen städtischer Gebäude und Liegenschaften
Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten: Keine Mehrkosten zu erwarten, da konzeptionelle Erarbeitung und Maßnahmeninitiierung im zuständigen Fachbereich ▪ Investitionskosten: Nicht abschätzbar, für Sanierungsmaßnahmen abhängig von Gebäuden	Effekte ▪ Einsparung: Ca. 870 t/a durch Einsparungen von 20 % bei Heizenergie und 20 % bei Strom durch Sanierungsmaßnahmen ▪ Weitere Effekte: Entlastung des kommunalen Haushalts (Beispiel: Bis zu 80 % Stromersparnis durch Austausch herkömmlicher Leuchtmittel durch LED); Vorbildwirkung der

degröße und -zustand zu ermitteln; bei Passivhausstandard 20 % Mehrkosten für Gebäudehülle bei Neubau zu erwarten ▪ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Über Koordinierungsstelle Klimaschutz mit abgedeckt ▪ Fördermöglichkeit: Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten (Sach- und Personalkosten) über Projektträger Jülich (PtJ)	Hansestadt im Klimaschutz und damit verbundene Imageverbesserung; Positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerksunternehmen))
--	---

Nr.	Maßnahme
B 3	Klimaschutz Checkliste für die Stadtverwaltung
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg führt einen verbindlichen Klimaschutz-Check zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der Stadtentwicklung ein. Bei Änderungen oder Neuaufstellungen des Flächennutzungsplans und von Bebauungsplänen wird in der Begründung künftig dargestellt, wie der Aspekt des Klimaschutzes berücksichtigt wurde. Dabei kann sich die Verwaltung an einer Checkliste orientieren. Die Hansestadt erarbeitet hierfür einen verbindlichen Kriterienkatalog, der die zu prüfenden bzw. zu beachtenden Grundsätze enthält, z. B. zu folgenden Inhalten: • Wird das Prinzip "Stadt der kurzen Wege" berücksichtigt? – zentrumsnahe Lage von Baugebieten – Nutzung von Nachverdichtungsmöglichkeiten • Ist eine gute ÖPNV-Anbindung realisierbar? • Werden attraktive Wegeführungen für Fußgänger und Radfahrer geschaffen bzw. erhalten? • Sind beste Rahmenbedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energien bzw. von Kraft-Wärme-Kopplung vorhanden? – Nah- und Fernwärmenetze, insbesondere im Altbaubestand – Optimierte Dachausrichtung zur Solarnutzung • Wurden Vorgaben zu energetischen Standards geprüft? – Gebäude-/Dachausrichtung – Einsatz klimafreundlicher Bauformen Handlungsschritte • Ausarbeitung und Beschluss der Checkliste • Kontinuierliche Anwendung bei Änderungen oder Neuaufstellungen des Flächennutzungsplans und von Bebauungsplänen • Dauerhafte Überprüfung und Fortschreibung • Ggf. Erarbeitung einer weiteren Checkliste für Sanierung im Bestand • Berücksichtigung der Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus dem stadtklimatischen Gutachten Erfolgsindikatoren • Vorhandensein einer verbindlichen Checkliste • Anwendung der Checkliste bei Änderungen/Neuaufstellungen von Plänen	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg / Fachbereich Stadtentwicklung	Zielgruppe ▪ Bauwillige und Bauherren
Erwartete Gesamtkosten ▪ Keine Mehrkosten zu erwarten, da konzeptionelle Erarbeitung und Abstimmung als Grundlage für die Bauleitplanung im zuständigen Fachbereich	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Minimierung der CO₂-Emissionen neuer Siedlungsbereiche ▪ Weitere Effekte: Imagegewinn für die Hansestadt und Akzeptanzförderung bei Bauherren

Nr.	Maßnahme
B 4	Verpachtung von Solardächern
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg möchte den Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung und somit den Ausbau der Solarenergienutzung, insbesondere von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher und privater Gebäude vorantreiben. Aufgrund der positiven Entwicklung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses in den letzten Jahren besteht laut Analysen ein sehr großes Potential zum Ausbau erneuerbarer Energien und damit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Zur Förderung der Solarenergienutzung hat die Hansestadt Lüneburg im Bereich Gebäudewirtschaft in den letzten Jahren ihre Aktivitäten bereits verstärkt und mit der Ausstattung von kommunalen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen und insbesondere mit der Verpachtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtgebiet einen besonderen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien geleistet. Die Verpachtung von geeigneten Dachflächen hat in den letzten Monaten und Jahren stark zugenommen, so dass mittlerweile nur noch ein kleiner Anteil verbleibender/geeigener Dachflächen übrigbleibt und die Auslastung nahezu erreicht ist. Durch den Neubau oder Erwerb weiterer städtischer Gebäude wird nur von einem überschaubaren Anteil nutzbarer oder geeigneten Flächen auszugehen sein. Die Verpachtung von Dachflächen wird allgemein durch ein aufgelegtes Vertragswerk realisiert. Ein weiteres großes Potential zur Steigerung des Anteils der Solarenergie in privaten Haushalten aber auch Unternehmen könnte der Erstellung eines Solardachkatasters sein. Auf Grundlage von Luftbildern und der Auswertung von Daten einer Laserscanbefliegung kann ein Kataster erstellt werden, in dem für die Solarenergie geeignete Flächen identifiziert werden können. Die Erstellung des Solardachkatasters wird entweder von der Klimaschutzstelle der Hansestadt und/oder der Klimaschutzleitstelle des Landkreises koordiniert und von ihr der Öffentlichkeit über den Internetauftritt zugänglich gemacht. Darüber hinaus soll eine Informations- und Webekampagne durchgeführt werden, um über die Einrichtung des Katasters und die Errichtungsmöglichkeiten von Solaranlagen zu informieren. Die Einführung eines derartigen Solardachkatasters ist jedoch nur in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg sinnvoll, da somit deutliche Kostenvorteile in der Beschaffung, Auswertung und Bereitstellung der Daten erzielt werden können und darüber hinaus auch Synergieeffekte ausgenutzt werden können. Die Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit und den Einbezug lokaler Energieberater im Rahmen der Umsetzung eines Solardachkatasters ist nicht zu unterschätzen und Bedarf eines umfangreichen Kosten- und Personaleinsatzes im Bereich Klimaschutz der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg. Handlungsschritte <u>Verpachtung von Dächern</u> • Fortsetzung der Verpachtung von Dachflächen kommunaler Liegenschaften • Die Hansestadt Lüneburg / Gebäudewirtschaft prüft das Potential weiterer Gebäude und die Ausstattung von Dachflächen im Rahmen von geplanten Neubauten oder des Erwerbs weiterer Gebäude • Ausschöpfung der vorhandenen Dachflächen zur Verpachtung <u>Solardachkataster</u> • Erstellung eines Dachflächenkatasters für Solaranlagen durch externen Auftragnehmer (ggf. Beauftragung und Umsetzung durch Landkreis Lüneburg) • Veröffentlichung über den Internetauftritt der kommunalen Koordinierungsstelle Klimaschutz • Ggf. Installation weiterer Solaranlagen • Planung und Durchführung einer Informations- und Webekampagne für das Kataster sowie die Einrichtung von Solaranlagen	

• Kontinuierliche Pflege des Katasters Erfolgsindikatoren • Einrichtung des Katasters • Veröffentlichung auf der Internetseite, Zugriffszahlen auf die Internetseite • Zuwachs der installierten Photovoltaikanlagen • Anstieg der Stromeinspeisung aus Photovoltaik	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Gebäudewirtschaft / Klimaschutz ▪ Landkreis Lüneburg (Solardachkataster) Beteiligte Auftragnehmer für Befliegung und Erstellung eines Katasters	Zielgruppe ▪ Private Haushalte ▪ Einwohnerinnen und Einwohner ▪ Unternehmen ▪ Gewerbe ▪ Energieberater
Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten: über die Personalstelle Klimaschutz abgedeckt ▪ Investitionskosten: Kosten für die Erstellung des Solardachkatasters: Ca. 10.000 € durch Einkauf der Daten, ca. 9.000 € durch die Erstellung eines Katasters durch ein Ingenieurbüro, ▪ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Ca. 5.000 €	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Indirekt, durch vermehrte Installation von Solaranlagen auf Grundlage des Katasters; ▪ Weitere Effekte: Ausbau der Solarenergie durch leichteren Zugang zu geeigneten Dachflächen; Positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerks-)Unternehmen in der Solarbranche) und den Einbezug lokaler Energieberater

Nr.	Maßnahme
B 5	Förderprogramm – Energetische Sanierung
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☐ Kommune ☒ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas, zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Mit dem Förderprogramm zur energetischen Sanierung soll konkret den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung, einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen, Rechnung getragen werden. Ziel des Förderprogramms ist es, den Anstoß für umfassende Sanierungsmaßnahmen an privatem Wohneigentum zur Senkung des Energieverbrauchs in der Hansestadt Lüneburg zu geben. <u>Geförderte Maßnahmen:</u> - Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Einfamilien- und Reihenhäusern - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken - Erneuerung der Fenster und Außentüren - Optimierung der Heizungsanlage (Öl- und Kohleheizungen sind ausgeschlossen) - Einbau eines Batteriespeichers als Ergänzung zu einer PV-Anlage - Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage - Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern - Wärmedämmung von Innenwänden, Keller- und Geschossdecken - Erneuerung der Fenster und Wohnungstüren - Optimierung der Heizungsanlage (falls separat pro Wohneinheit; Öl- und Kohleheizungen sind von der Förderung ausgeschlossen) - Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg setzt das Förderprogramm vor dem Hintergrund der energiepolitischen Zielen des Bundes und des Landes Niedersachsen fort. Das Förderprogramm leistet einen deutlichen Beitrag zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050 (Bundes-Klimaschutzgesetz). Die Hansestadt wird das Förderprogramm durch einen jährlichen Haushaltsansatz von ca. 40.000 € finanzieren. Erfolgsindikatoren - Anzahl der gestellten und geförderten Anträge - Summe der ausgezahlten Förderzuschüsse	
Träger - Hansestadt Lüneburg - Sanierungsmanagement / Klimaschutz	Zielgruppe Private Haushalte
Erwartete Gesamtkosten Finanzierung über Haushaltsmittel: ca. 40.000 € / Jahr	Effekte - CO₂-Einsparung im Gebäudesektor - Steigerung der Energieeffizienz - Multiplikatoreffekte

Nr.	Maßnahme
B 6	Förderprogramm – Regenerative Energien
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☐ Kommune ☒ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Die CO₂-Emissionen sind vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen. Alternativ können in vielen Bereichen regenerative Energien CO₂-frei oder -neutral zur Energieversorgung beitragen. Die Hansestadt Lüneburg fördert deshalb den Bau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Photovoltaikanlagen und Anlagen, die Erdwärme nutzen, sowie andere innovative Techniken zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Förderung richtet sich dabei an private Haushalte: Eigentümer von Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhausscheibe. Zweifamilienhaus oder Mehrfamilienhäuser <u>Geförderte Maßnahmen:</u> 1. Solarkollektoranlagen 2. Photovoltaikanlagen 3. Erdwärmeanlagen Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg setzt das Förderprogramm vor dem Hintergrund der energiepolitischen Zielen des Bundes und des Landes Niedersachsen fort. Das Förderprogramm leistet einen deutlichen Beitrag zum Ziel des Ausbaus des Anteils erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz. Die Hansestadt wird das Förderprogramm durch einen jährlichen Haushaltsansatz von ca. 40.000 € finanzieren. Erfolgsindikatoren ▪ Anzahl der gestellten und geförderten Anträge ▪ Anzahl der geförderten regenerativen Energieanlagen ▪ Summe der ausgezahlten Förderzuschüsse	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg - Sanierungsmanagement / Klimaschutz	Zielgruppe ▪ Private Haushalte
Erwartete Gesamtkosten ▪ Finanzierung über Haushaltsmittel: ca. 20.000 € / Jahr	Effekte ▪ CO₂-Einsparung im Gebäudesektor ▪ Steigerung der Energieeffizienz ▪ Multiplikatoreffekte

Nr.	Maßnahme
B 7	Klimaschutz daheim
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☐ Kommune ☒ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Durch ein klimabewusstes Nutzerverhalten können bereits erhebliche Energieeinsparung im Haushalt umgesetzt werden. Zusätzliche geringinvestive Maßnahmen verstärken die Energieeinsparungen. Das Klimaschutzmanagement soll Angebote bestehender Akteure zur Energieberatung für private Haushalte bündeln. Dies soll die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten unterstützen und erleichtern. Private Haushalte können durch die unterschiedlichen Beratungsangebote Defizite beim effizienten Energie- und Ressourceneinsatz u.a. im Heizverhalten erkennen und beheben. Hierzu sind persönliche Beratung z.B. durch Angebote der lokalen Verbraucherzentrale, öffentlicher Veranstaltungen und Informationsmaterialien geeignet. Handlungsschritte <u>Niedrigschwellige Angebote</u> Im Rahmen von der Verbraucherzentrale Niedersachsen angebotenen Beratungsgesprächen werden Möglichkeiten der Energieeinsparung aufgezeigt. Darüber hinaus gibt es Hinweise zum Nutzerverhalten, über die spürbare Einspareffekte in privaten Haushalten erzielt werden können. Durch Beratungen im eigenen Haushalt und die Besichtigung von geeigneten Beispielen werden Handlungsoptionen greifbar. Durch Vor-Ort-Termine werden Hürden und Hemmnisse zur Nutzung abgebaut. Die Homepage der Hansestadt Lüneburg und des Landkreises Lüneburg ist nutzerfreundlich aufgebaut und soll ebenfalls über das Thema Energieeffizienz informieren und praktische Beispiele aufzeigen. Bestehende Angebote wie das „Energiespar-Paket“ in Bibliotheken sollen verstärkt beworben werden. <u>Aktivierende Veranstaltungen</u> Die Bürgerinnen und Bürger erfahren in verschiedenen Veranstaltungen (Vorträge, Filme, Besichtigungen) von Handlungsmöglichkeiten für mehr Energieeffizienz. Informationsveranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Energieberatung (Verbraucherzentrale etc.) sollen beworben und Kampagnen zur Energieeffizienz durchgeführt werden. In Veranstaltungen können sich Einwohnerinnen und Einwohner direkt über eigene Erfahrungen zu Kosten und Nutzen austauschen. <u>Modellhafte Beispiele und Anreize</u> Das Klimaschutzmanagement stellt z.B. eine modellhafte Energieberatung auf der Homepage der Stadt zur Verfügung. So können Hürden und Hemmnisse zur Inanspruchnahme derartiger Beratungen genommen bzw. vermindert und die Vorteile deutlich gemacht werden. Zusätzlich können finanzielle Anreize für energetische Sanierung geprüft werden. Hier bietet sich die Verknüpfung mit der „Grünen Hausnummer“ an. Erfolgsindikatoren ▪ Anzahl der durchgeführten Beratungen für ein optimiertes Nutzerverhalten ▪ Anzahl der Beratungen zur energetischen Sanierungen und Fördermöglichkeiten ▪ Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Veröffentlichung von Informationsmaterialien zum Thema Energieeffizienz / Energiesparen	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg / Klimaschutz ▪ Verbraucherzentrale ▪ KEAN	Zielgruppe ▪ Private Haushalte (Eigentümer und Mieter) ▪ Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten ▪ Energieberatung: Initialberatung für 30 € für EnergieChecks der Verbraucherzentrale ▪ Umfangreiche Energieberatung vor Ort: 600-1.000 € (Energieeffizienz-Experten)	Effekte ▪ Beitrag zur CO₂-Einsparung im Bereich Wärmen/Kühlen und Strom in privaten Haushalten ▪ Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Energiesparen und Klimaschutz

Nr.	Maßnahme
B 8	Bauherren Seminar – Klimabewusstes Bauen und Sanieren
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☐ Kommune ☒ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Der Bausektor trägt maßgeblich zur heutigen Umweltsituation bei: Vom Flächenverbrauch, der Rohstoffgewinnung, der Objektherstellung, dem Betrieb bis zur Entsorgung spielt er eine wesentliche Rolle. Bezogen auf die Privathaushalte in Deutschland verursacht das Wohnen 37,5 Prozent der CO₂-Emissionen, der Verkehr liegt bei 25 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt). Vor diesem Hintergrund ist es daher wichtig verantwortungsvoll zu handeln und beim Planen und Bauen Impulse für eine nachhaltigere und klimagerechtere Lebens- und Wirtschaftsweise zu setzen. Nur durch eine ganzheitliche Sichtweise, die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Anforderungen gleichermaßen einbezieht, kann das Planen und Bauen zukunfts- und klimagerecht werden. In den letzten Jahren hat sich ein verändertes Bewusstsein zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen entwickelt. Viele Menschen wünschen, dass sich ein ökologisches Denken auch im Bauen widerspiegelt und fragen nach einem gesunden und ökologisch unbedenklichen Wohnen. Hierzu bietet die Architektenkammer Niedersachsen eine Veranstaltungsreihe für private Bauherren an, in der über verschiedene Themenblöcke, insbesondere energieoptimiertes Bauen oder Umbauen, Anbauen und Sanieren referiert wird. Die Veranstaltung soll dazu dienen, bereits im Vorfeld eines Bauvorhabens sich über Möglichkeiten einer nachhaltigen und energieeffizienten Bauweise zu informieren. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg plant regelmäßig (1-2 Jahre) die Durchführung einer Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen und lokalen Bank-/Kreditinstitutionen. Die Veranstaltung kann zudem in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg organisiert werden, um Synergieeffekte auszunutzen. ▪ Berichte über besonders energieeffizientes und nachhaltige Bauobjekte – Best Practice Beispiele (Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Homepage etc.) ▪ Verknüpfung z.B. mit der Kampagne „Grüne Hausnummer“ der KEAN (siehe A 6)	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg ▪ Klimaschutz Beteiligte ▪ Lokale Bank-/Kreditinstitute ▪ Landkreis Lüneburg ▪ Lüneburger Wohnungsbau GmbH ▪ Architekten ▪ Energieberater	Zielgruppe ▪ Bau- und Sanierungswillige Einwohnerinnen und Einwohner
Erwartete Gesamtkosten ▪ Investitionskosten: ca. 2.000 € (Flyer, Veranstaltung, Reisekosten) ▪ Personalkosten: über Stelle abgedeckt	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Effiziente Neubauten sparen bis 60 % (abhängig vom Gebäudetyp) gegenüber Referenzgebäude ▪ Steigerung der Energieeffizienz ▪ Multiplikatoreffekte

Nr.	Maßnahme
B 9	Energieeffizienz in Unternehmen
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☐ Kommune ☐ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Neben Kommunen, dem Bereich Verkehr und privaten Haushalten stehen auch Unternehmen vor großen Herausforderungen möglichst viel Energie- und CO₂-Emissionen einzusparen. Nicht nur Verbraucher, auch Unternehmen profitieren und sparen Geld, wenn sie in energieeffiziente Anlagen oder Verfahren investieren. Der Mittelstand profitiert von einer ganzen Bandbreite an beratungs- und Fördermöglichkeiten in Sachen Energieeffizienz. Ob es um die Förderung von Energiemanagementsystemen, der Abwärmevermeidung oder auch -nutzung oder Investitionen in energieeffiziente und klima- bzw. ressourcenschonende Produktionsprozesse geht. Der Bund und das Land Niedersachsen stellen eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um Unternehmen Potentiale für mehr Energieeffizienz erkennen zu lassen und entsprechende Einsparung zu realisieren. Die Hansestadt Lüneburg wird sich demnach auch in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg an den Beratungsangeboten der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) beteiligen und diese öffentlich bewerben. Dazu zählen insbesondere die Impulsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich Solar und Energie- und Materialeffizienz. Handlungsschritte Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen bietet seit 2018 die Impulsberatung für KMU-"Solar" und „Material- und Energieeffizienz“ an – in enger Kooperation mit den regionalen Wirtschaftsförderungen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie den regionalen Energieagenturen. Ziel der Impulsberatung „Solar“ ist es, den KMU die wirtschaftliche Nutzung von Solarenergie mit all ihren Potenzialen betriebsspezifisch aufzuzeigen. Behandelt werden die Themen Stromeigenverbrauch und -einspeisung, Stromspeicherung sowie Nutzung von Solarwärme für Gebäude und Prozesse. Bei der Impulsberatung „Energie- und Materialeffizienz“ ist das Ziel, die Unternehmen dabei zu unterstützen, durch Effizienzmaßnahmen den Energie- und Materialverbrauch zu senken, somit die Kosten zu reduzieren und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz zu tun Für die beratenen Unternehmen ist die Beratung kostenfrei, sie erhalten über die jeweiligen regionalen Kooperationspartner einen Beratungsgutschein im Wert von 750 Euro (Solar) bzw. 1.000 Euro (Energie- und Materialeffizienz). Mit diesem wenden sich die Unternehmen an einen Effizienzberater aus einem festgelegten Beraterpool. Weitere Schritte: ▪ Veröffentlichung weiterer Beratungs- und Förderangebote (Bund, Land, NBank etc.) zu ressourcenschonenden Produktionsweisen und Versorgung mit erneuerbaren Energien auf der Homepage der Hansestadt unter der Rubrik Klimaschutz ▪ Beteiligung an lokalen und/oder überregionalen Aktionen und Angeboten im Landkreis Lüneburg Erfolgsindikatoren: ▪ Regelmäßige Aktualisierung der Rubrik "Unternehmen" sowie der Werbematerialien ▪ Identifizieren von mindestens einem Leuchtturmprojekt pro Jahr ▪ Nachfrage nach Beratungsangeboten für Unternehmen ▪ Anzahl der vergebenen Beratungsgutscheine	

Träger ▪ Hansestadt Lüneburg / Klimaschutz ▪ Landkreis Lüneburg / Klimaschutzleitstelle ▪ Wirtschaftsförderung HLG und LK Beteiligte ▪ KEAN ▪ IHK, HWK	Zielgruppe ▪ Unternehmen, insbesondere (KMU)
Erwartete Gesamtkosten ▪ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 500 € pro Jahr ▪ Personalkosten über Klimaschutz abgedeckt	Effekte ▪ Multiplikatoreffekte bei Unternehmen ▪ CO₂-Einsparung im Bereich Wärme/Kühlung und Stromverbrauch, Ressourcenschutz ▪ Weitere Effekte: Imagegewinn für die Hansestadt und Akzeptanzförderung bei Unternehmen

3.3. Handlungsfeld C: Mobilität

Im Handlungsfeld Mobilität sind alle Maßnahmen gebündelt, die eine klimafreundliche Mobilität unterstützen. Dies umfasst den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund (Bahn, Bus, Rad- und Fußverkehr) sowie Car Sharing als Mobilitätsalternative.

Tab. 3.3: Maßnahmen im Handlungsfeld C: Mobilität (Übersicht nicht abschließend)

Maßnahmen		Akteure	Umsetzung
Maßnahmen in der Kommune			
C 1	Stadtradeln in der Hansestadt Lüneburg	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	Fortlaufend
C 2	Fahrradparken in der Hansestadt	Hansestadt Lüneburg (Stadtplanung, Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität, Gebäudewirtschaft)	Fortlaufend , Mittelfristig
C 3	Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Lüneburg – LIS	Hansestadt Lüneburg (Bauverwaltungsmanagement, Gebäudewirtschaft, Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	Fortlaufend
C 4	Radleihssysteme	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	Kurzfristig
C 5	Mobilität in der Verwaltung	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	Mittelfristig
C 6	Car Sharing - Mobilitätsstationen	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	Kurz- und mittelfristig
C 7	Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität, Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau)	Fortlaufend
C 8	Mobilitätszentrale	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität) und Landkreis Lüneburg	Mittelfristig
weitere Maßnahmen in Planung			

Nr.	Maßnahme
C 1	Lüneburg fährt Rad - Stadtradeln
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☒ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad fördert die Hansestadt Lüneburg gemeinsam mit Vereinen und Verbänden durch die Teilnahme an der Kampagne "Stadtradeln" des Klima-Bündnisses. Deutschlandweit können alle Kommunen zwischen dem 1. Mai und dem 30. September in einem frei wählbaren Drei-Wochen-Zeitraum an der Kampagne teilnehmen und Kilometer sammeln. Alle Personen, die in der Hansestadt leben, arbeiten oder zur Schule gehen, erradeln Kilometer für die Stadt. Das Klima-Bündnis zeichnet nach Abschluss der Aktion deutschlandweit die drei bestplatzierten Kommunen in verschiedenen Kategorien aus. Auftakt der Kampagnen bildet eine öffentlichkeitswirksame Fahrt von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, um mit gutem Beispiel voranzugehen und zur Mitwirkung zu motivieren. Handlungsschritte ▪ Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg zur Teilnahme am Stadtradeln (Landkreis sollte ebenfalls teilnehmen) ▪ Teilnahme am Stadtradeln 2021 (zwischen Mai bis September) ▪ Planung und Durchführung weiterer Aktionen fortlaufend Erfolgsindikatoren ▪ Anzahl der Teilnehmer ▪ Anzahl der gebildeten Teams (Schulen, Unternehmen etc.) ▪ Höhe der geradelten Kilometer und CO₂-Einsparung	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Klimaschutz Beteiligte ▪ Hansestadt Lüneburg ▪ ADFC ▪ Vereine ▪ Schulen ▪ Unternehmen	Zielgruppe ▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung + Mandatsträger ▪ Einwohnerinnen und Einwohner
Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten über das Klimaschutzmanagement gedeckt ▪ Kosten: Teilnahmegebühr: ca. 1.000 € ▪ Material- und Werbekosten: ca. 5.000 € ▪ Veranstaltungskosten: ca. 2.500 €	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Vermeidung von Kraftfahrzeugverkehr der einen hohen Anteil an der CO₂-Bilanz in der Stadt hat ▪ Weitere Effekte: Erhöhung der Lebensqualität, Imagegewinn durch die Stadt

Nr.	Maßnahme
C 2	Fahrradparken in der Hansestadt
Umsetzung	fortlaufend, mittelfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Durch die Zunahme des Radverkehrs in vielen Städten und die verstärkte Nutzung höherwertiger Fahrräder gewinnt ein diebstahlsicheres Abstellen eine immer größere Bedeutung. Besonders an Aufkommensschwerpunkten, wie an Bahnhöfen oder in Innenstädten, ergeben sich dabei auch Platzprobleme und damit verbunden die Aufgabenstellung, flächensparende oder auch bewirtschaftete Betriebsformen, wie Fahrradsammelanlagen, Fahrradparkhäuser oder Fahrradstationen zu prüfen. Handlungsschritte Das Vorhandensein ausreichender und anspruchsgerechter Fahrradabstellanlagen entscheidet mit über das fahrradfreundliche Klima in Lüneburg und damit über das Maß der Benutzung dieses Verkehrsmittels. Fahrradparken muss deshalb ein wichtiger Teil öffentlicher und privater Planungen und Baumaßnahmen in Lüneburg sein. Die Hansestadt Lüneburg prüft die Neuerrichtung und Erweiterung von Fahrradabstellplätzen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln seitens des Bundes oder Landes Niedersachsen. Die Hansestadt Lüneburg plant die Einrichtung weiterer Abstellinfrastruktur an Knotenpunkten im Stadtgebiet, z. B. Bau von Rad-Boxen und E-Bike-Ladestationen, insbesondere an Standorten mit erweiterten Mobilitätsangeboten (CarSharing etc.) Erfolgsindikator ▪ Anzahl der Abstellflächen und -anlagen im Stadtgebiet ▪ Anzahl der verfügbaren Stellplätze ▪ Einrichtung von Fahrradabstellanlagen/-plätzen an Mobilitätsstationen ▪ Evaluierung im Rahmen einer Bürgerbefragung ▪ Verknüpfung mit dem ADFC Fahrradklimatest	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität / Fachbereich Stadtentwicklung / Fachbereich Straßen, Grünplanung und Ingenieurbau Beteiligte ▪ ADFC ▪ Schulen ▪ Unternehmen	Zielgruppe ▪ Einwohnerinnen und Einwohner
Erwartete Gesamtkosten ▪ Investitionskosten: In Abhängigkeit der umzusetzenden Maßnahmen ▪ Fördermöglichkeit: Nutzung von Fördermitteln (Bund, Land)	Effekte ▪ CO₂-Einsparung: Vermeidung von Kraftfahrzeugverkehr mit hohen Anteil am CO₂-Ausstoß ▪ Weitere Effekte: Erhöhung der Lebensqualität; Imagegewinn für die Stadt

Nr.	Maßnahme
C 3	Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Lüneburg - LIS
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Das Ziel der Hansestadt Lüneburg ist es, die Emissionen aus dem Verkehrssektor zu reduzieren und die Elektromobilität zu fördern. Um eine gesteigerte Nutzung der Elektromobilität zu erreichen, müssen jedoch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu zählt insbesondere die Errichtung bzw. die Erweiterung des Angebots an Ladeinfrastruktur (LIS) innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Lüneburg. Eine fundierte Grundlage zum Ausbau der Elektromobilität liefert dabei die Studie des „Kommunalen Elektromobilitätskonzeptes für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg“ (EMK), das 2019 von der Mobilitätswerk GmbH erstellt wurde. Die Studie präsentiert spezifisch sowohl für den Landkreis als auch für die Hansestadt Lüneburg durchgeführte Analysen und Prognosen für den Bedarf an Ladeinfrastruktur, um diese in den kommenden Jahren decken zu können. Anhand dieser prognostizierten Bedarfe sollen insbesondere Bereiche und geeignete Standorte mit Ladeinfrastruktureinrichtungen ausgestattet werden, die bisher noch als unterversorgt gelten. Zudem gilt es, ein möglichst abgestimmtes technisches System der Ladeinfrastruktur in Lüneburg zu etablieren, um dadurch auch eine hohe Bediener- und Kundenfreundlichkeit zu erreichen. Handlungsschritte <u>Standortauswahl</u> Die Standorte, die im EMK als Bedarfsstandorte ermittelt wurden, wurden in Hinblick auf die Umsetzbarkeit in der Praxis betrachtet. Ein Großteil der Bedarfsstandorte wird vermutlich mittelfristig von Gewerbetreibenden bestückt werden. Es ist nur an einigen wenigen Standorten sinnvoll, dass seitens der Stadt Ladesäulen errichtet werden. <u>Mobilitätspunkte</u> Die bestehenden sechs Mobilitätspunkte sowie neu zu schaffende sollten eine einheitliche, gut sichtbare Kennzeichnung erhalten. Bei der zukünftigen Errichtung von Ladesäulen sollte standardmäßig geprüft werden, ob dies mit der Schaffung eines Mobilitätspunktes kombiniert werden kann. <u>Baurechtliche Vorgaben und Vergabeverfahren</u> Bei der Überarbeitung der Sondernutzungssatzung durch Bereich Ordnung sollten Regelungen zur LIS eingebracht und die Sondernutzungserlaubnis um vertragliche Regelungen zur einheitlichen Gestaltung der LIS erweitert werden. <u>Parkraumbewirtschaftung</u> Es sollte das freie Parken während des Ladevorgangs weiterhin ermöglicht werden, E-Fahrzeuge sollten aber keine grundsätzliche Gebührenbefreiung erhalten. <u>Abrechnungssystem</u> Die Einführung eines einheitlichen Abrechnungssystems sollte geprüft und wenn möglich mit Unterstützung aus Bereich Gebäudewirtschaft umgesetzt werden.	
Träger - Hansestadt Lüneburg - Gebäudewirtschaft	Zielgruppe - Einwohnerinnen und Einwohner - Kunden (Gewerbe/Unternehmen)
Beteiligte	

▪ LüwoBau ▪ Avacon ▪ Lünestrom	
Erwartete Gesamtkosten ▪ Konzepterstellung durch Personal der Stadt gedeckt ▪ Investitionskosten: In Abhängigkeit der der Anzahl der Ladestationen und ihrer Rahmenbedingungen zu ermitteln ▪ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Über Koordinierungsstelle Klimaschutz mit abgedeckt	Effekte ▪ Aktuell nicht prognostizierbar; Bis zu 95 % CO₂-Einsparung bei Nutzung eines E-Cars der Mittelklasse gegenüber einem konventionellen modernen Pkw, wenn Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird (sonst Ersparnis rund 33 %) ▪ Weitere Effekte: Erhöhung der Lebensqualität; Imagegewinn für die Stadt

Nr.	Maßnahme
C 4	Radleihsysteme
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☒ Kommune ☒ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg hat in den letzten Jahren in Fahrradfreundlichkeit und Infrastruktur investiert. Das Ziel ist, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte bis zum Jahr 2030 30 Prozent des Gesamtverkehrsaufkommen mit dem Radverkehr abzudecken. Aufgrund der großen Nachfrage und Radverkehrsaufkommen hat die Hansestadt bereits in Fahrradparkhäuser investiert und auch im Innenstadtbereich die Anzahl der Abstellanlagen und -plätze deutlich ausgeweitet. Zum Erfolgsmodell hat sich auch in Kooperation mit der Leuphana Universität und DB Rent 2013 die Einführung des Leihradsystems „StadtRad“ entwickelt. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg prüft, ob sowohl nachfrageseitig als auch anbieterseitig hinreichendes Potenzial zur Ausweitung des Fahrradverleihsystems „StadtRad“ in der Hansestadt vorhanden ist. Hier gilt es, auf bereits entwickelte Ansätze zurückzugreifen. In Abstimmung mit möglichen Betreibern, dem Kreis und weiteren Samt-/Gemeinden sollte das Potenzial eines kreisweiten Fahrradverleihsystems u.a. unter Berücksichtigung einer Verzahnung mit Tourismusangeboten geprüft werden. Darüber hinaus koordiniert die kontinuierliche Evaluierung der Leihradnutzung Erfolgsindikatoren • Anzahl der bereitgestellten Fahrräder • Anzahl der Stationen „StadtRad“ im Stadtgebiet (Innenstadt, Uni-Campus und Wohnquartiere) • Anzahl der getätigten Buchungen • Verknüpfung mit weiteren Mobilitätsformen (CarSharing, E-Parken etc.) an exponierten Standorten zu sogenannten Mobilitätsstationen (siehe auch C 6)	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität Beteiligte ▪ Landkreis Lüneburg	Zielgruppe ▪ Private Haushalte ▪ Einwohnerinnen und Einwohner
Erwartete Gesamtkosten ▪ Kosten für weitere Potentialanalyse ca. 15.000 € ▪ Personalkosten durch Bereich gedeckt	Effekte ▪ CO₂-Einsparung durch Förderung des Radverkehrs und Ausbau der Radinfrastruktur

Nr.	Maßnahme
C 5	Mobilität in der Verwaltung
Umsetzung	mittelfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg verfügt über eine Flotte von 30 Fahrzeugen, die zu täglichen Berufs- oder Dienstfahrten in der Stadt und Region eingesetzt werden. Im Rahmen der Intensivierung der Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ist der Einsatz von alternativen Mobilitätsformen insbesondere der Elektromobilität interessant. Ziel der Hansestadt Lüneburg soll der Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagement in der Verwaltung zu Verringerung und Verlagerung emissionsintensiver PKW-Fahrten bei Dienstfahrten sowie zu umweltfreundlichen Beschaffung im Fuhrparkmanagement sein. Die Richtlinie zur Beschaffung von Leistungen und Produkten sieht zwar eine vorrangige Beschaffung umweltfreundlicher bzw. Elektrofahrzeuge vor dennoch bestehen bisher keine strikten CO₂ Vorgaben. Durch die Anpassung der Beschaffungsrichtlinie lässt sich jedoch ein Instrument schaffen, die Anschaffung neuer Fahrzeuge grundsätzlich auf E-Fahrzeuge zu beschränken. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg baut ein betriebliches Mobilitätsmanagement in der Verwaltung auf. Es umfasst die Schaffung unterstützender Angebote für umweltfreundliche Mitarbeiter-mobilität (z.B. die Einrichtung weiterer Fahrradstellplätzen, Jobticket, Dienstfahrrad- und CarSharing-Pool oder auch die Einführung von Zuschüssen für den ÖPNV). Für ein umweltfreundliches Fuhrparkmanagement werden Ziele für die kommunale Kfz-Flotte (z.B. „bis 2030 CO₂-frei“) und konkrete Vorgaben für die Beschaffung (z. B. „jährlich absinkendes spezifisches CO₂-Limit für neue Fahrzeuge“) erarbeitet und Möglichkeiten auf einen Verzicht von verwaltungseigenen Fahrzeugen durch eine Kooperation mit CarSharing-Anbietern geprüft. Die Erfolge des Mobilitätsmanagements bei Umweltverbesserungen und erreichte Kosteneinsparungen werden erfasst und für die Öffentlichkeitsarbeit (Vorbildwirkung) in Lüneburg genutzt. • Analyse der Berufswege und Dienstfahrten der Verwaltungsmitarbeiter sowie bestehender umweltfreundlicher Mobilitätsangebote der Verwaltung • Entwicklung eines Leitbilds für Mitarbeitermobilität und zur Ausstattung der Fahrzeug-Flotte der Verwaltung (Nachhaltiges Mobilitätskonzept) • Identifizierung und Initialisierung von konkreten Maßnahmen • Anschaffung von weiteren Diensträdern (E-Bikes) Erfolgsindikatoren • Analyse zum Mobilitätsverhalten der Verwaltungsangehörigen • Ziele samt verbindlichen Beschaffungsregeln sind festgelegt • Kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige Auswertung • Anzahl der Dienstfahrräder oder E-Bikes	
Träger	Zielgruppe
▪ Hansestadt Lüneburg - Innere Verwaltung / Bereich Umwelt / Klimaschutz	▪ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Erwartete Gesamtkosten	Effekte
▪ Investitionskosten: nicht abschätzbar und näher zu spezifizieren ▪ Kosten für Mobilitätsmanagement: abhängig von Umfang (ca. 10.000 €)	▪ Beitrag zur Energiewende im Bereich Verkehr durch Senkung der CO₂-Emissionen ▪ Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung ▪ Vorbildfunktion für andere Kommunen

Nr.	Maßnahme
C 6	Car Sharing
Umsetzung	kurzfristig, fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Car-Sharing als vierte Säule des Umweltverbundes – neben ÖPNV, zu Fuß gehen und Rad fahren – entlastet die Umwelt, schont den Geldbeutel, spart Ressourcen und leistet einen Beitrag zur Energieeinsparung im Verkehr. Die Anzahl der Menschen, die sich Autos teilen steigt von Jahr zu Jahr. Zwischen 2011 und 2020 hat sich die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer vervielfacht. Aktuell gibt es deutschlandweit über 25.000 Car-Sharing-Fahrzeuge und über 2,2 Millionen Menschen, die bei Car-Sharing-Anbietern angemeldet sind. Das gilt sowohl für die frei im Straßenraum verfügbaren Angebote („free-floating“) als auch für die Autos, die einen festen Standort haben („stationsbasiert“). Car-Sharing ergänzt als Mobilitätsbaustein des Umweltverbundes sinnvoll öffentliche Verkehrsmittel und Leihfahrradsysteme. Car-Sharing hat sich damit als wichtige umweltfreundliche Verkehrsform etabliert Eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Umweltwirkung ist, dass die Angebote sowohl mit dem öffentlichen Verkehrsangebot als auch mit alternativen Mobilitätsangeboten (Radleihsystem, etc.) verknüpft und kombinierbar sind. Insbesondere Car-Sharing-Teilnehmerinnen und Teilnehmer der stationsbasierten Anbieter nutzen häufiger Verkehrsmittel des Umweltverbundes und reduzieren so ihre Pkw-Fahrten. Handlungsschritte <u>Ausweitung bestehender Car Sharing Angebote</u> Das Klimaschutzmanagement nimmt Kontakt zu den lokalen und regionalen CarSharing Anbieter/n auf und regt eine Ausweitung der Standorte und Angebote an. Die Ermöglichung von One-Way-Fahrten gilt als attraktiver Angebotsbestandteil. Das Klimaschutzmanagement spricht darüber gewerbliche Akteure zur Nutzung von CarSharing an, um eine hohe Auslastung zu erreichen. <u>Kommunaler Fuhrpark</u> Die Hansestadt Lüneburg prüft, inwieweit der kommunale Fuhrpark angepasst werden kann, um bei Spitzen im Mobilitätsbedarf auf das Angebot der CarSharing Anbieter zurückgreifen zu können und inwieweit eine Bereitstellung eigener Fahrzeuge der Bevölkerung bereitgestellt werden kann.	
Träger - CarSharing Anbieter - Hansestadt Lüneburg / Klimaschutz - Landkreis Lüneburg / Klimaschutzleitstelle	Zielgruppe - Personen mit Mobilitätsbedarf - Haushalte mit mehreren PKW - Verwaltungsangestellte
Erwartete Gesamtkosten Kosten über Personalstelle abgedeckt	Effekte - Beitrag zum CO2 Einsparpotential im Bereich Verkehr - CarSharing Fahrzeug ersetzt bis zu 8 weitere PKW und erzeugt bewussteres Mobilitätsverhalten - Mulitplikatoreffekt

Nr.	Maßnahme
C 7	Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Der umweltfreundliche und emissionsfreie Fahrradverkehr trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Mobilität bei. Gut ausgebaute Rad- und Fußwege motivieren Menschen, Kurzstrecken (Innenstadt) bzw. Strecken von weniger als 10 km mit dem Fahrrad oder mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückzulegen. Das Fahrradfahren in der Hansestadt Lüneburg soll den Einwohnerinnen und Einwohnern so angenehm und attraktiv wie möglich gestaltet werden. Zusätzlich soll das Fahrrad als Verkehrsmittel mit geeigneten Kommunikationsmitteln beworben werden. Mit dem 2007 und 2015 fortgeschriebenen Radverkehrskonzept hat die Hansestadt Lüneburg bereits Anstrengungen unternommen, den Radverkehr in Lüneburg durch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur weiter auszubauen. Mit dem Ende 2018 vorgestellten Bericht zur Radverkehrsstrategie 2025 setzt Lüneburg die Optimierung der Radverkehrswege fort. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg setzt die in der Radverkehrsstrategie 2025 festgelegten Zielstellungen nach Möglichkeit weitestgehend um und entwickelt die Strategie darüber hinaus weiter. Ziel ist die Professionalisierung und Verstetigung der Radverkehrspolitik: • Stärkung des Marketing für den Radverkehr im Stadtgebiet Lüneburg (Aktionen und Kampagnen zum Thema Radverkehr / Öffentlichkeitswirksame Beiträge über Social Media) • Personelle Verstärkung (u.a. Nah- Fahrradmobilitätsbeauftragter) • Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes • Evaluation für Rückblicke auf Entwicklungen und Zielstellungen (u.a. auch ADFC Fahrradklima-Test) • Erstellung eines Maßnahmenkataloges „Innenstadt“ und „Gesamtstadt“ • Prüfung der Einrichtung von Fahrradstraßen und der Bevorrechtigung des Radverkehrs <u>Ausweitung der Fahrradinfrastruktur</u> Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Verwaltung in der Zielstellung das Netz von Radabstellanlagen zu erweitern (Fördermittel Bund, Land etc.) <u>Kampagne für den Radverkehr</u> Das Klimaschutzmanagement führt in Kooperation mit dem Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität diverse Aktionen und Kampagnen zum Thema Radverkehr durch. Eine ideale Kampagne zur Förderung des Radverkehrs bietet die Kampagne „Stadtradeln“. Hier ist das Ziel, in aufeinanderfolgenden 21 Tagen so viele Kilometer wie möglich mit dem Rad zurückzulegen. Aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktion treten die teilnehmenden Kommunen automatisch in einen Wettbewerb untereinander und tragen so zur Motivation zum Umstieg auf das Fahrrad bei. Erfolgsindikatoren • Erhöhung des Radverkehrsanteil in der Hansestadt Lüneburg • Länge des ausgebauten Radwegenetzes • Ergebnis des ADFC „Fahradklima Test“ • Anzahl der durchgeführten Radfahr-Veranstaltungen (insbesondere Stadtradeln)	

Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität / Klimaschutz	Zielgruppe ▪ Berufspendlerinnen und Berufspendler ▪ Radfahrerinnen und Radfahrer ▪ Schülerinnen und Schüler ▪ Mitarbeitende der Verwaltung ▪ Unternehmen
Erwartete Gesamtkosten ▪ Investitionskosten (Radwegebau): nicht genau abzuschätzen ▪ Kampagnen: ca. 5.000-8.000 € (s. C 1) ▪ Finanzierungsmöglichkeiten: Förderprogramme des Bundes, Landes etc.	Effekte ▪ Beitrag zum CO₂-Einsparpotential ▪ Ausgebautes Radwegenetz steigert die Attraktivität für Berufspendler aus benachbarten Samt-/Gemeinden ▪ Steigerung der Attraktivität im Bereich Tourismus

Nr.	Maßnahme
C 8	Mobilitätsstationen
Umsetzung	mittelfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☒ Mobilität
Beschreibung Ein wichtiger Schwerpunkt der Hansestadt Lüneburg ist, im Rahmen des gemeinsamen zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg erstellten Elektromobilitätskonzeptes (EMK), den Mobilitätsverbund näher zu betrachten und zu optimieren. Als praxisnahes Konzept und Lösung können dabei Mobilitätsstationen attraktiv sein. Deren Aufgabe ist es, auf der ihr zur Verfügung stehenden Fläche die Verbindung aller relevanter Modalitäten des Mobilitätsverbundes anzubieten. Diese sind in der Hansestadt Lüneburg als auch im Landkreis Lüneburg der klassische ÖPNV, das Taxigewerbe sowie das Car- und Bike-Sharing. Mit der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur sowie Abstellflächen für E-Fahrzeuge und E-Bikes kann diese zusätzlich einen Um- und Einstiegspunkt in den Mobilitätsverbund für bereits individuell mobile Personen darstellen. Um Mobilitätsstationen sinnvoll zu nutzen, sollten diese an Standorten mit hoher Nutzerfrequenz platziert werden. Dazu zählen insbesondere Standorte im innenstadtnahen Bereich, Gewerbegebiete, ein existierender Verkehrsknotenpunkt (Bahnhof/ZOB) sowie Industriegebiete und Wohnquartiere. Zusätzlich ist die Platzierung in der Nähe bereits existierender oder neuer Nahverkehrslinien sinnvoll. Die aus Mobilitätsstationen hervorgehenden Vorteile sind aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer die Vernetzung der vorhandenen Mobilitätsangebote. Durch die Bündelung derartiger Angebote kann der Anteil der Nutzer ÖPNV gesteigert werden und insgesamt die Nachfrage an Mobilitätsstationen erhöht werden. Ein sekundärer Vorteil der Einrichtung von Mobilitätsstationen ist, auf effiziente Art und Weise eine Parkraumverknappung herbeizuführen. Dies eignet sich insbesondere in Gebieten, in denen eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs wünschenswert wäre. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg prüft, auch in Abstimmung und Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg die Einrichtung von Mobilitätsstationen im gesamten Stadtgebiet. Aufgrund der Umsetzung des Konzeptes zur Ladeinfrastruktureinrichtung (LIS) bieten sich deutliche Synergieeffekte. So gelten bereits mehrere Standorte im Stadtgebiet für die Einrichtung derartiger Mobilitätsstationen als geeignet. Zu nennen ist hier z.B. der Parkplatz am Kurpark (Uelzener Str.), an dem eine Bündelung der Angebote von CarSharing, ÖPNV, E-Ladestation und BikeSharing als sinnvoll erachtet wird. Des Weiteren eignet sich die Einrichtung von Mobilitätsstationen insbesondere in neuen Wohnquartieren oder in geplanten Neubaugebieten, so z.B. im Hanseviertel bzw. im neu entstehendem Quartier Wienebüttel. Erfolgsindikatoren • Anzahl eingerichteter Mobilitätsstationen im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg • Zahlen und Fakten über die Nutzung bzw. Frequentierung der Mobilitätsstationen	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg ▪ Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität Beteiligte ▪ Landkreis Lüneburg ▪ KVG	Zielgruppe ▪ Einwohnerinnen und Einwohner
Erwartete Gesamtkosten ▪ Derzeit nicht abschätzbar	Effekte ▪ Einsparung von CO₂-Emissionen aufgrund der Reduzierung des MIV ▪ Verbesserung der Lebensqualität

3.4. Handlungsfeld D: Klimaanpassung

Handlungsfeld D enthält geeignete Maßnahmen die dazu beitragen, dass sich die Hansestadt Lüneburg an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anpasst.

Tab. 3.4: Maßnahmen im Handlungsfeld D: Klimaanpassung (Übersicht nicht abschließend)

Maßnahmen		Akteure	Umsetzung
Maßnahmen in der Kommune			
D 1	Erhalt und Schaffung von Frischluftschneisen	Hansestadt Lüneburg (Stadtentwicklung, Stadtplanung)	Fortlaufend
D 2	Erhalt von Frischluftflächen (Park- und Grünanlagen)	Hansestadt Lüneburg (Stadtentwicklung, Stadtplanung)	Fortlaufend
D 3	Dach- und Fassadenbegrünung	Hansestadt Lüneburg (Stadtentwicklung, Stadtplanung, Straßen- und Grünplanung)	Fortlaufend
D 4	Biodiversität - Bepflanzung urbaner Räume mit geeigneten Pflanzenarten	Hansestadt Lüneburg (Straßen- und Grünplanung, Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH)	Kurzfristig
D 5	Starkregenvorsorge	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität)	Mittelfristig
D 6	Klimaoptimierte Stadtplanung	Hansestadt Lüneburg (Stadtentwicklung, Stadtplanung, Lüwo)	Mittelfristig
D 7	Wassersparendes Verhalten in Trocken- und Hitzeperioden	Hansestadt Lüneburg (Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität, Straßen- und Grünplanung)	Kurzfristig
weitere Maßnahmen in Planung			

Nr.	Maßnahme
D 1	Erhalt und Schaffung von Frischluftschneisen
Umsetzung	mittelfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Frischluftschneisen und Luftleitbahnen verbinden Kaltluftentstehungsgebiete oder Frischluftflächen mit der Innenstadt und sind somit ein essentieller Bestandteil des städtischen Klimas bzw. Luftaustausches. Insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen sind diese klimarelevant, da über sie geringer belastete Luftmassen in die belasteten Räume der Stadt transportiert werden. Stadtklimatisch relevante Luftleitbahnen lassen sich in drei Kategorien einteilen • Ventilationsbahnen • Kaltluftbahnen • Frischluftbahnen Ventilationsbahnen sollten ein Längen/Breitenverhältnis von 20:1 aufweisen (Länge > 1000 m, Breite >50 m). Das Relief innerhalb und außerhalb eines Stadtkörpers kann im Fall von Senken zusätzliche zu Kanalisierungseffekten führen. Hierdurch kann frische, kühle Umlandluft weit in den Stadtkörper einfließen. In Strahlungsnächten kann auch bei entgegengesetzter Strömung in der freien Atmosphäre bodennahe Kaltluft in die Bebauung vordringen und zu einer lokalen Abkühlung im Bereich der städtischen Bebauung führen. Inversionswetterlagen mit geringer Luftbewegung können aber in Tallagen bei vorhandenen Emittenten (Abgase, Kaminabgase) das Immissionsklima nachhaltig verschlechtern. Häufig erschweren bereits bestehende Stadtstrukturen die Belüftung über Luftleitbahnen, so dass zumindest die Sicherung von bestehenden Belüftungszonen angestrebt werden sollte. Ein weiterer, den Austausch hemmender Faktor ist in der Wirkung von hoher und dichter Vegetation (Sträucher und Bäume) als Strömungshindernis im Bereich von Luftleitbahnen zu sehen. Hier führt die Vegetation zur Reduzierung der bodennahen Windgeschwindigkeit, so dass der Austausch erschwert sein kann. Besonders nachteilig wirkt sich dieser Effekt auf strahlungsnächtliche, häufig nur schwach ausgebildete Kaltluftabflüsse aus. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg verfolgt die Ziele und Empfehlungen des stadtklimatischen Gutachten zum Erhalt und Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen innerhalb des Stadtgebietes: • Darstellungen und Festsetzungen im FNP (nach § 5 Abs. 2 BauGB) und in B-Plänen (nach § 9 Abs. 1 BauGB) • Frischluftschneisen als zeichnerische Darstellung in Flächennutzungspläne übernehmen, Grünentwicklungspläne aufstellen • In der Begründung zum FNP (§ 5 Abs. 5 BauGB) beziehungsweise B-Plan (§ 9 Abs. 8 BauGB) besonders auf die lokalklimatische Bedeutung der Flächen für die Frischluftversorgung des Siedlungsraumes eingehen Erwartete Auswirkungen: <u>Hitze</u> ☒ Hitzereduktion Tag ☒ Hitzereduktion Nacht ☒ Versorgung mit Frischluft <u>Wasser</u> ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung ☐ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung	

Synergien

Reduzierung des Oberflächenabflusses bei Starkniederschlägen durch Versickerung auf unversiegelten Flächen, Flächen zur Naherholung, für den Biotop- und Artenschutz

Zielkonflikte

Kompakte Stadtstrukturen im Sinne der Verkehrsvermeidung und Landschaftszersiedlung („Stadt der kurzen Wege“)

Träger

- Hansestadt Lüneburg
Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung,
Ingenieurbau

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

- Kosten nicht genau abschätzbar
ggf. Finanzierungsmöglichkeiten über Förder-
programme

Effekte

- Positive stadtklimatische Wirkung
(Schadstoffe, CO₂-Reduktion, Hitzereduk-
tion)
- Verbesserung des Bioklimas
- Steigerung der Lebensqualität
- Multiplikatorwirkung

Nr.	Maßnahme
D 2	Erhalt von Frischluftflächen (Park- und Grünanlagen)
Umsetzung	fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Als frischluftproduzierende Gebiete gelten vegetationsgeprägte Freiflächen wie Wälder und Parkanlagen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Acker und Grünland. Die Entstehung von Kalt- und Frischluft über natürlichen Oberflächen wird durch die thermischen Stoffeigenschaften des Oberflächensubstrates bestimmt. So speichern die Böden mit hoher Dichte die Wärme besser und sind daher schlechte Kaltluftproduzenten als Stoffe mit geringerer Dichte und somit geringerer Wärmespeicherfähigkeit. Feld- und Wiesenflächen kühlen nachts stärker aus und produzieren damit mehr Kaltluft als Waldgebiete. Zusätzlich ist die Wirksamkeit von Frischluftflächen stark von deren Größe abhängig. Durch den Erhalt und die Schaffung zusätzlicher frischluftproduzierender Flächen und deren Vernetzung kann eine Verstärkung ihrer Wirksamkeit erzielt werden. Die Anbindung der Innenstadt an die Frischluftflächen trägt zur Unterbrechung oder Abschwächung von Wärmeinseln bei und schafft stadtklimatisch relevante Regenerationsräume. Diese Anbindung über Luftleitbahnen sollte möglichst ohne Anreicherung mit Schadstoffen erfolgen. Flächen die aufgrund des demographischen Wandels frei werden, sollten im Rahmen der Stadtplanung auf ihre Relevanz für ein funktionierendes Stadtbelüftungssystem hin geprüft und gegebenenfalls nicht wieder zur Bebauung freigegeben werden. Das Leitbild der kompakten Stadt mit kurzen Wegen, das als dominierendes Siedlungsstrukturkonzept unter den städtebaulichen Leitbildern gilt, kollidiert jedoch stark mit den Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Freiflächen, so dass hier eine Abwägung stattfinden muss. Zwischen dem Freihalten von innerstädtischen Flächen und den Zielen einer klimaschonenden Stadtentwicklung ergeben sich häufig Zielkonflikte. Eine Bebauung von Freiflächen führt zu kompakten Siedlungsstrukturen, die flächen-, verkehrs- und energiesparend sind. Andererseits wird durch die Verdichtung der Bebauung der Wärmeinseleffekt verstärkt. Eine sorgfältige Gestaltung und Vernetzung innerstädtischer Freiflächen kann den negativen Effekten der Verdichtung entgegenwirken. Urbane Grünflächen haben eine hohe Bedeutung für das Lokalklima, da von ihnen eine kühlende Wirkung ausgeht. Tagsüber führt eine Freifläche, die idealerweise aus Wiese mit Sträuchern und lockerem Baumbestand besteht, durch Schattenwurf und Energieverbrauch aufgrund von Evapotranspiration zu einem thermisch ausgleichenden Bereich für die bebaute Umgebung. Nachts können Freiflächen durch Kaltluftbildung und Luftaustausch kühlend auf die Umgebung wirken. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg verfolgt die Zeile und Empfehlungen des stadtklimatischen Gutachten zum Erhalt und Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen innerhalb des Stadtgebietes: • Verschiedene Darstellungen und Festsetzungen im FNP (nach § 5 Abs. 2 BauGB) und in B-Plänen (nach § 9 Abs. 1 BauGB) • In der Begründung zum FNP (§ 5 Abs. 5 BauGB) beziehungsweise B-Plan (§ 9 Abs. 8 BauGB) besonders auf die lokalklimatische Bedeutung der betreffenden Flächen für die Frischluftversorgung des Siedlungsraumes eingehen Erwartete Auswirkungen: <u>Hitze</u> ☒ Hitzereduktion Tag ☒ Hitzereduktion Nacht ☒ Versorgung mit Frischluft	

Wasser

- ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung
- ☐ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung

Synergien

- Deutliche Trennung der Stadtteile im Außenbereich
- Stadtnahe Erholungsflächen
- Innerstädtischer Biotopverbund, Biodiversität
- Attraktivitätssteigerung von innerstädtischen Flächen
- Lebensqualität sichern
- Gesundheitsvorsorge

Zielkonflikte

- Ausweisung von Wohnbauflächen bei Bevölkerungszunahme
- Ausweisung von Gewerbeflächen im Außenbereich

Träger

- Hansestadt Lüneburg
Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung,
Ingenieurbau

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

- Kosten nicht genau abschätzbar
ggf. Finanzierungsmöglichkeiten über Förder-
programme

Effekte

- Positive stadtklimatische Wirkung
(Schadstoffe, CO₂-Reduktion, Hitzereduk-
tion)
- Verbesserung des Bioklimas
- Steigerung der Lebensqualität
- Multiplikatorwirkung

Nr.	Maßnahme
D 3	Dach- und Fassadenbegrünung (Förderrichtlinie)
Umsetzung	kurzfristig, fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Begrünte Dächer stellen die kleinsten Grünflächen im Stadtgebiet dar. Sie haben positive Effekte auf das thermische, lufthygienische und energetische Potential eines Gebäudes. Erst in einem größeren Verbund können sich auch Auswirkungen auf das Mikroklima eines Stadtviertels ergeben. Die thermischen Effekte von Dachbegrünungen liegen hauptsächlich in der Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf. Das Blattwerk, das Luftpolster und die Verdunstung in der Vegetationsschicht vermindern das Aufheizen der Dachfläche im Sommer und den Wärmeverlust des Hauses im Winter. Dies führt zu einer ausgeglicheneren Klimatisierung der darunterliegenden Räume. Ein weiterer positiver Effekt von Dachbegrünungen ist die Auswirkung auf den Wasserhaushalt. 70% bis 100% der normalen Niederschläge werden in der Vegetationsschicht aufgefangen und durch Verdunstung wieder an die Stadtluft abgegeben. Dies reduziert den Feuchtemangel und trägt zur Abkühlung der Luft in den versiegelten Stadtteilen bei. Starkniederschläge werden zeitverzögert in die Kanalisation abgegeben und entlasten damit das Stadtentwässerungsnetz. Nicht nur Flachdächer, sondern auch geneigte Dächer eignen sich zur Begrünung. Extensive Dachbegrünungen sind dank ihres geringen Gewichts im Unterschied zu intensiv bepflanzten Dachgärten auf fast allen Gebäuden auch nachträglich noch umsetzbar. Die Begrünung von Hausfassaden wirkt ähnlich wie die Dachbegrünung positiv auf das thermische, lufthygienische und energetische Potential eines Gebäudes. Fassadenbegrünungen verbessern in erster Linie die mikroklimatischen Verhältnisse im direkten Umfeld des Gebäudes. Die thermischen Effekte von Fassadenbegrünungen bestehen in der Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf. Das Blattwerk, das Luftpolster und die Verdunstung in der Vegetationsschicht vermindern das Aufheizen der Hauswand bei intensiver Sonneneinstrahlung und den Wärmeverlust des Hauses im Winter. Um die Wärme der winterlichen Sonneneinstrahlung nutzen zu können, kann eine Fassade mit laubabwerfenden Pflanzen (z. B. wilder Wein) begrünt werden. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg hat im August 2019 die Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung beschlossen. Die Hansestadt möchte mit der Förderung durch Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung die stadtklimatischen Verhältnisse verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt erhöhen. Durch die entstehenden Grünflächen und –wände erhöht sich die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Die kleinteiligen Grünflächen steigern die Begrünung im Stadtgebiet, so dass dadurch viele neue Trittsteine für Flora und Fauna entstehen. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünung auf Bestandsgebäuden und Neubauten im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg. Antragsberechtigt sind Eigentümer oder diesen Gleichgestellten oder bevollmächtigte Vertreter. Das Förderprogramm soll aufgrund der Ziele zur Klimaanpassungsstrategie weiter fortgesetzt werden und jährlich mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden. Das Programm wird der Maßnahme „Klimafonds“ zugeordnet.	
Erwartete Auswirkungen: <u>Hitze</u> ☒ Hitzereduktion Tag ☒ Hitzereduktion Nacht ☐ Versorgung mit Frischluft ☒ Objektschutz	

Wasser

- ☐ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung
☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung

Synergien

- Energieeinsparung durch gedämmte Dachflächen (Grünauflage) begrünten Wandflächen
- Rückhalt von Niederschlagswasser
- Verbesserung der Luftqualität durch Schadstofffilterung
- Erhöhung der Effizienz von gleichzeitig auf dem Dach installierten Photovoltaik Anlagen (Kühlung)
- Biodiversität, Lebensraum für Insekten

Zielkonflikte

- Neigung der Dächer
- Statik der Dachflächen (Dachlasten)
- Bewässerung in Trockenperioden zum Erhalt der Kühlfunktion
- Pflegeaufwand (abhängig von Pflanzen und Substrat)

Träger

- Hansestadt Lüneburg
Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung,
Ingenieurbau

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

- Einplanung von jährlichen Haushaltsmitteln (ca. 40.000 €)
- Finanzierungsmöglichkeiten über Förderprogramme

Effekte

- Positive stadtklimatische Wirkung (Schadstoffe, CO₂-Reduktion, Hitzereduktion)
- Verbesserung des Bioklimas
- Steigerung der Lebensqualität
- Multiplikatorwirkung

Nr.	Maßnahme
D 4	Biodiversität – klimagerechte Bepflanzung
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Bei der Auswahl von geeigneten Baumsorten für die Begrünung im innerstädtischen Raum, dies gilt für eine Begrünung von Straßenzügen ebenso wie bei Parkbäumen, sind neben Faktoren wie Standortansprüchen und Verkehrssicherheit zwei Dinge zu beachten. Zum einen emittieren verschiedene Baumarten unterschiedlich große Mengen an flüchtigen organischen Stoffen, die zur Bildung von Ozon beitragen. Diese Bäume können so zu einer Erhöhung der Ozonbelastung beitragen und sind nicht zur Straßenbegrünung geeignet. Zum anderen müssen sich Stadtbäume auf veränderte, durch den Klimawandel verursachte Bedingungen einstellen. Insbesondere die zunehmende Sommerhitze in den Städten und damit verbundene sommerliche Trockenperioden erfordern eine gezielte Auswahl von geeigneten Stadtbäumen für die Zukunft. Wärmeresistente Pflanzenarten mit geringem Wasserbedarf sind zukünftig besser für innerstädtische Grünanlagen geeignet. Um eine ausreichende Vielfalt mit Pflanzenarten, die eine sehr hohe Trockenstresstoleranz haben, zu erreichen, ist es notwendig, neben heimischen Arten ggf. auch Arten aus Herkunftsgebieten mit verstärkten Sommertrockenzeiten zur Bepflanzung heranzuziehen. Durch eine erhöhte Artenvielfalt im städtischen Raum kann möglichen Risiken durch neue, wärmeliebende Schädlinge vorgebeugt werden. Handlungsschritte Im Rahmen der Stadtentwicklung berücksichtigt die Hansestadt Lüneburg die Folgen des Klimawandels. In diesem Rahmen reduziert die Gemeinde Flächenversiegelungen, und prüft weitere Flächenentseigelungen, Regenwasserspeichermöglichkeiten (z.B. Rigolen), etc. Bei Neu- und Ersatzbepflanzungen oder bei Ausgleichmaßnahmen verwendet sie klimaangepasste Bäume und Pflanzen (in der Regel sind standortgerechte heimische Pflanzen ausreichend) und legt entsprechende Kriterien in der Bauleitplanung verbindlich fest. Zudem hat die Hansestadt im Rahmen von Aufforstungsmaßnahmen im jährlichen Haushalt Mittel in Höhe von 30.000 Euro festgesetzt, um einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Die Hansestadt hat darüber hinaus das Aktionsprogramm „Lünepate - Pflanz Deinen Baum“ ins Leben gerufen. Mit der Aktion unterstützt die Hansestadt die biologische Vielfalt im Stadtgebiet, denn Bäume liefern nicht nur stadtklimatische Vorteile durch Schattenwurf und daraus resultierenden Hitzeschutz sowie Verringerung und Bindung von Schadstoffen sondern sie sind auch Lebensräume für Insekten und Vögel. Um Lüneburg noch grüner und attraktiver zu machen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten möchte die Hansestadt gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern neue Bäume im Stadtgebiet pflanzen. Die Bürgerinnen und Bürger können dabei entscheiden ob sie als Stadtbaum- oder als Waldbaumpate werden und einen Beitrag von 150 Euro oder 5 Euro spenden. Jedes Jahr stehen dafür mehrere Flächen in verschiedenen Stadtteilen zur Verfügung. Für die Waldbaumpaten startet die Aktion im Frühjahr, wobei jedes Jahr eine ehemalige Ackerfläche in einen 2 ha großen Wald umgewandelt werden. Als Baumarten werden insbesondere heimische und klimastabile Baumarten wie Stieleichen, Flatterulmen, Hainbuchen und Obstbäume gepflanzt. Des Weiteren könnte die Hansestadt über ein Förderprogramm oder über eine Verpflichtung die Anpflanzung von heimischen und klimastabilen Bäumen bzw. Sträuchern in Neubaugebieten (z.B. Wienebüttel) fördern.	

Erfolgsindikatoren • Anzahl der Standorte mit klimaangepassten Bäumen im Stadtgebiet • Anzahl der gepflanzten Bäume und Patenschaften • Größe der Fläche bzw. Flächenzuwachs pro Jahr (Aufgeforstete Fläche mit Jungbäumen) • Verstetigung der Aktion in den nachfolgenden Jahren • Einführung einer Förderung oder Verpflichtung für das Anpflanzen heimischer Bäume und Sträucher in Neubaugebieten	
Erwartete Auswirkungen: <u>Hitze</u> ☒ Hitzereduktion Tag ☒ Hitzereduktion Nacht ☐ Versorgung mit Frischluft ☒ Objektschutz <u>Wasser</u> ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung Synergien • Biotopschutz und Biodiversität Zielkonflikte • Klimaangepasste Arten sind eventuell gebietsfremde Arten	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau Beteiligte ▪ Gartenbaubetriebe ▪ Naturschutzverbände ▪ Landschaftsarchitekten	Zielgruppe ▪ Einwohnerinnen und Einwohner
Erwartete Gesamtkosten ▪ Einplanung von jährlichen Haushaltsmitteln ▪ In Abhängigkeit der Maßnahmen zu ermitteln; sonstige Kosten im Rahmen der bisherigen Ausgaben für Grünflächen ▪ Ggf. Finanzierungsmöglichkeit über Förderprogramme	Effekte ▪ Positive stadtklimatische Wirkung (Schadstoffe, CO₂-Reduktion, Hitzereduktion) ▪ Verbesserung des Bioklimas ▪ Steigerung der Lebensqualität ▪ Regionale Wertschöpfung durch Einbindung lokaler Gartenbaubetriebe

Nr.	Maßnahme
D 5	Starkregenvorsorge
Umsetzung	mittelfristig
Adressaten	☒ Kommune ☒ Private Haushalte ☒ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Außergewöhnliche Niederschläge hatten in den vergangenen Jahren in vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden in Deutschland verheerende Auswirkungen. Der Weltklimarat (IPCC) geht davon aus, dass Starkregenereignisse in Deutschland infolge des Klimawandels im Laufe der nächsten Jahrzehnte an Häufigkeit und Intensität zunehmen werden. Das heißt: In kürzeren Zeiträumen fallen größere Regengmengen. Je intensiver diese Ereignisse sind, desto schneller erreichen die Entwässerungssysteme ihre Kapazitätsgrenzen. Noch wahrscheinlicher ist es, dass die Wassermassen schon allein von den Straßeneinläufen nicht mehr aufgenommen werden können. Die Gefahr von Überstauungen und Überflutungen nimmt zu. Für kommunale Abwasserbetriebe wie die AGL sind Starkregenereignisse bereits heute eine besondere Herausforderung. Zur Erreichung eines ganzheitlich ausgerichteten „Risikomanagements Starkregen“ auf kommunaler Ebene bedarf es der Kooperation zwischen den kommunalen Entwässerungsbetrieben und der Verwaltung, vor allem der Stadtplaner, Straßenplaner, Grünflächenplaner, aber auch die Zusammenarbeit mit Gebäudeplanern und Grundstückseigentümern. Somit liegt die Verantwortung für dieses Querschnittsthema vor allem bei den Bereichen Stadtplanung, Stadtentwicklung, Straßen- und Hochbau, Umwelt und Verkehrsplanung. Voraussetzung für eine effiziente Kooperation sind eine intensive Kommunikation und der Austausch zwischen den Beteiligten. Handlungsschritte - Die Hansestadt Lüneburg schenkt der Überflutungsvorsorge weiterhin eine große Aufmerksamkeit und leitet daraus Maßnahmen und Handlungsschritte ab: - Erkennung von Überflutungsgefahren im Stadtgebiet der Hansestadt (Aufführung von Beispielen) - Erstellung einer Gefahrenkarte „Starkregen“ zur Darstellung potentieller Gefahrenschwerpunkte - Konkrete Darstellung infrastruktur- und objektbezogener Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge - Festlegung und Benennung der verantwortlichen Akteure - Behandlung von planerischen, technischen sowie administrativen Vorsorgemaßnahmen auf kommunaler Ebene - Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Herausgabe einer Broschüre, Checkliste zur Verhaltens- und Gefahrenvorsorge)	
Erwartete Auswirkungen: <u>Hitze</u> ☐ Hitzereduktion Tag ☐ Hitzereduktion Nacht ☐ Versorgung mit Frischluft ☒ Objektschutz <u>Wasser</u> ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung	
Träger Hansestadt Lüneburg Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau / Bereich Umwelt / AGL	Zielgruppe - Einwohnerinnen und Einwohner - Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer - Unternehmen

Beteiligte ▪ Landkreis Lüneburg	
Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten: über Personalstelle abgedeckt ▪ Umsetzung: Finanzierungsmöglichkeiten über Haushaltsmittel ggf. Förderprogramme ▪ Öffentlichkeitsarbeit: 5.000 €	Effekte ▪ Verbesserung der Lebensqualität ▪ Einsparung von CO₂ und Energie infolge der Minimierung des Material- und Arbeitseinsatzes bei der Behebung auftretender Schäden

Nr.	Maßnahme
D 6	Klimaaoptimierte Stadtplanung
Umsetzung	mittelfristig, fortlaufend
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung Die Hansestadt Lüneburg besitzt durch §9 BauGB weitreichende Einflussmöglichkeiten in der Gestaltung von Bebauungsplänen. Diese sollen bei Neubaugebieten im Sinne des Klimaschutzes und im Rahmen der gesetzlichen Klimaschutzvorgaben durch Bund und Land genutzt werden und klimaaoptimierte Bauweisen fördern. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg nutzt Steuerungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen, so dass in Neubaugebieten klimafreundlich gebaut wird. Eine hoher Versiegelungsgrad sollen vermieden werden und reine Schottergärten sind nach §9 NBauO nicht zulässig. Zusätzlich soll eine solaraoptimierte Bauleitplanung angestrebt werden, um den Ausbau der Solarenergie weiter voranzutreiben. Die Hansestadt soll Bauherren dazu verpflichten, regenerative Energien zu nutzen und die Ausrichtung der Bebauung nach Solarpotential und Installation von Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Das Klimaschutzmanagement informiert Bauherrinnen und Bauherren in Veranstaltungen über nachhaltiges und energieoptimiertes Bauen. In der Planung sollen kurze Wege angestrebt werden und in der Verkehrsplanung sollen Fuß- und Radwege priorisiert werden, um den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren und autoarme Wohngebiete zu fördern. CarSharing und Radinfrastruktur sollen bei der Planung mit einbezogen werden. Hier besteht die Möglichkeit, Mobilitätspunkte einzurichten, um die verschiedenen Mobilitätsformen an Standorten zu bündeln.	
Erwartete Auswirkungen: <u>Hitze</u> ☒ Hitzereduktion Tag ☒ Hitzereduktion Nacht ☒ Versorgung mit Frischluft ☒ Objektschutz <u>Wasser</u> ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung ☒ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung Synergien • Energieeinsparung durch gedämmte Dachflächen (Grünauflage) • Rückhalt von Niederschlagswasser • Einsparung von Entwässerungsgebühren • Erhöhung der Effizienz von gleichzeitig auf dem Dach installierten Photovoltaik Anlagen (Kühlung) • Biodiversität, Lebensraum für Insekten Zielkonflikte • Flächenverbrauch	

Träger ▪ Hansestadt Lüneburg Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau	Zielgruppe ▪ Bauherrinnen und Bauherren
Erwartete Gesamtkosten ▪ Personalkosten: über Personalstelle abgedeckt ▪ Umsetzung: Finanzierungsmöglichkeiten über Förderprogramme	Effekte ▪ Positive Wirkung (CO₂-Reduktion, Senkung des Energieverbrauchs) ▪ Multiplikatorwirkung (Vorbildfunktion)

Nr.	Maßnahme
D 7	Wassersparendes Verhalten in Trockenperioden
Umsetzung	kurzfristig
Adressaten	☒ Kommune ☐ Private Haushalte ☐ Unternehmen ☐ Mobilität
Beschreibung In südlichen Ländern, in denen bereits heute längere Trockenperioden auftreten und Wasserknappheit vorherrscht, ist es längst üblich, dass –beispielsweise in Hotels – auf das Problem der Wasserknappheit hingewiesen und ein sparsamer Umgang mit Wasser gefordert wird. In Niedersachsen wird auch zukünftig die Versorgungssicherheit bei zunehmenden Hitzeperioden und höherem Spitzenverbrauch nach derzeitiger Bewertung nicht gefährdet sein. Trotzdem kann es auch hier in längeren Trockenphasen zu zeitweiligen regionalen Engpässen kommen. In solchen Phasen sollten nicht nur die Bevölkerung, sondern auch Industrie, Energieerzeugung oder die Landwirtschaft zu einem sparsamen Umgang mit Wasser aufgefordert werden, etwa indem verstärkt Brauchwasser verwendet wird. Verhaltensempfehlungen und Tipps zum sparsamen Umgang mit Wasser können z. B. über Informationsblätter verbreitet werden. Durch wassersparendes Verhalten in Kombination mit dem Einsatz wassersparender Armaturen lässt sich der Trinkwasserverbrauch von 122 Liter pro Person und Tag auf etwa 90 Liter reduzieren. Die Überprüfung von Dichtungen von Armaturen und Spülkästen kann die Verschwendung von Wasser durch tropfende Wasserhähne verhindern. Die Gartenbewässerung sollte früh morgens oder abends vorgenommen werden, damit möglichst wenig Wasser ungenutzt verdunstet. Handlungsschritte Die Hansestadt Lüneburg informiert auch in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg über wassersparendes Verhalten in Trockenperioden, die in den letzten Jahren zunehmend aufgetreten sind. Hierzu sollen Informationen über Flyer oder über gezielte Pressearbeit an die Einwohnerinnen und Einwohner herausgegeben werden.	
Erwartete Auswirkungen: <u>Hitze</u> ☐ Hitzereduktion Tag ☐ Hitzereduktion Nacht ☐ Versorgung mit Frischluft ☒ Objektschutz <u>Wasser</u> ☐ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung ☐ Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung ☒ Objektschutz Synergien • Schutz der Ressource Wasser Zielkonflikte • Durchspülung der Abwasserkanäle	
Träger ▪ Hansestadt Lüneburg ▪ Bereich Umwelt / AGL	Zielgruppe ▪ Einwohnerinnen und Einwohner

Beteiligte ▪ Wasserversorger (Purena)	
Erwartete Gesamtkosten ▪ Einplanung von Haushaltsmitteln für Informationskampagne ca. 2.500 €	Effekte ▪ Schutz der Ressource Wasser ▪ Multiplikatorwirkung

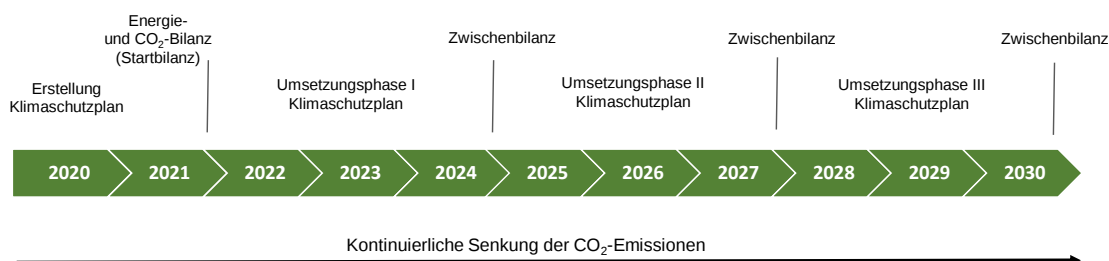
4. Verstetigungsstrategie

Bei der Verstetigungsstrategie geht es um die dauerhafte und nachhaltige organisatorische Einbindung des Klimaschutzes in der Stadtverwaltung. Ziel ist es, die im Prozess des Klimaschutzplanes entwickelten Klimaschutzaktivitäten beständig in der Kommune zu verankern. Die Verstetigungsstrategie umfasst dabei die Themen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, Netzwerk bzw. Klimaschutzakteure, Klimaschutzmanagement und regionale Wertschöpfung.

4.1. Verstetigung innerhalb der Hansestadt Lüneburg

Die Bearbeitung, Umsetzung und öffentlichkeitswirksame Darstellung der Maßnahmen und Projekte sollte der Klimaschutzstelle bzw. dem städtischen Klimaschutzmanager übertragen werden. Diese bzw. dieser kann als direkter Ansprechpartner und Anlaufstelle für Fragen und Themen rund um das Thema Klimaschutz fungieren. Außerdem kommt der städtischen Klimaschutzstelle eine unterstützende Funktion bei der Vernetzung der Akteure und der Kontrolle im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Klimaschutzplanes aus landkreisweiter Sicht zu.

Der Klimaschutzplan führt die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen auf und stellt damit eine grobe Zeitschiene der zukünftigen Klimaschutzarbeit der Akteure in der Hansestadt Lüneburg dar. Neben der Initiierung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Controlling der Klimaschutzaktivitäten (siehe Kapitel 5) sowie eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 6) wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Verwaltung. Der Klimaschutzplan schlägt einen Zeitraum für die Projektumsetzung vor. Der Zeithorizont lässt sich wie folgt darstellen:



Zudem müssen finanzielle Aspekte, wie die Budgetierung in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt werden. Der dargestellte Klimaschutzplan umfasst die ersten zehn Jahre, in denen die Maßnahmen auf den Weg der Umsetzung gebracht werden sollen. Anzumerken ist, dass die Projekte die Klimaschutzarbeit der nächsten Jahre und Jahrzehnte mitgestalten sollen. Der Klimaschutzplan ist als Empfehlung für die nächsten Jahre zu sehen, wann welche Projekte angestoßen werden könnten (vgl. Kapitel 7).

Der Klimaschutzplan enthält die Dauer der Maßnahmenumsetzung sowie die der Verstetigungsphase, in der die initiierten Maßnahmen fortgeführt werden. Zusätzlich enthält der Klimaschutzplan die Arbeitsschritte aus den Maßnahmenbeschreibungen bzw. -steckbriefen.

4.2. Vernetzung mit Kommunen und Landkreisen

Für einen effektiven Klimaschutz in der Hansestadt Lüneburg sind ein turnusgemäßer Austausch und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg sowie weiteren Gemeinden und Städten sinnvoll. Durch einen interkommunalen und überregionalen Austausch mit Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern über Klimaschutzaktivitäten kann die Hansestadt Lüneburg von Erfahrungen aus Nachbarstädten und -landkreisen profitieren. Die Vernetzung der Akteure untereinander ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ihre Partizipation. Durch die Transparenz zwischen allen Mitwirkenden können Innovationen angeregt und gegenseitiges Verständnis bei Umsetzungsproblemen geweckt werden.

4.3. Regionale Wertschöpfung als Ziel der Verstetigung

Eine Verstetigung von Klimaschutzaktivitäten hat nicht nur Auswirkungen auf die Energie- und Treibhausgas-Bilanz der Hansestadt Lüneburg. Mit Investitionen in den Klimaschutz können die Kommunen wichtige Beiträge zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe leisten. Mit der Beauftragung von in der Region ansässigen Betrieben entstehen Arbeitsplatzeffekte, die sich positiv auf die Wirtschaft auswirken. Verstärkte Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Energiesparen erschließen Kommunen wie Betrieben mittelfristig zusätzliche ökonomische Spielräume. Wichtig ist dabei, nicht nur in kurzfristigen Amortisationszeiträumen zu denken. Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden führen außerdem zur Wertsteigerung der Immobilien. Bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen kann die Höhe der regionalen Wertschöpfung durch Erfolgsfaktoren beeinflusst werden.

Folgende Faktoren begünstigen eine höhere regionale Wertschöpfung:

- Auftragsvergaben möglichst an lokal oder regional ansässige Unternehmen, beispielsweise Handwerksleistungen, Wartung, Buchhaltung oder Steuerberatung
- Finanzierung der Maßnahmen durch örtliche Banken, regionale Fonds oder Bürgerkapital
- Bau der Anlagen auf kommunalen Grundstücken (direkte Pachteinnahmen für die Kommune)
- Erneuerbare-Energie-Anlagen in der Kommune (Einnahmen aus Gewerbesteuer- und Einkommenssteuer)

5. Klimaschutz-Controlling

5.1. Ziele und Grundsätze

Das Controlling soll die Evaluierung des gesamten Klimaschutzprozesses zur Umsetzung des Klimaschutzplanes und der Maßnahmen in der Hansestadt Lüneburg zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Die Kernziele des Klimaschutz-Controllings sind:

- Erfolge, Hemmnisse und neuen Handlungsbedarf sowie weitere Potenziale frühzeitig zu erkennen und in den Prozess einzubeziehen.
- den Umsetzungsstand zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen
- die Entwicklung der Energieverbräuche in regelmäßigen Abständen zu erheben, auszuwerten und zu analysieren, und daraus die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen abzuleiten

Als Steuerungsinstrument gewährleistet das Klimaschutz-Controlling einen effizienten Einsatz von personellen und finanziellen Mitteln. Als Dokumentations- und Kommunikationsinstrument wirkt es unterstützend, um Akteure zu motivieren und neue Interessierte für eine Mitarbeit zu gewinnen. Daher ist das Controlling eng mit der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kapitel 6) verknüpft. Eine Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse des Energieberichts dient der Transparenz innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Politik und Einwohnerinnen und Einwohnern. Inhalte und Form des Energieberichts sollen den Anforderungen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechen und sind z. B. in Form einer Broschüre aufzubereiten. Die wesentlichen Ergebnisse des Controllings sind zudem in der örtlichen Presse und über die Internetseite der Hansestadt Lüneburg zu veröffentlichen.

Die Hansestadt Lüneburg sollte einen praxisorientierten, leicht durchführbaren Controlling-Ansatz nutzen, um den Aufwand für die Akteure – insbesondere für Maßnahmenträger und private Partner – möglichst überschaubar zu halten. Bausteine des Controlling-Konzeptes sind:

- Maßnahmencontrolling: Die Hansestadt dokumentiert im Rahmen der Konzeptumsetzung kontinuierlich den Stand der Maßnahmenumsetzung. Dies gibt Maßnahmen- und Entscheidungsträgern sowie der Verwaltung wichtige Hinweise, um die Strategie zu optimieren.
- Energiecontrolling: Ein Energiecontrolling stellt die Mehr- oder Minderverbräuche an Energie in kommunalen Einrichtungen dar und fördert den Energiespardedanken sowie den Ansporn für kommunale Energiesparmaßnahmen. Die Ergebnisse stellt die Hansestadt bereits laufend in einem Energiebericht dar.
- Prozessevaluierung: Die Prozessevaluierung nimmt den gesamten Klimaschutzprozess in den Blick, um den Fortschritt des Klimaschutzes auf Grundlage einer Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz in der Hansestadt insgesamt zu messen.

Wichtig ist, die Klimaschutzziele im Dialog mit zentralen Akteuren zu bewerten und bei Bedarf anzupassen.

5.2. Maßnahmen- und Energiecontrolling

Das Klimaschutzmanagement erstellt auf Grundlage der aktuellen Maßnahmenübersicht und der Steckbriefe eine Übersicht mit dem aktuellen Umsetzungsstand jeder Maßnahme und schreibt diese fort. Die Übersicht stellt den aktuellen Planungs- und Arbeitsstandes der Maßnahmen und der Ergebnisse der bereits umgesetzten Maßnahmen bzw. der Maßnahmenbausteine dar.

- Geplante und durchgeführte Handlungs- und Arbeitsschritte (Maßnahmenverlauf)
- Eingesetzte Finanzmittel
- Eingesetzte Personalmittel
- Beteiligte Akteure, erreichte Zielgruppe
- Ergebnisse unter Bezugnahme auf die in der Maßnahme benannten Erfolgsindikatoren, ggf. Benennung von Hemmnissen
- Beitrag zum Klimaschutz (z.B. Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, Öffentlichkeitswirksamkeit)
- Geplante Handlungs- und Arbeitsschritte für die nächsten 2-3 Jahre
- Das Klimaschutzmanagement wertet die Daten aus und erstellt alle 2 Jahre einen Klimaschutzbericht

5.3. Prozessevaluierung

Die Prozessevaluierung bewertet die Zusammenarbeit der Beteiligten im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzplanes und überprüft, in welchem Maß die aus der CO₂-Bilanzierung abgeleiteten Ziele bisher erreicht wurden. Zur Überprüfung der CO₂-Reduktionsziele wird die Hansestadt Lüneburg das Tool „Klimaschutz-Planer“ oder „ECOREgion“ nutzen, das zur Bilanzierung der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen für Kommunen empfohlen wird. Dies ermöglicht eine regelmäßige Bilanzierung ohne methodische Brüche sowie einen Vergleich mit anderen Kommunen. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, erfolgt die Evaluierung in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus. Engere zeitliche Abstände zwischen den Bilanzierungen sind nicht zu empfehlen, da sich die Effekte durchgeführter Maßnahmen erst in den Verbrauchsdaten niederschlagen müssen.

Zusätzlich ist die Prozessevaluierung mit der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 6) verknüpft: Zum einen durch die Herausgabe eines Klimaschutzberichtes, entsprechend der Empfehlung des Klima-Bündnisses alle zwei Jahre, zum anderen durch die Veröffentlichung der wesentlichen Evaluierungsergebnisse in der örtlichen Presse.

Energie- und CO₂-Bilanzierung:

Wie bereits dargelegt stellt eine Bilanzierung der Energie- und Treibhausgasemissionen die Grundlage für die Umsetzung der übergeordneten und lokalen Ziele sowie Klimaschutzstrategien dar und somit auch ein Instrument zur kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit festgelegter Klimaschutzmaßnahmen. Aus der regelmäßigen Erstellung und Auswertung von Energie und CO₂-Bilanzen ergeben sich für die Kommunen Vorteile, die für die handelnden Akteure und politischen Entscheidungsträger von großer Bedeutung sind:

- Quantitatives Controlling der Bilanzgrößen
- Standortbestimmung auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune
- Entwicklung von Maßnahmen und Beurteilung von deren Wirkung (Identifikation der wesentlichen Stellschrauben)
- Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Kommunen

Die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz ist somit ein wichtiger Schritt zur IST-Analyse, die der Verwaltung, aber auch den politischen Entscheidungsträgern und den Einwohnerinnen und Einwohnern den aktuellen Stand zeigt. Eine Fortschreibung der Bilanzierung ist notwendig, um die Veränderungen der CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Klimaschutzmaßnahmen zu erfassen und die Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen zu bestätigen. Zur Bilanzierung der Energieströme auf kommunaler Ebene wurde im Rahmen eines durch das BMU geförderten Projektes eine für Deutschland einheitliche Methodik zur kommunalen Energie und CO₂-Bilanzierung entwickelt, die sogenannte BSKO-Methode (Bilanzierungs-Systematik Kommunal).

Bei dieser Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung besteht folgendes Grundprinzip: Die Datenerfassung und -auswertung beruht auf dem „endenergiebasierten Territorialprinzip“, d.h. es werden die Energiemengen, die im Gebiet der Kommune verbraucht werden, erfasst und die aus diesem Energieverbrauch resultierenden Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten mittels energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Der Verkehrssektor wird wie der stationäre Energieverbrauch ebenfalls nach dem Territorialprinzip erfasst. Ausgehend von dem auf dem Gebiet der Hansestadt stattfindenden motorisierten Verkehrsträgern werden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen pro Verkehrsträger (PKW, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, Busse etc.) berechnet.

6. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Hansestadt Lüneburg leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz. Sie gestaltet den Lebens- und Arbeitsort Lüneburg klimafreundlich und nutzt vorhandene Potenziale für die Reduzierung klimawirksamer Emissionen. Politik, Verwaltung, Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Vereine und Verbände stellen sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Klimaschutz und gestalten die Hansestadt Lüneburg als zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum.

6.1. Ziele und Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Element des Klimaschutzplanes der Hansestadt Lüneburg sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation und Kommunikation mit lokalen Akteuren.

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wird mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die von dem Klimaschutzmanager koordiniert wird. Sie zielt darauf ab, einerseits über Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz zu informieren, andererseits öffentliche und private Akteure sowie Unternehmen zum individuellen und gemeinschaftlichen Handeln in Sachen Klimaschutz zu aktivieren. Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind an alle Akteure gerichtet und sollen Einwohnerschaft, Unternehmen und Organisationen gleichermaßen erreichen. Dabei sind einzelne Maßnahmen zielgruppenspezifisch auszugestalten. Folgende Zielgruppen sind für den Klimaschutz in der Hansestadt von besonderer Bedeutung und sollten primär angesprochen werden:

- Private Haushalte und Immobilieneigentümer
- Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sowie weitere Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Gebäude
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen
- Gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, Verbände)
- Kinder und Jugendliche

Darüber hinaus ist die Gremienarbeit ein weiteres wichtiges Element des Klimaschutzplanes. In regelmäßigen Abständen wird der Klimaschutzmanager im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten teilnehmen und über die Umsetzung der Maßnahmen berichten.

6.2. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der hohen Bedeutung von Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für den Klimaschutzplan in der Hansestadt Lüneburg sind die entsprechenden Maßnahmen in dem querschnittsorientierten Handlungsfeld „Beratung, Bildung, Kommunikation“ gebündelt und vorangestellt. Handlungsfeld A schafft folglich die Voraussetzung, um für den Klimaschutz zu sensibilisieren, Wissen zu vermitteln und so Verhaltensänderungen und (investive) Maßnahmen in privaten Haushalten und Unternehmen einzuleiten.

Die Maßnahmen in Handlungsfeld A sind folglich direkt auf Kommunikation ausgerichtet, wie z. B. Kampagnen zu bestimmten Themen zur direkten Ansprache wichtiger Zielgruppen. Darüber hinaus sind in vielen Maßnahmen der Handlungsfelder B bis D kommunikative Bausteine enthalten: Die Umsetzung investiver Maßnahmen, beispielsweise eine Gebäudesanierung, kann Vorbildfunktion übernehmen, wenn über Maßnahmeninhalte und -effekte informiert wird.

6.3. Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz findet vor allem in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan statt.

Klimaschutzmanagement Hansestadt Lüneburg

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements der Hansestadt Lüneburg wird die Umsetzung von Maßnahmen organisiert, die relevanten Akteure werden vernetzt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Internetauftritt „Klimaschutz in der Hansestadt Lüneburg“

Die Einrichtung, Pflege und Aktualisierung des Internetauftritts „Klimaschutz in der Hansestadt Lüneburg“ ist Voraussetzung, um einzelne Kommunikationsbausteine zahlreicher Maßnahmen des Konzeptes zu realisieren.

Intensive und kontinuierliche Pressearbeit

Alle umgesetzten und geplanten Klimaschutzmaßnahmen werden von einer kontinuierlichen Pressearbeit über Pressemitteilungen begleitet. In regelmäßigen Abständen sind übergreifende Artikel zum Stand der Klimaschutzaktivitäten geplant.

C1	Stadtradeln in der Hansestadt Lüneburg											
C2	Fahrradparken in der Hansestadt											
C3	Elektromobilität - LIS											
C4	Radleihsysteme											
C5	Mobilität in der Verwaltung											
C6	CarSharing - Mobilitätsstationen											
C7	Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs											
D1	Erhalt und Schaffung von Frischluftschneisen											
D2	Erhalt von Frischluftflächen (Park und Grünanlagen)											
D3	Dach- und Fassadenbegrünung											
D4	Biodiversität - klimagerechte Bepflanzung urbaner Räume											
D5	Starkregenvorsorge											
D6	Klimaoptimierte Stadtplanung											
D7	Wassersparendes Verhalten in Trockenperioden											



Projektzeitraum



Projekt in Planung/Überarbeitung

8. Ausblick

Der Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg knüpft an bisherige Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung an. So hat die Hansestadt Lüneburg bereits mehrere Teilkonzepte für die kommunalen Gebäude und Liegenschaften aufgestellt und umgesetzt. Projekte, die sich aktuell in der Umsetzung befinden, sind im Maßnahmenkatalog berücksichtigt, so z.B. die Schaffung von Ladeinfrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet zur Unterstützung der Elektromobilität bzw. als Beitrag zur Erreichung der Verkehrswende. Darüber hinaus wird derzeit ein Klimafonds eingerichtet, um über die vielfältigen Fördermaßnahmen die Intensivierung und Ausweitung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtgebiet systematisch aufeinander abgestimmt voranzubringen.

Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg und des Umsetzungsbeginns wird zur Erfassung des IST-Zustandes eine Energie- und CO₂-Bilanzierung angestrebt. Diese wird die Grundlage für alle weiteren und auf dem Klimaschutzplan aufbauenden Maßnahmen und Aktivitäten sein.

Insgesamt wird der Klimaschutzplan im Rahmen der Umsetzung und des Controlling kontinuierlich auf die Wirksamkeit und die Erreichung der Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes und Landkreisebene überprüft und angepasst.

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt,
Nachhaltigkeit und Mobilität

Datum:
09.05.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	18.05.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	20.05.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Zur grundsätzlichen Vorstellung des Klimaschutzplanes der Hansestadt Lüneburg wird auf die Vorlagen VO/9179/20 und VO/9409/21 verwiesen, die in den Ausschüssen für Umwelt, Verbraucherschutz Grünflächen und Forsten am 28.10.2020 und am 10.03.2021 behandelt wurden.

Nach umfassender Vorstellung des Klimaschutzplanes der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 10.03.2021 und anschließender Beratung hat der Ausschuss mehrheitlich empfohlen, den Klimaschutzplan zu verabschieden und umzusetzen, aber auch darauf hingewiesen, dass der Klimaschutzplan noch in wesentlichen Punkten zu ergänzen sei.

Dieser Vorlage ist eine **überarbeitete Fassung des Entwurfes des Klimaschutzplans** der Hansestadt Lüneburg beigelegt. Gegenüber der Vorentwurfsfassung wurde das Dokument sowohl textlich erweitert und ergänzt als auch hinsichtlich des Aufbaus und Layouts überarbeitet.

Die im Bundeskabinett vereinbarten Änderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes mit den neuen Klimaschutzzielen für 2045 (Klimaneutralität) und den Zwischenzielen 2030 (65 %) und 2040 (88 %) sind im Klimaschutzplan noch nicht berücksichtigt und werden nach der Gesetzesänderung eingepflegt.

Im Vergleich zur Fassung des Klimaschutzplanes vom 10.03.2021 sind folgende Ergänzungen eingearbeitet und Änderungen vorgenommen worden:

- Was bedeutet Klimaneutralität?(Kap. 2.3.)
 - Definition Klimaneutralität

- Klimaneutralitäts- und Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene
- Lokale Herausforderungen, Möglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen (Kap. 2.4.)
 - Beschreibung von Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Klimaschutzmaßnahmen
 - Beschreibung von lokalen Gegebenheiten innerhalb des Stadtgebietes (Verkehr, Gebäudebestand etc.) hinsichtlich Herausforderungen und potentiellen Umsetzungshemmnissen
 - Forderung zur Einrichtung eines Grundsatzausschusses Klimawende auf Landkreisebene
- Klimaschutz im Konzern Hansestadt Lüneburg (Kap. 2.5.)
 - Einbezug der Gesellschaften im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung städtischer Klimaschutzstrategien bzw. -ziele
 - Integration von ersten Maßnahmen-Steckbriefen städtischer Gesellschaften
- Organisation Klimaschutz und Nachhaltigkeit (Kap. 2.6.)
 - Beschreibung und Darstellung der Personalstruktur im Bereich Klimaschutz - Dezernat III – Fachbereich 3b
- Erweiterung der Steckbriefe (Kap. 3)
 - Hinweis auf kontinuierliche Erweiterung/Fortschreibung des Klimaschutzplanes bzw. Fortentwicklung von Maßnahmen-Steckbriefen
 - Klimaschutz im Konzern Hansestadt Lüneburg (A 10)
 - Klimaschutz bei der Lüneburger Wohnungsbau GmbH (A 10.1)
 - Klimaschutz bei der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (A 10.2)
 - Klimaschutz bei der Hafen Lüneburg GmbH (A 10.3)
 - Klimaschutz bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft gkAöR (A 10.4) – **noch frei** -
 - Klimaschutz bei der Gesundheitsholding (A 10.5) – **noch frei**
 - Klimaschutz in privaten Unternehmen (A 11) – **noch frei**
 - Wärmeversorgung (B 10)
- Anpassung und Ergänzung der Erfolgsindikatoren und Ausführungen zu den Maßnahmenkosten in den Steckbriefen der Handlungsfelder A-D.

Ergänzend zur textlichen und grafischen Darstellung im Entwurf des Klimaschutzplans erfolgen noch folgende Erläuterungen, die auch noch in das Dokument aufgenommen werden sollen:

- mit Bezug auf **S. 12:** Die Organisationseinheit „Klimaschutz“ besteht aktuell aus 3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Bis zum Jahr 2025 erscheint ein Aufwuchs auf bis zu 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter notwendig.
- mit Bezug auf **S. 13:** Die Fortschreibung des Klimaschutzplans wird jeweils zum 01.12. eines Jahres erfolgen. Die beschriebene Bürgerbeteiligung soll vorher jeweils im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10. durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt den „Klimaschutzplan der Hansestadt Lüne-

burg.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 62,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage:

Entwurf Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

KLIMASCHUTZPLAN DER HANSESTADT LÜNEBURG

Maßnahmen zur Umsetzung, Fortsetzung und Weiterentwicklung von Klimaschutzaktivitäten der Hansestadt Lüneburg bis 2030



Hansestadt Lüneburg

Dezernat III - Fachbereich 3b - Bereich 31 Umwelt

Bearbeiter: Matthias Ruths

Lüneburg, Mai 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG	4
1.1 KURZBESCHREIBUNG DER HANSESTADT LÜNEBURG	4
1.2 ZIELE DES KLIMASCHUTZPLANES FÜR DIE HANSESTADT LÜNEBURG	4
 2. KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG IN LÜNEBURG	6
2.1. HERAUSFORDERUNGEN DURCH DEN KLIMAWANDEL	6
2.2. HANDLUNGSBEDARF IN DER KLIMAFOLGENANPASSUNG	6
2.3. WAS BEDEUTET KLIMANEUTRALITÄT?	6
2.4. LOKALE HERAUSFORDERUNGEN, MÖGLICHKEITEN UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
2.5. KLIMASCHUTZ IM KONZERN HANSESTADT LÜNEBURG	9
2.6. ORGANISATION KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT	11
 3. MAßNAHMENKATALOG UND STECKBRIEFE	13
A – BERATUNG, BILDUNG UND KOMMUNIKATION	14
KOMMUNALES KLIMASCHUTZMANAGEMENT	16
INTERNETAUFTRITT UND -ANGEBOT BERATUNG UND FÖRDERUNG	18
KLIMAFONDS	19
SOLAR-CHECK	21
CLEVER HEIZEN	22
GRÜNE HAUSNUMMER	23
ENERGIEEFFIZIENZ AM ARBEITSPLATZ	24
ENERGIESCOUTS IN DER VERWALTUNG	25
KLIMASCHUTZ AN SCHULEN UND KITAS	26
KLIMASCHUTZ IM KONZERN HANSESTADT LÜNEBURG	28
KLIMASCHUTZ BEI DER LÜNEBURGER WOHNUNGSBAU GMBH	29
KLIMASCHUTZ BEI DER ABWASSER, GRÜN UND LÜNEBURGER SERVICE GMBH	31
KLIMASCHUTZ BEI DER HAFEN LÜNEBURG GMBH	33
KLIMASCHUTZ BEI DER GESELLSCHAFT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT GKAÖR	34
KLIMASCHUTZ BEI DER GESUNDHEITSHOLDING	35
KLIMASCHUTZ IN PRIVATEN UNTERNEHMEN	36
TITEL DER MASSNAHME	37
B – ENERGIEEFFIZIENZ / ENERGIESPAREN	38
KLIMASCHUTZLEITLINIEN FÜR KOMMUNALE BESCHAFFUNG	40
ENERGIEEFFIZIENTE AUSSTATTUNG KOMMUNALER LIEGENSCHAFTEN	41
KLIMASCHUTZ CHECKLISTE FÜR DIE STADTVERWALTUNG	43
VERPACHTUNG VON SOLARDÄCHERN	44
FÖRDERPROGRAMM – ENERGETISCHE SANIERUNG	46
FÖRDERPROGRAMM – REGENERATIVE ENERGIEEN	47
KLIMASCHUTZ DAHEIM	48
BAUHERREN SEMINAR – KLIMA-BEWUSSTES BAUEN/ SANIEREN	49
ENERGIEEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN	51
WÄRMEVERSORGUNG	53
TITEL DER MASSNAHME	55
C – MOBILITÄT	56
LÜNEBURGER FÄHRT RAD - STADTRADELN	58
FAHRRADPARKEN IN DER HANSESTADT	59
LADEINFRASTRUKTUR IN DER HANSESTADT LÜNEBURG	60
RADVERLEIHSYSTEME	62
MOBILITÄT IN DER VERWALTUNG	63
CAR SHARING	64
MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS	65
MOBILITÄTSSTATIONEN	67
TITEL DER MASSNAHME	68

D – KLIMAAANPASSUNG.....	69
ERHALT UND SCHAFFUNG VON FRISCHLUFTSCHNEISEN	71
ERHALT VON FRISCHLUFTFLÄCHEN (PARK- UND GRÜNLAND).....	73
DACH- UND FASSADENBEGRÜNUNG (FÖRDERRICHTLINIE).....	75
BIODIVERSITÄT – KLIMAGERECHTE BEPFLANZUNG	77
STARKREGENVORSORGE	79
KLIMAOPTIMIERTE STADTPLANUNG.....	81
WASSERSPARENDEN VERHALTEN IN TROCKENPERIODEN	83
TITEL DER MASSNAHME.....	85
 4. VERSTÄRKUNGSSTRATEGIE.....	 86
4.1. VERSTÄRKUNG INNERHALB DER HANSESTADT LÜNEBURG	86
4.2. VERNETZUNG MIT KOMMUNEN UND LANDKREISEN	87
4.3. REGIONALE WERTSCHÖPFUNG ALS ZIEL DER VERSTÄRKUNG.....	87
 5. KLIMASCHUTZ-CONTROLLING	 88
5.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE.....	88
5.2. MASSNAHMEN- UND ENERGIECONTROLLING	88
5.3. PROZESSEVALUIERUNG	89
 6. ÖFFENTLICHKEITS- UND GREMIENARBEIT.....	 90
6.1. ZIELE UND ZIELGRUPPEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	90
6.2. MASSNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	90
6.3. UMSETZUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	90
 7. ARBEITS- UND ZEITPLAN.....	 91
 8. AUSBLICK.....	 92

1. AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

1.1 KURZBESCHREIBUNG DER HANSESTADT LÜNEBURG

Die Hansestadt Lüneburg ist das Oberzentrum im Nordosten von Niedersachsen, Namensgeber des Landkreises und eines von neun Oberzentren des Bundeslandes. Die Stadt mit ihren rund 78.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt ungefähr 50 Kilometer südöstlich von Hamburg am Rande der Lüneburger Heide und gehört zur Metropolregion Hamburg. Lüneburg liegt nur etwa 15 Kilometer südlich der Landesgrenzen zu Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 1.108 Einwohnerinnen und Einwohner je km² ist die Hansestadt Lüneburg überwiegend städtisch geprägt. Lüneburg gliedert sich in die Stadtteile Altstadt, Bockelsberg, Goseburg-Zeltberg, Kaltenmoor, Kreideberg, Lüne-Moorfeld, Mittelfeld, Neu Hagen, Rotes Feld, Schützenplatz, Weststadt und Wilschenbruch sowie die Ortschaften Ebensberg, Häcklingen, Ochtmissen, Oedeme und Rettmer. Insgesamt weist die Hansestadt eine Fläche von 70,4 km² auf, von denen 23,4 km² auf bebaute Siedlungsfläche und ca. 37 km² auf Vegetationsfläche, d.h. landwirtschaftliche Fläche, Wald sowie Heide- und Moorflächen fallen. Die Fläche bestehender Freiflächen bzw. vegetationsloser Fläche (Unland) beträgt ca. 70 ha.

Die Wirtschaftsregion Lüneburg steht für Innovation und dynamisches Wachstum im Süden der Metropolregion Hamburg. Basis hierfür ist das verarbeitende Gewerbe. Die Hansestadt Lüneburg verfügt über sieben erschlossene Industrie- und Gewerbegebiete (Lüner Heide, Goseburg, Arenskuhle, Lünepark, Lüneburg Ost, Bilmer Strauch und Bilmer Berg) mit einer Fläche von insgesamt 512 ha. Zum Kernbereich der mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft zählen der Maschinenbau, die Automatisierungstechnik, der Fahrzeugbau, die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Informations- und Kommunikationstechnik.

Die verkehrliche Anbindung Lüneburgs ist als gut zu bezeichnen. Lüneburg liegt an der Hauptbahnstrecke Hamburg – Hannover und hat damit Anschluss an den schnellen Personenfernverkehr sowie an den Regionalzugverkehr. Mit der Bahn kommen Reisende innerhalb von 30 Minuten nach Hamburg und binnen einer Stunde nach Hannover. Sowohl im straßen- wie im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr ist Lüneburg an den Hamburger Verkehrsverbund angeschlossen. Mit den Stadtbuslinien, die fast das gesamte Stadtgebiet erschließen und teilweise bis in die Nachbargemeinden verkehren sowie dem Anschluss an das Regionalbusliniennetz über den Zentralen Omnibusbahnhof am Bahnhof besteht eine gute Erschließung durch den Umweltverbund. Dies wird unterstrichen durch ein dichtes Radverkehrsnetz mit Verknüpfung in die Nachbargemeinden und Angebote geteilter Mobilität durch das Fahrradverleihsystem „StadtRad“ und Carsharing. Die Stadt ist mit der Bundesautobahn 39 und drei Bundesstraßen an das Bundesfernstraßennetz angeschlossen. Durch den Elbe-Seitenkanal hat Lüneburg Zugang zum europäischen Binnenwasserstraßennetz.

Da sich sowohl das Gewerbe als auch die Industrie überwiegend in und im nahen Umkreis der Hansestadt Lüneburg agglomert, bestehen seitens der erwerbstätigen Bevölkerung enorme Pendelbeziehungen. Überregional wird der Pendelverkehr stark von der Nähe zur Freien und Hansestadt Hamburg beeinflusst. Von den ca. 56.600 Pendelbewegungen in Lüneburg (Stand 2019) sind ca. 13.000 Auspendler und ca. 26.400 Einpendler. Nach Übertragen der Pendlerzahlen auf den Pendler-Modal-Split nutzen ca. 8.000 Auspendler sowie ca. 19.500 Einpendler für ihre Pendelstrecke den motorisierten Individualverkehr.

1.2 ZIELE DES KLIMASCHUTZPLANES FÜR DIE HANSESTADT LÜNEBURG

Mit dem fachübergreifenden Klimaschutzplan möchte die Hansestadt Lüneburg die bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz weiterentwickeln, intensivieren und um bislang unberücksichtigte Elemente ergänzen. Es soll eine Grundlage für koordinierte und effiziente Klimaschutzmaßnahmen schaffen und als Leitfaden für das zukünftige klimabewusste Handeln dienen und Denkanstöße für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bieten.

Der Klimaschutzplan soll an die verschiedenen Vorhaben anknüpfen, die bereits in Lüneburg durchgeführt wurden oder auch geplant sind, so unter anderem im Zusammenhang mit den kommunalen Liegenschaften und den Privatgebäuden bzw. den Klimaquartieren der Stadt.

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt dabei die folgenden Leitziele:

Einschätzung der Ausgangssituation der Hansestadt Lüneburg in Hinblick auf den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss.

Weitreichende Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in der Hansestadt Lüneburg als lokaler Beitrag zur Erreichung der festgelegten Klimaschutzziele im Rahmen des Pariser Abkommens und durch die Bundes- und Landesregierung.

Aufzeigen und Erschließen vorhandener Potentiale zur Minderung von CO₂-Emissionen im Energiebereich sowie Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau von erneuerbaren Energien in der Hansestadt Lüneburg

Darstellung von mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in den relevanten Sektoren, zu denen unter anderem die privaten Haushalte, Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr und Gebäude gehören.

Weitere Vernetzung und Verstetigung bisheriger und zukünftiger Aktivitäten aller relevanten Akteure in der Hansestadt Lüneburg. Neben der Stadtverwaltung sind dabei die Unternehmen, Vereine, Verbände, die Leuphana Universität sowie Einwohnerinnen und Einwohner wichtige Akteursgruppen.

Quantifizierbare CO₂-Reduktionsziele sind ein wichtiger Baustein für den Klimaschutzplan für die Hansestadt Lüneburg. Anhand ihrer können die Erfolge der Klimaschutzmaßnahmen und der Umsetzung des Klimaschutzplanes bewertet werden.

Vorgaben seitens der Europäischen Union und der Bundesregierung, insbesondere durch das Pariser Abkommen, haben zum Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um nahezu 100% gegenüber dem Basisjahr zu reduzieren. Diese lassen sich wie folgt für die Hansestadt Lüneburg herunterbrechen:



Abb. 1: Übersicht – Vorgaben und Klimaschutzziele

Die Herausforderungen, die durch die gesetzlichen Ziele und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene resultieren, werden im nachfolgendem Kapitel näher behandelt (siehe Kapitel 2).

2. KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG IN LÜNEBURG

2.1. HERAUSFORDERUNGEN DURCH DEN KLIMAWANDEL

Niedersachsen ist als Agrar- und Küstenland durch Auswirkungen des Klimawandels besonders beeinflusst, sei es durch zunehmende Stürme oder Extremwetterereignisse wie Starkregen oder anhaltende Trockenheit. Niedersachsen hat jedoch auch besondere Chancen, von Maßnahmen des Klimaschutzes, allen voran dem Ausbau erneuerbarer Energien, ökonomisch zu profitieren. Um neue Impulse für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu geben, erforscht das Land Niedersachsen die Auswirkungen des Klimawandels und entwickelt gemeinsam mit Experten verschiedenster Disziplinen ein grundlegendes Klimaschutzkonzept. Räumliche Planung sowie Landes- und Regionalentwicklung spielen seit langem bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung eine wichtige Rolle. Das liegt zum einen am Raum- und Flächenbezug erforderlicher Maßnahmen, zum anderen an deren koordinierender und querschnittsorientierter Funktion. Für Niedersachsen zeigen langjährige Messwerte des Deutschen Wetterdienstes bereits jetzt einen Temperaturanstieg um etwa 1,6 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit. Starke Niederschläge im Winter und Trockenperioden im Sommer nehmen zu.

Zur Anpassung an die Folgen des nicht mehr abwendbaren Klimawandels hat das Land Niedersachsen eine Anpassungsstrategie entwickelt und bereits 2013 eine klimapolitische Umsetzungsstrategie verabschiedet. Zentraler Gedanke ist eine systematische Betrachtung aller potenziellen Auswirkungen des zu erwartenden Klimawandels in Niedersachsen sowie die schrittweise Ableitung konkreter Optionen für Anpassungsmaßnahmen.

2.2. HANDLUNGSBEDARF IN DER KLIMAFOLGENANPASSUNG

Trotz vielfältiger Maßnahmen zum Klimaschutz auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, schreitet der Klimawandel voran und stellt Regionen und Städte vor große Herausforderung. Um dem Klimawandel strategisch zu begegnen, gibt es zwei Strategien, die sich gegenseitig unterstützen. Einerseits müssen Maßnahmen getroffen werden, um weitere anthropogen bedingte Klimaänderungen zu vermeiden (**Mitigation**), vor allem durch Reduktion der Treibhausgasemissionen, insbesondere CO₂, und Erhalt bzw. die Schaffung von Kohlenstoffsinken. Andererseits müssen Maßnahmen getroffen werden, um Mensch und Natur vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und insbesondere die gesellschaftliche Verwundbarkeit gegenüber den Klimafolgen zu verringern und die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen (**Adaption**).

Auf städtischer Ebene lassen sich hier vielfältige Möglichkeiten umsetzen, um einerseits eine Reduktion der klimawirksamen Treibhausgasemissionen zu erreichen, andererseits Maßnahmen zu erzielen, die die Auswirkungen des Klimawandels verringern und zu einer gesteigerten Lebensqualität beitragen. Im Rahmen der Klimaanpassung stehen für die Stadt Lüneburg die stadtklimatische Wirkung, Hitze- und Sturmschutz sowie Starkregenvorsorge im Vordergrund.

Der Klimaschutzplan soll sowohl für den **Klimaschutz** als auch für die **Klimaanpassung** eine **strategische Herangehensweise** ermöglichen. Hierzu wurden ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der in Klimaschutz-Handlungsfelder untergliedert ist (vgl. Kapitel 3).

2.3. WAS BEDEUTET KLIMANEUTRALITÄT?

Der Klimawandel ist unbestritten eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Extreme Wetterbedingungen wie Trocken- und Hitzeperioden, Starkniederschläge und Überschwemmungen treten vermehrt auf.

Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen – ein Schwellenwert der vom Weltklimarat als sicher eingestuft wird – wird eine Klimaneutralität bis Mitte des 21. Jahrhunderts unumgänglich. Dieses Ziel wurde 2015 im Pariser Klimaabkommen, das von 195 Staaten, einschließlich der EU, unterzeichnet wurde, festgelegt.

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission den Europäischen Grünen Deal („Green Deal“) vor, Europas Fahrplan zur Klimaneutralität bis 2050. Mit dem neuen europäischen Klimagesetz sollen sowohl das neue Klimaschutzziel für 2030 (mindestens 55 % weniger

Treibhausgasemissionen) als auch das Klimaneutralitätsziel auf EU-Ebene rechtlich verankert werden.

Auszug aus dem Artikel 4 des Pariser Klimaabkommens:

Zum Erreichen des [...] langfristigen Temperaturziels sind die Vertragsparteien bestrebt, so bald wie möglich den weltweiten Scheitelpunkt der Emissionen von Treibhausgasen zu erreichen, [...] und danach rasche Reduktionen im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen herbeizuführen, um in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken [...] herzustellen.

Klimaneutralität bedeutet, ein Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenken herzustellen.

Um eine Netto-Null-Emission zu erreichen, müssten demnach alle Treibhausgasemissionen weltweit durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Als **Kohlenstoffsenke** wird ein System bezeichnet, das mehr Kohlenstoff aufnehmen kann als es abgibt. Zu den wichtigsten Kohlenstoffsenken zählen Böden, Wälder, Moore und Ozeane. Künstliche Kohlenstoffsenken, die Kohlenstoff in dem Maße aus der Atmosphäre entfernen können, wie es zur Bekämpfung der globalen Erwärmung notwendig wäre, gibt es bisher keine.

Ein weiteres Instrument, Emissionen zu reduzieren und Klimaneutralität zu erreichen, ist die **Kompensation** von Emissionen in einem Sektor über Einsparungen an anderer Stelle. Dafür eignen sich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder andere kohlenstoffarme Technologien.

Im Rahmen der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens hat sich Deutschland mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz zum Ziel gesetzt, die Emissionen gegenüber 1990 deutlich zu reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu sein. Wie andere Bundesländer auch hat Niedersachsen eigene Klimaschutzziele gesetzlich verankert und Ende 2020 das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) verabschiedet und als Klimaschutzziele formuliert,

die Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % und darüber hinaus die Klimaneutralität bis 2050,

die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs Niedersachsens bis 2040 durch erneuerbaren Energien und

den Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten festzulegen und bis 2050 eine Klimaneutralität anzustreben.

Der Landkreis Lüneburg hat sich durch Beschluss des Kreistages vom 09.03.2020 zum Ziel gesetzt, die Klimaneutralität bereits bis 2030 zu erzielen (vgl. Kapitel 1).

Die Hansestadt Lüneburg ist bestrebt, die festgesetzten lokalen und übergeordneten Klimaschutzziele zu erreichen, um einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten.

2.4. LOKALE HERAUSFORDERUNGEN, MÖGLICHKEITEN UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auf städtischer Ebene lassen sich vielfältige **Maßnahmen und Projekte umsetzen, die dazu beitragen, dem Klimawandel und den Auswirkungen des Klimawandels strategisch zu begegnen.**

Dazu zählen beispielsweise die Möglichkeiten zur Einflussnahme im Rahmen der **Bauleitplanung**. Bei der Planung und Umsetzung von Neubaugebieten können Städte hingegen über die Bauordnungen der Länder, in diesem Falle die niedersächsische Landesbauordnung (NBauO), Einfluss auf die Entwicklung von Quartieren nehmen und klimagerechte Bauweisen wie z.B. die Festsetzung von energetischen Standards, Gründächern oder der Nutzung solarer Energie verpflichtend festlegen. Daneben können mit **zukunftsorientierten Energieversorgungskonzepten** für den Gebäudesektor oder durch die gezielte Förderung von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von regenerativer Energie erhebliche CO₂-Minderungspotentiale realisiert werden. Auch im Bereich der Förderung nachhaltiger Mobilität, namentlich in der **Radverkehrsförderung** kann die Hansestadt durch den Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur Anreize zum Umstieg auf den Umweltverbund schaffen.

Dennoch bestehen auf kommunaler Ebene **andererseits nur bedingt Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten**, in allen Sektoren klimagerechtes Handeln zu erwirken.

So können Städte beispielsweise im Gebäudesektor, d.h. im **Gebäudebestand**, die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht dazu verpflichten energetische Sanierungen durchzuführen. Nur durch Anreize im Rahmen von Förderprogrammen auf Bundes-, Landes- aber auch Kommunalebene können im Bestand energetische Sanierungen unterstützt und umgesetzt werden. Auch im Sektor **Wirtschaft**, d.h. den ortsansässigen Unternehmen, können Kommunen nur bedingt klimaschutzrelevante Vorgaben machen. Indirekt können Kommunen im Rahmen von Kooperationen mit den Wirtschaftsförderungen und klimaschutzrelevanten Institutionen (Energieagenturen, Technologiezentren etc.) Anreize schaffen, den Wissenstransfer und die Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den Betrieben und Unternehmen zu fördern

Somit sind den Städten, so auch der Hansestadt Lüneburg, eingeschränkt Handlungsmöglichkeiten gegeben, aktiv in die Sektoren einzugreifen. Abgesehen von der Überwachung gesetzlicher Vorgaben können sie unterstützend wirken und durch gute Praxisbeispiele auf lokaler oder regionaler Ebene in ihrer Vorbildfunktion dazu beitragen, den Wirtschaftssektor in der Kommune zu klimabewusstem Handeln zu motivieren.

Des Weiteren bestehen aber auch **Umsetzungshemmnisse aufgrund lokaler Gegebenheiten**. So hat die Hansestadt Lüneburg aufgrund der ausgeprägten Siedlungsfläche nur noch bedingt frei verfügbare Flächen, die für klimaschutzrelevante Maßnahmen genutzt werden könnten. So verfügt die Hansestadt Lüneburg aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsregelung über keine verbleibenden **Vorrangflächen mehr für Windenergieanlagen**. Insgesamt verfügt die Hansestadt Lüneburg nur über zwei Windenergieanlagen, die jedoch außerhalb des Stadtgebietes, d.h. im Landkreis Lüneburg ihren Einspeisepunkt haben und somit für die Energiebilanz nicht berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus bestehen aufgrund der Lage der Hansestadt innerhalb des regionalen und **überregionalen Verkehrsnetzes** Nachteile im Rahmen der Bewertung von Emissionen des Verkehrssektors. Durch die Anbindung Lüneburgs an das übergeordnete Straßennetz verzeichnet die Hansestadt einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Transitverkehrs. Bilanziell werden nach der standardisierten Methode einer CO₂-Bilanzierung die Emissionen des Verkehrssektors jedoch innerhalb kommunaler Grenzen mit berücksichtigt (siehe Abbildung 2 und vgl. Kapitel 5). Städte wie Lüneburg, die an verkehrsgünstigen Transitstrecken liegen, haben somit emissionsbedingt Nachteile gegenüber Städten und Kommunen, deren Lage weniger stark zu Transitstrecken exponiert ist. Für den Verkehrssektor ist ferner zu berücksichtigen, dass der **Landkreis Lüneburg Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** ist und die Bereitstellung und Finanzierung eines entsprechenden Angebotes für diesen Teil des Umweltverbundes in seinen Zuständigkeitsbereich fällt.

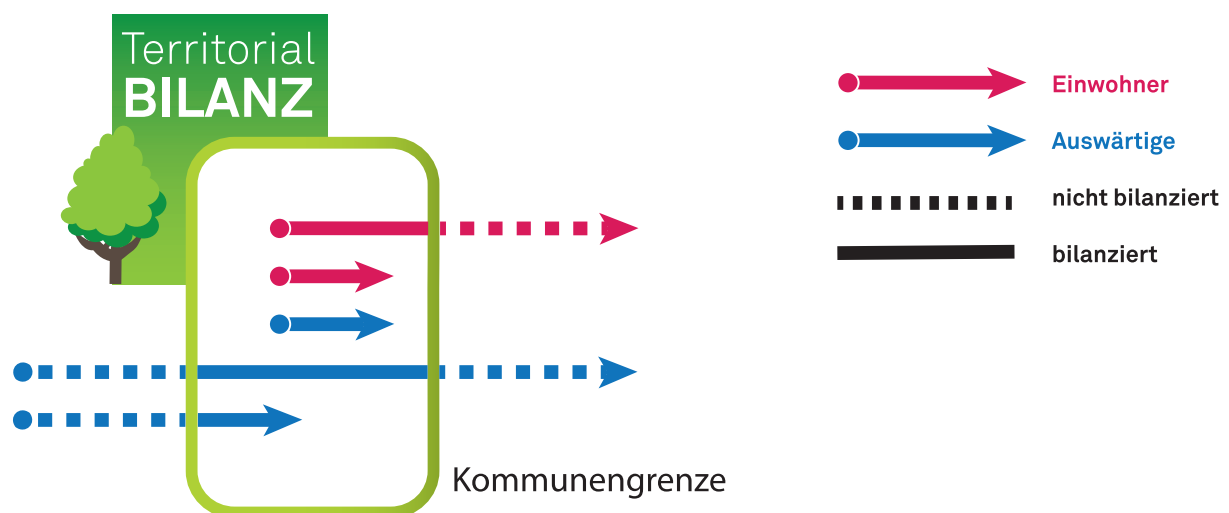


Abb. 2: Territorialprinzip bei der CO₂-Bilanzierung

Insgesamt ist der emissionsbedingte Fußabdruck der Hansestadt vorgegeben und kann aufgrund der strukturellen Bedingungen nur eingeschränkt kompensiert werden. Eine Schaffung von Anreizen, z.B. durch geeignete Förderprogramme für Private Haushalte und Unternehmen kann hier eine nachhaltigere Wirkung entfalten, als eine auf Verboten basierende Herangehensweise, für die im Übrigen oftmals die gesetzliche Grundlage fehlt.

Vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten einerseits und der beschriebenen Umsetzungshemmnisse andererseits stößt eine rein territoriale Betrachtung bei der Umsetzung der übergeordneten Klimaschutzziele an ihre Grenzen. Dies betrifft insbesondere die Auswirkungen des überregionalen Verkehrsnetzes und das begrenzte Flächenpotential, regenerative Energiequellen zu erschließen. Aus diesem Grund ist eine überterritoriale, d.h. landkreisweite Betrachtung notwendig. Gegenüber dem Landkreis Lüneburg ist daher anzuregen, die landkreisangehörigen Gemeinden bei seinen auf das Gebiet des Landkreises bezogenen Klimaschutzbetrachtungen einzubeziehen. Beispielsweise stehen nur dem Landkreis als Raumordnungsbehörde die planerischen Instrumente für eine strategische Entwicklung von Potentialflächen für regenerative Energiequellen (in ausreichendem Umfang) zur Verfügung. Auch die im Landkreis generierten motorisierten Individualverkehre bedürfen unter Einbeziehung des ÖPNV einer landkreisweiten Betrachtung. Um die Entwicklung von Lösungen auch auf politischer Ebene zur Diskussion zu bringen, wird daher vorgeschlagen, gegenüber dem Landkreis die Einrichtung eines Grundsatzausschusses „Klimawende“ anzuregen.

2.5. KLIMASCHUTZ IM KONZERN HANSESTADT LÜNEBURG

Im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Hansestadt Lüneburg sollen Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nicht nur auf den Kernbereich der Hansestadt Lüneburg, d.h. im Bereich der Stadtverwaltung und den eigenen Liegenschaften umgesetzt werden. Vielmehr sollen auch Klimaschutzmaßnahmen in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns Hansestadt Lüneburg umgesetzt werden.

Allgemein brauchen Klimaschutzziele der Kommunen viele Akteure und Unterstützung von allen Seiten. So können auch die zahlreichen Gesellschaften (siehe Grafik) wie u.a. die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, die Lüneburger Wohnungsbau GmbH, die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH mit ihren Spezifika durch geeignete Klimaschutzprojekte und -maßnahmen einen erheblichen Beitrag leisten, die übergeordneten Klimaschutzziele auf Bundes- und Landesebene hinsichtlich einer anzustrebenden Klimaneutralität (vgl. Kap. 1) zu erfüllen und die städtischen Ziele zu unterstützen.

Insbesondere die Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWoBau) kann einen wichtigen Beitrag leisten, die lokalen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Gleichzeitig wirkt sie dabei als Vorbild für andere lokale Akteure, wie Unternehmen und andere Wohnungsbaugenossenschaften.

Denn kommunale Wohnungsunternehmen haben einen großen Bestand an Wohnungen und damit einen bedeutenden Anteil an lokalen Treibhausgasemissionen. Diesen Bestand gilt es energetisch zu sanieren und den Einsatz von erneuerbaren Energien für die Energieversorgung auszubauen. Auch neue Wohngebäude müssen auf die Zukunft ausgerichtet sein mit einer hohen Energieeffizienz und Versorgung durch erneuerbare Energien. Bei Sanierungen und Neubauten muss aber gleichzeitig darauf geachtet werden, dass auch für Haushalte mit einem geringen Einkommen bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Umfang erhalten bzw. geschaffen wird.

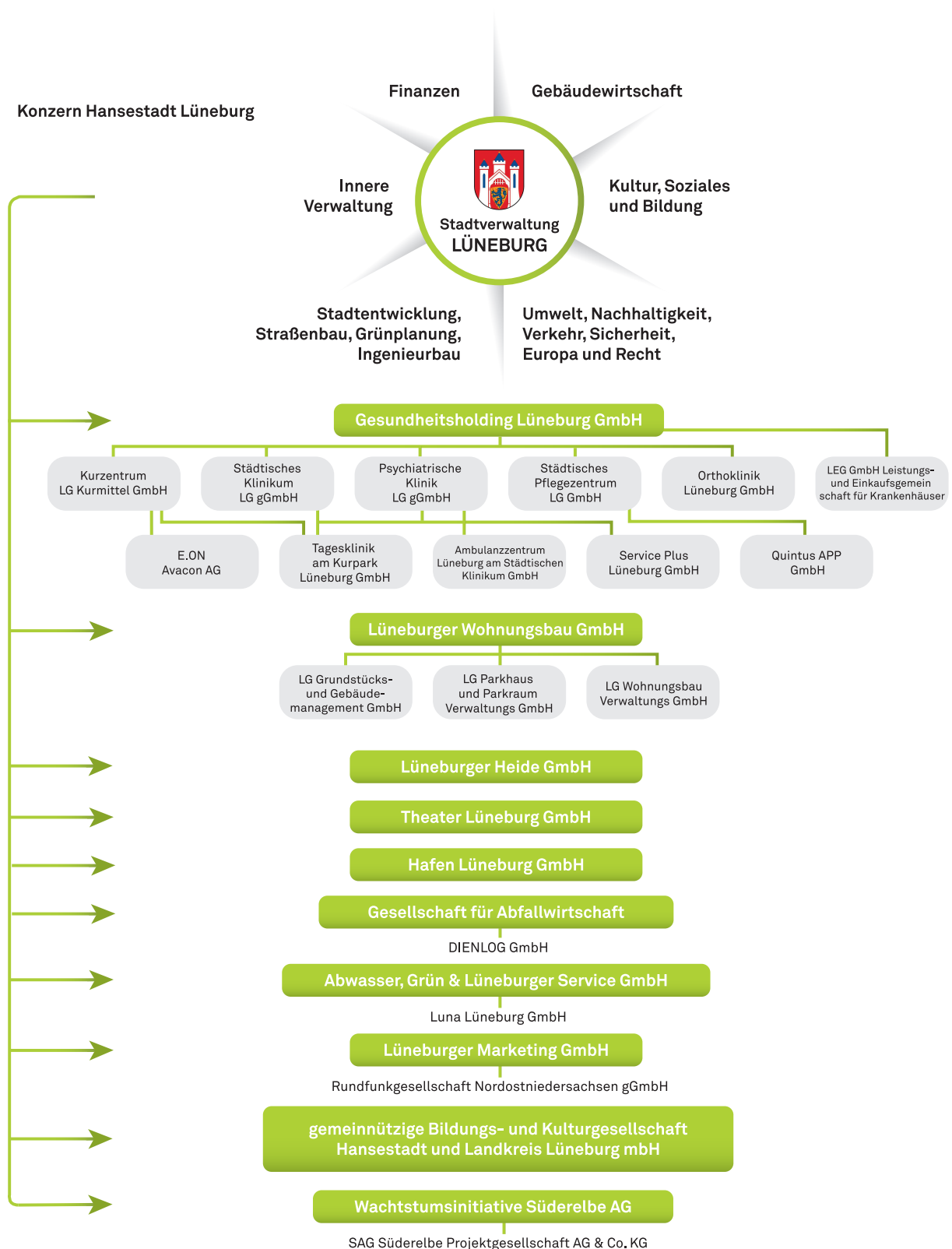


Abb 3: Übersicht – Konzern Hansestadt Lüneburg

Darüber hinaus hat die LüWoBau als kommunales Wohnungsbauunternehmen die Möglichkeit, mit neuen Mobilitätskonzepten attraktive Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen und damit zu helfen, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Dazu gehören sichere Fahrradabstellanlagen, Car-Sharing-Angebote und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Für die Ladepunkte können sie überschüssigen sauberen Strom aus der auf dem Wohngebäude installierten Solaranlage verwenden.

Andere kommunale Unternehmen, wie z.B. die Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH oder die Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH können durch die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf klimaschonende Antriebe (Elektro- oder Wasserstofftechnologie) dazu beitragen, die verkehrsinduzierten Kohlenstoffdioxid-Emissionen im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren und gleichzeitig als Vorbild für andere Kommunen in der Region aber auch für private Unternehmen hervorzugehen. Sich abzeichnende gesetzliche Vorgaben aber auch entsprechende staatliche Anreizmodelle sind dabei zu berücksichtigen.

Ziel ist es, im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzplans und der damit verbundenen Klimaschutzziele, die Gesellschaften einzubeziehen und gemeinsam Ziele und Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um einen nachhaltigen Zukunftsbeitrag für die Hansestadt Lüneburg zu leisten.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den Geschäftsführungen und Vorständen der Gesellschaften sowie etwaigen Mitgesellschaftern – unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben – konkrete Maßnahmen erarbeiten, die in den vorliegenden Klimaschutzplan im Rahmen seiner regelmäßigen Anpassung und Fortschreibung integriert werden. Dabei soll möglichst für jede Gesellschaft ein spezifischer Maßnahmen-Steckbrief entwickelt werden. Über das Berichtswesen der Gesellschaften hinaus wird damit im Klimaschutzplan ein Überblick über die Klimaschutzaktivitäten der Konzerntöchter gegeben.

2.6. ORGANISATION KLIMASCHUTZ UND NACHHALTLIGKEIT

Die Hansestadt Lüneburg ist sich ihrer Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz bewusst und engagiert sich bereits seit vielen Jahren mit Nachdruck und Kontinuität, um den Grundideen und Zielen des Klimaschutzes auf Bundes- und Landesebene gerecht zu werden.

Im Rahmen dieser Bestrebungen hat die Hansestadt Lüneburg zusammen mit dem Landkreis Lüneburg 2008 auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die gemeinsame Klimaschutzleitstelle eingerichtet. Die Klimaschutzleitstelle diene als Schaltzentrale eines Klimaschutz-Netzwerkes für die Region. Dazu gehören neben der Hansestadt auch die Kommunen des Landkreises, die Wirtschaft, Schulen und sonstige Akteure, die für den Klimaschutz relevant sind. Die Klimaschutzleitstelle informierte bislang darüber hinaus über verschiedene klimarelevante Themen, führte eigene Projekte durch und unterstützte Projekte Dritter.

Im Rahmen einer **neuen Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutzmanagement mit dem Landkreis Lüneburg** wird die weitere, kontinuierliche Zusammenarbeit festgeschrieben, um Synergieeffekte bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen.

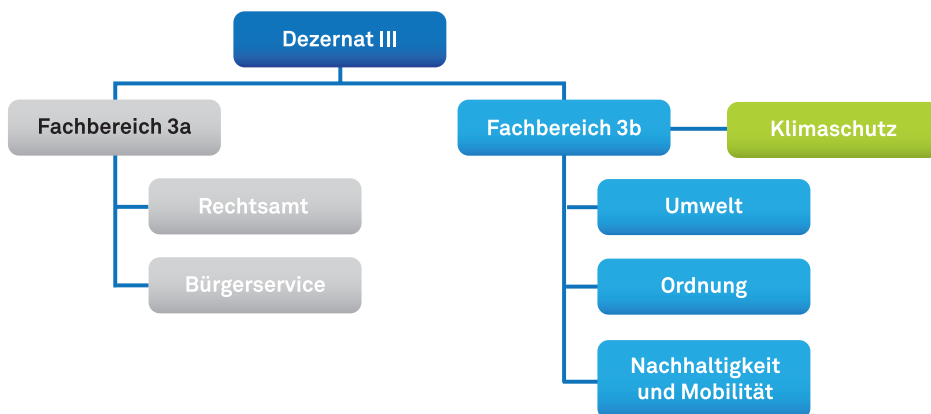
Bei der **Hansestadt Lüneburg** ist das Klimaschutzmanagement organisatorisch im Dezernat III „Nachhaltigkeit, Sicherheit und Recht“ verankert.

Dem Aufgabenbereich Klimaschutzmanagement wurde im Jahr 2020 ferner das Sanierungsmanagement für Klimaquartiere zugeordnet.

Um dem Aufgabenbereich Klimaschutz/-anpassung der zunehmenden Bedeutung gerecht zu werden und zusätzliche Schlagkraft zukommen zu lassen, ist eine personelle Aufstockung und eine Umorganisation entsprechend der nachfolgenden Darstellung vorgesehen. Dabei sollen für die Umsetzung der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen (Steckbriefe) bezogen auf die unterschiedlichen Zielgruppen (private Haushalte, private Unternehmen, Konzerntöchter, Verwaltung und Querschnittsmaßnahmen) idealerweise separate personelle Verantwortlichkeiten geschaffen werden, um eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung mit festen Ansprechpartnern für die einzelnen Zielgruppen sicherzustellen.



Organisation alt:



Organisation soll:

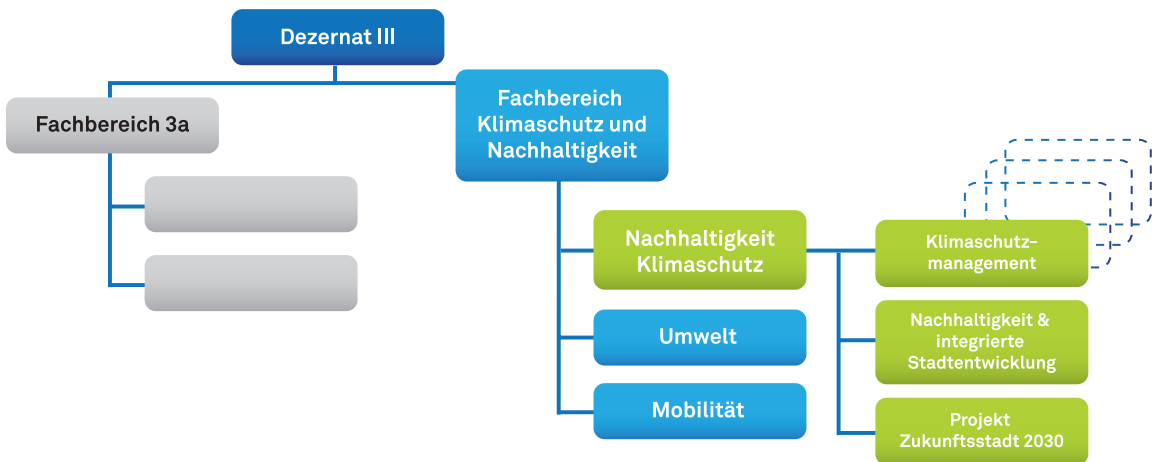


Abb. 4: Organigramm ist - soll – Klimaschutz im Dezernat III

3. MAßNAHMENKATALOG UND STECKBRIEFE

Eine klare Strukturierung des Maßnahmenkatalogs unterstützt die effektive und effiziente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Hierfür können sowohl die bereits vielfältig vorhandenen als auch die zukünftigen Maßnahmen folgenden Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- A. **Beratung, Bildung, Kommunikation**
- B. **Energieeffizienz / Energiesparen**
- C. **Mobilität**
- D. **Klimaanpassung**

Die jeweiligen Maßnahmen in den aufgeführten Handlungsfeldern werden dabei weiter in die Adressaten Private Haushalte, Kommune und Unternehmen differenziert. So ist gewährleistet, dass jeder Verbrauchssektor erfasst wird und geeignete Maßnahmen stadtübergreifend durchgeführt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die einzelnen Klimaschutzmaßnahmen sind im Steckbrief-Format dargestellt (Beschreibung der Handlungsschritte, Träger/beteiligte Akteure, Priorität der Maßnahme, Umsetzungszeitraum).

Der Klimaschutzplan insgesamt ist nicht als abschließendes Dokument zu verstehen, sondern wird der regelmäßigen Fortschreibung unterliegen und beispielsweise neue rechtliche Vorgaben oder Handlungsoptionen berücksichtigen (vgl. hierzu Kap. 5 und 8). In diesem Sinne sollen auch die Maßnahmen-Steckbriefe fortentwickelt und die Klimaschutzaktivitäten um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Diese Fortentwicklung und Erweiterung des Klimaschutzplans soll durch eine Bürgerbeteiligung begleitet werden, bei der Anregungen und Vorschläge für weitere Klimaschutzaktivitäten in und von der Hansestadt aufgenommen und in den Klimaschutzplan integriert werden. Ein geeignetes Beteiligungsformat wird rechtzeitig vor dem jährlichen Bericht im Fachausschuss durchgeführt, damit die Ergebnisse der Beteiligung in den Bericht einfließen können.

A – BERATUNG, BILDUNG UND KOMMUNIKATION



Maßnahmen, die einen beratenden, bildenden und/oder kommunikativen Charakter haben. Diese schaffen wichtige Grundvoraussetzungen für erfolgreichen Klimaschutz: Durch Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner für die Thematik, durch die Bekanntmachung von bestehenden Förder- und Beratungsmöglichkeiten oder durch die Vernetzung bereits aktiver Klimaschutzakteure.

Klimaschutzmanagement

A1 Kommunales Klimaschutzmanagement

A2 Internetauftritt und -angebot, Beratung und Förderung

Maßnahmen in privaten Haushalten

A3 Klimafonds

A4 Kampagne Solar-Check

A5 Kampagne clever heizen

A6 Kampagne Grüne Hausnummer

Maßnahmen in der Kommune

**A7 Klimaschutz am Arbeitsplatz – Schulung für
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter**

A8 Energie Scouts in der Verwaltung

Maßnahmen an Schulen und Kitas

A9 Klimaschutz an Schulen und Kindergärten

Maßnahmen in Unternehmen

A10 Klimaschutz im Konzern Lüneburg

Weitere Maßnahmen in Planung, u.a.

A 10.1 Klimaschutz bei der Lüneburger Wohnungsbau GmbH

A 10.2 Klimaschutz bei der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH

A 10.3 Klimaschutz bei der Hafen Lüneburger GmbH

A 10.4 Klimaschutz bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft gkAöR

A 10.5 Klimaschutz bei der Gesundheitsholding

A11 Klimaschutz in privaten Unternehmen



KOMMUNALES KLIMASCHUTZMANAGEMENT

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg hat im Bereich Klimaschutzmanagement eine Stelle geschaffen, um die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz für die Stadt fortzuführen. Die Aktivitäten der Hansestadt werden durch eine Fortführung der Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg eng miteinander verknüpft, um Synergieeffekte zu nutzen und um Projekte und Kampagnen noch effektiver und effizienter umsetzen zu können.

Mit der Initiierung und Umsetzung des Klimaschutzplanes wird der Koordinierungsbedarf innerhalb der Verwaltung und mit externen Akteuren und Partnern aus den unterschiedlichen Sektoren ansteigen.

Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind:

Maßnahmen initiieren, Umsetzung begleiten

Dies umfasst vor allem Maßnahmen, bei denen die Hansestadt Lüneburg eine besondere, initiierende und aktivierende Rolle hat und bei denen das Klimaschutzmanagement als verantwortliche Institution benannt ist.

Anlaufstelle Fördermittel

Das Klimaschutzmanagement unterstützt bei der Fördermittelakquise im Bereich des Klimaschutzes und informiert über mögliche Förderungsmöglichkeiten seitens Bund, Land oder über Förderprogramme auf städtischer Ebene.

Controlling und Prozessmanagement

Das Klimaschutzmanagement koordiniert die verschiedenen Akteure und stellt die Umsetzung der Maßnahmen sicher. Hierfür wird eine regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung vorgenommen. Maßnahmen und Prozesse werden überprüft und ggf. Optimierungsprozesse angestoßen.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Das Klimaschutzmanagement stellt die Klimaschutzaktivitäten für die Einwohnerinnen und Einwohner leicht verständlich und transparent über verschiedene Medien dar und motiviert zur Umsetzung entsprechend der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Aktivitäten der Hansestadt wird das gemeinsame Klimaschutz-Logo von Hansestadt und Landkreis Lüneburg verwendet.

Vernetzung

Das Klimaschutzmanagement nimmt regelmäßig an lokalen und regionalen Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch teil. Wichtige Partner sind insbesondere die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) sowie die Klimaschutzmanager aus den benachbarten Kommunen und Landkreisen.

Handlungsschritte

Das Klimaschutzmanagement setzt seine Arbeit für die Hansestadt Lüneburg und die Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg fort.

Das Klimaschutzmanagement ist verantwortlich für die Umsetzung und Koordination des Klimaschutzplanes für die Hansestadt Lüneburg. Die Umsetzung wird durch intensive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage und unter Verwendung des entwickelten Klimaschutz-Logos) begleitet.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der Fördermittelberatungen extern

Anzahl der initiierten Projekte



Träger

Hansestadt Lüneburg

Klimaschutzmanagement



Beteiligte

Klimaschutzmanagement Landkreis
Lüneburg



Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner

Verwaltung

Öffentliche Unternehmen

Private Unternehmen



Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten Stelle Klimaschutz-
management ca. 60.000,- €



Klimaschutz-Effekte

Reduktion der CO₂-Emissionen: indirekt
durch Maßnahmenumsetzung



weitere Effekte

Reduktion der CO₂-Emissionen: indirekt
durch Maßnahmenumsetzung

Vorbildcharakter der Hansestadt
Lüneburg



INTERNETAUFTRITT UND -ANGEBOT BERATUNG UND FÖRDERUNG

☐ Kommune ☒ Privat ☒ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg führt im Rahmen der Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Lüneburg die Internetpräsenz fort und erweitert das vorhandene Angebot an Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für Private Haushalte. Auch für Unternehmen wird eine Informationsrubrik integriert.

Auf der Internetseite, die von allen Partnern aktiv beworben wird, sollen Informationen zu folgenden Themen schnell und übersichtlich abrufbar sein:

Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von BAFA, KfW, NBank etc.

Energieberatungsangebote der Verbraucherzentrale Niedersachsen und ihrer Beratungsstelle Lüneburg sowie von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)

"Beste Beispiele" von privaten und öffentlichen Klimaschutzprojekten und Effizienzmaßnahmen in der Hansestadt sowie von Unternehmen

Materialien wie Leitfäden zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz

Termine und Programme themenbezogener Veranstaltungen

Handlungsschritte

Erweiterung des Internetauftritts der Hansestadt Lüneburg

Aktualisierung von Verlinkungen zu den bekannten Beratungsangeboten z. B. der Verbraucherzentrale Niedersachsen sowie zu Förderangeboten, beispielsweise BAFA, KfW, und der NBank

Fortlaufende Pflege der Website im Rahmen der kommunalen Koordinierungsstelle Klimaschutz

Erfolgsindikatoren

Zielorientierte Aufbereitung und Gestaltung der Homepage

Möglichst hohe Anzahl an Benutzern (Counter)

Anzahl der „Klicks“ insbesondere auf den Social Media Portalen

Träger

Hansestadt Lüneburg /
Klimaschutzmanagement
Landkreis Lüneburg

Beteiligte

Verbraucherzentrale Niedersachsen
Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Verwaltung

Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten Stelle
Klimaschutzmanagement ca. 60.000,- €
Mehrkosten durch Öffentlichkeitsarbeit
mit Inanspruchnahme externer
Dienstleistungen ca. 5.000,- €

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Indirekt, durch
Maßnahmenumsetzung durch Private

weitere Effekte

Multiplikatorwirkung, da für das Thema
Klimaschutz sensibilisiert wird und
daraus auch Aktivitäten in anderen
Bereichen folgen können

Beschreibung

Die bisherigen Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg im Sinne des Klimaschutzes reichen von der Stadt- und Verkehrsplanung bis zum breiten Spektrum der allgemeinen Daseinsvorsorge. Sie umfassen das, was die Stadt bzw. ihre Gesellschaften und Beteiligungen in eigener Regie und Zuständigkeit umsetzen bis hin zu Angeboten, die sich unter Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinswandel und Unterstützung von Dritten zusammenfassen lassen.

Ziel des Klimafonds ist es, die Maßnahmen und Projekte der Hansestadt im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen und das Spektrum städtischer Aktivitäten in diesen Bereichen auszuweiten, zu intensivieren und zu bündeln.

Der eigens hierfür aufzulegende Klimafonds soll in Ergänzung zur Förderung durch EU, Bund, Land Niedersachsen und Landkreis Zuschüsse zu Maßnahmen gewähren, die in besonderem Maße zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen und/oder die der erforderlichen Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen.



Aufforstung	30.000,00 EUR
Lünepaten & Klimabäume	40.000,00 EUR
Entsiegelungen	30.000,00 EUR
Energetische Sanierung	40.000,00 EUR
Nutzung Erneuerbare Energien	30.000,00 EUR
Dach-/ Fassadenbegrünung	40.000,00 EUR
Sonstige Klimaschutzprojekte	40.000,00 EUR

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg beschließt die Einführung und Umsetzung des Klimafonds zur Unterstützung der Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung insbesondere in den Sektoren Private Haushalte und Betriebe.

Der Klimafonds soll aus folgenden Mitteln gespeist werden:

1. Kompensationszahlungen für dienstliche Fahrten der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit dem Pkw (z.B. Arbeitseinsätze, Außentermin, Fortbildungsteilnahme) und für Dienstreisen mit dem Flugzeug
2. Kompensationszahlungen für dienstliche Fahrten der Konzernmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit dem Pkw (z.B. Arbeitseinsätze, Außentermin, Fortbildungsteilnahme) und für Dienstreisen mit dem Flugzeug
3. Haushaltsmittel/-ansätze der Hansestadt
4. Fördermittel von Bund und Land, EU, Förderfonds der Metropolregion Hamburg
5. Spenden von Dritten (z.B. Stiftungen, Private)
6. Förderprogramme der/des
 - Hansestadt Lüneburg

- Landkreises Lüneburg

- Dritter

7. Kompensationszahlungen für Emissionen der städtischen Liegenschaften (in Prüfung)

Erfolgsindikatoren

Höhe der Einnahme aus Kompensationsmaßnahmen

Anzahl und Höhe der Zuschüsse für klimarelevante Projekte und Maßnahmen

 Träger Hansestadt Lüneburg (inkl. Gesellschaften)	 Beteiligte --	 Zielgruppe Private Haushalte
 Finanzierungsmöglichkeit Kompensationszahlungen aus Dienstfahrten (Verwaltung und Konzern) Fördermittel (EU, Bund, Land) Spenden von Dritten Haushaltsmittel der Hansestadt . 2021: 250.000 EUR . 2022: 250.00 EUR . 2023: 400.000 EUR . 2024: 450.000 EUR . 2025: 500.000 EUR	 Klimaschutz-Effekte CO ₂ -Einsparung: Beschleunigt die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden und privaten Haushalten, im Einzelnen nicht prognostizierbar	 weitere Effekte Multiplikatorwirkung, da Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung honoriert werden; positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerks-)Unternehmen)



SOLAR-CHECK

☒ Kommune ☒ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen bietet in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und den Städten und Gemeinden in Niedersachsen die Einstiegsberatung „Solar Check“ an.

Ziel der Kampagne ist, das Potential sowie den Ausbau und Anteil der Solarenergie zu fördern. So kann der Energieverbrauch auf Basis fossiler Energieträger und damit einhergehende CO₂-Emissionen gesenkt werden, als ein Beitrag für den Klimaschutz und für eine größere Energieunabhängigkeit.

Handlungsschritte

Das Beratungsangebot Solar-Check der Klimaschutzagentur wird im Rahmen der Kooperation mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen durchgeführt. Die Beratungen sind Bestandteil der Energieberatung der Verbraucherzentrale und werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Energieberaterinnen und -berater nehmen bei einem Hausbesuch die Eignungskriterien für Solarenergienutzung in Augenschein, z.B. Dachtyp, -zustand und -schräge, Verschattung, vorhandener Heizungstyp sowie Anschlussmöglichkeiten. Es werden sowohl die Möglichkeiten für die solare Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (Solarwärme oder -thermie) als auch für die solare Stromerzeugung (Photovoltaik oder kurz PV) berücksichtigt. In den Solar-Check einbezogen wird auch der individuelle Strom- und Wärmeverbrauch. Außerdem angesprochen werden aktuelle Speichertechnologien, Wirtschaftlichkeit und mögliche Fördermittel. Ziel ist, Hauseigentümerinnen und -eigentümer Vorteile der Solarenergienutzung aufzuzeigen und Hilfestellung für eine Investitionsentscheidung zu geben. Dazu erhalten sie eine umfangreiche Beratungsmappe mit weiteren Info's.

Die Hansestadt Lüneburg führt in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg die Kampagne „Solar Check“ für die kommenden Jahre mindestens einmal pro Jahr durch (siehe Kapitel 7).

Erfolgsindikatoren

Anzahl der durchgeführten SolarChecks durch Energieberater

Anzahl der tatsächlich genierten Aufträge (Evaluation)

Träger

Hansestadt Lüneburg / Landkreis Lüneburg / Klimaschutzmanagement

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Verbraucherzentrale Niedersachsen
Energieberatungen

Beteiligte

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen
Energieberaterinnen und Energieberater / Verbraucherschutzzentrale

Zielgruppe

Private Haushalte

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer

Erwartete Gesamtkosten

Beratungen sind gefördert durch das BMWi

Eigenleistung der Beratung 30€

Kosten der Kampagne ca. 2.500 €

Personalkosten Stelle Klimaschutzmanagement ca. 60.000,- €

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Beschleunigt die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten, im Einzelnen nicht prognostizierbar

weitere Effekte

Multiplikatorwirkung, da Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung und positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerksunternehmen)

Beschreibung

Um Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Einschätzung und Optimierung ihrer Heizanlage zu unterstützen, bieten die Verbraucherzentrale Niedersachsen, die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und ihre Partner unter dem Motto „clever heizen!“ kostengünstige Beratungen an.

Durch die ab dem Jahr 2021 einsetzende Bepreisung von CO₂ in den Sektoren Wärme und Verkehr, werden die Preise für Öl und Gas in den kommenden Jahren schrittweise steigen. Die Förderbedingungen des Bundes für den Heizungstausch in Wohngebäuden deutlich verbessert. Für den Einbau neuer klimafreundlicher Anlagen gibt es eine Förderung von bis zu 35 Prozent der Kosten. Wenn eine Ölheizung ersetzt wird, sind es sogar bis zu 45 Prozent.

In Niedersachsen sind laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft noch rund 350.000 Ölheizungen im Einsatz, die im Durchschnitt 20 Jahre alt sind. Für niedersächsische Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist jetzt ein idealer Zeitpunkt, um über einen Heizungstausch oder eine Optimierung nachzudenken.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg führt in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg und den o.a. Partnern die Kampagne „clever heizen“ mindestens einmal pro Jahr durch (vgl. Kapitel 7).

Die Beratungen finden durch die Verbraucherzentrale direkt im Heizungskeller statt und sind anbieter-unabhängig. Die Berater sichten die Heizungsanlage, geben Hinweise zur Optimierung, erläutern die Fördermöglichkeiten und versorgen die Eigentümerinnen und Eigentümer mit Informationsmaterial. Anschließend erhalten sie einen Kurzbericht mit den Ergebnissen der Analyse und individuellen Handlungsempfehlungen. Eine Beratung dauert bis zu zwei Stunden. Der Eigenanteil für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beträgt in der Regel 30 Euro. Der Wert der Beratung liegt bei 220 Euro. Die Beratung wird gefördert vom Bundeswirtschaftsministerium.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der durchgeführten Beratungen clever heizen durch Energieberater

Anzahl der tatsächlich generierten Aufträge zur Heizungsoptimierung und/oder Erneuerung

Träger

Hansestadt Lüneburg / Landkreis Lüneburg / Klimaschutzmanagement
Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
Verbraucherzentrale Niedersachsen
Energieberatungen

Beteiligte

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen
Energieberaterinnen und Energieberater / Verbraucherschutzzentrale

Zielgruppe

Private Haushalte
Haus- und Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer

Erwartete Gesamtkosten

Beratungen sind gefördert durch BMWi
Eigenleistung der Beratung 30€
Kosten der Kampagne ca. 2.500 €

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Beschleunigt die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten

weitere Effekte

Multiplikatorwirkung, da Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung und positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerksunternehmen))



GRÜNE HAUSNUMMER

☒ Kommune ☒ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

In privaten Haushalten werden 83 Prozent des Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser benötigt. Das Einsparpotential durch eine energieeffiziente Gebäudehülle bzw. -technik ist daher sehr groß. In Niedersachsen haben schon viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Gebäude vorbildlich saniert oder gebaut. Insgesamt gibt es aber noch umfassenden Handlungsbedarf, den Energieverbrauch in Gebäuden drastisch zu senken.

Mit der Kampagne Grüne Hausnummer hat die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) eine attraktive Kampagne ins Leben gerufen, um die Thematik des energiesparsamen und energieeffizienten Bauens und Sanierens zu intensivieren. Mit der Auszeichnung Grüne Hausnummer sollen gute Beispiele nicht nur für energieeffizientes Bauen, sondern auch für energieeffizientes Sanieren gewürdigt werden und darüber in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihren Neubau mindestens als Effizienzhaus 55 fertiggestellt oder ihren Altbau energieeffizient saniert haben, können sich in den teilnehmenden Landkreisen und Städten mit der Grünen Hausnummer auszeichnen lassen.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg wird in Kooperation mit dem Landkreis weiterhin an der Kampagne Grüne Hausnummer teilnehmen, um bau- bzw. sanierungswillige Bürgerinnen und Bürger für ihre besonders energieeffizienten Maßnahmen und Beiträge im Bereich Klimaschutz zu prämiieren.

Die Kampagne soll für die kommenden Jahre mindestens einmal pro Jahr fortgeführt werden (siehe Kapitel 7).

Erfolgsindikatoren

Anzahl der teilnehmenden Hauseigentümer und verliehenen Grünen Hausnummer

Anzahl der durchgeführten Sanierungen oder Neubauten

 Träger Hansestadt Lüneburg / Klimaschutzmanagement Klimaschutzmanagement Landkreis Lüneburg	 Beteiligte Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V.	 Zielgruppe Bauwillige und Bauherren Sanierungswillige Eigentümerinnen und Eigentümer
 Erwartete Gesamtkosten Investitionskosten: Ca. 2.000 € Personalkosten: Über Koordinierungsstelle Klimaschutz mit abgedeckt	 Klimaschutz-Effekte CO ₂ -Einsparung: Indirekt bzw. direkt durch Maßnahmenumsetzung	 weitere Effekte Multiplikatorwirkung, da für das Thema Klimaschutz sensibilisiert wird



ENERGIEEFFIZIENZ AM ARBEITSPLATZ

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig

Beschreibung

Durch eine Änderung des Nutzerverhaltens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden, die sowohl der Verwaltung durch Kosteneinsparungen als auch dem Klima durch eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes zugutekommen.

Die Hansestadt Lüneburg hat in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten im Bereich Klimaschutz intensiviert und darüber hinaus auch verwaltungsintern Schulungen für Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung am Arbeitsplatz durchgeführt.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg schult daher ihre Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auf energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz (Lüften, Reduzierung der Beleuchtung, Stand-By-Vermeidung etc.) und auf das Mobilitätsverhalten im Berufsverkehr (spritsparendes Fahren, Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung von E-Bikes etc.).

Mit Unterstützung durch kommunales Klimaschutzmanagement, Energieberaterinnen und Energieberatern und weiteren Partnern sollen Schulungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung als auch in privaten Betrieben angeboten werden.

Die Hansestadt Lüneburg wird verwaltungsintern in regelmäßigen Abständen Angebote für energieeffizientes und energiesparendes Verhalten in Form von Newslettern, Rundmails oder Schulungen anbieten.

Weiterführende Hinweise/Best Practice Beispiele

Unter der Initiative „EnergieEffizienz“ sammelt die Deutsche Energie Agentur (dena) vielfältige Angebote und Infomaterialien zum Thema Energiesparen

Weiterführende und vielfältige Informationen liefert auch die Plattform co2-online

Erfolgsindikatoren

Anzahl der durchgeführten Schulungen

Positive Effekte im Nachgang der Schulungen hinsichtlich Strom- und Energieverbrauch

Träger

Hansestadt Lüneburg
Klimaschutz / Gebäudewirtschaft

Beteiligte

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen
Energieberater

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
allgemeinen Verwaltung
Hausverantwortliches Personal der
kommunalen Liegenschaften

Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten Stelle
Klimaschutzmanagement ca. 60.000,- €
Kosten der Schulung: bei externer Unterstützung ca. 1.500 - 2.000 Euro

Klimaschutz-Effekte

Energieeinsparungen von bis zu 15% durch
verändertes Nutzerverhalten möglich

weitere Effekte

Zusätzlich Multiplikatoreffekte durch
Anwendung und Weitergabe der
Erfahrungen im eigenen Umfeld



ENERGIESCOUTS IN DER VERWALTUNG

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig

Beschreibung

Wie können die Themen Klimaschutz und Energieeinsparung in kommunalen Verwaltungen über das Klimaschutzmanagement und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung verankert werden? Zum Beispiel über Auszubildende.

Ziel ist es mit dem Vorhaben engagierte Auszubildende in der Hansestadt Lüneburg zu qualifizieren, eigene Klimaschutz-Aktivitäten im Arbeitsalltag zu konzipieren und umzusetzen und so den Klimaschutzgedanken in den Ressorts der städtischen Verwaltung zu verankern.

Die Teilnehmenden sollen in einem zweitägigen Workshop eine Einführung in die Themen Klimaschutz und Energie sowie in Grundlagen zu Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Energie-Messverfahren erhalten. Mit dem erlernten „Handwerkszeug“ konzipieren die Auszubildenden in ihrem Arbeitsumfeld eigenständig ein niedrigschwelliges Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekt und setzen dieses vor Ort um, das voraussichtlich kostenfrei oder nur mit geringen investiven Kosten verbunden ist. Unterstützt werden sie dabei von Mentoren aus der Verwaltung, z.B. Ausbildungsleitung und dem Klimaschutzmanagement. Die Auszubildenden erhalten nach Abschluss ein Zertifikat für ihre Zusatzqualifikation. Das selbstständige Initiieren und Umsetzen von kleinen Projekten fördert zudem die Eigenständigkeit der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Handlungsschritte

Initiierung des Energiescouts-Projekt in der Verwaltung

Vergabe des Workshops bzw. der Schulung an einen externen Anbieter

Regelmäßige Wiederholung des Projektes im Rhythmus von 1-2 Jahren oder nach Bedarf bzw. Anzahl der Auszubildenden

Erfolgsindikatoren

Anzahl der teilnehmenden Energiescouts in der Verwaltung

Akzeptanz der umgesetzten Projekte und Maßnahmen der Energiescouts (Multiplikatoreffekte)

Träger

Hansestadt Lüneburg /
Klimaschutzmanagement
Externer Dienstleister

Beteiligte

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen
Gesellschaften der Hansestadt Lüneburg

Zielgruppe

Abzubildende in der allgemeinen
Verwaltung
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Auszubildende in den Gesellschaften

Erwartete Gesamtkosten

Erwartete Kosten: Schulung durch
externen Dienstleister (ca. 200-300 € pro
Teilnehmer)

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung in der Verwaltung
Steigerung der Energieeffizienz

weitere Effekte

Multiplikatoreffekte bei den
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
im privaten Umfeld



KLIMASCHUTZ AN SCHULEN UND KITAS

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Seit dem Jahr 2015 nehmen alle Schulen und Kitas in städtischer Trägerschaft, außer der Grundschule Hasenburger Berg, an einem Klimaschutz- und Energiesparprojekt teil. Die Einführungsphase wurde drei Jahre lang durch das Bundesumweltministerium gefördert.

Im Rahmen des jetzt in den Einrichtungen etablierten und verankerten Projekts werden die freiwilligen Energiebeauftragten der Schulen und Kitas regelmäßig in Workshops geschult und vernetzen sich über diese. Die Einrichtungen setzen selbstständig Energiesparmaßnahmen um und vermitteln den Klimaschutzgedanken über einzelne Aktionen sowie die Einbindung des Themas in den Unterricht, bzw. den Betreuungsalltag. Zudem erfassen die Schulen und Kitas selbstständig monatlich ihre Energieverbräuche in einer projekteigenen Datenbank. Angeleitet werden die Maßnahmen durch ein externes Energiebüro mit jahrelanger Erfahrung im Bereich der alters- und fachgerechten Durchführung von Klimaschutzprojekten. Die Leistungen dieses Büros werden mit 35% der gegenüber dem festgelegten Basisjahr 2018 erzielten Energiekosteneinsparungen abgegolten. 30% der Einsparungen bekommen die Einrichtungen als Prämie zur freien Verfügung. Die restliche Einsparung verbleibt bei der Stadt. Die Betreuung des Projektes durch das Energiebüro trägt sich somit über die eingesparten Energiekosten.

Um der besonderen Herausforderung gerecht zu werden, schon den Kita- und Grundschulkindern das Thema „Klimaschutz“ näherzubringen und diese für ein energieeffizientes Verbrauchsverhalten zu sensibilisieren, hat die Stadt zusätzlich zwei hierfür speziell qualifizierte Umweltpädagoginnen mit der Durchführung von Klimaschutzaktionen in Kitas und Grundschulen beauftragt. Die Beraterinnen leiten die Aktionen und Projekte vor Ort an und es hat sich, auch bereits in der geförderten Einführungsphase gezeigt, dass alle Einrichtungsformen diese durch Externe angeleiteten Aktionen sehr gern in Anspruch nehmen.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg setzt das Klimaschutzprojekt fort. Der Vertrag mit dem durchführenden Energiebüro hat eine Laufzeit bis einschließlich 2023. Die Leistung wird entsprechend rechtzeitig neu ausgeschrieben. Im Vorfeld wird eine Befragung der Einrichtungen durchgeführt, um zu ermitteln, ob die Beratung noch besser auf die Anforderungen der Schulen und Kitas abgestimmt werden kann.

Die zusätzliche Beratung durch die Umweltpädagoginnen wird fortgesetzt. Zudem sollten aber auch Maßnahmen erwogen werden, die Einrichtungen dahingehend zu schulen, dass perspektivisch keine externe Beratung mehr in Anspruch genommen werden muss.

Erfolgsindikatoren

Höhe der eingesparten Energiemenge und -kosten

Punktesystem zur Verankerung und Sichtbarkeit des Projekts in der jeweiligen Einrichtung, jährlich abgefragt durch eine Checkliste (Maß der pädagogischen Aktivität)



Träger

Hansestadt Lüneburg

Gebäudewirtschaft



Beteiligte

Schulen, Kindergärten

Energiebüro

Fachdienstleisterinnen und Fachdienstleister - Pädagogische Umweltbildung



Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler,
Kindergartenkinder

Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher,

Einwohnerinnen und Einwohner



Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten: über Gebäudewirtschaft abgedeckt

Kosten: jährliche Prämien für die Einrichtungen und das Energiebüro i.H.v. zusammen ca. 60.000 €, aus den Energiekosteneinsparungen finanziert, Einsparung der Stadt dabei weitere 30.000 €; zzgl. Beratungskosten 10.000 € für umweltpädagogische Fachberatung



Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Ca. 10 % CO₂-Reduktion im Wärmebereich, das entspricht 250 Tonnen CO₂ pro Jahr und 5% Reduktion im Strombereich, das entspräche beim Bezug des Bundesstrommix 50 Tonnen CO₂, die Stadt bezieht jedoch reinen Ökostrom



weitere Effekte

Multiplikatorwirkung, da für das Thema Klimaschutz und Energieeinsparung bereits vom Kleinkindalter an sensibilisiert wird und daraus auch Aktivitäten im privaten Bereich folgen können



KLIMASCHUTZ IM KONZERN HANSESTADT LÜNEBURG

Kommune Privat Unternehmen Mobilität

Maßnahme: kurzfristig mittelfristig oder fortlaufend

Beschreibung

Im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Hansestadt Lüneburg, sollen Maßnahmen und Projekte zu Klimaschutz und Klimaanpassung nicht nur auf den Kernbereich der Hansestadt Lüneburg, d.h. im Bereich der Stadtverwaltung und den eigenen Liegenschaften umgesetzt werden. Vielmehr sollen auch Klimaschutzmaßnahmen in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns Hansestadt Lüneburg durchgeführt werden. Allgemein brauchen Klimaschutzziele der Kommunen viele Akteure und Unterstützung von allen Seiten. So können auch die Gesellschaften wie u.a. die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, die Lüneburger Wohnungsbau GmbH, die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH etc. durch geeignete Klimaschutzprojekte und -maßnahmen einen Beitrag leisten, die städtischen und damit auch die übergeordneten Klimaschutzziele zu erreichen.

Wichtig ist hierbei, dass sich die Gesellschaften der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend den übergeordneten Zielen und Vorgaben auf Bundes- und Landesebene annehmen und damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas und Steigerung der Lebensqualität in der Hansestadt Lüneburg leisten. Im Übrigen kommen die Gesellschaften damit der Verpflichtung zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach.

Handlungsschritte

Die Gesellschaften des Konzerns Hansestadt Lüneburg tauschen sich regelmäßig, d.h. mindestens einmal jährlich über Klimaschutzprojekte in den eigenen Geschäftsfeldern aus und diskutieren über Erfolge und mögliche Hemmnisse, um den Prozess des Klimaschutzes in der Hansestadt zu unterstützen und zu begleiten.

Erfolgsindikatoren

Durchführung eines Austausches / Dialogs über Klimaschutzprojekte und -maßnahmen

Anzahl der teilnehmenden Gesellschaften

Anzahl der durchgeführten Projekte und Maßnahmen

Träger

Hansestadt Lüneburg

Beteiligte

Gesellschaften des Konzerns Hansestadt Lüneburg
Externe Dienstleister / Fachplaner

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger
Unternehmen / Gewerbe
Energieberater

Erwartete Gesamtkosten

Aufgrund der individuellen Projekte und Maßnahmen derzeit nicht abschätzbar

Klimaschutz-Effekte

Reduktion von CO₂-Emissionen und Energieverbrauch
Steigerung der Energieeffizienz

weitere Effekte

Steigerung der Wertschöpfung
Steigerung der Lebensqualität

Beschreibung

Rund 35% beträgt der Anteil von Gebäuden am gesamten Endenergieverbrauch in Deutschland. Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz sollen die Treibhausgas-emissionen im Gebäudesektor bis zum Jahr 2030 um 40% gesenkt werden.

Mit den im Jahr 2008 begonnenen energetischen Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand (ca. 2.300 Wohnungen) konnte die LüWoBau mit Investitionen von ca. 31 Mio. € bis zum Jahr 2020 bereits ca. 1.600 Tonnen CO₂ der im Jahr 2008 entstandenen ca. 8.200 Tonnen CO₂ einsparen und damit die Treibhausgas-emissionen um 20% senken. Damit wurde ein signifikanter Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet und gleichzeitig eine Senkung der Energiekosten zugunsten der Mieter bewirkt.

Bei künftigen energetischen Sanierungen darf aber das Ziel der LüWoBau, guten Wohnraum zu fairen Konditionen anzubieten, nicht aus dem Blick verloren werden. Wirtschaftlich aufwändige Sanierungen sind ohne eine angemessene Förderkulisse auf Bundesebene für die Mieter nicht kostenneutral realisierbar.

Bei Neubauten setzt die LüWoBau hohe energetische Standards um und errichtet KfW-Effizienzhäuser 40 und 55. Dabei beabsichtigt die Gesellschaft durch die Umsetzung von Pilotvorhaben auch Erfahrungen in Bezug auf alternative Bauweisen zu sammeln.

Im Energiesektor setzt sich die LüWoBau mit ihrem Tochterunternehmen, der Lüneburger Wohnungsbau Verwaltungs GmbH, mit dem Betrieb von drei Blockheizkraftwerken (Ringstraße, Herderstraße, Rotes Feld) für eine effiziente Energiegewinnung ein. Mit den Anlagen werden über 300 Wohnungen sowie das eigene Verwaltungsgebäude mit Wärme und Strom versorgt, wobei im Jahr 2019 ein Stromüberschuss von ca. 340.000 kWh produziert werden konnte. Im Neubaubereich werden darüber hinaus Mieterstrommodelle realisiert, die regelmäßig auch einen Stromüberschuss produzieren.

Dem übergeordneten Klimaschutzziel – Klimaneutralität 2050 – hat die LüWoBau durch den Bei-tritt zu der „Initiative Wohnen.2050“ Rechnung getragen. Ziel ist die Entwicklung einer Strategie hin zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050. Das Netzwerk „Initiative Wohnen.2050“ soll in diesem Kontext Wissenstransfer bei der Erarbeitung technischer Lösungen und Überlegungen zur Finanzierung ermöglichen. Die Strategie beinhaltet neben der IST-Analyse und der Entwicklung eines Maßnahmenpaketes auch den herausragenden Aspekt der damit verbundenen Investitionskosten und mögliche Auswirkungen für Mieterinnen und Mieter (s.o.).

Die Mobilitätsstrategie der LüWoBau umfasst die Bausteine

Umstellung der Fahrzeugflotte (Handwerkerfahrzeuge, Poolfahrzeuge, Dienstwagen) auf umweltfreundliche Antriebe,

bedarfsgerechter Ausbau von Ladeinfrastruktur am Gebäudebestand

Kooperation mit Car-Sharing-Anbieter

Einsatz von Lastenfahrrädern und Errichtung von entsprechender Ladeinfrastruktur

qualitativ hochwertige und geschützte Fahrradabstellanlagen im Neubaubereich

Handlungsschritte

sukzessive energetische Sanierung der Bestandsgebäude

Umsetzung höchstmöglicher Standards bei Neubauten

Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Erfolgsindikatoren

Anzahl der energetisch sanierten Bestandsgebäude

Nominale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen

 Träger LüWoBau	 Beteiligte ...	 Zielgruppe Private Haushalte/ Mieterinnen und Mieter
 Erwartete Gesamtkosten Derzeit nicht abschätzbar	 Klimaschutz-Effekte Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes Steigerung der Energieeffizienz Steigerung der Wohnqualität	 weitere Effekte ...

KLIMASCHUTZ BEI DER ABWASSER, GRÜN UND LÜNEBURGER SERVICE GMBH

☒ Kommune ☒ Privat ☐ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ mittelfristig ☒ mittelfristig oder kurzfristig

Beschreibung

1. Emissionsfreie Fahrzeugflotte

Weitestgehende, sukzessive Umstellung der Fahrzeug- und Geräteflotte (2020: 124 Fahrzeuge, Großgeräte und 178 Kleingeräte) auf emissionsfreie Antriebe, sofern diese am Markt verfügbar oder im Rahmen von Förder- und Entwicklungsprojekten beschaffbar sind. Die Umstellung erfolgt vor allem auch im Rahmen geplanter Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zielsetzung: bis 2029 sind ca. 95 % der Fahrzeug- und Geräteflotte auf emissionsfreie Antriebe umgestellt und 100 % der Kleingeräte sind emissionsfrei betrieben. Derzeit wird davon ausgegangen, dass auch über 2029 hinaus kommunale Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben, auch für Not- und Katastrophenfälle, vorgehalten und betrieben werden müssen – z.B. im Winterdienst, Notfallpumpe, Stromaggregate usw.. Sollte der Einsatz von konventionellen Antrieben unumgänglich bleiben, so sollen zumindest **emissionsarme** Antriebe zum Einsatz kommen.

Die AGL erfüllt damit schon heute die Anforderungen des vom Bundestag am 05.05.2021 beschlossenen Gesetzentwurfs, zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und emissionsfreier Straßenfahrzeuge, der „Clean-Vehicle-Richtlinie“.

Handlungsschritte

Berücksichtigung in den jeweils laufenden Wirtschafts- und Investitionsplanungen

aktive Beobachtung der Marktentwicklungen im Kfz-Sektor

aktive Beobachtung der betreffenden Gesetzgebungen

aktive Beobachtung der Förderkulissen auf EU-, Bundes- und Länderebene

Ausbau der Ladeinfrastruktur an den Betriebsstätten

Akquisition von Netzwerkpartnern in Hinblick auf die Entwicklung und Bereitstellung notwendiger Fahrzeugtechnologien und Infrastrukturen. Gründungsmitglied des „H2-Netzwerkes Nordost-niedersachsen“ H2.N.O.N

Erfolgsindikatoren

Reduktion des Verbrauchs von fossilen Treibstoffen für den Betrieb von Fahrzeugen und Geräten in Bezug auf das Referenzjahr 2016 und Anteil der Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben an der Gesamtflotte

Status 2021: 20 % der Fahrzeugflotte mit alternativen Antrieben; Reduktion der CO₂-Emissionen bisher ca. – 13 %

Beschreibung

2. Zero-Emission-Transport von Klärschlamm nach Hamburg

Die AGL wird spätestens bis 2029 die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen (ca. 12.000 t / a) endgültig einstellen müssen. Schon heute wird ein nennenswerter Anteil der Klärschlämme der thermischen Verwertung zugeführt.

Das Partnerunternehmen der AGL, HAMBURG WASSER betreibt aktuell die Planungen zur Modernisierung und Erweiterung der Monoverbrennungsanlage für Klärschlämme, der VERA im Hamburger Hafen. Dort wird zukünftig auch die Rückgewinnung von Phosphor aus der Asche im industriellen Maßstab möglich sein. Gegenfalls könnte die modernisierte und erweiterte Anlage ab 2024/2025 in den Betrieb gehen. Die AGL beabsichtigt, auf Basis bereits getätigter Vereinbarungen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, langfristig und verlässlich die auf ihrer Kläranlage anfallenden Klärschlämme in Hamburg thermisch verwerten zu lassen.

Handlungsschritte

- Neubau eines Klärschlammzwischenlagers. Die Inbetriebnahme ist bis 2024 geplant
- Aufnahme der Planungen zur möglichen „Zero-Emission-Transportlogistik“ sind bereits gestartet

Erfolgsindikatoren

Spätestens mit der Einstellung der landwirtschaftlichen Verwertung der Klärschlämme sollen alle Klärschlammtransporte der AGL Großkläranlage mit einer „Zero-Emission-Transportlogistik“ der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Beschreibung

3. Schnellladesäule für E-PKW

Installation einer öffentlich zugänglichen E-Schnellladesäule, mit 2 Ladepunkten, auf dem öffentlich zugänglichen PKW-Parkplatz, an der Zufahrt zum AGL-Betriebsgelände an der Bockelmannstraße, der unter der Woche und tagsüber als Parkplatz für die Mitarbeitenden der AGL genutzt wird.

Erfolgsindikatoren

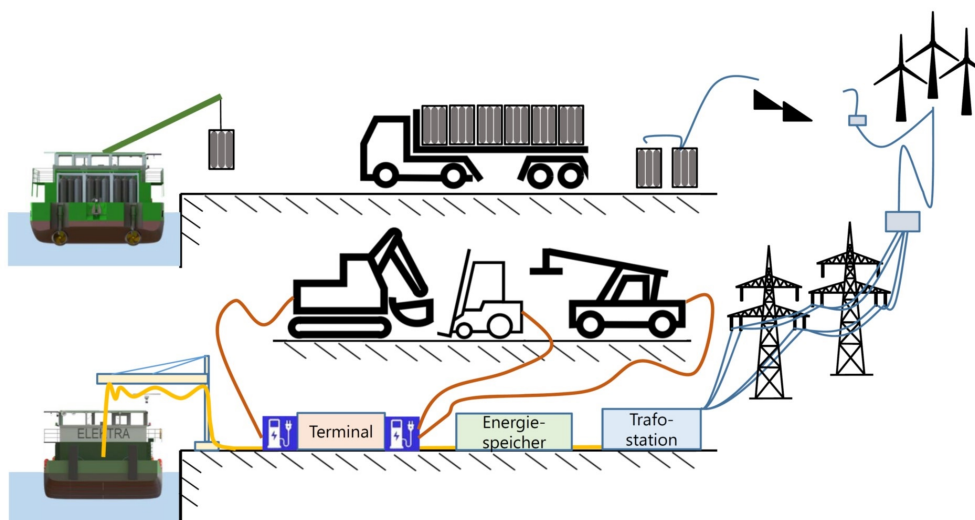
Inbetriebnahme bis spätestens 2022

 Träger AGL	 Beteiligte ...	 Zielgruppe Mitarbeitende der AGL (ca. 170 MA) Öffentlichkeit Einwohnerinnen und Einwohner
 Erwartete Gesamtkosten mind. ca. netto 12-15 Mio.€ im Rahmen der Wirtschafts- und Investitionsplanungen bis 2029 noch nicht ermittelbar ca. netto 50.000 – 70.000 €	 Klimaschutz-Effekte Reduktion von mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen keine mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen keine mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen	 weitere Effekte ...

☐ Kommune
 ☐ Privat
 ☒ Unternehmen
 ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig oder fortlaufend

Beschreibung



Berlin, 5. Februar 2021

Angestrebt wird die lokale Produktion von grünem Wasserstoff durch darauf spezialisierte Unternehmen. Es gibt dazu bereits konkrete Ansiedlungsplanungen von Unternehmen aus der Wasserstoffbranche.

Die Hafen Lüneburg GmbH ist Gründungsmitglied des Wasserstoff-Netzwerkes-Nordostniedersachsen „H.2.N.O.N“. Zielsetzung ist es die Marktteilnehmer in der Region zusammenzubringen, um den Aufbau einer H₂-Versorgung in Lüneburg sicherstellen zu können.

Geschaffen werden sollen Möglichkeiten Schiffe, Lokomotiven und LKW, zunächst mit mobilen Versorgungskonzepten, mit H₂ bedienen zu können.

E-Ladestation für Binnenschiffe, Sportboote, Fahrgastschiffe und Arbeitsgeräte: Powerlock- und CEE-Anschluss (CEE63/125A)

E-Schnellladestation für LKW: 300 kW (DC-Ladesäule)

Langfristig wird die Einrichtung einer „Zero-Emission-Transportlogistik“ mit dem Binnenschiff im

Fahrtgebiet Elbe / Elbeseiten- und Mittellandkanal angestrebt



Träger
Hafen Lüneburg GmbH



Beteiligte
...



Zielgruppe
Unternehmen der Transportlogistik
Straße / Bahn / Binnenschiff



Erwartete Gesamtkosten
ca. netto 200.000 – 300.000 €



Klimaschutz-Effekte
Reduktion mobilitätsbedingter
CO₂-Emissionen
Verlagerung von Güter- und
Warentransporten vom Verkehrsträger
Straße auf die Bahn und das Binnenschiff



weitere Effekte
...



KLIMASCHUTZ BEI DER GESELLSCHAFT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT GKAÖR

☐ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig oder fortlaufend

Beschreibung ...

Handlungsschritte

...

Erfolgsindikatoren

...

 Träger Hansestadt Lüneburg ...	 Beteiligte ...	 Zielgruppe ...
 Erwartete Gesamtkosten ...	 Klimaschutz-Effekte ...	 weitere Effekte ...



KLIMASCHUTZ BEI DER GESUNDHEITSHOLDING

☐ Kommune ☐ Privat ☒ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig oder fortlaufend

Beschreibung ...

Handlungsschritte

...

Erfolgsindikatoren

...

 Träger Hansestadt Lüneburg ...	 Beteiligte ...	 Zielgruppe ...
 Erwartete Gesamtkosten ...	 Klimaschutz-Effekte ...	 weitere Effekte ...



KLIMASCHUTZ IN PRIVATEN UNTERNEHMEN

☐ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig oder fortlaufend

Beschreibung

...

Handlungsschritte

...

Erfolgsindikatoren

...



Träger

Hansestadt Lüneburg

...



Beteiligte

...



Zielgruppe

...



Erwartete Gesamtkosten

...



Klimaschutz-Effekte

...



weitere Effekte

...



TITEL DER MASSNAHME

☐ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig oder fortlaufend

Beschreibung ...

Handlungsschritte

...

Erfolgsindikatoren

...

 Träger

Hansestadt Lüneburg

...

 Beteiligte

...

 Zielgruppe

...

 Erwartete Gesamtkosten

...

 Klimaschutz-Effekte

...

 weitere Effekte

...

B – ENERGIEEFFIZIENZ / ENERGIESPAREN



B ÜBERSICHT

Maßnahmen, die die Energieeffizienz in der Kommune, bei privaten Haushalten oder in Unternehmen steigern und Energie einsparen können.

Maßnahmen in der Kommune

B1 Klimaschutz-Leitlinien für die kommunale Beschaffung

B2 Offensive „Energieeffiziente Ausstattung kommunaler Liegenschaften“

B3 Klimaschutz-Checkliste für die Stadtentwicklung

B4 Verpachtung von Solardächern

Maßnahmen in privaten Haushalten

B5 Förderprogramm Energetische Sanierung

B6 Förderprogramm Regenerative Energien

B7 Klimaschutz daheim

B8 Bauherren Seminar – Klimabewusstes Bauen und Sanieren

Maßnahmen für Unternehmen

B9 Energieeffizienz in Unternehmen (Beratung, Netzwerk)

B10 Wärmeversorgung

Weitere Maßnahmen in Planung



KLIMASCHUTZLEITLINIEN FÜR KOMMUNALE BESCHAFFUNG

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ fortlaufend

Beschreibung

Bei der Vergabe von Aufträgen und der kommunalen Beschaffung berücksichtigt die Hansestadt Lüneburg neben Nachhaltigkeitszielen im Allgemeinen zukünftig noch stärker Kriterien zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz. Die Kriterien fasst die Hansestadt in verbindlichen Richtlinien zur Vergabe von Aufträgen und zur kommunalen Beschaffung zusammen, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, z. B.:

Beauftragung regionaler Unternehmen, um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und Verkehr zu vermeiden (sofern nach Vergaberecht möglich)

Anschaffung energieeffizienter Geräte und Maschinen

Berücksichtigung der Arbeitsnormen (ILO)

Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDG)

Einsatz energiesparender Leuchtmittel (LED Technik)

Vorrangige Beschaffung von Elektrofahrzeugen gegenüber Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben

Handlungsschritte

Ausarbeitung und Erweiterung der gegenwärtigen Richtlinie und Beschluss der Leitlinien

Möglichst weitreichende Berücksichtigung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Kontinuierliche Anwendung bei der Auftragsvergabe und kommunalen Beschaffung

Dauerhafte Überprüfung und Fortschreibung

Erfolgsindikatoren

Vorhandensein einer verbindlichen Checkliste

Anwendung der Checkliste bei Auftragsvergabe und kommunalen Beschaffungen



Träger

Hansestadt Lüneburg
Klimaschutzmanagement / Innere
Verwaltung



Beteiligte

Gesellschaften der Hansestadt Lüneburg
Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen
Global Nachhaltige Kommune



Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Verwaltung
Nutzerinnen und Nutzer städtischer
Gebäude
Lokales Gewerbe (sofern möglich)



Erwartete Gesamtkosten

Mehrkosten durch Beschaffung unter Be-
achtung der Richtlinien sind zu erwarten
(zum Beispiel Mehrkosten E-Fahrzeug ge-
genüber Fahrzeug mit Verbrennungs-
motor), aber nicht abschätzbar



Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung (im Einzelnen nicht
prognostizierbar)



weitere Effekte



ENERGIEEFFIZIENTE AUSSTATTUNG KOMMUNALER LIEGENSCHAFTEN

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Gebäudewirtschaft überwacht die Energieverbräuche und ergreift technische Maßnahmen zur Strom- und Wärmeeinsparung in ihren Liegenschaften. Viele kommunale Gebäude stattet die Hansestadt bereits mit LED-Beleuchtung aus. Diese Aktivitäten setzt sie fort und nimmt weitere technische Maßnahmen zur Strom- und Wärmeeinsparung in ihren Liegenschaften im Rahmen einer Offensive vor, um ihre Liegenschaften auf einen hohen Energieeffizienz-Standard zu bringen. Auch bei der Ausstattung berücksichtigt die Hansestadt hohe Effizienzstandards, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Als Grundlage werden entsprechende Standards verbindlich festgelegt, z. B.:

Definition von Mindeststandards (Gebäudeenergiegesetz - GEG)

Einsatz von Heizungsanlagen mit hohem Wirkungsgrad und guten Regelungsmöglichkeiten

Definition von Standards für Beleuchtung, z. B. Einsatz von LED, verstärkten Einsatz von Bewegungsmeldern, Reduzierung von Beleuchtung

Definition von Standards für Arbeitsplätze und EDV, z. B. schaltbare Steckerleisten an PC-Arbeitsplätzen (Monitore), gezieltes Herunterfahren der Server

Einsatz erneuerbarer Energien (z. B. Holzpellets, Solarthermie) und von Nah- und Fernwärme (Kraftwärmekopplung) zur Wärmeerzeugung

Einsatz alternativer Heizmethoden in Verbindung mit Contracting, z. B. Blockheizkraftwerke, Holzpellets- oder Schwachholzheizungen, ist bei Erneuerung von Heizanlagen im Bestand sowie beim Neubau zu prüfen

Die Umsetzung der Maßnahmen wird öffentlichkeitswirksam begleitet.

Handlungsschritte

Definition von Energiestandards für kommunale Gebäude

Kontinuierliche Anwendung und Umsetzung der definierten Standards

- Prüfung der Umsetzung kurzfristiger gering-investiver Maßnahmen
- Erstellung einer Prioritätenliste zur energetischen Modernisierung, weitere Umsetzung von Klimaschutzteilkonzepten für kommunale Liegenschaften

Erfolgsindikatoren

Anwendung von hohen energetischen Standards

Anzahl der durchgeführten energetischen Teilsanierungen

Höhe der erzielten Einsparungen durch energetische Optimierung



Träger

Hansestadt Lüneburg

Gebäudewirtschaft / Innere Verwaltung (EDV)



Beteiligte

Hausverantwortliches Personal



Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Nutzerinnen und Nutzer städtischer Gebäude und Liegenschaften

€ Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten: Keine Mehrkosten zu erwarten, da konzeptionelle Erarbeitung und Maßnahmeninitiierung im zuständigen Fachbereich

Investitionskosten: Nicht abschätzbar, für Sanierungsmaßnahmen abhängig von Gebäudegröße und -zustand zu ermitteln; bei Passivhausstandard 20 % Mehrkosten für Gebäudehülle bei Neubau zu erwarten

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Über Koordinierungsstelle Klimaschutz mit abgedeckt

Fördermöglichkeit Investitionsförderungen von PtJ, BAFA und KfW.

📈 Klimaschutz-Effekte

Einsparung: Ca. 870 t/a durch Einsparungen von 20 % bei Heizenergie und 20 % bei Strom durch Sanierungsmaßnahmen

✨ weitere Effekte

Entlastung des kommunalen Haushalts (Beispiel: Bis zu 80 % Stromersparnis durch Austausch herkömmlicher Leuchtmittel durch LED); Vorbildwirkung der Hansestadt im Klimaschutz und damit verbundene Imageverbesserung; Positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale Handwerksunternehmen)



KLIMASCHUTZ CHECKLISTE FÜR DIE STADTVERWALTUNG

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg führt einen verbindlichen Klimaschutz-Check zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der Stadtentwicklung ein. Bei Änderungen oder Neuaufstellungen des Flächennutzungsplans und von Bebauungsplänen wird in der Begründung künftig dargestellt, wie der Aspekt des Klimaschutzes berücksichtigt wurde. Dabei kann sich die Verwaltung an einer Checkliste orientieren.

Die Hansestadt erarbeitet hierfür einen verbindlichen Kriterienkatalog, der die zu prüfenden bzw. zu beachtenden Grundsätze enthält, z. B. zu folgenden Inhalten:

Wird das Prinzip "Stadt der kurzen Wege" berücksichtigt?

zentrumsnahe Lage von Baugebieten

Nutzung von Nachverdichtungsmöglichkeiten

Ist eine gute ÖPNV-Anbindung realisierbar?

Werden attraktive Wegeführungen für Fußgänger und Radfahrer geschaffen bzw. erhalten?

Sind beste Rahmenbedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energien bzw. von Kraft-Wärme-Kopplung vorhanden?

Nah- und Fernwärmenetze (nach Möglichkeit entsprechen neuester Standards), insbesondere im Altbaubestand

Optimierte Dachausrichtung zur Solarnutzung

Wurden Vorgaben zu energetischen Standards geprüft?

Gebäude-/Dachausrichtung und Einsatz klimafreundlicher Bauformen

Handlungsschritte

Ausarbeitung und Beschluss der Checkliste / Dauerhafte Überprüfung und Fortschreibung

Kontinuierliche Anwendung bei Änderungen oder Neuaufstellungen des Flächennutzungsplans und von Bebauungsplänen

Ggf. Erarbeitung einer weiteren Checkliste für Sanierung im Bestand

Berücksichtigung der Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus dem stadtklimatischen Gutachten

Erfolgsindikatoren

Verbindliche Checkliste + Anwendung der Checkliste bei Änderungen/Neuaufstellungen von Plänen

Träger

Hansestadt Lüneburg / Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte

Externe Fachplaner
Naturschutzorganisationen

Zielgruppe

Bauwillige und Bauherren

Erwartete Gesamtkosten

Keine Mehrkosten zu erwarten, da konzeptionelle Erarbeitung und Abstimmung im zuständigen Fachbereich

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Minimierung der CO₂-Emissionen neuer Siedlungsbereiche

weitere Effekte

Imagegewinn für die Hansestadt und Akzeptanzförderung bei Bauherren



VERPACHTUNG VON SOLARDÄCHERN

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg möchte den Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung und somit den Ausbau der Solarenergienutzung, insbesondere von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher und privater Gebäude vorantreiben. Aufgrund der positiven Entwicklung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses in den letzten Jahren besteht laut Analysen ein sehr großes Potential zum Ausbau erneuerbarer Energien und damit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Zur Förderung der Solarenergienutzung hat die Hansestadt Lüneburg im Bereich Gebäudewirtschaft in den letzten Jahren ihre Aktivitäten bereits verstärkt und mit der Ausstattung von kommunalen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen und insbesondere mit der Verpachtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden im Stadtgebiet einen besonderen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien geleistet. Die Verpachtung von geeigneten Dachflächen hat in den letzten Monaten und Jahren stark zugenommen, so dass mittlerweile nur noch ein kleiner Anteil verbleibender/geeigneter Dachflächen übrigbleibt und die Auslastung nahezu erreicht ist. Durch den Neubau oder Erwerb weiterer städtischer Gebäude wird nur von einem überschaubaren Anteil nutzbarer oder geeigneten Flächen auszugehen sein. Die Verpachtung von Dachflächen wird allgemein durch ein aufgelegtes Vertragswerk realisiert.

Ein weiteres großes Potential zur Steigerung des Anteils der Solarenergie in privaten Haushalten aber auch Unternehmen könnte der Erstellung eines Solardachkatasters sein. Auf Grundlage von Luftbildern und der Auswertung von Daten einer Laserscanbefliegung kann ein Kataster erstellt werden, in dem für die Solarenergie geeignete Flächen identifiziert werden können. Die Erstellung des Solardachkatasters kann entweder von der Klimaschutzstelle der Hansestadt/Klimaschutzmanagement oder dem Landkreis Lüneburg/Klimaschutzmanagement koordiniert und der Öffentlichkeit über den Internetauftritt zugänglich gemacht. Darüber hinaus soll eine Informations- und Webekampagne durchgeführt werden, um über die Einrichtung des Katasters und die Errichtungsmöglichkeiten von Solaranlagen zu informieren.

Die Einführung eines derartigen Solardachkatasters ist jedoch nur in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg sinnvoll, da hiermit deutliche Kostenvorteile in der Beschaffung, Auswertung und Bereitstellung der Daten erzielt werden können und darüber hinaus auch Synergieeffekte ausgenutzt werden können. Die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und den Einbezug lokaler Energieberater im Rahmen der Umsetzung eines Solardachkatasters ist nicht zu unterschätzen und Bedarf eines umfangreichen Kosten- und Personaleinsatzes im Bereich Klimaschutz der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg.

Handlungsschritte

Verpachtung von Dächern

Fortsetzung der Verpachtung von Dachflächen kommunaler Liegenschaften

Die Hansestadt Lüneburg / Gebäudewirtschaft prüft das Potential weiterer Gebäude und die Ausstattung von Dachflächen im Rahmen von geplanten Neubauten oder des Erwerbs weiterer Gebäude

Ausschöpfung der vorhandenen Dachflächen zur Verpachtung

Solardachkataster

Erstellung eines Dachflächenkatasters für Solaranlagen durch externen Auftragnehmer (ggf. Beauftragung und Umsetzung durch Landkreis Lüneburg)

Veröffentlichung über den Internetauftritt der kommunalen Koordinierungsstelle Klimaschutz

Ggf. Installation weiterer Solaranlagen

Planung und Durchführung einer Informations- und Werbekampagne für das Kataster sowie die Einrichtung von Solaranlagen

Kontinuierliche Pflege des Katasters

Erfolgsindikatoren

Einrichtung des Katasters

Veröffentlichung auf der Internetseite, Zugriffszahlen auf die Internetseite

Zuwachs der installierten Photovoltaikanlagen

Anstieg der Stromeinspeisung aus Photovoltaik

 Träger Hansestadt Lüneburg / Gebäudewirtschaft / Klimaschutzmanagement	 Beteiligte Auftragnehmer für Befliegung und Erstellung eines Katasters	 Zielgruppe Private Haushalte Einwohnerinnen und Einwohner Unternehmen Gewerbe Energieberaterinnen und Energieberater
 Erwartete Gesamtkosten Personalkosten: über die Personalstelle Klimaschutz abgedeckt Investitionskosten: Kosten für die Erstellung des Solardachkatasters: Ca. 10.000 € durch Einkauf der Daten, ca. 9.000 € durch die Erstellung eines Katasters durch ein Ingenieurbüro, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Ca. 5.000 €	 Klimaschutz-Effekte CO ₂ -Einsparung: Indirekt, durch vermehrte Installation von Solaranlagen auf Grundlage des Katasters;	 weitere Effekte Ausbau der Solarenergie durch leichteren Zugang zu geeigneten Dachflächen; positive ökonomische Effekte für beauftragte Firmen (Aufträge für lokale und regionale (Handwerks-)Unternehmen in der Solarbranche) und den Einbezug lokaler Energieberater



FÖRDERPROGRAMM – ENERGETISCHE SANIERUNG

☐ Kommune ☒ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Mit dem Förderprogramm zur energetischen Sanierung soll konkret den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung, einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen, Rechnung getragen werden. Ziel des Förderprogramms ist es, den Anstoß für umfassende Sanierungsmaßnahmen an privatem Wohneigentum zu geben.

Geförderte Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Einfamilien- und Reihenhäusern

Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken

Erneuerung der Fenster und Außentüren

Optimierung der Heizungsanlage (Öl- und Kohleheizungen sind ausgeschlossen)

Einbau eines Batteriespeichers als Ergänzung zu einer PV-Anlage

Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

2. Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Wärmedämmung von Innenwänden, Keller- und Geschossdecken

Erneuerung der Fenster und Wohnungstüren

Optimierung der Heizungsanlage (falls separat pro Wohneinheit; Öl- und Kohleheizungen sind von der Förderung ausgeschlossen)

Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg setzt das Förderprogramm vor dem Hintergrund der energiepolitischen Ziele des Bundes und des Landes Niedersachsen fort. Das Förderprogramm leistet einen deutlichen Beitrag zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis zum Jahr 2050 (Bundes-Klimaschutzgesetz). Die Hansestadt finanziert das Förderprogramm durch einen jährlichen Haushaltsansatz von ca. 40.000 €.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der gestellten und geförderten Anträge

Summe der ausgezahlten Förderzuschüsse Anzahl der vergebenen Beratungsgutscheine

Träger

Hansestadt Lüneburg
Sanierungsmanagement /
Klimaschutzmanagement

Beteiligte

Energieberaterinnen und Energieberater

Zielgruppe

Private Haushalte

Erwartete Gesamtkosten

Finanzierung über Haushaltsmittel: ca.
40.000 € / Jahr

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung im Gebäudesektor
Steigerung der Energieeffizienz

weitere Effekte

Multiplikatoreffekte



FÖRDERPROGRAMM – REGENERATIVE ENERGIEN

☐ Kommune ☒ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Die CO₂-Emissionen sind vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen. Alternativ können in vielen Bereichen regenerative Energien CO₂-frei oder -neutral zur Energieversorgung beitragen.

Die Hansestadt Lüneburg fördert deshalb den Bau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, Photovoltaikanlagen und Anlagen, die Erdwärme nutzen, sowie andere innovative Techniken zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Förderung richtet sich dabei an private Haushalte: Eigentümer von Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhausscheibe, Zweifamilienhaus oder Mehrfamilienhäuser.

Geförderte Maßnahmen

1. Solarkollektoranlagen
2. Photovoltaikanlagen (Fassadenanlagen nach Einzelfallprüfung)
3. Erdwärmeanlagen

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg setzt das Förderprogramm vor dem Hintergrund der energiepolitischen Ziele des Bundes und des Landes Niedersachsen fort. Das Förderprogramm leistet einen deutlichen Beitrag zum Ziel des Ausbaus des Anteils erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz. Die Hansestadt finanziert das Förderprogramm durch einen jährlichen Haushaltsansatz von ca. 40.000 €.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der gestellten und geförderten Anträge

Anzahl der geförderten regenerativen Energieanlagen

Summe der ausgezahlten Förderzuschüsse

Träger

Hansestadt Lüneburg
Sanierungsmanagement /
Klimaschutzmanagement

Beteiligte

Energieberaterinnen und Energieberater

Zielgruppe

Private Haushalte

Erwartete Gesamtkosten

Finanzierung über Haushaltsmittel: ca.
20.000 € / Jahr

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung im Gebäudesektor
Steigerung der Energieeffizienz

weitere Effekte

Multiplikatoreffekte



KLIMASCHUTZ DAHEIM

☐ Kommune ☒ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Klimabewusstes Nutzerverhalten sowie geringinvestive Maßnahmen können erhebliche Energieeinsparungen im Haushalt bewirken. Das Klimaschutzmanagement soll Angebote bestehender Akteure zur Energieberatung für private Haushalte bündeln. Diese Beratungsangebote können Defizite beim effizienten Energie- und Ressourceneinsatz u.a. im Heizverhalten sichtbar machen. Für persönliche Beratungen sind z.B. durch Angebote der lokalen Verbraucherzentralen, öffentliche Veranstaltungen und Informationsmaterialien geeignet.

Handlungsschritte

Niedrigschwellige Angebote

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen zeigt in Gesprächen Möglichkeiten der Energieeinsparung auf. Durch Beratungen im eigenen Haushalt und die Besichtigung von geeigneten Beispielen werden Handlungsoptionen greifbar. Durch Vor-Ort-Termine werden Hürden und Hemmnisse abgebaut. Die Homepage der Hansestadt und des Landkreises soll ebenfalls nutzerfreundlich über das Thema Energieeffizienz informieren und praktische Beispiele aufzeigen. Bestehende Angebote wie das „Energiespar-Paket“ in Bibliotheken sollen verstärkt beworben werden.

Aktivierende Veranstaltungen

Veranstaltungen (Vorträge, Filme, Besichtigungen) sowie die Energieberatungen (Verbraucherzentrale etc.) sollen beworben und Kampagnen zur Energieeffizienz durchgeführt werden. Einwohnerinnen und Einwohner können sich dabei über eigene Erfahrungen zu Kosten und Nutzen austauschen.

Modellhafte Beispiele und Anreize

Das Klimaschutzmanagement stellt z.B. eine modellhafte Energieberatung auf der Homepage der Stadt zur Verfügung. So können Hürden und Hemmnisse zur Inanspruchnahme derartiger Beratungen genommen bzw. vermindert und die Vorteile deutlich gemacht werden. Zusätzlich können finanzielle Anreize für energetische Sanierung geprüft werden. Verknüpfung mit der „Grünen Hausnummer“.

Erfolgsindikatoren

Anzahl durchgeführter Beratungen für optimiertes Nutzerverhalten, Sanierungen, Fördermöglichkeiten

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Veröffentlichung zum Thema Energieeffizienz / Energiesparen

Träger

Hansestadt Lüneburg /
Klimaschutzmanagement

Verbraucherzentrale

KEAN

Beteiligte

Landkreis Lüneburg /
Klimaschutzmanagement

Klimaschutz- Energieagentur
Niedersachsen

Verbraucherschutzzentrale Niedersachsen

Zielgruppe

Private Haushalte
(Eigentümer und Mieter)

Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

Energieberatung: Initialberatung für 30 €
(EnergieChecks der Verbraucherzentrale)

Umfangreiche Energieberatung vor Ort:
600-1.000 € (Energieeffizienz-Experten)

Klimaschutz-Effekte

Beitrag zur CO₂-Einsparung im Bereich
Wärmen/Kühlen und Strom in privaten
Haushalten

weitere Effekte

Sensibilisierung und
Bewusstseinsbildung für Energiesparen
und Klimaschutz



BAUHERREN SEMINAR – KLIMA- BEWUSSTES BAUEN/ SANIEREN

☐ Kommune ☒ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig

Beschreibung

Der Bausektor trägt maßgeblich zur heutigen Umweltsituation bei: Vom Flächenverbrauch, der Rohstoffgewinnung, der Objektherstellung, dem Betrieb bis zur Entsorgung spielt er eine wesentliche Rolle. Bezogen auf die Privathaushalte in Deutschland verursacht das Wohnen 37,5 Prozent der CO₂-Emissionen, der Verkehr liegt bei 25 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt). Vor diesem Hintergrund ist es daher wichtig verantwortungsvoll zu handeln und beim Planen und Bauen Impulse für eine nachhaltigere und klimagerechtere Lebens- und Wirtschaftsweise zu setzen. Nur durch eine ganzheitliche Sichtweise, die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Anforderungen gleichermaßen einbezieht, kann das Planen und Bauen zukunfts- und klimagerecht werden.

In den letzten Jahren hat sich ein verändertes Bewusstsein zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Ressourcen entwickelt. Viele Menschen wünschen, dass sich ein ökologisches Denken auch im Bauen widerspiegelt und fragen nach einem gesunden und ökologisch unbedenklichen Wohnen.

Hierzu bietet die Architektenkammer Niedersachsen eine Veranstaltungsreihe für private Bauherren an, in der über verschiedene Themenblöcke, insbesondere energieoptimiertes Bauen oder Umbauen, Anbauen und Sanieren referiert wird. Die Veranstaltung soll dazu dienen, bereits im Vorfeld eines Bauvorhabens sich über Möglichkeiten einer nachhaltigen und energieeffizienten Bauweise zu informieren. Ein Schwerpunkt soll dabei auch auf Holzbauweise liegen, da Holz als nachwachsender und regionaler Rohstoff klimarelevante Vorzüge aufweist.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg plant regelmäßig (1-2 Jahre) die Durchführung einer Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen und lokalen Bank-/Kreditinstitutionen. Die Veranstaltung kann zudem in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg organisiert werden, um Synergieeffekte auszunutzen.

Berichte über besonders energieeffizientes und nachhaltige Bauobjekte – Best Practice Beispiele (Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Homepage etc.)

Verknüpfung z.B. mit der Kampagne „Grüne Hausnummer“ der KEAN (siehe A 6)

Erfolgsindikatoren

Anzahl der durchgeführten Bauherren-Seminare

Anzahl der Teilnehmer und Umfang der Zielgruppe



Träger

Hansestadt Lüneburg
Klimaschutzmanagement



Beteiligte

Lokale Bank-/Kreditinstitute
Landkreis Lüneburg
Lüneburger Wohnungsbau GmbH
Architekten
Energieberater



Zielgruppe

Bau- und Sanierungswillige
Einwohnerinnen und Einwohner



Erwartete Gesamtkosten

Investitionskosten: ca. 2.000 € (Flyer,
Veranstaltung, Reisekosten)
Personalkosten: über Stelle abgedeckt



Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Effiziente Neubauten
sparen bis 60 % (abhängig vom Gebäude-
typ) gegenüber Referenzgebäude



weitere Effekte

Steigerung der Energieeffizienz
Multiplikatoreffekte



ENERGIEEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN

☐ Kommune ☐ Privat ☒ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: kurzfristig

Beschreibung

Neben Kommunen, dem Bereich Verkehr und privaten Haushalten stehen auch Unternehmen vor großen Herausforderungen möglichst viel Energie- und CO₂-Emissionen einzusparen. Nicht nur Verbraucher, auch Unternehmen profitieren und sparen Geld, wenn sie in energieeffiziente Anlagen oder Verfahren investieren. Der Mittelstand profitiert von einer ganzen Bandbreite an Beratungs- und Fördermöglichkeiten in Sachen Energieeffizienz, gleich ob es um die Förderung von Energiemanagementsystemen, die Abwärmevermeidung oder auch -nutzung oder Investitionen in energieeffiziente und klima- bzw. ressourcenschonende Produktionsprozesse geht. Der Bund und das Land Niedersachsen stellen eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um Unternehmen Potentiale für mehr Energieeffizienz erkennen zu lassen und entsprechende Einsparung zu realisieren. Die Hansestadt Lüneburg wird sich demnach auch in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg an den Beratungsangeboten der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) beteiligen und diese öffentlich bewerben. Dazu zählen insbesondere die Impulsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Bereich Solar und Energie- und Materialeffizienz.

Die Beratung umfasst die Information über die aktuellen rechtlichen Anforderungen im Neubaubereich nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die bevorstehenden Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung in Bezug auf die Ausstattung von Dächern mit PV-Anlagen im Gewerbebereich.

Handlungsschritte

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen bietet seit 2018 die Impulsberatung für KMU-„Solar“ und „Material- und Energieeffizienz“ an – in enger Kooperation mit den regionalen Wirtschaftsförderungen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie den regionalen Energieagenturen.

Ziel der Impulsberatung „Solar“ ist es, den KMU die wirtschaftliche Nutzung von Solarenergie mit all ihren Potenzialen betriebsspezifisch aufzuzeigen. Behandelt werden die Themen Stromeigenverbrauch und -einspeisung, Stromspeicherung sowie Nutzung von Solarwärme für Gebäude und Prozesse. Bei der Impulsberatung „Energie- und Materialeffizienz“ ist das Ziel, die Unternehmen dabei zu unterstützen, durch Effizienzmaßnahmen den Energie- und Materialverbrauch zu senken, somit die Kosten zu reduzieren und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz zu tun.

Für die beratenen Unternehmen ist die Beratung kostenfrei, sie erhalten über die jeweiligen regionalen Kooperationspartner einen Beratungsgutschein im Wert von 750 Euro (Solar) bzw. 1.000 Euro (Energie- und Materialeffizienz). Mit diesem wenden sich die Unternehmen an einen Effizienzberater aus einem festgelegten Beraterpool.

Weitere Schritte

Veröffentlichung weiterer Beratungs- und Förderangebote (Bund, Land, NBank etc.) zu ressourcenschonenden Produktionsweisen und Versorgung mit erneuerbaren Energien auf der Homepage der Hansestadt unter der Rubrik Klimaschutz

Beteiligung an lokalen und/oder überregionalen Aktionen und Angeboten im Landkreis Lüneburg

Erfolgsindikatoren

Regelmäßige Aktualisierung der Rubrik "Unternehmen" sowie der Werbematerialien

Identifizieren von mindestens einem Leuchtturmprojekt pro Jahr

Nachfrage nach Beratungsangeboten für Unternehmen

Anzahl der vergebenen Beratungsgutscheine

 Träger Hansestadt Lüneburg / Klimaschutzmanagement Hansestadt Lüneburg / Fachbereich Stadtentwicklung/Bauaufsicht Landkreis Lüneburg / Klimaschutzmanagement Wirtschaftsförderung HLG und LK	 Beteiligte KEAN IHK, HWK	 Zielgruppe Unternehmen, insbesondere (KMU)
 Erwartete Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit: ca. 500 €/ Jahr Personalkosten Stelle Klimaschutzmanagement ca. 60.000,- €	 Klimaschutz-Effekte CO ₂ -Einsparung im Bereich Wärme/Kühlung und Stromverbrauch, Ressourcenschutz	 weitere Effekte Multiplikatoreffekte bei Unternehmen Imagegewinn für die Hansestadt und Akzeptanzförderung bei Unternehmen

Beschreibung

Die Wärmeversorgung in der Hansestadt Lüneburg wird über den Energieversorger Avacon AG realisiert. Die Avacon AG versorgt dabei mit über 12.500 Gasanschlüssen die Haushalte mit Erdgas. Darüber hinaus bestehen in der Hansestadt sieben Wärmenetze mit einer Gesamtlänge von über 46 km.

Die Wärmenetze werden dabei von sechs Biogas-Blockheizkraftwerken (BHKW) betrieben. Das größte Wärmenetz befindet sich im zentralen Stadtgebiet Lüneburgs und versorgt somit alle Hausanschlüsse mit umwelt- und klimafreundlichen Erdgas. Weitere Wärmenetze, die durch die Avacon betrieben werden, befinden sich in den Quartieren Hanseviertel, Kaltenmoor und Bockelsberg. Darüber hinaus existieren zwei Wärmenetze in den Stadtteilen Rotes Feld und Mittelfeld, die jedoch durch die Lüneburger Wohnungs- und Verwaltungsbau GmbH betrieben werden. Ein siebtes Wärmenetz existiert in der Weststadt im Bereich der Psychiatrischen Kliniken Lüneburg (PKL), welches für die PKL durch einen Drittanbieter betrieben wird.

Die Avacon AG ist bestrebt, die Wärmeversorgung in Lüneburg schrittweise auf Fernwärme umzustellen und als Energieversorger aktiv daran zu arbeiten, den CO₂-Ausstoß in Lüneburg stetig zu reduzieren.

Als Beispiel ist hier die Erweiterung und Modernisierung des Wärmenetzes im Quartier Kreideberg zu nennen. Bislang erfolgte hier an drei städtischen Schulen die Wärmeversorgung über Gas und Öl. Künftig werden diese Liegenschaften jedoch über das Fernwärmenetz Lüneburg Mitte versorgt. Das Fernwärmenetz wird dabei über das mit Biogas betriebene BHKW gespeist. Durch die Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme verringert sich der CO₂-Ausstoß der Einrichtungen um rund 360 Tonnen pro Jahr. Somit wird die Wärmeversorgung in Lüneburg sukzessive auf eine „grüne“ Wärmeversorgung umgestellt.

Darüber hinaus ist die Wärmeversorgung im geplanten Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“ als zukunftsorientiertes Nahwärmenetz zu nennen, das als „kaltes Nahwärmenetz“ der neuesten Generation unter Einsatz von Geothermie und Wärmepumpentechnik eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung sicherstellen wird.

Für die Bestandsnetze ist mittelfristig die Umrüstung auf die Versorgung mit CO₂-neutralen Energieträger (grüner Wasserstoff) notwendig. Die Hansestadt hat hierbei die Aufgabe, gegenüber den Versorgern auf die Umstellung der Netze hinzuwirken und ist diesbezüglich mit der Avacon bereits im Austausch..

Handlungsschritte

- Ausbau und Erweiterung der bestehenden Wärmenetze
- Etablierung neuer Wärmenetze neuester Generation
- Sukzessiver Einsatz von regenerativen Energieträgern

Erfolgsindikatoren

- Zahl der Gesamtlänge der Wärmenetze und Anzahl der Hausanschlüsse (aktuell 46.000 m)
- CO₂ -Einsparung



Träger

Avacon AG / Avacon Natur
Hansestadt Lüneburg



Beteiligte

Psychiatrischen Kliniken Lüneburg (PKL)
Lüneburger Wohnungsbau GmbH
(LüWoBau)



Zielgruppe

Private Haushalte
Unternehmen und Gewerbe



Erwartete Gesamtkosten

Derzeit nicht abschätzbar



Klimaschutz-Effekte

Reduktion des CO₂-Ausstoßes
Steigerung der Energieeffizienz



weitere Effekte

Steigerung der Lebensqualität
Wertschöpfung
Imagegewinn durch klimaschonende
Energie- bzw. Wärmeversorgung



TITEL DER MASSNAHME

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig

Beschreibung

Text

Handlungsschritte

Text

Erfolgsindikatoren

Text



Träger

Hansestadt Lüneburg

--



Beteiligte

--



Zielgruppe

--



Erwartete Gesamtkosten

--



Klimaschutz-Effekte

--



weitere Effekte

--



ÜBERSICHT

Maßnahmen, die eine klimafreundliche Mobilität unterstützen. Dies umfasst den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund (Bahn, Bus, Rad- und Fußverkehr) sowie Car Sharing als Mobilitätsalternative.

Maßnahmen in der Kommune

C1 Stadtradeln in der Hansestadt Lüneburg

C2 Fahrradparken in der Hansestadt Lüneburg

C3 Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Lüneburg - LIS

C4 Radleihsysteme

C5 Mobilität in der Verwaltung

C6 Car Sharing - Mobilitätsstationen

C7 Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

C8 Mobilitätszentrale

Weitere Maßnahmen in Planung



LÜNEBURGER FÄHRT RAD - STADTRADELN

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad fördert die Hansestadt Lüneburg gemeinsam mit Vereinen und Verbänden durch die Teilnahme an der Kampagne "Stadtradeln" des Klima-Bündnisses. Deutschlandweit können alle Kommunen zwischen dem 1. Mai und dem 30. September in einem frei wählbaren Drei-Wochen-Zeitraum an der Kampagne teilnehmen und Kilometer sammeln. Alle Personen, die in der Hansestadt leben, arbeiten oder zur Schule gehen, erradeln Kilometer für die Stadt. Das Klima-Bündnis zeichnet nach Abschluss der Aktion deutschlandweit die drei bestplatzierten Kommunen in verschiedenen Kategorien aus.

Auftakt der Kampagnen bildet eine öffentlichkeitswirksame Fahrt von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, um mit gutem Beispiel voranzugehen und zur Mitwirkung zu motivieren.

Handlungsschritte

Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg zur Teilnahme am Stadtradeln (Landkreis sollte ebenfalls teilnehmen)

Teilnahme am Stadtradeln 2021 (zwischen Mai bis September)

Planung und Durchführung weiterer Aktionen fortlaufend

Erfolgsindikatoren

Anzahl der Teilnehmer

Anzahl der gebildeten Teams (Schulen, Unternehmen etc.)

Höhe der geradelten Kilometer und CO₂-Einsparung



Träger

Hansestadt Lüneburg



Beteiligte

Hansestadt Lüneburg

ADFC

Vereine

Schulen

Unternehmen



Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung + Mandatsträger

Einwohnerinnen und Einwohner



Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten über das Klimaschutzmanagement gedeckt

Kosten: Teilnahmegebühr: ca. 1.000 €

Material- und Werbekosten: ca. 5.000 €

Veranstaltungskosten: ca. 2.500 €



Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Vermeidung von Kraftfahrzeugverkehr der einen hohen Anteil an der CO₂-Bilanz in der Stadt hat



weitere Effekte

Erhöhung der Lebensqualität, Imagegewinn durch die Stadt



FAHRRADPARKEN IN DER HANSESTADT

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend ☒ mittelfristig

Beschreibung

Durch die Zunahme des Radverkehrs in vielen Städten und die verstärkte Nutzung höherwertiger Fahrräder gewinnt ein diebstahlsicheres Abstellen eine immer größere Bedeutung. Besonders an Aufkommensschwerpunkten, wie an Bahnhöfen oder in Innenstädten, ergeben sich dabei auch Platzprobleme und damit verbunden die Aufgabenstellung, flächensparende oder auch bewirtschaftete Betriebsformen, wie Fahrradsammelanlagen, Fahrradparkhäuser oder Fahrradstationen zu prüfen.

Handlungsschritte

Das Vorhandensein ausreichender und anspruchsgerechter Fahrradabstellanlagen entscheidet mit über das fahrradfreundliche Klima in Lüneburg und damit über das Maß der Benutzung dieses Verkehrsmittels. Fahrradparken muss deshalb ein wichtiger Teil öffentlicher und privater Planungen und Baumaßnahmen in Lüneburg sein.

Die Hansestadt Lüneburg prüft die Neuerrichtung und Erweiterung von Fahrradabstellplätzen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln seitens des Bundes oder Landes Niedersachsen.

Die Hansestadt Lüneburg plant die Einrichtung weiterer Abstellinfrastruktur an Knotenpunkten im Stadtgebiet, z. B. Bau von Rad-Boxen und E-Bike-Ladestationen, insbesondere an Standorten mit erweiterten Mobilitätsangeboten (CarSharing etc.)

Erfolgsindikator

Anzahl der Abstellflächen und -anlagen im Stadtgebiet

Anzahl der verfügbaren Stellplätze

Einrichtung von Fahrradabstellanlagen/-plätzen an Mobilitätsstationen

Evaluierung im Rahmen einer Bürgerbefragung

Verknüpfung mit dem ADFC Fahrradklimatest



Träger

Hansestadt Lüneburg

Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität /
Fachbereich Stadtentwicklung /
Fachbereich Straßen, Grünplanung und
Ingenieurbau



Beteiligte

Verkehrsverbände

Bildungseinrichtungen

Unternehmen



Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner

Besucherinnen und Besucher



Erwartete Gesamtkosten

Investitionskosten: In Abhängigkeit der
umzusetzenden Maßnahmen

Fördermöglichkeit: Nutzung von
Fördermitteln (Bund, Land)



Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung: Vermeidung von
Kraftfahrzeugverkehr mit hohem Anteil am
CO₂-Ausstoß



weitere Effekte

Erhöhung der Lebensqualität;
Imagegewinn für die Stadt



LADEINFRASTRUKTUR IN DER HANSESTADT LÜNEBURG

☒ Kommune ☐ Privat ☒ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Emissionen aus dem Verkehrssektor zu reduzieren und die Elektromobilität zu fördern sind die Ziele der Hansestadt Lüneburg. Hierzu zählt insbesondere die Errichtung bzw. die Erweiterung des Angebots an Ladeinfrastruktur (LIS).

Eine fundierte Grundlage zum Ausbau der Elektromobilität liefert dabei das „Kommunale Elektromobilitätskonzept für die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg“ (EMK), das 2019 von der Mobilitätswerk GmbH erstellt wurde. Die Studie präsentiert spezifisch durchgeführte Analysen und Prognosen für den Bedarf an LIS. Vor allem Bereiche, die noch als unterversorgt gelten sollen mit LIS ausgestattet werden. Zudem gilt es, ein abgestimmtes technisches System zu etablieren, um eine hohe Bediener- und Kundenfreundlichkeit zu erreichen.

Handlungsschritte

Standortauswahl

Die Standorte, die im EMK als Bedarfsstandorte ermittelt wurden, wurden in Hinblick auf die Umsetzbarkeit in der Praxis betrachtet. Ein Großteil der Bedarfsstandorte wird vermutlich mittelfristig von Gewerbetreibenden bestückt werden. Es ist nur an einigen wenigen Standorten sinnvoll, dass seitens der Stadt Ladesäulen errichtet werden.

Mobilitätspunkte

Die bestehenden sechs Mobilitätspunkte sowie neu zu schaffende sollten eine einheitliche, gut sichtbare Kennzeichnung erhalten. Bei der zukünftigen Errichtung von Ladesäulen sollte standardmäßig geprüft werden, ob dies mit der Schaffung eines Mobilitätspunktes kombiniert werden kann.

Baurechtliche Vorgaben und Vergabeverfahren

Bei der Überarbeitung der Sondernutzungssatzung durch den Bereich Ordnung sollten Regelungen zur LIS eingebracht und die Sondernutzungserlaubnis um vertragliche Regelungen zur einheitlichen Gestaltung der LIS erweitert werden.

Parkraumbewirtschaftung

Es sollte das freie Parken während des Ladevorgangs weiterhin ermöglicht werden, E-Fahrzeuge sollten aber keine grundsätzliche Gebührenbefreiung erhalten.

Abrechnungssystem

Die Einführung eines einheitlichen Abrechnungssystems sollte geprüft und wenn möglich mit Unterstützung aus dem Bereich Gebäudewirtschaft umgesetzt werden.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der installierten Ladesäulen/Ladepunkte und der zur Verfügung gestellten Ladeleistung

Anzahl der teilnehmenden Gewerbetreibenden zur Ausweitung des Angebotes

Anzahl der durchgeführten Ladungen / Nutzungsanalyse



Hansestadt Lüneburg
Gebäudewirtschaft



LüWoBau
Avacon
Lünestrom



Einwohnerinnen und Einwohner
Kunden (Gewerbe/Unternehmen)

	Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH	
 Erwartete Gesamtkosten Konzepterstellung durch Personal der Stadt gedeckt Investitionskosten: In Abhängigkeit der der Anzahl der Ladestationen und ihrer Rahmenbedingungen zu ermitteln ÖA: Über Koordinierungsstelle Klimaschutz abgedeckt	 Klimaschutz-Effekte Aktuell nicht prognostizierbar; Bis zu 95 % CO₂-Einsparung bei Nutzung eines E-Cars der Mittelklasse gegenüber einem konventionellen modernen Pkw, wenn Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird (sonst Ersparnis rund 33 %)	 weitere Effekte Erhöhung der Lebensqualität; Imagegewinn für die Stadt



RADVERLEIHSYSTEME

☒ Kommune ☒ Privat ☒ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg hat in den letzten Jahren in Fahrradfreundlichkeit und Radverkehrsinfrastruktur investiert. Das Ziel ist, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte bis zum Jahr 2030 30 Prozent des Gesamtverkehrsaufkommens mit dem Radverkehr abzudecken. Aufgrund der großen Nachfrage und des Radverkehrsaufkommens hat die Hansestadt bereits in Fahrradparkhäuser investiert und auch im Innenstadtbereich die Anzahl der Abstellanlagen und -plätze deutlich ausgeweitet. Zum Erfolgsmodell hat sich in Kooperation mit der Leuphana Universität und DB Rent im Jahr 2013 die Einführung des Leihradsystems „StadtRad“ entwickelt, das nach entsprechenden Gremienbeschlüssen beginnend ab Mitte des Jahres 2021 mit dem neuen Vertragspartner DB Connect eine deutliche Ausweitung unter Einbeziehung von städtischen Gesellschaften und Nachbargemeinden erfahren wird.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg prüft, ob sowohl nachfrageseitig als auch anbieterseitig hinreichendes Potenzial zur weiteren Ausweitung des Fahrradverleihsystems „StadtRad“ in der Hansestadt vorhanden ist. Hier gilt es, auf bereits entwickelte Ansätze zurückzugreifen. In Abstimmung mit möglichen Betreibern, dem Kreis und weiteren Samt-/Gemeinden sollte das Potenzial eines kreisweiten Fahrradverleihsystems u.a. unter Berücksichtigung einer Verzahnung mit Tourismusangeboten geprüft werden. Darüber hinaus ist die kontinuierliche Evaluierung der Leihradnutzung erforderlich

Erfolgsindikatoren

Anzahl der bereitgestellten Fahrräder

Anzahl der Stationen „StadtRad“ im Stadtgebiet (Innenstadt, Uni-Campus und Wohnquartiere) und in Nachbargemeinden

Anzahl der getätigten Buchungen

Verknüpfung mit weiteren Mobilitätsformen (CarSharing, E-Parken etc.) an exponierten Standorten zu sogenannten Mobilitätsstationen (siehe auch C 6)

Träger

Hansestadt Lüneburg

Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität

Beteiligte

Landkreis Lüneburg

Zielgruppe

Private Haushalte

Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

1,4 Mio. € für 4,5 Jahre Laufzeit, Verlängerungsoption bis max. 8 Jahre ca. 330.000 €/Jahr

Kostenbeteiligung von Gesellschaften und Nachbargemeinden von durchschnittlich 12.000,- €/Jahr

Klimaschutz-Effekte

CO₂-Einsparung durch Förderung des Radverkehrs und Ausbau der Radinfrastruktur

weitere Effekte

--



MOBILITÄT IN DER VERWALTUNG

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ mittelfristig

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg verfügt über eine Flotte von 30 Fahrzeugen für tägliche Berufs- oder Dienstfahrten. Ziel soll der Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Verwaltung sein zur Verringerung und Verlagerung emissionsintensiver PKW-Fahrten bei Dienstfahrten sowie zur umweltfreundlichen Beschaffung im Fuhrparkmanagement. Die Richtlinie zur Beschaffung von Leistungen und Produkten sieht zwar eine vorrangige Beschaffung umweltfreundlicher bzw. Elektrofahrzeuge vor, dennoch bestehen bisher keine strikten CO₂ Vorgaben. Durch die Anpassung der Beschaffungsrichtlinie lässt sich ein Instrument schaffen, die Neuanschaffungen auf E-Fahrzeuge zu beschränken.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg baut ein betriebliches Mobilitätsmanagement in der Verwaltung auf. Es umfasst die Schaffung unterstützender Angebote für umweltfreundliche Mitarbeitermobilität (z.B. die Einrichtung weiterer Fahrradstellplätze, Jobticket, Dienstfahrrad- und CarSharing-Pool oder auch die Einführung von Zuschüssen für den ÖPNV). Für ein umweltfreundliches Fuhrparkmanagement werden Ziele für die kommunale Kfz-Flotte (z.B. „bis 2030 CO₂-frei“) und konkrete Vorgaben für die Beschaffung (z. B. „jährlich absinkendes spezifisches CO₂-Limit für neue Fahrzeuge“) erarbeitet und Möglichkeiten auf einen Verzicht von verwaltungseigenen Fahrzeugen durch eine Kooperation mit CarSharing-Anbietern geprüft. Die Erfolge des Mobilitätsmanagements bei Umweltverbesserungen und erreichte Kosteneinsparungen werden erfasst und für die Öffentlichkeitsarbeit (Vorbildwirkung) genutzt.

Analyse der Berufswege und Dienstfahrten der Verwaltungsmitarbeiter sowie bestehender umweltfreundlicher Mobilitätsangebote der Verwaltung

Entwicklung eines Leitbilds für Mitarbeitermobilität und zur Ausstattung der Fahrzeug-Flotte der Verwaltung (Nachhaltiges Mobilitätskonzept)

Anschaffung von weiteren Diensträdern (E-Bikes)

Erfolgsindikatoren

Analyse zum Mobilitätsverhalten der Verwaltungsangehörigen

Ziele samt verbindlichen Beschaffungsregeln sind festgelegt

Kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige Auswertung

Anzahl der Dienstfahrräder oder E-Bikes

Träger

Hansestadt Lüneburg

Innere Verwaltung / Bereich Umwelt / Klimaschutzmanagement

Beteiligte

Externer Dienstleister

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erwartete Gesamtkosten

Investitionskosten: nicht abschätzbar und näher zu spezifizieren

Kosten für Mobilitätsmanagement: abhängig von Umfang (ca. 10.000 €)

Klimaschutz-Effekte

Beitrag zur Energiewende im Bereich Verkehr durch Senkung der CO₂-Emissionen

Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung

weitere Effekte

Vorbildfunktion für andere Kommunen



CAR SHARING

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ fortlaufend

Beschreibung

Car-Sharing als vierte Säule des Umweltverbundes – neben ÖPNV, zu Fuß gehen und Rad fahren – entlastet die Umwelt, schont den Geldbeutel, spart Ressourcen und leistet einen Beitrag zur Energieeinsparung im Verkehr.

Die Anzahl der Menschen, die sich Autos teilen steigt von Jahr zu Jahr. Zwischen 2011 und 2020 hat sich die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer vervielfacht. Aktuell gibt es deutschlandweit über 25.000 Car-Sharing-Fahrzeuge und über 2,2 Millionen Menschen, die bei Car-Sharing-Anbietern angemeldet sind. Das gilt sowohl für die frei im Straßenraum verfügbaren Angebote („free-floating“) als auch für die Autos, die einen festen Standort haben („stationsbasiert“). Car-Sharing ergänzt als Mobilitätsbaustein des Umweltverbundes sinnvoll öffentliche Verkehrsmittel und Leihfahrradsysteme. Car-Sharing hat sich damit als wichtige umweltfreundliche Verkehrsform etabliert

Eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Umweltwirkung ist, dass die Angebote sowohl mit dem öffentlichen Verkehrsangebot als auch mit alternativen Mobilitätsangeboten (Radleihsystem, etc.) verknüpft und kombinierbar sind. Insbesondere Car-Sharing-Teilnehmerinnen und Teilnehmer der stationsbasierten Anbieter nutzen häufiger Verkehrsmittel des Umweltverbundes und reduzieren so ihre Pkw-Fahrten.

Handlungsschritte

Ausweitung bestehender Car Sharing Angebote

Das Klimaschutzmanagement nimmt Kontakt zu den lokalen und regionalen CarSharing Anbieter/n auf und regt eine Ausweitung der Standorte und Angebote an. Die Ermöglichung von One-Way-Fahrten gilt als attraktiver Angebotsbestandteil. Das Klimaschutzmanagement spricht darüber gewerbliche Akteure zur Nutzung von CarSharing an, um eine hohe Auslastung zu erreichen.

Kommunaler Fuhrpark

Die Hansestadt Lüneburg prüft, inwieweit der kommunale Fuhrpark angepasst werden kann, um bei Spitzen im Mobilitätsbedarf auf das Angebot der CarSharing Anbieter zurückgreifen zu können und inwieweit eine Bereitstellung eigener Fahrzeuge der Bevölkerung bereitgestellt werden kann.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der Car Sharing Stationen und Anzahl der verfügbaren Fahrzeuge

Anzahl der Nutzer / Mietzeiträume

Träger

Hansestadt Lüneburg / Landkreis Lüneburg / Klimaschutzmanagement
CarSharing Anbieter

Beteiligte

Autohäuser

Zielgruppe

Personen mit Mobilitätsbedarf
Haushalte mit mehreren PKW
Verwaltungsangestellte

Erwartete Gesamtkosten

Kosten über Personalstelle abgedeckt

Klimaschutz-Effekte

Beitrag zum CO₂ Einsparpotential sowie CarSharing Fahrzeug ersetzt bis zu 8 weitere PKW und erzeugt bewussteres Mobilitätsverhalten

weitere Effekte

Multplikatoreffekt



MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS

☒ Kommune ☐ Privat ☒ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Mobilität bei. Gut ausgebaute Rad- und Fußwege motivieren Menschen, Kurzstrecken (Innenstadt) bzw. Strecken von weniger als 10 km mit dem Fahrrad oder mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückzulegen.

Das Fahrradfahren in der Hansestadt Lüneburg soll den Einwohnerinnen und Einwohnern so angenehm und attraktiv wie möglich gestaltet werden. Zusätzlich soll das Fahrrad als Verkehrsmittel mit geeigneten Kommunikationsmitteln beworben werden.

Mit dem 2007 und 2015 fortgeschriebenen Radverkehrskonzept hat die Hansestadt Lüneburg bereits Anstrengungen unternommen, den Radverkehr in Lüneburg durch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur weiter auszubauen. Mit dem Ende 2018 vorgestellten Bericht zur Radverkehrsstrategie 2025 und den Leitbildern zur Radverkehrspolitik 2030+ setzt Lüneburg die Optimierung der Radverkehrswege fort.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg setzt die in der Radverkehrsstrategie 2025 festgelegten Zielstellungen nach Möglichkeit weitestgehend um und entwickelt die Strategie darüber hinaus weiter. Ziel ist die Professionalisierung und Verstetigung der Radverkehrspolitik:

Stärkung des Marketings für den Radverkehr im Stadtgebiet Lüneburg (Aktionen und Kampagnen zum Thema Radverkehr / Öffentlichkeitswirksame Beiträge über Social Media)

Personelle Verstärkung (u.a. Nah- Fahrradmobilitätsbeauftragter)

Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes

Evaluation für Rückblicke auf Entwicklungen und Zielstellungen (u.a. auch ADFC FahrradklimaTest)

Erstellung eines Maßnahmenkataloges „Innenstadt“ und „Gesamtstadt“

Prüfung der Einrichtung von Fahrradstraßen und der Bevorrechtigung des Radverkehrs

Ausweitung der Fahrradinfrastruktur

Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Verwaltung in der Zielstellung das Netz von Radabstellanlagen zu erweitern (Fördermittel Bund, Land etc.)

Kampagne für den Radverkehr

Das Klimaschutzmanagement führt in Kooperation mit dem Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität diverse Aktionen und Kampagnen zum Thema Radverkehr durch. Eine ideale Kampagne zur Förderung des Radverkehrs bietet die Kampagne „Stadtradeln“. Hier ist das Ziel, in aufeinanderfolgenden 21 Tagen so viele Kilometer wie möglich mit dem Rad zurückzulegen. Aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktion treten die teilnehmenden Kommunen automatisch in einen Wettbewerb untereinander und tragen so zur Motivation zum Umstieg auf das Fahrrad bei.

Erfolgsindikatoren

Erhöhung des Radverkehrsanteil in der Hansestadt Lüneburg

Länge des ausgebauten Radwegenetzes

Ergebnis des ADFC „Fahrradklima Test“

Anzahl der durchgeführten Radfahr-Veranstaltungen (insbesondere „Stadtradeln“)



Träger

Hansestadt Lüneburg



Beteiligte

Landkreis Lüneburg

Metropolregion Hamburg

Externer Dienstleister / Fachplaner



Zielgruppe

Berufspendlerinnen und Berufspendler,
Schülerinnen und Schüler

Radfahrerinnen und Radfahrer

Mitarbeitende der Verwaltung

Unternehmen



Erwartete Gesamtkosten

exemplarische Investitionskosten

Radwegebau) für 2021:

- ca. 40,- €/Einwohner/Jahr

- 3,5 Mio. € zur Umsetzung von ca. 3,7 km
Radwege

Kampagnen: ca. 5.000-8.000 € (s. C 1)

Finanzierungsmöglichkeiten:

Förderprogramme des Bundes, Landes
und Landkreises



Klimaschutz-Effekte

Beitrag zum CO₂-Einsparpotential

Ausgebautes Radwegenetz steigert die
Attraktivität für Berufspendler aus
benachbarten Samt-/Gemeinden



weitere Effekte

Steigerung der Attraktivität im Bereich
Tourismus



MOBILITÄTSSTATIONEN

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☒ Mobilität

Maßnahme: mittelfristig

Beschreibung

Im Rahmen des Elektromobilitätskonzeptes (EMK) gilt es den Mobilitätsverbund näher zu betrachten und zu optimieren. Als praxisnahes Konzept und Lösung können dabei Mobilitätsstationen attraktiv sein. Deren Aufgabe ist es, auf der ihr zur Verfügung stehenden Fläche die Verbindung aller relevanter Modalitäten des Mobilitätsverbundes anzubieten. Diese sind in der Hansestadt Lüneburg als auch im Landkreis Lüneburg der klassische ÖPNV, das Taxigewerbe und das Car- und Bike-Sharing. Mit der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur sowie Abstellflächen für E-Fahrzeuge und E-Bikes kann diese einen Um- und Einstiegspunkt in den Mobilitätsverbund für bereits individuell mobile Personen darstellen.

Um die Mobilitätsstationen sinnvoll zu nutzen, sollten sie an Standorten mit hoher Nutzerfrequenz platziert werden, insbesondere im innenstadtnahen Bereich, in Gewerbegebieten, an Verkehrsknotenpunkten (Bahnhof/ZOB) sowie Industriegebieten und Wohnquartieren. Auch die Platzierung in der Nähe bereits existierender oder neuer Nahverkehrslinien ist sinnvoll. Die Vorteile sind aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer die Vernetzung der vorhandenen Mobilitätsangebote. Durch die Bündelung kann der Anteil der ÖPNV Nutzer gesteigert werden und die Nachfrage an Mobilitätsstationen erhöht werden.

Die Mobilitätsstationen führen automatisch zu einer Verknappung des Parkraums, was besonders in Gebieten mit hoher Belastung wünschenswert wäre.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg prüft, auch in Abstimmung und Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg die Einrichtung von Mobilitätsstationen im gesamten Stadtgebiet. Aufgrund der Umsetzung des Konzeptes zur Ladeinfrastruktureinrichtung (LIS) bieten sich deutliche Synergieeffekte. So gelten bereits mehrere Standorte im Stadtgebiet für die Einrichtung derartiger Mobilitätsstationen als geeignet. Zu nennen ist hier z.B. der Parkplatz am Kurpark (Uelzener Str.), an dem eine Bündelung der Angebote von CarSharing, ÖPNV, E-Ladestation und BikeSharing als sinnvoll erachtet wird. Des Weiteren eignet sich die Einrichtung von Mobilitätsstationen insbesondere in neuen Wohnquartieren oder in geplanten Neubaugebieten, so z.B. im Hanseviertel bzw. im neu entstehendem Quartier Wienebüttel.

Erfolgsindikatoren

Anzahl eingerichteter Mobilitätsstationen im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg

Zahlen und Fakten über die Nutzung bzw. Frequentierung der Mobilitätsstationen

Träger

Hansestadt Lüneburg
Bereich Nachhaltigkeit und Mobilität

Beteiligte

Landkreis Lüneburg
Metropolregion Hamburg
KVG
HWV

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

Derzeit nicht abschätzbar

Klimaschutz-Effekte

Einsparung von CO₂-Emissionen aufgrund der Reduzierung des MIV

weitere Effekte

Verbesserung der Lebensqualität



TITEL DER MASSNAHME

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig

Beschreibung

Text

Handlungsschritte

Text

Erfolgsindikatoren

Text



Träger

Hansestadt Lüneburg

--



Beteiligte

--



Zielgruppe

--



Erwartete Gesamtkosten

--



Klimaschutz-Effekte

--



weitere Effekte

--



ÜBERSICHT

Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich die Hansestadt Lüneburg an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anpasst.

Maßnahmen in der Kommune

D1 Erhalt und Schaffung von Frischluftschneisen

D2 Erhalt von Frischluftflächen (Park- und Grünanlagen)

D3 Dach- und Fassadenbegrünung

D4 Biodiversität – Bepflanzung urbaner Räume mit geeigneten Pflanzenarten

D5 Starkregenvorsorge

D6 Klimaaoptimierte Stadtplanung

D7 Wassersparendes Verhalten in Trocken- und Hitzeperioden

Weitere Maßnahmen in Planung



ERHALT UND SCHAFFUNG VON FRISCHLUFTSCHNEISEN

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ mittelfristig

Beschreibung

Frischluftschneisen und Luftleitbahnen verbinden Kaltluftentstehungsgebiete oder Frischluftflächen mit der Innenstadt und sind somit ein essentieller Bestandteil des städtischen Klimas bzw. Luftaustausches. Insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen sind diese klimarelevant, da über sie geringer belastete Luftmassen in die belasteten Räume der Stadt transportiert werden. Stadtklimatisch relevante Luftleitbahnen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

Ventilationsbahnen / Kaltluftbahnen / Frischluftbahnen

Ventilationsbahnen sollten ein Längen/Breitenverhältnis von 20:1 aufweisen (Länge > 1000 m, Breite > 50 m). Das Relief innerhalb und außerhalb eines Stadtkörpers kann im Fall von Senken zusätzlich zu Kanalisierungseffekten führen. Hierdurch kann frische, kühle Umlandluft weit in den Stadtkörper einfließen. In Strahlungsnächten kann auch bei entgegengesetzter Strömung in der freien Atmosphäre bodennahe Kaltluft in die Bebauung vordringen und zu einer lokalen Abkühlung im Bereich der städtischen Bebauung führen. Inversionswetterlagen mit geringer Luftbewegung können aber in Tallagen bei vorhandenen Emittenten (Abgase, Kaminabgase) das Immissionsklima nachhaltig verschlechtern.

Häufig erschweren bereits bestehende Stadtstrukturen die Belüftung über Luftleitbahnen, so dass zumindest die Sicherung von bestehenden Belüftungszonen angestrebt werden sollte. Ein weiterer, den Austausch hemmender Faktor ist in der Wirkung von hoher und dichter Vegetation (Sträucher und Bäume) als Strömungshindernis im Bereich von Luftleitbahnen zu sehen. Hier führt die Vegetation zur Reduzierung der bodennahen Windgeschwindigkeit, so dass der Austausch erschwert sein kann. Besonders nachteilig wirkt sich dieser Effekt auf strahlungsnächtliche, häufig nur schwach ausgebildete Kaltluftabflüsse aus.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt die Ziele und Empfehlungen des stadtklimatischen Gutachten zum Erhalt und Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen innerhalb des Stadtgebietes:

Darstellungen und Festsetzungen im FNP (nach § 5 Abs. 2 BauGB) und in B-Plänen (nach § 9 Abs. 1 BauGB)

Frischluftschneisen als zeichnerische Darstellung in Flächennutzungspläne übernehmen, Grünentwicklungspläne aufstellen

In der Begründung zum FNP (§ 5 Abs. 5 BauGB) beziehungsweise B-Plan (§ 9 Abs. 8 BauGB) besonders auf die lokalklimatische Bedeutung der Flächen für die Frischluftversorgung des Siedlungsraumes eingehen

Erfolgsindikatoren

Einfließen von stadtklimatologischen Empfehlungen aus dem Stadtklima-Gutachten in die bestehende Bauleitplanung

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Hitzereduktion Tag, Hitzereduktion Nacht, Versorgung mit Frischluft

Wasser: Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung

Synergien

Reduzierung des Oberflächenabflusses bei Starkniederschlägen durch Versickerung auf unversiegelten Flächen, Flächen zur Naherholung, für den Biotop- und Artenschutz

Zielkonflikte

Kompakte Stadtstrukturen im Sinne der Verkehrsvermeidung und Landschaftszersiedlung („Stadt der kurzen Wege“)

Träger

Hansestadt Lüneburg

Stadtentwicklung / Straßen- und
Grünplanung, Ingenieurbau

Beteiligte

Externer Fachplaner

Naturschutzorganisationen

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

Kosten nicht genau abschätzbar

ggf. Finanzierungsmöglichkeiten über
Förderprogramme

Klimaschutz-Effekte

Positive stadtklimatische Wirkung
(Schadstoffe, CO₂-Reduktion,
Hitzereduktion)

Verbesserung des Bioklimas

weitere Effekte

Steigerung der Lebensqualität

Multiplikatorwirkung



ERHALT VON FRISCHLUFTFLÄCHEN (PARK- UND GRÜNANLAGEN)

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ fortlaufend

Beschreibung

Als frischluftproduzierende Gebiete gelten vegetationsgeprägte Freiflächen wie Wälder, Parkanlagen, Kleingärten sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Acker und Grünland. Die Entstehung von Kalt- und Frischluft über natürlichen Oberflächen wird durch die thermischen Stoffeigenschaften des Oberflächensubstrates bestimmt. So speichern die Böden mit hoher Dichte die Wärme besser und sind daher schlechte Kaltluftproduzenten als Stoffe mit geringerer Dichte und somit geringerer Wärmespeicherfähigkeit. Feld- und Wiesenflächen kühlen nachts stärker aus und produzieren damit mehr Kaltluft als Waldgebiete.

Zusätzlich ist die Wirksamkeit von Frischluftflächen stark von deren Größe abhängig. Durch den Erhalt und die Schaffung zusätzlicher frischluftproduzierender Flächen und deren Vernetzung kann eine Verstärkung ihrer Wirksamkeit erzielt werden. Die Anbindung der Innenstadt an die Frischluftflächen trägt zur Unterbrechung oder Abschwächung von Wärmeinseln bei und schafft stadtklimatisch relevante Regenerationsräume. Diese Anbindung über Luftleitbahnen sollte möglichst ohne Anreicherung mit Schadstoffen erfolgen.

Flächen die aufgrund des demographischen Wandels frei werden, sollten im Rahmen der Stadtplanung auf ihre Relevanz für ein funktionierendes Stadtbelüftungssystem hin geprüft und gegebenenfalls nicht wieder zur Bebauung freigegeben werden.

Das Leitbild der kompakten Stadt mit kurzen Wegen, das als dominierendes Siedlungsstrukturkonzept unter den städtebaulichen Leitbildern gilt, kollidiert jedoch stark mit den Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Freiflächen, so dass hier eine Abwägung stattfinden muss.

Zwischen dem Freihalten von innerstädtischen Flächen und den Zielen einer klimaschonenden Stadtentwicklung ergeben sich häufig Zielkonflikte. Eine Nachverdichtung von Freiflächen führt zu kompakten Siedlungsstrukturen, die flächen-, verkehrs- und energiesparend sind. Andererseits wird durch die Verdichtung der Bebauung der Wärmeinseleffekt verstärkt. Eine sorgfältige Gestaltung und Vernetzung innerstädtischer Freiflächen kann den negativen Effekten der Verdichtung entgegenwirken. Darüber hinaus kommt der Entsiegelung auch kleiner Flächen im Siedlungsbereich eine hohe Bedeutung zu.

Urbane Grünflächen haben eine hohe Bedeutung für das Lokalklima, da von ihnen eine kühlende Wirkung ausgeht. Tagsüber führt eine Freifläche, die idealerweise aus Wiese mit Sträuchern und lockerem Baumbestand besteht, durch Schattenwurf und Energieverbrauch aufgrund von Evapotranspiration zu einem thermisch ausgleichenden Bereich für die bebaute Umgebung. Nachts können Freiflächen durch Kaltluftbildung und Luftaustausch kühlend auf die Umgebung wirken.

Vor dem Hintergrund dieser besonderen Bedeutung innerstädtischer Grünflächen hat sich die Hansestadt Lüneburg 2017 unter dem Titel „Grünband Innenstadt“ im Rahmen der Städtebauförderung für das Bundesförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ beworben. Das Ziel dieses Programmes ist, Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung städtischer Frei- und Grünflächen zu fördern. Bereits 2018 ist das „Grünband Innenstadt“ in das Förderprogramm aufgenommen und das Sanierungsgebiet festgelegt worden. Mit der Umstrukturierung der Städtebauförderung in 2020 ist das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, eingestellt, gleichzeitig aber die Überführung in das neue

Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ veranlasst worden.

Das Sanierungsgebiet mit einer Größe von 42,4 ha umfasst im Wesentlichen die innerstädtischen Grünanlagen Kalkberg, Scunthorpepark, Liebesgrund, Kreidebergsee und Basteihalbinsel. Diese Freiflächen weisen das Potential eines geschlossenen, innerstädtischen Freiflächenverbundes auf und können sowohl den Erhalt der biologischen Vielfalt fördern als auch den Anforderungen eines attraktiven Naherholungsbereiches gerecht werden. Aufgrund der stadtklimatischen Wirkung und Bedeutung als Naherholungsquartier kommt diesen innerstädtischen Frei- und Grünflächen eine besondere Funktion zu, die es im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie nachhaltiger Aufenthaltsqualität zu bewahren gilt.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt die Ziele und Empfehlungen des stadtklimatischen Gutachten zum Erhalt und zur Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen innerhalb des Stadtgebietes:

Verschiedene Darstellungen und Festsetzungen im FNP (nach § 5 Abs. 2 BauGB) und in B-Plänen (nach § 9 Abs. 1 BauGB)

In der Begründung zum FNP (§ 5 Abs. 5 BauGB) beziehungsweise B-Plan (§ 9 Abs. 8 BauGB) besonders auf die lokalklimatische Bedeutung der betreffenden Flächen für die Frischluftversorgung des Siedlungsraumes eingehen

Erfolgsindikatoren

Fortsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des „Grünband Innenstadt“

Einfließen von stadtklimatologischen Empfehlungen aus dem Stadtklima-Gutachten in die bestehende Bauleitplanung

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Hitzereduktion Tag, Hitzereduktion Nacht, Versorgung mit Frischluft

Wasser: Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung

Synergien

Innerstädtische und stadtnahe Erholungsflächen

Innerstädtischer Biotopverbund, Biodiversität

Attraktivitätssteigerung von innerstädtischen Flächen (Aufenthaltsqualität)

Lebensqualität sichern

Gesundheitsvorsorge

Zielkonflikte

Ausweisung von Wohnbauflächen bei Bevölkerungszunahme

Ausweisung von Gewerbeflächen im Außenbereich

 Träger Hansestadt Lüneburg Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau	 Beteiligte Externer Fachplaner Naturschutzorganisationen	 Zielgruppe Einwohnerinnen und Einwohner
 Erwartete Gesamtkosten Kosten nicht genau abschätzbar ggf. Finanzierungsmöglichkeiten über Förderprogramme	 Klimaschutz-Effekte Positive stadtklimatische Wirkung (Schadstoffe, CO ₂ -Reduktion, Hitzereduktion) Verbesserung des Bioklimas	 weitere Effekte Steigerung der Lebensqualität Multiplikatorwirkung



DACH- UND FASSADENBEGRÜNUNG (FÖRDERRICHTLINIE)

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ fortlaufend

Beschreibung

Begrünte Dächer stellen die kleinsten Grünflächen im Stadtgebiet dar. Sie haben positive Effekte auf das thermische, lufthygienische und energetische Potential eines Gebäudes. Erst in einem größeren Verbund können sich auch Auswirkungen auf das Mikroklima eines Stadtviertels ergeben. Die thermischen Effekte von Dachbegrünungen liegen hauptsächlich in der Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf. Das Blattwerk, das Luftpolster und die Verdunstung in der Vegetationsschicht vermindern das Aufheizen der Dachfläche im Sommer und den Wärmeverlust des Hauses im Winter. Dies führt zu einer ausgeglicheneren Klimatisierung der darunterliegenden Räume.

Ein weiterer positiver Effekt von Dachbegrünungen ist die Auswirkung auf den Wasserhaushalt. 70% bis 100% der normalen Niederschläge werden in der Vegetationsschicht aufgefangen und durch Verdunstung wieder an die Stadtluft abgegeben. Dies reduziert den Feuchtemangel und trägt zur Abkühlung der Luft in den versiegelten Stadtteilen bei. Starkniederschläge werden zeitverzögert in die Kanalisation abgegeben und entlasten damit das Stadtentwässerungsnetz.

Nicht nur Flachdächer, sondern auch geneigte Dächer eignen sich zur Begrünung. Extensive Dachbegrünungen sind dank ihres geringen Gewichts im Unterschied zu intensiv bepflanzten Dachgärten auch nachträglich umsetzbar.

Die Begrünung von Hausfassaden wirkt ähnlich wie die Dachbegrünung positiv auf das thermische, lufthygienische und energetische Potential eines Gebäudes. Fassadenbegrünungen verbessern in erster Linie die mikroklimatischen Verhältnisse im direkten Umfeld des Gebäudes. Die thermischen Effekte von Fassadenbegrünungen bestehen in der Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf. Das Blattwerk, das Luftpolster und die Verdunstung in der Vegetationsschicht vermindern das Aufheizen der Hauswand bei intensiver Sonneneinstrahlung und den Wärmeverlust des Hauses im Winter. Um die Wärme der winterlichen Sonneneinstrahlung nutzen zu können, kann eine Fassade mit laubabwerfenden Pflanzen (z. B. wilder Wein) begrünt werden.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg hat im August 2019 die Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung beschlossen. Die Hansestadt möchte mit der Förderung durch Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung die stadtklimatischen Verhältnisse verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt erhöhen. Durch die entstehenden Grünflächen und -wände erhöht sich die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Die kleinteiligen Grünflächen steigern die Begrünung im Stadtgebiet, so dass dadurch viele neue Trittsteine für Flora und Fauna entstehen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen Maßnahmen der Fassaden- und Dachbegrünung auf Bestandsgebäuden und Neubauten im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg. Antragsberechtigt sind Eigentümer oder diesen Gleichgestellten oder bevollmächtigte Vertreter.

Das Förderprogramm soll aufgrund der Ziele zur Klimaanpassungsstrategie weiter fortgesetzt werden und jährlich mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden. Das Programm wird der Maßnahme „Klimafonds“ zugeordnet.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der beantragten Dach- und Fassadenbegrünungen (Förderprogramm)

Anzahl der begrünten Dach- und Fassadenflächen

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Hitzereduktion Tag, Hitzereduktion Nacht, Objektschutz

Wasser: Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung

Synergien

Energieeinsparung durch gedämmte Dachflächen (Grünauflage) begrünten Wandflächen

Rückhalt von Niederschlagswasser

Verbesserung der Luftqualität durch Schadstofffilterung

Erhöhung der Effizienz von gleichzeitig auf dem Dach installierten Photovoltaik Anlagen (Kühlung)

Biodiversität, Lebensraum für Insekten

Zielkonflikte

Neigung der Dächer

Statik der Dachflächen (Dachlasten)

Bewässerung in Trockenperioden zum Erhalt der Kühlfunktion

Pflegeaufwand (abhängig von Pflanzen und Substrat)

Träger

Hansestadt Lüneburg

Stadtentwicklung / Straßen- und
Grünplanung, Ingenieurbau

Beteiligte

Externer Fachplaner

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

Einplanung von jährlichen
Haushaltsmitteln

(ca. 40.000 €)

Finanzierungsmöglichkeiten über
Förderprogramme

Klimaschutz-Effekte

Positive stadtklimatische Wirkung
(Schadstoffe, CO₂-Reduktion,
Hitzereduktion)

Verbesserung des Bioklimas

weitere Effekte

Steigerung der Lebensqualität

Multiplikatorwirkung



BIODIVERSITÄT – KLIMAGERECHTE BEPFLANZUNG

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig

Beschreibung

Bei der Auswahl von geeigneten Baumsorten für die Begrünung im innerstädtischen Raum, dies gilt für eine Begrünung von Straßenzügen ebenso wie bei Parkbäumen, sind neben Faktoren wie Standortansprüchen und Verkehrssicherheit zwei Dinge zu beachten. Zum einen emittieren verschiedene Baumarten unterschiedlich große Mengen an flüchtigen organischen Stoffen, die zur Bildung von Ozon beitragen. Diese Bäume können so zu einer Erhöhung der Ozonbelastung beitragen und sind nicht zur Straßenbegrünung geeignet. Zum anderen müssen sich Stadtbäume auf veränderte, durch den Klimawandel verursachte Bedingungen einstellen. Insbesondere die zunehmende Sommerhitze in den Städten und damit verbundene sommerliche Trockenperioden erfordern eine gezielte Auswahl von geeigneten Stadtbäumen für die Zukunft. Wärmeresistente Pflanzenarten mit geringem Wasserbedarf sind zukünftig besser für innerstädtische Grünanlagen geeignet. Um eine ausreichende Vielfalt mit Pflanzenarten, die eine sehr hohe Trockenstresstoleranz haben, zu erreichen, ist es notwendig, neben heimischen Arten ggf. auch Arten aus Herkunftsgebieten mit verstärkten Sommertrockenzeiten zur Bepflanzung heranzuziehen. Durch eine erhöhte Artenvielfalt im städtischen Raum kann möglichen Risiken durch neue, wärmeliebende Schädlinge vorgebeugt werden.

Handlungsschritte

Im Rahmen der Stadtentwicklung berücksichtigt die Hansestadt Lüneburg die Folgen des Klimawandels. In diesem Rahmen reduziert die Gemeinde Flächenversiegelungen, und prüft weitere Flächenentsiegelungen, Regenwasserspeichermöglichkeiten (z.B. Rigolen), etc. Bei Neu- und Ersatzbepflanzungen oder bei Ausgleichmaßnahmen verwendet sie klimaangepasste Bäume und Pflanzen (in der Regel sind standortgerechte heimische Pflanzen ausreichend) und legt entsprechende Kriterien in der Bauleitplanung verbindlich fest. Zudem hat die Hansestadt im Rahmen von Aufforstungsmaßnahmen im jährlichen Haushalt Mittel in Höhe von 30.000 Euro festgesetzt, um einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Die Hansestadt hat darüber hinaus das Aktionsprogramm „Lünepate - Pflanz Deinen Baum“ ins Leben gerufen. Mit der Aktion unterstützt die Hansestadt die biologische Vielfalt im Stadtgebiet, denn Bäume liefern nicht nur stadtklimatische Vorteile durch Schattenwurf und daraus resultierenden Hitzeschutz sowie Verringerung und Bindung von Schadstoffen, sondern sie sind auch Lebensräume für Insekten und Vögel.

Um Lüneburg noch grüner und attraktiver zu machen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten möchte die Hansestadt gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern neue Bäume im Stadtgebiet pflanzen. Die Bürgerinnen und Bürger können dabei entscheiden ob sie als Stadtbaum- oder als Waldbaumpate werden und einen Beitrag von 150 Euro oder 5 Euro spenden. Jedes Jahr stehen dafür mehrere Flächen in verschiedenen Stadtteilen zur Verfügung. Für die Waldbaumpaten startet die Aktion im Frühjahr, wobei jedes Jahr eine ehemalige Ackerfläche in einen 2 ha großen Wald umgewandelt werden. Als Baumarten werden insbesondere heimische und klimastabile Baumarten wie Stieleichen, Flatterulmen, Hainbuchen und Obstbäume gepflanzt.

Des Weiteren könnte die Hansestadt über ein Förderprogramm oder über eine Verpflichtung die Anpflanzung von heimischen und klimastabilen Bäumen bzw. Sträuchern in Neubaugebieten (z.B. Wienebüttel) fördern.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der Standorte mit klimaangepassten Bäumen im Stadtgebiet

Anzahl der gepflanzten Bäume und Patenschaften

Größe der Fläche bzw. Flächenzuwachs pro Jahr (Aufgeforstete Fläche mit Jungbäumen)

Verstetigung der Aktion in den nachfolgenden Jahren

Einführung einer Förderung oder Verpflichtung für das Anpflanzen heimischer Bäume und Sträucher in Neubaugebieten

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Hitzereduktion Tag, Hitzereduktion Nacht, Objektschutz

Wasser: Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung, Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung

Synergien

Biotopschutz und Biodiversität

Zielkonflikte

Klimaangepasste Arten sind eventuell gebietsfremde Arten



Träger

Hansestadt Lüneburg

Stadtentwicklung / Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau



Beteiligte

Gartenbaubetriebe

Naturschutzverbände

Landschaftsarchitekten



Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner

Kleingärtenverein



Erwartete Gesamtkosten

Einplanung von jährlichen Haushaltsmitteln

In Abhängigkeit der Maßnahmen zu ermitteln; sonstige Kosten im Rahmen der bisherigen Ausgaben für Grünflächen

Ggf. Finanzierungsmöglichkeit über Förderprogramme



Klimaschutz-Effekte

Positive stadtklimatische Wirkung (Schadstoffe, CO₂-Reduktion, Hitzereduktion)

Verbesserung des Bioklimas



weitere Effekte

Steigerung der Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung durch Einbindung lokaler Gartenbaubetriebe



STARKREGENVORSORGE

☒ Kommune ☒ Privat ☒ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ mittelfristig

Beschreibung

Außergewöhnliche Niederschläge hatten in den vergangenen Jahren in vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden in Deutschland verheerende Auswirkungen. Der Weltklimarat (IPCC) geht davon aus, dass Starkregenereignisse in Deutschland infolge des Klimawandels im Laufe der nächsten Jahrzehnte an Häufigkeit und Intensität zunehmen werden. Das heißt: In kürzeren Zeiträumen fallen größere Regenmengen. Je intensiver diese Ereignisse sind, desto schneller erreichen die Entwässerungssysteme ihre Kapazitätsgrenzen. Noch wahrscheinlicher ist es, dass die Wassermassen schon allein von den Straßeneinläufen nicht mehr aufgenommen werden können. Die Gefahr von Überstauungen und Überflutungen nimmt zu. Für kommunale Abwasserbetriebe wie die AGL sind Starkregenereignisse bereits heute eine besondere Herausforderung.

Zur Erreichung eines ganzheitlich ausgerichteten „Risikomanagements Starkregen“ auf kommunaler Ebene bedarf es der Kooperation zwischen der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL) als Eigentümerin und Betreiberin des öffentlichen Kanalnetzes und der Verwaltung, vor allem der Stadtplaner, Straßenplaner, Grünflächenplaner, aber auch die Zusammenarbeit mit Gebäudeplanern und Grundstückseigentümern. Somit liegt die Verantwortung für dieses Querschnittsthema vor allem bei den Bereichen Stadtplanung, Stadtentwicklung, Straßen- und Hochbau, Umwelt und Verkehrsplanung. Voraussetzung für eine effiziente Kooperation sind eine intensive Kommunikation und der Austausch zwischen den Beteiligten.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg schenkt der Überflutungsvorsorge weiterhin eine große Aufmerksamkeit und leitet daraus Maßnahmen und Handlungsschritte ab:

Erkennung von Überflutungsgefahren im Stadtgebiet der Hansestadt (Aufführung von Beispielen)

Erstellung einer Gefahrenkarte „Starkregen“ zur Darstellung potentieller Gefahrenschwerpunkte

Konkrete Darstellung infrastruktur- und objektbezogener Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge

Festlegung und Benennung der verantwortlichen Akteure

Behandlung von planerischen, technischen sowie administrativen Vorsorgemaßnahmen auf kommunaler Ebene

Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Herausgabe einer Broschüre, Checkliste zur Verhaltens- und Gefahrenvorsorge)

Erfolgsindikatoren

Vorliegen eines Starkregengefahrenkarte

Ableitung von Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

Vorhandensein eines Notfallplans

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Objektschutz

Wasser: Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung, Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung



Träger

Hansestadt Lüneburg
Stadtentwicklung / Straßen- und
Grünplanung, Ingenieurbau / Bereich
Umwelt / AGL



Beteiligte

Landkreis Lüneburg
Feuerwehr
Technisches Hilfswerk



Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner
Gebäudeeigentümerinnen und -
eigentümer
Unternehmen



Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten: über Personalstelle
abgedeckt
Umsetzung: über Haushaltsmittel, ggf.
Förderprogramme
Öffentlichkeitsarbeit: 5.000 €



Klimaschutz-Effekte

Einsparung von CO₂ und Energie infolge der
Minimierung des Material- und
Arbeitseinsatzes bei der Behebung
auftretender Schäden



weitere Effekte

Verbesserung der Lebensqualität



KLIMAOPTIMIERTE STADTPLANUNG

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ mittelfristig ☒ fortlaufend

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg besitzt durch §9 BauGB weitreichende Einflussmöglichkeiten in der Gestaltung von Bebauungsplänen. Diese sollen bei Neubaugebieten im Sinne des Klimaschutzes und im Rahmen der gesetzlichen Klimaschutzvorgaben durch Bund und Land genutzt werden und klimaoptimierte Bauweisen fördern.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg nutzt Steuerungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen, so dass in Neubaugebieten klimafreundlich gebaut wird. Eine hoher Versiegelungsgrad soll vermieden werden, Schottergärten sind nach §9 NBauO nicht zulässig. Zusätzlich soll eine solaroptimierte Bauleitplanung angestrebt werden, um den Ausbau der Solarenergie weiter voranzutreiben. Die Hansestadt wird Bauherren dazu verpflichten, regenerative Energien zu nutzen und die Ausrichtung der Bebauung nach Solarpotential und Installation von Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Dabei werden die zu erwartenden Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung berücksichtigt.

Das Klimaschutzmanagement informiert Bauherrinnen und Bauherren in Veranstaltungen über nachhaltiges und energieoptimiertes Bauen.

In der Planung sollen kurze Wege angestrebt werden und in der Verkehrsplanung sollen Fuß- und Radwege priorisiert werden, um den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren und autoarme Wohngebiete zu fördern. CarSharing und Radinfrastruktur sollen bei der Planung mit einbezogen werden. Hier besteht die Möglichkeit, Mobilitätspunkte einzurichten, um die verschiedenen Mobilitätsformen an Standorten zu bündeln.

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Hitzereduktion Tag, Hitzereduktion Nacht, Versorgung mit Frischluft, Objektschutz

Wasser: Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Versickerung, Reduktion des Überflutungsrisikos bei Starkregen durch Zwischenspeicherung

Erfolgsindikatoren

Anzahl eingebrachter Festsetzungen in Bebauungsplänen

Verschärfung von Maßnahmen bei Planung (klimagerechte Bauleitplanung)

Synergien

Energieeinsparung durch gedämmte Dachflächen (Grünauflage)

Rückhalt von Niederschlagswasser + Einsparung von Entwässerungsgebühren

Erhöhung der Effizienz von gleichzeitig auf dem Dach installierten Photovoltaik Anlagen (Kühlung)

Biodiversität, Lebensraum für Insekten

Zielkonflikte

Flächenverbrauch



Träger

Hansestadt Lüneburg
Stadtentwicklung / Straßen- und
Grünplanung, Ingenieurbau



Beteiligte

Externer Fachplaner



Zielgruppe

Bauherrinnen und Bauherren



Erwartete Gesamtkosten

Personalkosten: über Personalstelle
abgedeckt
Umsetzung: Finanzierungsmöglichkeiten
über Förderprogramme



Klimaschutz-Effekte

Positive Wirkung (CO₂-Reduktion, Senkung
des Energieverbrauchs)



weitere Effekte

Multplikatoreffekt (Vorbildfunktion)



WASSERSPARENDES VERHALTEN IN TROCKENPERIODEN

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig

Beschreibung

In südlichen Ländern, in denen bereits heute längere Trockenperioden auftreten und Wasserknappheit vorherrscht, ist es längst üblich, dass – beispielsweise in Hotels – auf das Problem der Wasserknappheit hingewiesen und ein sparsamer Umgang mit Wasser gefordert wird.

In Niedersachsen wird auch zukünftig die Versorgungssicherheit bei zunehmenden Hitzeperioden und höherem Spitzenverbrauch nach derzeitiger Bewertung nicht gefährdet sein. Trotzdem kann es auch hier in längeren Trockenphasen zu zeitweiligen regionalen Engpässen kommen. In solchen Phasen sollten nicht nur die Bevölkerung, sondern auch Industrie, Energieerzeugung oder die Landwirtschaft zu einem sparsamen Umgang mit Wasser aufgerufen werden, etwa indem verstärkt Brauchwasser verwendet wird. Verhaltensempfehlungen und Tipps zum sparsamen Umgang mit Wasser können z. B. über Informationsblätter verbreitet werden.

Durch wassersparendes Verhalten in Kombination mit dem Einsatz wassersparender Armaturen lässt sich der Trinkwasserverbrauch von 122 Liter pro Person und Tag auf etwa 90 Liter reduzieren. Die Überprüfung von Dichtungen von Armaturen und Spülkästen kann die Verschwendung von Wasser durch tropfende Wasserhähne verhindern. Die Gartenbewässerung sollte früh morgens oder abends vorgenommen werden, damit möglichst wenig Wasser ungenutzt verdunstet.

Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich zusammen mit den Landkreisen Lüneburg und Uelzen an der Erstellung eines Wassermanagementkonzeptes, das Möglichkeiten aufzeigen soll, wie das wertvolle Gut Wasser eingespart und die Neubildung von Grundwasser gefördert werden kann. Dabei darf die zunehmende Verbreitung von privaten Pools und die Nutzung von privaten Brunnen nicht außer Acht gelassen werden. Für letztere sollte auf gesetzgeberischer Ebene eine Genehmigungspflicht sowie ein Verbrauchsentgelt eingeführt werden.

Für städtische Liegenschaften sollen im Rahmen eines Modellprojektes die Nutzungsmöglichkeiten für Regenwasser zu Bewässerungszwecken geprüft werden. Auch die im Bebauungsplangebiet „Am Wienebütteler Weg“ geplante Regenwassergewinnung und -nutzung für die Bewässerung öffentlicher Grünflächen soll sukzessive ausgeweitet werden.

Schließlich soll eine Förderung von privaten Anlagen zur Regenwassernutzung für die Gartenbewässerung eingeführt werden.

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg informiert auch in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg über wassersparendes Verhalten in Trockenperioden, die in den letzten Jahren zunehmend aufgetreten sind. Hierzu sollen Informationen über Flyer oder über gezielte Pressearbeit an die Einwohnerinnen und Einwohner herausgegeben werden.

Erfolgsindikatoren

Anzahl der herausgegebenen Informationen in Print und Web

Abfrage / Teilnahmewettbewerb bei Bürgerinnen und Bürgern

Erwartete Auswirkungen

Hitze: Objektschutz

Wasser: Objektschutz

Synergien

Schutz der Ressource Wasser

Zielkonflikte

Durchspülung der Abwasserkanäle

Träger

Hansestadt Lüneburg

Bereich Umwelt / AGL

Beteiligte

Wasserversorger (Purena)

Landkreis Lüneburg

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner

Erwartete Gesamtkosten

Einplanung von Haushaltsmitteln für Informationskampagne ca. 2.500 €

Klimaschutz-Effekte

Beitrag zum CO₂-Einsparpotential

Schutz der Ressource Wasser

weitere Effekte

Multiplikatorwirkung



TITEL DER MASSNAHME

☒ Kommune ☐ Privat ☐ Unternehmen ☐ Mobilität

Maßnahme: ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig

Beschreibung ...

Handlungsschritte

...

Erfolgsindikatoren

...

 Träger

Hansestadt Lüneburg

...

 Beteiligte

...

 Zielgruppe

...

 Erwartete Gesamtkosten

...

 Klimaschutz-Effekte

...

 weitere Effekte

...

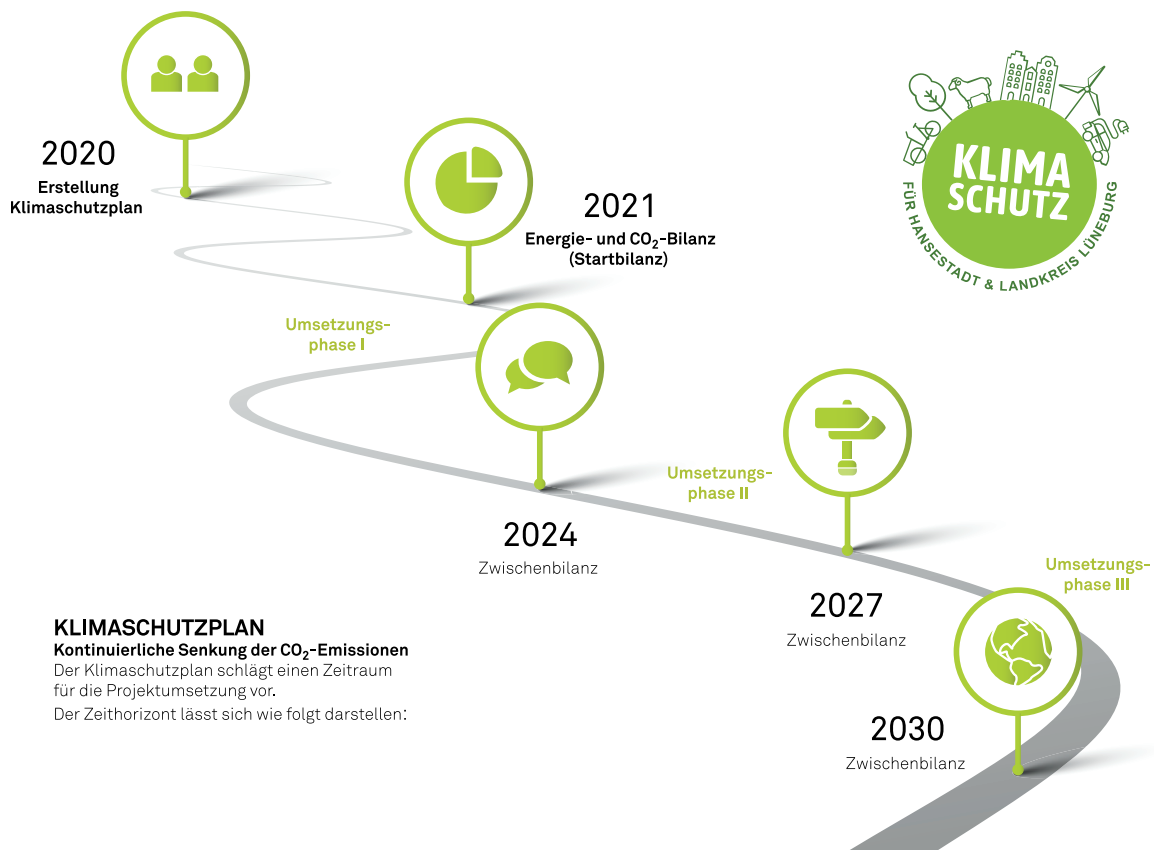
4. VERSTETIGUNGSSTRATEGIE

Bei der Verstetigungsstrategie geht es um die dauerhafte und nachhaltige organisatorische Einbindung des Klimaschutzes in der Stadtverwaltung. Ziel ist es, die im Prozess des Klimaschutzplanes entwickelten Klimaschutzaktivitäten beständig in der Kommune zu verankern. Die Verstetigungsstrategie umfasst dabei die Themen Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung, Netzwerk bzw. Klimaschutzakteure, Klimaschutzmanagement und regionale Wertschöpfung.

4.1. VERSTETIGUNG INNERHALB DER HANSESTADT LÜNEBURG

Die Bearbeitung, Umsetzung und öffentlichkeitswirksame Darstellung der Maßnahmen und Projekte erfolgt im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch das städtische Klimaschutzmanagement. Dieses fungiert als direkter Ansprechpartner und Anlaufstelle für Fragen und Themen rund um das Thema Klimaschutz. Außerdem kommt dem städtischen Klimaschutzmanagement unterstützende Funktion bei der Vernetzung der Akteure und der Kontrolle im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Klimaschutzplanes aus landkreisweiter Sicht zu.

Der Klimaschutzplan führt die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen auf und stellt damit eine grobe Zeitschiene der zukünftigen Klimaschutzarbeit der Akteure in der Hansestadt Lüneburg dar. Neben der Initiierung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Controlling der Klimaschutzaktivitäten (siehe Kapitel 5) sowie eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 6) wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Verwaltung. Der Klimaschutzplan schlägt einen Zeitraum für die Projektumsetzung vor. Der Zeithorizont lässt sich wie folgt darstellen:



Zudem müssen finanzielle Aspekte, wie die Budgetierung in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt werden. Der dargestellte Klimaschutzplan umfasst die ersten zehn Jahre, in denen die Maßnahmen auf den Weg der Umsetzung gebracht werden sollen. Anzumerken ist, dass die Projekte die Klimaschutzarbeit der nächsten Jahre und Jahrzehnte mitgestalten sollen. Der Klimaschutzplan ist als Empfehlung für die nächsten Jahre zu sehen, wann welche Projekte angestoßen werden könnten (vgl. Kapitel 7).

Der Klimaschutzplan enthält die Dauer der Maßnahmenumsetzung sowie die der Verstetigungsphase, in der die initiierten Maßnahmen fortgeführt werden. Zusätzlich enthält der Klimaschutzplan die Arbeitsschritte aus den Maßnahmenbeschreibungen bzw. -steckbriefen.

4.2. VERNETZUNG MIT KOMMUNEN UND LANDKREISEN

Für einen effektiven Klimaschutz in der Hansestadt Lüneburg sind ein turnusgemäßer Austausch und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg sowie weiteren Gemeinden und Städten sinnvoll. Durch einen interkommunalen und überregionalen Austausch mit Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern über Klimaschutzaktivitäten kann die Hansestadt Lüneburg von Erfahrungen aus Nachbarstädten und -landkreisen profitieren. Die Vernetzung der Akteure untereinander ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ihre Partizipation. Durch die Transparenz zwischen allen Mitwirkenden können Innovationen angeregt und gegenseitiges Verständnis bei Umsetzungsproblemen geweckt werden.

4.3. REGIONALE WERTSCHÖPFUNG ALS ZIEL DER VERSTETIGUNG

Eine Verstetigung von Klimaschutzaktivitäten hat nicht nur Auswirkungen auf die Energie- und Treibhausgas-Bilanz der Hansestadt Lüneburg. Mit Investitionen in den Klimaschutz können die Kommunen wichtige Beiträge zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe leisten. Mit der Beauftragung von in der Region ansässigen Betrieben entstehen Arbeitsplatzeffekte, die sich positiv auf die Wirtschaft auswirken. Verstärkte Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Energiesparen erschließen Kommunen wie Betrieben mittelfristig zusätzliche ökonomische Spielräume. Wichtig ist dabei, nicht nur in kurzfristigen Amortisationszeiträumen zu denken. Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden führen außerdem zur Wertsteigerung der Immobilien. Bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen kann die Höhe der regionalen Wertschöpfung durch Erfolgsfaktoren beeinflusst werden.

Folgende Faktoren begünstigen eine höhere regionale Wertschöpfung:

- Auftragsvergaben möglichst an lokal oder regional ansässige Unternehmen, beispielsweise Handwerksleistungen, Wartung, Buchhaltung oder Steuerberatung
- Finanzierung der Maßnahmen durch örtliche Banken, regionale Fonds oder Bürgerkapital
- Bau der Anlagen auf kommunalen Grundstücken (direkte Pachteinahmen für die Kommune)
- Erneuerbare-Energie-Anlagen in der Kommune (Einnahmen aus Gewerbesteuer- und Einkommenssteuer)

5. KLIMASCHUTZ-CONTROLLING

5.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Das Controlling soll die Evaluierung des gesamten Klimaschutzprozesses zur Umsetzung des Klimaschutzplanes und der Maßnahmen in der Hansestadt Lüneburg zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Die Kernziele des Klimaschutz-Controllings sind:

Erfolge, Hemmnisse und neuen Handlungsbedarf sowie weitere Potenziale frühzeitig zu erkennen und in den Prozess einzubeziehen.

den Umsetzungsstand zu dokumentieren und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen

die Entwicklung der Energieverbräuche in regelmäßigen Abständen zu erheben, auszuwerten und zu analysieren, und daraus die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen abzuleiten

Als Steuerungsinstrument gewährleistet das Klimaschutz-Controlling einen effizienten Einsatz von personellen und finanziellen Mitteln. Als Dokumentations- und Kommunikationsinstrument wirkt es unterstützend, um Akteure zu motivieren und neue Interessierte für eine Mitarbeit zu gewinnen. Daher ist das Controlling eng mit der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kapitel 6) verknüpft. Eine Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse des Energieberichts dient der Transparenz innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Politik und Einwohnerinnen und Einwohnern. Inhalte und Form des Energieberichts sollen den Anforderungen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechen und sind z. B. in Form einer Broschüre aufzubereiten. Die wesentlichen Ergebnisse des Controllings sind zudem in der örtlichen Presse und über die Internetseite der Hansestadt Lüneburg zu veröffentlichen.

Die Hansestadt Lüneburg sollte einen praxisorientierten, leicht durchführbaren Controlling-Ansatz nutzen, um den Aufwand für die Akteure – insbesondere für Maßnahmenträger und private Partner – möglichst überschaubar zu halten. Bausteine des Controlling-Konzeptes sind:

Maßnahmencontrolling

Die Hansestadt dokumentiert im Rahmen der Konzeptumsetzung kontinuierlich den Stand der Maßnahmenumsetzung. Dies gibt Maßnahmen- und Entscheidungsträgern sowie der Verwaltung wichtige Hinweise, um die Strategie zu optimieren.

Energiecontrolling:

Ein Energiecontrolling stellt die Mehr- oder Minderverbräuche an Energie in kommunalen Einrichtungen dar und fördert den Energiespardedanken so-wie den Ansporn für kommunale Energiesparmaßnahmen. Die Ergebnisse stellt die Hansestadt bereits laufend in einem Energiebericht dar.

Prozessevaluierung:

Die Prozessevaluierung nimmt den gesamten Klimaschutzprozess in den Blick, um den Fortschritt des Klimaschutzes auf Grundlage einer Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz in der Hansestadt insgesamt zu messen.

Wichtig ist, die Klimaschutzziele im Dialog mit zentralen Akteuren zu bewerten und bei Bedarf anzupassen.

5.2. MAßNAHMEN- UND ENERGIECONTROLLING

Das Klimaschutzmanagement erstellt auf Grundlage der aktuellen Maßnahmenübersicht und der Steckbriefe eine Übersicht mit dem aktuellem Umsetzungsstand jeder Maßnahme und schreibt diese fort. Die Übersicht stellt den aktuellen Planungs- und Arbeitsstandes der Maßnahmen und der Ergebnisse der bereits umgesetzten Maßnahmen bzw. der Maßnahmenbausteine dar.

Geplante und durchgeführte Handlungs- und Arbeitsschritte (Maßnahmenverlauf)

Eingesetzte Finanzmittel

Eingesetzte Personalmittel

Beteiligte Akteure, erreichte Zielgruppe

Ergebnisse unter Bezugnahme auf die in der Maßnahme benannten Erfolgsindikatoren, ggf. Benennung von Hemmnissen

Beitrag zum Klimaschutz (z.B. Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, Öffentlichkeitswirksamkeit)

Geplante Handlungs- und Arbeitsschritte für die nächsten 2-3 Jahre

Das Klimaschutzmanagement wertet die Daten aus und erstellt alle 2 Jahre einen Klimaschutzbericht

5.3. PROZESSEVALUIERUNG

Die Prozessevaluierung bewertet die Zusammenarbeit der Beteiligten im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzplanes und überprüft, in welchem Maß die aus der CO₂-Bilanzierung abgeleiteten Ziele bisher erreicht wurden. Zur Überprüfung der CO₂-Reduktionsziele wird die Hansestadt Lüneburg das Tool „Klimaschutz-Planer“ oder „ECOREgion“ nutzen, das zur Bilanzierung der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen für Kommunen empfohlen wird. Dies ermöglicht eine regelmäßige Bilanzierung ohne methodische Brüche sowie einen Vergleich mit anderen Kommunen. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, erfolgt die Evaluierung in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus. Engere zeitliche Abstände zwischen den Bilanzierungen sind nicht zu empfehlen, da sich die Effekte durchgeführter Maßnahmen erst in den Verbrauchsdaten niederschlagen müssen.

Zusätzlich ist die Prozessevaluierung mit der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 6) verknüpft: Zum einen durch die Herausgabe eines Klimaschutzberichtes, entsprechend der Empfehlung des Klima-Bündnisses alle zwei Jahre, zum anderen durch die Veröffentlichung der wesentlichen Evaluierungsergebnisse.

Energie- und CO₂-Bilanzierung

Wie bereits dargelegt stellt eine Bilanzierung der Energie- und Treibhausgasemissionen die Grundlage für die Umsetzung der übergeordneten und lokalen Ziele sowie Klimaschutzstrategien dar und somit auch ein Instrument zur kontinuierlichen Überprüfung der Wirksamkeit festgelegter Klimaschutzmaßnahmen. Aus der regelmäßigen Erstellung und Auswertung von Energie und CO₂-Bilanzen ergeben sich für die Kommunen Vorteile, die für die handelnden Akteure und politischen Entscheidungsträgern von großer Bedeutung sind:

Quantitatives Controlling der Bilanzgrößen

Standortbestimmung auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kommune

Entwicklung von Maßnahmen und Beurteilung von deren Wirkung (Identifikation der wesentlichen Stellschrauben)

Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Kommunen

Die **Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz** ist somit ein wichtiger Schritt zur IST-Analyse, die der Verwaltung, aber auch den politischen Entscheidungsträgern und den Einwohnerinnen und Einwohnern den aktuellen Stand zeigt. Eine Fortschreibung der Bilanzierung ist notwendig, um die Veränderungen der CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung der Klimaschutzmaßnahmen zu erfassen und die Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen zu bestätigen. Zur Bilanzierung der Energieströme auf kommunaler Ebene wurde im Rahmen eines durch das BMU geförderten Projektes eine **für Deutschland einheitliche Methodik zur kommunalen Energie und CO₂-Bilanzierung entwickelt, die sogenannte BSKO-Methode (Bilanzierungs-Systematik Kommunal)**.

Bei dieser Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung besteht folgendes Grundprinzip: Die Datenerfassung und -auswertung beruht auf dem „endenergiebasierten Territorialprinzip“ (vgl. Kapitel 2, Abb. 2), d.h. es werden die Energiemengen, die im Gebiet der Kommune verbraucht werden, erfasst und die aus diesem Energieverbrauch resultierenden Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten mittels energieträgerspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.

Der Verkehrssektor wird wie der stationäre Energieverbrauch ebenfalls nach dem Territorialprinzip erfasst. Ausgehend von dem auf dem Gebiet der Hansestadt stattfindenden motorisierten Verkehrsformen werden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen pro Verkehrsträger (PKW, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, Busse etc.) berechnet.

6. ÖFFENTLICHKEITS- UND GREMIENARBEIT

Die Hansestadt Lüneburg leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz. Sie gestaltet den Lebens- und Arbeitsort Lüneburg klimafreundlich und nutzt vorhandene Potenziale für die Reduzierung klimawirksamer Emissionen. Politik, Verwaltung, Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Vereine und Verbände stellen sich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Klimaschutz und gestalten die Hansestadt Lüneburg als zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum.

6.1. ZIELE UND ZIELGRUPPEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein zentrales Element des Klimaschutzplanes der Hansestadt Lüneburg sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation und Kommunikation mit lokalen Akteuren.

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wird mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die von dem Klimaschutzmanager koordiniert wird. Sie zielt darauf ab, einerseits über Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz zu informieren, andererseits öffentliche und private Akteure sowie Unternehmen zum individuellen und gemeinschaftlichen Handeln in Sachen Klimaschutz zu aktivieren. Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind an alle Akteure gerichtet und sollen Einwohnerschaft, Unternehmen und Organisationen gleichermaßen erreichen. Dabei sind einzelne Maßnahmen zielgruppenspezifisch auszugestalten. Folgende Zielgruppen sind für den Klimaschutz in der Hansestadt von besonderer Bedeutung und sollten primär angesprochen werden:

Private Haushalte und Immobilieneigentümer

Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sowie weitere Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Gebäude

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen

Gemeinnützige Einrichtungen (Vereine, Verbände)

Kinder und Jugendliche

Darüber hinaus ist die Gremienarbeit ein weiteres wichtiges Element des Klimaschutzplanes. In regelmäßigen Abständen wird der Klimaschutzmanager im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten teilnehmen und über die Umsetzung der Maßnahmen berichten.

6.2. MAßNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aufgrund der hohen Bedeutung von Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für den Klimaschutzplan in der Hansestadt Lüneburg sind die entsprechenden Maßnahmen in dem querschnittsorientierten Handlungsfeld „Beratung, Bildung, Kommunikation“ gebündelt und vorangestellt. Handlungsfeld A schafft folglich die Voraussetzung, um für den Klimaschutz zu sensibilisieren, Wissen zu vermitteln und so Verhaltensänderungen und (investive) Maßnahmen in privaten Haushalten und Unternehmen einzuleiten.

Die Maßnahmen in Handlungsfeld A sind folglich direkt auf Kommunikation ausgerichtet, wie z. B. Kampagnen zu bestimmten Themen zur direkten Ansprache wichtiger Zielgruppen. Darüber hinaus sind in vielen Maßnahmen der Handlungsfelder B bis D kommunikative Bausteine enthalten: Die Umsetzung investiver Maßnahmen, beispielsweise eine Gebäudesanierung, kann Vorbildfunktion übernehmen, wenn über Maßnahmeninhalte und -effekte informiert wird.

6.3. UMSETZUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz findet vor allem in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan statt.

Klimaschutzmanagement Hansestadt Lüneburg

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements der Hansestadt Lüneburg wird die Umsetzung von Maßnahmen organisiert, die relevanten Akteure werden vernetzt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Internetauftritt „Klimaschutz in der Hansestadt Lüneburg“

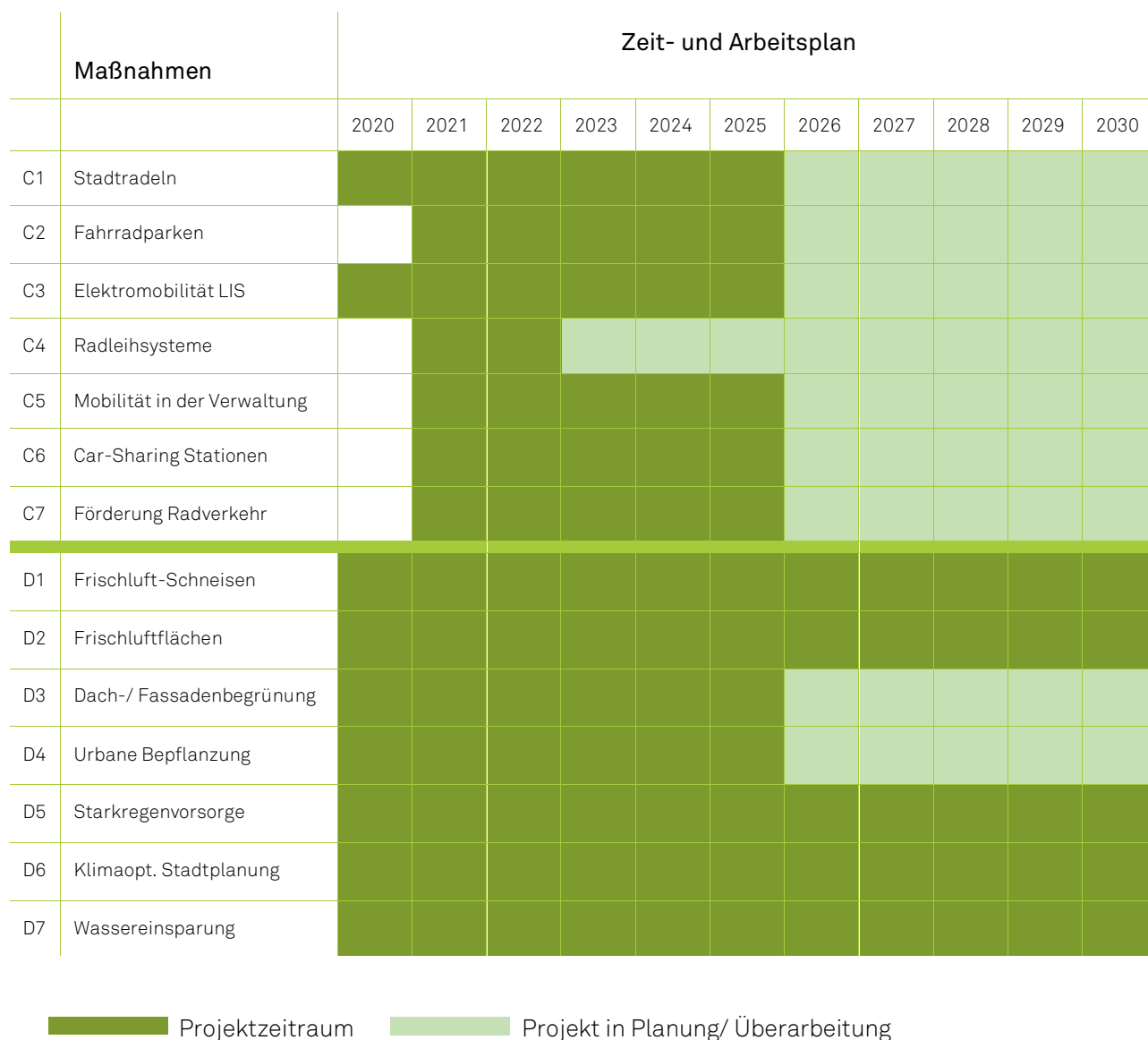
Die Einrichtung, Pflege und Aktualisierung des Internetauftritts „Klimaschutz in der Hansestadt Lüneburg“ ist Voraussetzung, um einzelne Kommunikationsbausteine zahlreicher Maßnahmen des Konzeptes zu realisieren.

Intensive und kontinuierliche Pressearbeit

Alle umgesetzten und geplanten Klimaschutzmaßnahmen werden von einer kontinuierlichen Pressearbeit über Pressemitteilungen begleitet. In regelmäßigen Abständen sind übergreifende Artikel zum Stand der Klimaschutzaktivitäten geplant.

7. ARBEITS- UND ZEITPLAN

		Zeit- und Arbeitsplan										
Maßnahmen		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
A1	Klimaschutzmanagement											
A2	www, Beratung, Förderung											
A3	Klimafonds											
A4	Kampagne Solar Check											
A5	Kampagne Clever heizen											
A6	Grüne Hausnummer											
A7	Klimaschutz am Arbeitsplatz											
A8	Energie-Scouts Verwaltung											
A9	Klimaschutz Schulen/Kitas											
B1	Kommunale Beschaffung											
B2	Kommunale Liegenschaften											
B3	Checkliste Stadtentwicklung											
B4	Verpachtung Solardächer											
B5	Förderung Energ. Sanierung											
B6	Förderung Regen. Energien											
B7	Klimaschutz daheim											
B8	Bauherren-Seminar											
B9	Energieeffizienz Firmen											



8. AUSBLICK

Der Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg knüpft an bisherige Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung an. So hat die Hansestadt Lüneburg bereits mehrere Teilkonzepte für die kommunalen Gebäude und Liegenschaften aufgestellt und umgesetzt. Projekte, die sich aktuell in der Umsetzung befinden, sind im Maßnahmenkatalog berücksichtigt, so z.B. die Schaffung von Ladeinfrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet zur Unterstützung der Elektromobilität bzw. als Beitrag zur Erreichung der Mobilitätswende. Darüber hinaus wird derzeit ein Klimafonds eingerichtet, um über die vielfältigen Fördermaßnahmen die Intensivierung und Ausweitung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtgebiet systematisch aufeinander abgestimmt voranzubringen.

Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg und des Umsetzungsbeginns wird zur Erfassung des IST-Zustandes eine Energie- und CO₂-Bilanzierung angestrebt. Diese wird die Grundlage für alle weiteren und auf dem Klimaschutzplan aufbauenden Maßnahmen und Aktivitäten sein.

Insgesamt wird der Klimaschutzplan im Rahmen der Umsetzung und des Controlling kontinuierlich auf die Wirksamkeit und die Erreichung der Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes und Landkreisebene überprüft und angepasst.



Ulrich Blanck Dahlenburger Landstraße 179a 21337 Lüneburg

Oberbürgermeister Mädege
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Beigeordneter Ulrich Blanck
- Fraktionsvorsitzender -

Dahlenburger Landstraße 179a
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/221580
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de

08.06.2021

Ergänzungsantrag zu Top Ö 16 Sitzung des Rates am 8. Juni 2021

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, der Rat der Hansestadt Lüneburg möge in Ergänzung des Beschlussvorschlags beschließen:

Nachstehende Punkte werden zur Vertiefung und Befassung mit zu den Unterlagen genommen. Dem neuen Rat wird darüber Bericht erstattet.

Kap.1.

S. 4: Die Fläche bestehender Freiflächen bzw. vegetationsloser Fläche (Unland) beträgt ca. 70 ha.

Es bleibt unklar, um welche Art von Flächen es sich handelt und welche Bedeutung diese für den Klimaschutz aufweisen. Die Verwendung der vorliegenden flächendeckenden Biotopkartierung erscheint zweckmäßig, um rechtzeitig Zielkonflikte mit dem Natur- und Artenschutz zu vermeiden.

S. 4 unten /5:

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt dabei die folgenden Leitziele:

Einschätzung der Ausgangssituation der Hansestadt Lüneburg in Hinblick auf den Energieverbrauch und CO2-Ausstoss.

Klimawirksam sind nicht nur die CO2-Emmisionen sondern in einer vielfach stärkeren Wirkung auch die Treibhausgase (THG) Methan und Lachgas. Daher sollte die Emission aller THG betrachtet werden.

S. 5:

Abb. 1: Übersicht – Vorgaben und Klimaschutzziele

Die durch das jüngst ergangene Urteil des BVerfG vom 24.3.2021 ausgelösten gesetzgeberischen Aktivitäten sollten berücksichtigt werden.

S. 9:

Auch neue Wohngebäude müssen auf die Zukunft ausgerichtet sein mit einer hohen Energieeffizienz und Versorgung durch erneuerbare Energien. Bei Sanierungen und Neubauten muss aber gleichzeitig darauf geachtet werden, dass auch für Haushalte mit einem geringen Einkommen bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Umfang erhalten bzw. geschaffen wird.

Es bleibt unberücksichtigt, dass der Bodenpreis und der Baustandard von zentraler Bedeutung für die Kosten bei Sanierungen und Neubauten ist und in die Betrachtung einbezogen werden muss.

S. 10:

Abb. 3: Übersicht – Konzern Hansestadt Lüneburg

Der Vollständigkeit halber sollten auch die Stiftungen einbezogen werden.

S. 12:

Abb. 4: Organigramm – Klimaschutz im Dezernat III

Alternativ ist zu untersuchen, ob der FB Nachhaltigkeit und Klimaschutz nicht besser im Dezernat IV anzusiedeln ist. Zugleich stellt sich die Frage, wie die Liegenschaftsabteilung/Gebäudewirtschaft berücksichtigt wird.

S. 69:

Synergien

Reduzierung des Oberflächenabflusses bei Starkniederschlägen durch Versickerung auf unversiegelten Flächen, Flächen zur Naherholung, für den Biotop- und Artenschutz.

Es stellt sich die Frage, ob es auch eine besondere Gestaltung der Flächen bedarf, die gezielt der Abfluss Reduzierung bei Starkniederschlägen dienen soll (vgl. auch D5 auf S.76)

S. 70:

Flächen die aufgrund des demographischen Wandels frei werden, sollten im Rahmen der Stadtplanung auf ihre Relevanz für ein funktionierendes Stadtbelüftungssystem hin geprüft und gegebenenfalls nicht wieder zur Bebauung freigegeben werden.

Der anhaltende Zuzug nach Lüneburg scheint hier nicht in die Betrachtung einbezogen worden zu sein. Dies ist aber entscheidend, um die realistische Einschätzung dieser Zielaussage erhalten zu können. Das Ziel wird nicht infrage gestellt

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, reading "Ulrich Brand". The script is cursive and fluid, with the first name "Ulrich" and the last name "Brand" clearly distinguishable.